MÜNCHENER

Volkswirtschaftliche Studien

HERAUSGEGEBEN VON

LUJO BRENTANO UND WALTHER LOTZ

HUNDERTUNDVIERTES STÜCK:

Über Fabrikarbeit verheirateter Frauen

Von

ROSE OTTO

STUTTGART UND BERLIN 1910

J. G. COTTA'SCHE BUCHHANDLUNG NACHFOLGER

Über Fabrikarbeit verheirateter Frauen

Von

ROSE OTTO
DOKTOR DER STAATSWIRTSCHAFT

MDCXL

STUTTGART UND BERLIN 1910
J. G. COTTA'SCHE BUCHHANDLUNG NACHFOLGER

HERRN KOMMERZIENRAT

OTTO MÜNSTERBERG-DANZIG

IN DANKBARKEIT ZUGEEIGNET

Inhaltsverzeichnis

I. Teil

Ueber Fabrikarbeit verheirateter Frauen in England

II. Teil

Ueber Fabrikarbeit verheirateter Frauen in Deutschland

III. Teil

Untersuchung der ökonomischen Bedeutung der Frauenfabrikarbeit für den Einzelhaushalt

I. Teil

Ueber Fabrikarbeit verheirateter Frauen in England

1. Kapitel

Die verheiratete Frau in der Industrie

1. Beschäftigung und Lage der Frauen in der Textilindustrie vor der gewerblichen Revolution

Zu den sozialen Problemen, die durch die Entwicklung der Industrie vor uns aufgerollt werden, gehört auch die Fabrikarbeit verheirateter Frauen. Sie tritt zuerst in England in Erscheinung, als die Erfindungen von Hargreaves, Arkwright, Crompton und Cartwright Ende des 18., Anfang des 19. Jahrhunderts die gewerbliche Produktionsweise von Grund aus änderten. Vor der Anwendung der Maschinen war Hausindustrie über das ganze Land zerstreut gewesen. Ein Spinnrad war in jeder Hütte, ein Webstuhl in jedem Dorf zu finden. Tausenden von Familien gab so die Textilindustrie Beschäftigung. Defoe erzählt z. B., daß im östlichen und mittleren Teil von Norfolk keine Hand, die arbeiten wollte, unbeschäftigt blieb, daß sogar Kinder von 3 bis 5 Jahren durch Hilfeleistungen beim Spinnen und Weben ihr Brot verdienen könnten[1]). Die Städte in Somersetshire, Wiltshire, Dorsetshire, Gloucester waren von einer großen Anzahl von Dörfern, Weilern, zerstreuten Häusern umgeben, in denen überall das Spinnen für die Manufakturmeister, die in den größeren Städten saßen, betrieben wurde[2]). Diese Meister sandten wöchentlich ihre Diener und Pferde aus, um Wolle den Leuten zu liefern und das gesponnene Garn abzuholen.

[1]) A Tour through the whole Island of Great Britain divided into Circuits or Journeis, by a Gentleman, 1724, Bd. I, S. 93.

[2]) A Tour usw., 1725, Bd. II, S. 41.

Bei Halifax waren die Hügel dicht besäet mit Häusern, in denen alles für die Tuchmanufaktur beschäftigt war[1]. Kein Müßiggänger, kein Bettler war da zu sehen. In den größeren Häusern wohnten Manufakturmeister, die 3—4 Webstühle aufgestellt hatten, und Männer, Frauen und Kinder bei sich beschäftigten, selten aber mehr als 8—10 Leute. Im allgemeinen jedoch betrieb jeder seine gewerbliche Tätigkeit unter seinem eigenen Dache. Die Frauen halfen nach Besorgen der Häuslichkeit beim Spinnen oder Wollekrempeln, doch trat die Produktion von Verkaufsgütern zurück hinter der Tätigkeit der Frau als Hausfrau und Mutter. Die Bedürfnisse des Haushalts bestimmten, was der gewerblichen Arbeit von seiten der Frau an Zeit gegeben wurde. Das Leben verfloß eintönig. Es gab kein Auf und Nieder in Arbeit oder Löhnen. Die kleine Landwirtschaft, die fast immer betrieben wurde, sicherte die Nahrung[2]. Und was von der gewerblichen Produktion nicht dem eigenen Gebrauch diente, wurde an Kaufleute abgesetzt, die den heimischen Markt, der hauptsächlich in Betracht kam, vollständig übersahen, und sich nicht auf waghalsige Spekulationen einließen. Eine Anschauung, wie glatt sich der Umsatz in den Textilprodukten vollzog, gibt Defoe in seiner Beschreibung eines Markttages zu Leeds[3]. Zweimal in der Woche ist da Markt. Und der Tuchmarkt hat nicht seinesgleichen in der Welt, sagt er. Früh am Morgen kommen die Tuchhändler mit ihrem Tuch. Meist haben sie nur ein Stück. Um 6 oder 7 Uhr läutet die Marktglocke, und in wenigen Minuten sind die in der Straße aufgestellten Bretter mit Tuch bedeckt. Dann kommen die Kaufleute, Geschäftsführer, überhaupt Käufer aller Art. In wenigen Worten wird der Preis festgesetzt. Nach Verlauf von etwa einer Stunde ist alles vorüber. Die Geschäfte sind abgeschlossen. Die Käufer verschwinden. Bald ist kein Stück Tuch mehr auf dem Markt zu sehen. Durch diesen schnellen Umsatz sind die Tuchhändler fortwährend mit Geld versehen, ihre Arbeitsleute werden

---

[1] A Tour usw., 1727, Bd. III, S. 97.

[2] Es gehörten in der Gegend von Halifax etwa 2—6 acres zu einem Häuschen.

[3] A Tour usw., 1727, Bd. III, S. 115.

pünktlich bezahlt und eine gewaltige Summe zirkuliert jede Woche im Lande.

Bei solchen Verhältnissen konnten die Familien friedlich dahinleben. Beobachtern späterer Gesellschaftszustände erschien diese Zeit als eine Idylle. Arbeit und Erholung wechselten sich ab. Die Kinder wuchsen unter den Augen der Eltern heran. Die Frauen waren auf den häuslichen Herd beschränkt. In das Familienleben waren noch keine zersetzenden Einflüsse gedrungen.

2. Revolutionierung der Industrie

Englands Entwicklung zu einem Weltreich sollte schließlich auch diese bescheidenen Existenzen in ein anderes Leben hineinreißen. Verbesserung der Verkehrsstraßen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ermöglichte einen ausgedehnteren Umsatz im Inlande [1]). Erweiterter Kolonialbesitz schuf Absatzgebiete im Auslande. Die Versorgung der neuen Märkte forderte schnellere Produktion von Gütern. Die Erfindungen kamen den vorwärtsstrebenden Kaufleuten zu Hilfe. 1764 erfand Hargreaves die Jenny, durch die statt einer Spindel 16—18 von einem Arbeiter in Bewegung gesetzt wurden. Der Kettenstuhl, die Mule [2]) machten das Spinnen vollständig zu einem Maschinenbetrieb. Das Spinnrad wurde beiseite gestellt. Unternehmende Männer begannen systematisch die neue Technik auszunutzen. Anfangs wurden in Wohnungen aller Art, in Hintergebäuden, in Schuppen die Maschinen aufgestellt. Dann begann man große Gebäude in wasserreichen Gegenden — man brauchte das Wasser als treibende Kraft — zu errichten. Durch hohen Lohn suchte man Arbeiter anzulocken, denn die an ihre häusliche Industrie gewöhnten Familien weigerten sich anfangs, sich in diese Kasernen einpferchen zu lassen. Aber die technischen Umwälzungen ließen ihnen bald keine Wahl mehr. Die Erfindung des mechanischen Webstuhls [3]) revolutio-

[1]) 1755 wird der erste Kanal gebaut.

[2]) 1767 der Kettenstuhl von Arkwright erfunden, die Mule 1785 von Crompton erfunden. Durch die Mule wurden Spindeln bis zu vielen Tausenden gleichzeitig von einer Maschine getrieben.

[3]) Ende des 18. Jahrhunderts von Cartwright erfunden.

nierte auch die Weberei. Die Dampfmaschinen, die seit 1785 in der Spinnerei angewendet wurden, ermöglichten den fabrikmäßigen Betrieb auch in Städten, wo mehr Arbeitskräfte vorhanden waren. Ueberall entstanden nun die Fabriken[1]). Die Leiter derselben entstammten fast alle dem Arbeiterstande. Roh und ungebildet wie sie waren, nur von dem einen Interesse des Geldverdienens beherrscht, kannten sie keine Rücksicht gegenüber den ihrer Botmäßigkeit unterstellten Menschen. Die Betriebsmittel waren teuer, immer neue Erfindungen drohten soeben angekaufte Maschinen unrentabel zu machen. Je mehr Kapitalien sich der neuen Industrie zuwendeten, um so schneller galt es zu amortisieren, um sich gegenüber der immer stärker werdenden Konkurrenz behaupten zu können. Ohne jede Schutzvorrichtung wurden die Maschinen eng gedrängt aufgestellt. Sie durch die billigsten Hände bedienen zu lassen, sie so lange wie möglich täglich im Gange zu halten, war das Hauptstreben. Je größer das an einem Tage erzielte Produktenquantum war, desto mehr wurde der Unternehmer für sein Risiko entschädigt[2]). So verlängerte man den Arbeitstag zu 14, 16, ja bis zu 20, 21 Stunden. Machtlos stand die arbeitende Bevölkerung diesen Verhältnissen gegenüber. Mit der Maschine konnten die Handarbeiter nicht konkurrieren. Der Lohn für eine Arbeit, der eine Massenproduktion entgegenstand, sank rapide. Auf den vierten bis fünften Teil des früheren Betrages sahen die Handweber der Baumwollindustrie ihre Löhne

---

[1]) 1788 gab es 123 durch Wasser betriebene Spinnereien in England, davon 41 in Lancashire. Die Maschinenwebstühle kamen langsamer auf. 1813 gab es 100 mechanische Webstühle, 1820 über 14000, 1829 dann fast 60000. Vgl. Adolf Held, Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands, 2. Buch, 4. Kap., S. 592, Anm. Leipzig 1881. Cooke Taylor, The modern Factory System, Kap. 3, S. 95.

[2]) Charakteristisch auch für den Anfang der neuen Industrieepoche ist der aus viel späterer Zeit stammende Ausspruch des Fabrikanten Ashworth: „Wenn ein Taglöhner seinen Spaten niederlegt, so macht er während der Ruhepause ein Kapital von 18 Pence nutzlos, wenn aber einer von unseren Arbeitern die Fabrik verläßt, so macht er ein Kapital nutzlos, das 100 Pfund gekostet hat. (Nassau Senior, Letters on the factory Act. London 1837.) Angeführt bei S. und B. Webb, Theorie und Praxis der englischen Gewerbvereine, Bd. I, S. 294.

in der Zeit von 1797 (oder 1800) bis 1824 herabgesetzt. Der wöchentliche Durchschnittsverdienst eines geschickten Handwebers, der feinen Batist webte, war

1798	. . . .	21 sh 6 d
1808	. . . .	11 „ — „
1818	. . . .	7 „ — „
1824	. . . .	6 „ 6 „

Dies ist wahrscheinlich die Bruttoeinnahme, d. h. ungefähr 2 sh gingen wöchentlich für Miete des Webstuhls ab [1]). Nach den Angaben von Dr. Kay aus dem Jahr 1831 arbeiteten Handweber in Manchester 14 Stunden und mehr täglich und verdienten dabei 5—7 sh die Woche [2]).

Dieses Sinken des Einkommens brach den Widerstand gegen die Fabriken. Hatten sich am Anfang der neuen Epoche die Unternehmer Arbeitskräfte in den Armenkindern der Kirchspiele verschaffen müssen, so boten sich schließlich, je schärfer sich der Fabrikbetrieb ausbildete, Scharen von Arbeitsuchenden an. Die ihrer Existenzmittel fast ganz beraubten Hausindustriellen konkurrierten in der Suche nach Beschäftigung mit den vom Lande in die Städte hereinströmenden kleinen Bauern, die sich ohne die gewerbliche Tätigkeit auf ihren kleinen Stellen nicht mehr halten konnten. Dazu kam die irische Einwanderung, denn „der Irländer hatte daheim nichts zu verlieren“, hoffte aber in England in der Industrie viel zu gewinnen [3]). Das Wachstum der industriellen Städte zeigt deutlich, wie sehr sich die Bevölkerung in den Aussicht auf Arbeit gewährenden Plätzen zusammendrängte.

1773	hatte	Manchester	27 000	Einwohner
1801	„	„	35 000	„
1841	„	„	353 000	„
1801	„	Leeds	53 000	„

[1]) Steffen, Studien zur Geschichte der englischen Lohnarbeiter. Deutsch von Marg. Langfeldt. Stuttgart 1905, Bd. II, § 61, S. 19.

[2]) Gaskell, Artisans and Machinery: The moral and physical condition of the Manufacturing population. London 1836, S. 41.

[3]) Fr. Engels, Die Lage der arbeitenden Klassen in England. Leipzig 1845, S. 115.

1841	hatte	Leeds	152 000	Einwohner
1801	„	Bradford	30 000	„
1841	„	„	105 000	„
1801	„	Halifax	63 000	„
1841	„	„	131 000	„
1801	„	Rochdale	40 000	„
1841	„	„	85 000	„ [1]).

Bei dem großen Angebot von Arbeitskräften sanken rasch die Fabriklöhne. Das herrschende System der Armenunterstützung je nach Höhe der Getreidepreise und nach Größe der Familie erleichterte den Fabrikanten noch das Drücken der Löhne.

Wollkämmer in Leicestershire erhielten

1818	20—27	sh die Woche
1822	18—25	„ „ „
1825	21—27	„ „ „
1829	16—21	„ „ „
1830	14—21	„ „ „ [2]).

In Bradford sank der Lohn eines Wollkämmers von 17 sh 5 d im Jahre 1823 auf 12 sh ½ d im Jahre 1831. Weber in Bradford hatten 1823 22 sh 3 d die Woche, 1831 8 sh 4 d.

In der Baumwollindustrie zu Manchester verdienten Grobspinner von 20—28 sh wöchentlich in den Jahren von 1810 bis 1825. Höheren Lohn erhielten Feinspinner. 1810 42 sh 6 d die Woche, 1814—1822 32 sh die Woche [3]).

Zu dem Sinken der Löhne kam ein Steigen der Lebensmittelpreise. „Ein Quarter Weizen, das noch 1779—1780 zwischen 34 und 37 sh kostete, war 1796 auf 78 sh 7 d gestiegen und wurde 1800 mit 113 sh, 1801 aber sogar mit 119 sh bezahlt. Im Jahre 1808 betrug der Preis 81 sh 4 d:

1809	97 sh 4 d
1810	106 „ 5 „

1) H. v. Nostiz, Das Aufsteigen des Arbeiterstandes in England. Jena 1900, S. 6.

2) Returns of Wages, 1830—1886, S. 15. Vgl. auch Steffen, Studien usw. Bd. II, S. 24.

3) Returns of Wages, S. 16. Vgl. auch Steffen, Studien usw. Bd. II, S. 23 u. 24.

1811	. . . .	95 sh	3 d
1812	. . . .	126 „	6 „
1813	. . . .	109 „	9 „

Erst 1820 war der Weizenpreis auf ein festes Niveau, das sich unter 70 sh pro Quarter hielt, herabgesunken, und es dauerte bis 1835, ehe der niedrige Preis von 39 sh als ein vereinzelter Ausnahmefall vorkam.“ Die Preise für Rind-, Hammel-, Kalb- und Schweinefleisch stiegen in der Zeit von 1770—1810 von 3¼ d pro lb auf 8 d pro lb [1]).

Diesen veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen hielten die alten Sitten und Anschauungen nicht stand. Nach der tiefgewurzelten Ueberzeugung aller war der richtige Platz für die Frau das Haus. Aber die Not trieb sie heraus (ebenso die Kinder). Die Fabrik hatte ihr die Erwerbsquelle im Hause geraubt. Zugleich war durch die Massenproduktion von gewebten und gesponnenen Verbrauchsartikeln ein Teil der produktiven Arbeit der Hausfrau unrentabel gemacht. Sie konnte jetzt billiger kaufen, als herstellen. Reichten die Einnahmen des Mannes nicht zur Beschaffung der Lebensnotdurft, so mußte sich die Frau nach einer neuen Arbeit umsehen. Sie trat auf den Arbeitsmarkt und wurde die Konkurrentin des Mannes. In den ersten 3 Dezennien des 19. Jahrhunderts mußten die Männer scharenweise den Frauen weichen. Den starken Prozentsatz der weiblichen Arbeiter in den Textilfabriken zeigen folgende Zahlen:

In den Baumwollfabriken in Lancashire und Cheshire: auf 100 männliche kommen 103 weibliche Arbeiter.

In den Baumwollfabriken in Schottland: auf 100 männliche kommen 209 weibliche Arbeiter.

In den Flachsfabriken in Leeds: auf 100 männliche kommen 147 weibliche Arbeiter.

In den Flachsfabriken in Dundee und an der Ostküste von Schottland: auf 100 männliche kommen 290 weibliche Arbeiter [2]).

---

[1]) Steffen, Studien usw., Bd. II, § 56, S. 5 u. 7.

[2]) Gaskell, Artisans usw., S. 173.

3. Ueber Zahl, Lohn und über die Arbeit der verheirateten Frauen in der Fabrik

Die Bedürfnisse der Industrie kamen den arbeitsuchenden Frauen und Kindern entgegen. Die Maschinen, die in den ersten Jahrzehnten noch klein, primitiv, nicht schnell gehend waren, beanspruchten zur Bedienung nur wenig körperliche und geistige Kräfte. Die Hauptarbeit an den Spinn- und Webmachinen bestand im Zusammenknüpfen gebrochener Fäden. Diese Arbeit erforderte weniger Kraft als größere Gelenkigkeit der Finger. So genügte Frauen- und Kinderarbeit. Und dann — sie war billiger und bequemer. Die Frau war wirtschaftlich und moralisch zu schwach, um Widerstand gegen Ausbeutung zu leisten. Sie war unterwürfiger als der Mann. Sie nahm jede Arbeit auf sich, arbeitete an Plätzen, wo kein Mann, ja kein junger Bursche je Arbeit auf sich genommen hätte. „Eine große Majorität der bei Nacht und am Tage lange beschäftigten Personen sind weiblichen Geschlechts, deren Arbeit ist billiger und sie werden leichter dazu bewogen, sich strenger körperlicher Anstrengung zu unterziehen," sagt 1844 der Fabrikinspektor Saunders[1]). Lord Ashley führt in seiner Rede am 15. März 1844 im Unterhaus die Aussage eines Fabrikanten an, daß er an seinen Maschinenwebstühlen ausschließlich Frauen, und zwar mit Vorliebe verheiratete Frauen, deren Familien auf ihren Erwerb angewiesen seien, beschäftige. Denn diese Frauen seien achtsamer, lenksamer als die unverheirateten. Sie wären zu der äußersten Anstrengung gezwungen, um sich den notwendigen Lebensunterhalt zu beschaffen. Die Männer der Frauen saßen dann oft arbeitslos zu Hause und besorgten so gut es ging, die Wirtschaft. Es war die Umkehrung aller Verhältnisse.

Es ist keine Statistik über die Anzahl der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beschäftigten verheirateten Frauen vorhanden. Sehr selten ist eine flüchtige Angabe in den Inspektorenberichten oder Parlamentsdebatten gemacht. So kann

---

[1]) Parliamentary Debates, Hansard, House of Commons. 15. März 1844, Lord Ashley.

man nur den recht hohen Prozentsatz der Frauen überhaupt in der Industrie feststellen. Aus der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Bevölkerung und aus den Klagen, die späterhin losbrechen, kann man wohl den Schluß ziehen, daß eine beträchtliche Anzahl verheirateter Frauen außerhalb ihrer Häuslichkeit gewerblich tätig gewesen ist.

Einige wenige Zahlen mögen illustrieren, in welcher Weise die Beschäftigung von Frauen in Fabriken um sich gegriffen hatte.

1835 waren in der Baumwollindustrie von den Arbeitern

Frauen	65 1/4 %
in der Kammgarnindustrie	69 1/2 „
in der Seidenindustrie . .	70 1/2 „
in der Flachsindustrie . .	70 1/2 „ [1]).

Anfang der vierziger Jahre sind in den Schraubenfabriken 80—90 % aller Beschäftigten Frauen. In Staffordshire waren in den Hauptetablissements mehr als ein Drittel der Frauen über 21 Jahre alt[2]). Mr. Horner, Fabrikinspektor der Baumwolldistrikte, fand in 9 Fabriken mehr als 50 % Frauen unter den Arbeitern, von denen fast 70 % über 18 Jahre und 27 1/2 % verheiratete Frauen waren[3]). 1844 wird noch eine Angabe im Parlament gemacht. In 412 Fabriken von Lancashire und Yorkshire arbeiteten 116 000 Personen, davon waren Frauen 61 000, von diesen waren 10 000 verheiratete Frauen[4]). In Prozenten ausgedrückt 52,59 % Frauen unter den Beschäftigten überhaupt, und 16,39 % davon verheiratet. Erwähnt sei noch, daß die Ehemänner von 5000 dieser Frauen in denselben Fabriken arbeiteten.

Was gewannen nun diese Frauen durch ihre Arbeit? In Manchester verdienten in der Baumwollindustrie Grobspinnerinnen

---

1) P.D. H. of C. 15. März 1844, Lord Ashley.

2) P.D. H. of C. 18. März 1844, Sir Robert Peel.

3) P.D. H. of C. 3. Mai 1844, Sir Graham. Es ist nicht zu ersehen, aus welchem Jahr die Angabe stammt. Da sie aber 1844 von Sir Graham im Unterhaus gemacht wird, so darf man wohl annehmen, daß der Beginn der vierziger Jahre in Betracht kommt.

4) P.D. H. of C. 3. Mai 1844, Mr. Ward.

im Jahre	1812	15 sh 7 d
„ „	1813	14 „ 2 „
„ „	1814—1822 . . .	17 „ — „
„ „	1823—1825 . . .	16 „ 9 „
„ „	1832	10—15 sh.

In Leicestershire erhielten die Spinnerinnen I. Klasse in Wollfabriken

1818	9—13 sh
1820—1828 . . .	9—11 „
1829—1830 . . .	9 „
1831—1832 . . .	8—10 „
1833	9—11 „

Spinnerinnen II. Klasse erhielten 1818—1828 7—9 sh, dann bis 1833 7 sh bis 8 sh 6 d die Woche [1]).

Ein Bericht aus dem Jahre 1843 gibt als Löhne von 7 Familienmüttern an: 4 sh 6 d und 5 sh 6 d die Woche [2]). Mr. Horner nennt als Verdienst einer Weberin 11 sh 6 d wöchentlich. Die Betreffende war Mutter zweier Kinder [3]). In dem Report über die Seidenindustrie aus dem Jahre 1832 stehen einzelne Angaben von Fabrikanten. Als Durchschnittslohn für Frauen gibt ein Fabrikant 5 sh die Woche an. Ein anderer aus Westengland nennt 8—9 sh die Woche. In demselben Bericht steht die Aussage eines Birminghamer Bronze- und Lampenfabrikanten. Er gibt den Frauen, den Old Hands, 8—9 sh die Woche, hat aber viel Angebot zu 4 sh 6 d bis 5 sh 6 d die Woche. Ein Glasgower Unternehmer gibt an: Frauenlöhne an Webstuhl betragen im Durchschnitt 8 sh. Gute Weberinnen können 9—10 sh verdienen, bei 69 Stunden Arbeit in der Woche. Ein Handweber nennt 1834 als Verdienst seiner Frau, die in einer Baumwollfabrik arbeitet, 5 sh [4]).

Wie wenig oft von diesem Verdienst als Bargeld in die

---

[1]) Returns of Wages, 1830—1886, S. 5, 15. Vgl. auch Steffen Bd. II, § 71.

[2]) P.D. H. of C. 10. Mai 1844, Mr. Ferrand.

[3]) P.D. H. of C. 13. Mai 1844, Mr. Geacky.

[4]) Gaskell, Artisans usw. Appendix, Note C, S. 377.

Haushaltungskasse kam, lassen einige, wenn auch sehr dürftige Angaben vermuten. Lord Ashley führt in einer Rede im Unterhaus folgende Einnahmen und Ausgaben einer Familie an: die Familie besteht aus 5 Personen. Die Mutter und 2 Kinder arbeiten 12 Stunden täglich in einer Fabrik. Die Mutter verdient 10 sh die Woche, die beiden Kinder zusammen 7 sh. Der Vater ist arbeitslos. Also wöchentliche Einnahme 17 sh. Davon gehen ab für Waschen, denn die Mutter fand nicht die Zeit, es selber zu besorgen, 2 sh die Woche. Einen Schilling die Woche bekommt eine Frau, welche den Mann in der Besorgung des Haushalts unterstützt. Einen Schilling die Woche kostet das Senden des Essens in die Fabrik. Dann rechnet Ashley noch einen Schilling die Woche, verursacht durch das weniger sparsame Kochen des Mannes, denn seiner Ansicht nach kann kein Mann beim Kochen so ökonomisch vorgehen wie eine Frau. Also gehen 5 sh von der Einnahme ab [1]). Eine Arbeiterin in der Birminghamer Knopffabrikation verdient 9—10 sh die Woche. Der Mann ist außer Arbeit. Die Beaufsichtigung des Kindes kostet 2 sh 6 d die Woche, Wäsche, aber nicht Nahrung mit inbegriffen. Die Ausgaben, die durch die Abwesenheit der Mutter von der Häuslichkeit verursacht werden, verschlingen ein gut Teil des Verdienstes.

Unter welchen Bedingungen war nun diese karge Summe erworben? „Es ist harte Arbeit, von 7 sh die Woche und dabei 1 sh 6 d Wohnungsmiete die Woche zu leben," sagt eine Kohlenarbeiterin vor der Untersuchungskommission aus [2]). Und ob Kohlenarbeiterin oder Fabrikarbeiterin, es war ebenso harte Arbeit, die paar Schilling erst zu erwerben.

In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts war in Textilfabriken wie in anderen Industrien, wie schon oben erwähnt, 14—16-, ja 17stündige Arbeit keine Seltenheit. 12- bis 13stündige die Regel bis in die vierziger Jahre hinein. Nachtarbeit war nichts Außergewöhnliches. Der Fabrikinspektor Horner berichtet 1843: „Viele der weiblichen Arbeiter arbeiten 13, einige 14, einige 19 Stunden den Tag. Einige sind

---

[1]) P.D. H. of C. 22. März 1844.

[2]) Children's Employment Commission. Appendix to 1. Report 1842, Part II.

beständig bei der Arbeit von 6 Uhr morgens bis 12 Uhr nachts, davon gehen nur 2 Stunden für Mahlzeiten und Ruhe ab. Dann sind da andere, die nach einem Tage harter Plackerei nur 6 Stunden Zeit haben, um heimzugehen, auszuruhen und wieder zurück zur Fabrik zu sein.“ Aus Wind und Wetter kommen sie dann in die heißen, engen Räume. 70° F. war die durchschnittliche Temperatur in Baumwollfabriken. Man behauptete, das Garn würde verderben, wenn es nicht in einer bestimmten, heißen Atmosphäre behandelt würde. Für Ventilation, Wasserableitung, Reinlichkeit war selten gesorgt. Staub und Dunst erfüllten die Luft. Es surrten unablässig die Maschinen, und unablässig mußten die Arbeiter, die Sklaven der mechanischen Kraft, sie bedienen. Lord Ashley gibt an, daß bei Bedienung der Mules, je nach dem Garn, das gesponnen wurde, ein Weg von 8—20, ja bis 37 Meilen zurückgelegt wurde. Dazu kam noch die Anstrengung, den Körper über die Maschine zu beugen — oft in einem rechten Winkel — und wieder aufzurichten. Ein Oldhamer Arbeitgeber maß die zurückgelegte Entfernung auf 20 Meilen. 22 Manchester Arbeiter gaben 20 Meilen als die geringste Entfernung an [1]). Von gegnerischer Seite wurde allerdings behauptet, daß es ausgeschlossen wäre, 37 Meilen im Tag zurückzulegen, und der Weg wurde auf 8 Meilen [2]) von ihr bemessen.

[1]) P.D. H. of C. 15. März 1844, Lord Ashley.

[2]) Englische Meilen.

2. Kapitel

Folgen der Fabrikarbeit verheirateter Frauen

---

1. Häusliches Leben

Die Arbeit wurde unterschiedslos von allen verrichtet. Auf Geschlecht, Alter, physische Konstitution wurde nicht die geringste Rücksicht genommen. Schwangere Frauen arbeiteten bis kurz vor ihrer Entbindung und waren 3, 4, spätestens 10 Tage nach der Niederkunft wieder zur Stelle. Sie hätten sonst ihren Verdienst verloren. Die lange Abwesenheit von den Säuglingen verursachte ihnen dann unerträgliche Schmerzen in der Brust. Die Milch lief ihnen den ganzen Tag aus den Brüsten, so daß die Kleider durchnäßt wurden [1]). So tagaus, tagein zu unaufhörlicher Arbeit verdammt, konnte die Mutter ihren Kindern oder überhaupt ihrem Zuhause gar nicht die erforderliche Sorgfalt zukommen lassen. Die kleinen Kinder wurden alten Frauen in Obhut gegeben, die ihnen, um sie am Schreien zu verhindern, Opium einflößten, oder sie wurden von etwas älteren Geschwistern, die selbst noch der Aufsicht bedurften, gehütet. Der Mann fand beim Heimkommen keine Mahlzeit, keine Behaglichkeit. Müde und abgehetzt wie die Frauen waren, konnten sie, auch wenn sie gewollt hätten, keine Häuslichkeit schaffen, in der ein Ausruhen möglich gewesen wäre. Hatten sie doch mit Besorgen des Allernotwendigsten so viel zu tun, daß sie sozusagen Tag und Nacht arbeiteten. Lord Ashley erzählt von einer Fabrikarbeiterin, daß sie ihr Zuhause am Montag verließe, am Sonnabend um 7 Uhr abends heimkehre, und dann habe sie so viel für ihre drei Kinder zu tun, daß

---

[1]) P.D. H. of C. 15. März 1844, Lord Ashley.

sie nicht vor 3 Uhr morgens ins Bett käme. Nach Darstellung eines anderen Parlamentsmitgliedes sieht der Tag einer in einer Fabrik arbeitenden Mutter folgendermaßen aus: $^1/_2$ Stunde für Anziehen und Stillen des Kindes und Hintragen zur Pflegerin, 1 Stunde für die Haushaltspflichten vor der Fabrikarbeit, $^1/_2$ Stunde für den Weg zur Fabrik, dann 12 Stunden Arbeit, $1^1/_2$ Stunden für Mahlzeiten, $^1/_2$ Stunde für die Heimkehr, $1^1/_2$ Stunden für Haushaltspflichten. Im ganzen $17^1/_2$ Stunden Arbeit. Es bleiben nur $6^1/_2$ Stunden für Erholung und Schlaf [1]).

Viele Frauen hatten aber weder die physische noch die moralische Kraft, sich nach einem Tage anstrengender Fabrikarbeit noch um das Wohl und Wehe ihrer Familie zu kümmern. Sie hatten es auch nie gelernt. Von Jugend auf in der Fabrik tätig, hatten sie keine Gelegenheit, sich die zur Führung eines Haushalts nötigen Kenntnisse anzueignen. Sie konnten sehr oft nicht kochen, nicht haushalten mit dem mühsam erworbenen Gelde. Viele konnten nicht einmal nähen. Von 13 verheirateten Frauen in einer Fabrik konnte z. B. nur eine ihrem Manne ein Hemd nähen, und nur 4 verstanden eins auszubessern [2]). So ließen viele ihr Hauswesen verkommen, die Kinder in Unwissenheit und Zuchtlosigkeit heranwachsen. Von einem Familienleben konnte unter diesen Umständen nicht die Rede sein. Der Mann, der ein Fabrikmädchen heiratet, hat als Heim nur den Bierladen, heißt es in einem Bericht der Children's Employment Commission. Das Zuhause, kalt, öde, schmutzig, war nur Schlafstelle. Hastig und achtlos wurde die schlechteste Nahrung gekocht und verschlungen. Die Männer entflohen vor dem häuslichen Elend in das Wirtshaus, und sehr oft folgten ihre Frauen ihnen nach. „Haben wir die Arbeit, so wollen wir auch das Vergnügen haben," lautete die Parole. Teilweise waren die Frauen ganz verwildert, tranken, rauchten, fluchten und waren Anstifter und Führer der jungen Männer bei jedem Tumult in den Fabrikdistrikten, nach der Aussage eines Polizeiinspektors in Manchester [3]).

---

[1]) P.D. H. of C. 10. Mai 1844, Mr. Ferrand.
[2]) P.D. H. of C. 15. März 1844, Lord Ashley.
[3]) P.D. H. of C. 15. März 1844, Lord Ashley.

2. Physischer Verfall und Kindersterblichkeit

Die Ueberlastung der Frau, der Trägerin des künftigen Geschlechts, der Zerfall des Familienlebens, die damit verbundene Verwilderung, Verrohung, die ungenügende Pflege der jungen Generation machten sich aber allmählich bemerkbar für die Gesamtheit. Aerzte wiesen auf den Verfall der Rasse hin, auf den verkümmerten Wuchs, auf das frühe Altern, auf die große Sterblichkeit in den Fabrikbezirken. Wenige werden unter den Fabrikarbeitern der Verunstaltung entgehen, sagt ein Arzt zu Bolton 1844[1]). Bei den Frauen entstanden durch das lange Stehen in den Fabriken Verbildungen des Beckens. Aerzte bezeugten, daß Fabrikarbeiterinnen schwerer gebären als andere Frauen, und daß Fehlgeburten und all die Uebelstände, die aus mißhandelter Schwangerschaft entspringen, wie Krampfadern, Geschwüre, bei ihnen häufig seien. Ashley führt das Zeugnis eines Arztes in Leeds an: „Die Fabrikarbeit bringt höchst beklagenswerte Wirkungen bei den Frauen hervor, besonders wenn sie in gesegneten Umständen sind. Es ist oft die schmerzliche Pflicht des Geburtshelfers, das Leben des Kindes zu zerstören bei den Frauen, die lange Stunden in Fabriken gearbeitet haben." Ein Lancashirer Arzt berichtet: „Die Wirkungen der lang fortgesetzten Fabrikarbeit kommen besonders nach der Geburt eines Kindes zum Vorschein. Die Neugeborenen sind unter Durchschnittsgröße, haben ein verkümmertes, verschrumpftes Aussehen" [2]). Diese Kinder, dann schlecht genährt, schlecht bekleidet, Kälte, Schmutz, jeder Vernachlässigung ausgesetzt, starben in erschreckender Weise dahin. Gaskell führt in seinem Buche über die Fabrikbevölkerung an, daß in Manchester von 100 Kindern 45 unter dem Alter von 5 Jahren starben, das ist über 20 % über den Durchschnitt [3]). Ein Arzt in Bury, Dr. Fletcher, berichtet 1847 unter anderem, daß er bei einer Untersuchung der Gesundheitsverhältnisse in den verschiedenen Teilen der Stadt folgende Resultate erhalten habe: unter den Fabrikarbeitern kommen auf 100 Todesfälle 61 Kinder unter

[1]) P.D. H. of C. 8. Mai 1844, Lord Ashley.

[2]) P.D. H. of C. 15. März 1844, Lord Ashley.

[3]) Gaskell, Artisans usw. S. 191.

2 Jahren, bei den anderen arbeitenden Klassen in demselben Bezirk kommen auf 100 Todesfälle weniger als 33 Kinder unter 2 Jahren. Er meint, daß diese Ergebnisse schlagend die Wirkungen des herrschenden Systems illustrierten, besonders die unvermeidliche Vernachlässigung der Kinder durch die in den Fabriken beschäftigten Mütter[1]). In dem Bericht der Fabrikkommission vom Jahr 1834 war festgestellt, daß in einem Jahr in Manchester auf 1000 Todesfälle 424 Kinder unter 2 Jahren kamen. In Liverpool kamen auf 1000 Todesfälle 362 Kinder, in London auf 1000 Todesfälle 308 Kinder unter 2 Jahren. Eine Tabelle aus dem Jahre 1845 weist folgende Zahlen für die Städte der Baumwollindustrie auf[2]). Im Jahre 1845 kamen auf 100 Geburten Todesfälle von Kindern unter 2 Monaten in

Nottingham	8,6
Ashton	7,9
Norwich	7,4
Preston	7,3
Bury	7,3
Rochdale	7,2
Todmorden	7,2
Blackburn	6,8
Chowley	6,4

Der allgemeine Durchschnitt in England war zur selben Zeit 6,2 %. Die Aerzte betonten immer in allen Berichten, daß die unglückselige außerhäusliche Tätigkeit der Mutter schuld sei an der hohen Kindersterblichkeit.

3. Moralischer Verfall

Neben dem physischen Verfall der moralische und intellektuelle. „Diebstahl, Betrug und alle Verbrechen, die gegen das Eigentum gerichtet sind, und welche aus einem zur Gewohnheit gewordenen Mangel an sittlichem Zwang entstehen, haben sich bedeutend vermehrt mit der Vermehrung von Handel und Gewerbe und der daraus folgenden Konzentration der Bevölkerung in großen Städten," heißt es in einer Schrift aus

[1]) Untersuchung über 7 Jahre. P.D. H. of C. 10. Februar 1847, Lord Manners.

[2]) Report von Redgrave, 31. Oktober 1866.

dem Jahre 1823 [1]). 1827 war in acht Manufakturdistrikten das Durchschnittsverhältnis von Verbrechen zu Bevölkerung wie 1 : 840, in acht ländlichen Distrikten wie 1 : 1043 [2]). Bei einem Vergleich von 13 ländlichen und 13 industriellen Grafschaften sind für Vergehen verhaftet worden unter 601 Männern eine Frau in den ländlichen Grafschaften, in den industriellen und kommerziellen Grafschaften unter 388 Männern eine Frau [3]). Engels führt die Steigerung der Verhaftungen für Kriminalvergehen an, 1805 4605 Verhaftungen, 1842 31309 Verhaftungen [4]). 1842 konnten von jedem Hundert Verbrechern durchschnittlich 32,35 nicht lesen und schreiben [4]). In Ashton under Lyne waren vor 80 Jahren die Heiratszertifikate von 44 Männern und 25 Frauen unter je 100 unterzeichnet, jetzt nur noch von 12 Männern und 8 Frauen, wird im Jahre 1844 im Unterhaus angeführt. Bei der unablässigen Arbeit versank der Intellekt in träge Passivität, die roheren Teile der Natur entwickelten sich stark, heißt es bei Kay. Weder moralische noch intellektuelle, noch organische Kraft ist vorhanden, um den Begierden Widerstand zu leisten. Geschlechtliche Ausschweifungen und Alkoholgenuß sind die Erholungen des übermüdeten Körpers [5]). Das Fabriksystem zerriß die Bande, welche unter allen anderen Umständen eine Mutter an ihr Kind fesselt. Und wenn Mutterliebe so beeinflußt wird, so kann es auch nicht wundernehmen, führt Gaskell 1836 aus, daß die Beziehungen zwischen Mann und Frau verkehrt werden. Die Reinheit der Ehe wird oft mißachtet, und eine gewohnheitsmäßige Gleichgültigkeit gegen sexuelle Rechte hat sich entwickelt, welche nur noch dazu beiträgt, das häusliche Leben zu zerstören [6]).

[1]) An Enquiry into the State of the Manufacturing Population and the Causes and cures of the evils therrin existing. London 1831, S. 19, 20, 22.

[2]) An Enquiry usw., S. 22.

[3]) P.D. H. of C. 22. März 1844, Lord Ashley.

[4]) Die Lage der arbeitenden Klassen, S. 163, 164. Man schätzte, daß die Bevölkerung von England und Wales bis 1800 auf über 9 Millionen, 1850 auf über 17 Millionen, d. h. um über 90 % gestiegen sei. Nostiz, Das Aufsteigen usw., S. 5.

[5]) James Ph. Kay, The Moral and Physical Condition of the Working Classes. London 1832, S. 8—12.

[6]) Gaskell, Artisans usw., S. 86—88.

3. Kapitel.

Stellung der Gesamtheit gegenüber den neuen Erscheinungen in der Industrie

1. Geistige Strömungen der Zeit

Gegenüber diesen Zuständen verhielt sich die gebildete Welt bis in die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts hinein fast teilnahmslos. In einer Schrift aus dem Jahre 1831 heißt es: „Wenigstens 8 oder 10 Millionen unserer Bevölkerung sind im Gewerbe beschäftigt oder von ihm ernährt. . . . Es ist erstaunlich, wie wenig Neugierde in Hinsicht auf die moralische und physische Lage eines so großen Teils unserer Landsleute sich geregt hat und welche beklagenswerte und verderbliche Unwissenheit über diese Dinge fast überall im Königreich herrscht [1].“ Es waren die Reichen und die Armen. „Zwei Nationen, zwischen denen keine Verbindung, keine Sympathie war, deren Gewohnheiten, Gedanken, Gefühle einander so unbekannt waren, als ob sie Bewohner verschiedener Zonen, verschiedener Planeten wären, die geformt waren durch eine verschiedene Erziehung, gespeist mit einer verschiedenen Nahrung, geleitet auf verschiedene Art und Weise und nicht regiert durch dieselben Gesetze [2].“ Wie konnten solche Zustände geduldet werden? Der Gang der wirtschaftlichen Verhältnisse hatte ungebildete Menschen zu Herren über ökonomisch Schwache ge-

---

[1]) An Enquiry usw., S. 2.

[2]) Vgl. Disraeli, Sybil, S. 68.

macht. Der im Anfang harte Kampf um die Existenz hatte bei diesen ersten Unternehmern jede Rücksicht auf die ihnen unterstellten Massen erstickt. So war es zur sukzessiven Verlängerung des Arbeitstages gekommen, die gewissermaßen entschuldigt wurde durch die allgemein herrschende Ansicht, daß die Arbeit in den Fabriken leicht sei. Es sei ja nur ein Achtgeben auf selbsttätige Maschinen, hieß es. Selbstherrlich wurden von den Unternehmern alle Arbeitsbedingungen festgesetzt. Die alten gesetzlichen Regelungen der Arbeitsverhältnisse wurden teilweise mißachtet, abgeschafft oder waren auf die durch die neue Technik geschaffenen Verhältnisse überhaupt nicht anwendbar. Die Praxis, die sich so im Anfang der Industrieepoche entwickelt hatte, sollte ihre Rechtfertigung durch die Theorie finden. Die autoritative Regelung des politischen und wirtschaftlichen Lebens, die noch im 18. Jahrhundert jedem Einzelnen Schranken setzte, wurde von den aufstrebenden Kräften des zur Neige gehenden Jahrhunderts als lästige Bevormundung empfunden. So entstand als Reaktion gegen die Gebundenheit das Streben nach Freiheit. Das Individuum lehnte sich auf gegen die Idee, daß es nur ein Werkzeug im Dienste des Staates sei. Der Staat sei überhaupt nur von den ursprünglich souveränen Individuen in ihrem Interesse geschaffen. Seinen eigenen Interessen sollte der einzelne jetzt leben. Und da alle Menschen von Natur aus gleich seien, und alle von Eigennutz beseelt, nach Glück strebten, so würde dieses gleiche Streben dann doch wieder zum größtmöglichen Wohle der Gesamtheit führen. Zur Verwirklichung dieser Ideen wurde vollständige Bewegungsfreiheit gefordert. Laisser faire, laisser passer wurde das Losungswort der Zeit. Adam Smith war es, der die neue volkswirtschaftliche Theorie des Geschehenlassens in England zur Herrschaft brachte. Beseitigung der überlebten zünftlerischen Beschränkungen im Interesse der Schwächeren war sein Ziel gewesen. Seine Argumente wurden aber auf die neue Zeit übertragen, auf den vollständig umgewälzten Gewerbebetrieb. Die ursprünglich auf die wirtschaftliche Befreiung aller Menschen gerichtete Doktrin diente schließlich den Interessen einzelner Starker, die ihre Praxis durch die herrschenden Ideen gedeckt sahen. Die volkswirtschaftlichen Schriftsteller

des ersten Viertels des 19. Jahrhunderts lieferten ihnen genügend Rüstzeug zur Verteidigung ihres Vorgehens. Bemühungen zum Besten der arbeitenden Bevölkerung waren nach der Lehre von Malthus fruchtlos, da menschliche Institutionen von unerheblicher Bedeutung seien im Vergleich mit den Gesetzen der Natur, die auf Verelendung der unteren Massen hinwirkten, solange nicht die sittliche Selbstzucht der einzelnen Individuen eine Verbesserung ihrer Lage bewirkte. Das Verhältnis von Arbeitgeber zu Arbeitnehmer wurde überhaupt als ein durch Naturgesetze bestimmtes aufgefaßt. Arbeit war nach Ricardo eine Ware, die ihren natürlichen Preis wie jede andere habe. Dieser schwanke um das Niveau des zum Leben Notwendigen herum. Eine Erhöhung der Löhne könne bei gleichbleibender Arbeiterzahl nur durch Steigerung des Gesamtkapitals, aus dem der Lohn bezahlt werde, erfolgen. So war nach dieser Theorie also die Zunahme des Reichtums in der Industrie sowohl im Interesse der Kapitalisten wie der Arbeiter.

2. Politische Lage, Verhalten von Parlament, Geistlichkeit und Bevölkerung

Die gewaltig aufstrebende Industrie, die ungeheure Vergrößerung des Reichtums und der Macht Englands in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts schienen die Richtigkeit dieser Theorien zu bestätigen. Das Zusammenlaufen der geistigen und der wirtschaftlichen Strömung besiegelte das Schicksal der unteren Massen. Man vergaß, daß es eine Schicht gab, die keinen Anteil hatte an all dem Fortschritt, die sich plagen und mühen mußte unter menschenunwürdigen Verhältnissen. Die politischen Kreise waren in den ersten Stadien der großindustriellen Entwicklung zu sehr durch die Kriege mit Frankreich in Anspruch genommen, um den Erscheinungen im Innern des Landes große Aufmerksamkeit zuwenden zu können. Dann kamen die parlamentarischen Kämpfe, der Streit um die Reformbill. Drangen vor das Parlament Klagen und Wünsche der Arbeiter, so wurden sie mit dem Hinweis auf die Unzulässigkeit jeder Staatseinmischung abgewiesen. Wie

festen Fuß schon Anfang des 19. Jahrhunderts die Laisser-faire-Doktrin im Parlament gefaßt hatte, zeigt die folgende Auslassung einer Parlamentskommission aus dem Jahre 1811, daß „keine Einmischung der Gesetzgebung in die Freiheit des Gewerbes oder in die vollkommene Freiheit jedes Individuums, über seine Zeit und Arbeit auf die Weise und unter den Bedingungen zu verfügen, die es für sein eigenes Interesse am förderlichsten befindet, statthaben kann, ohne Grundprinzipien von größter Wichtigkeit für das Gedeihen und das Glück der Gemeinschaft zu vergewaltigen, ohne die gefährlichste Präzedenz zu liefern oder sogar nach einer kurzen Zeit den Druck des allgemeinen Elends zu verstärken und dem Hinwegräumen dieses Elends unüberwindliche Hindernisse entgegenzustellen“ [1]).

Wie die gesetzgebende Körperschaft, so versagte auch die ursprüngliche Beschützerin der Unterdrückten, die Kirche. Die Geistlichen der High Church gehörten ihrer Abkunft nach den herrschenden Klassen an, teilten deren Lebensgewohnheiten. „Sie waren ein ergänzender oder hilfeleistender Teil der Aristokratie oder der großen Gutsbesitzer.“ Arthur Young stellt sie sogar als Fuchsjäger dar, die ihre Zeit zwischen Jagen, Trinken und Predigen teilen [2]). „Niemals sprach ein Geistlicher zu mir in meinem Leben, und da sind vielleicht Hunderttausende von Arbeitsleuten, die meine Worte wiederholen könnten,“ sagt Alton Locke in Kingsleys Roman. Die Geistlichkeit fürchtet uns, die Chartisten, und wir trauen ihnen nicht, denn sie sind gewählt von den Klassen, welche uns niedertreten. In jedem Traktat, in jeder Predigt verraten sie eine Unkenntnis der Zweifel, der Gefühle, sogar der Sprache der großen Masse, welche lächerlich sein würde, wenn es nicht ein Verbrechen wäre, vor Gott und den Menschen [3]). Auf seiten der Arbeiter stand nur ein Teil der Independenten, die politisch machtlos waren. Der andere Teil ging mit dem rückständigen Kleinbürgertum. Die

---

[1]) S. und B. Webb, Geschichte des britischen Trade Unionismus. Deutsch von R. Bernstein. Stuttgart 1895, 1. Kap., S. 46.

[2]) Leslie Stephen, The English Utilitarians, S. 41.

[3]) Kingsley, Alton Locke. London 1890, 20. Kapitel, S. 73.

sich vollkommen selbst überlassene Bevölkerung versank teilweise in dumpfe Apathie; organisierter andauernder Widerstand war von diesen, moralisch und physisch geschwächten, Individuen nicht zu erwarten. Es entstehen zwar Vereinigungen unter ihnen, man rafft sich zur rohesten Gegenwehr auf, Maschinen werden zertrümmert, Fabriken verbrannt, Kapitalisten ermordet, aber die Aufständischen, zur Unterwerfung von der überlegenen Macht gezwungen, büßen nur mit ihrem eigenen Leibe für das Geschehene; den Gang der Dinge beeinflussen sie nicht.

3. Die ersten Bemühungen zugunsten der arbeitenden Klassen. Gruppierung der Parteien

Den ersten Anstoß zu einer Beachtung der Zustände in den Arbeiterschichten gab das Ausbrechen von Seuchen in den Fabrikbezirken, die auch die Gesundheit der besitzenden Klassen bedrohten. Aerzte deckten als Ursache der Epidemien die entsetzlichen Verhältnisse unter den Arbeitern auf. Die öffentliche Aufmerksamkeit wurde erregt und Maßnahmen zur Milderung der Uebelstände gefordert. 1802 wurde ein Gesetz zum Schutz der Lehrlinge in Baumwoll- und anderen Fabriken erlassen. Peel, der große Baumwollfabrikant, der aus eigener Anschauung die bleichen, verkümmerten Fabrikkinder kannte, hatte diesen Schutz — der unfreien Arbeitern galt — im Parlament durchgesetzt. Dann schwieg wieder alles, trotzdem das Gesetz infolge seiner Beschränkung auf Kirchspiellehrlinge so gut wie unwirksam war. Die Uebel bestanden fort. Da erhob sich wieder aus den Reihen der Fabrikanten ein Verteidiger der Unterdrückten. Es war Robert Owen. Als warmherziger Menschenfreund wie als weitsichtiger praktischer Geschäftsmann trat er der üblichen Praxis der Ausbeutung entgegen. „Hauptstütze der politischen Größe und Prosperität unseres Landes ist eine Industrie, die in ihrer jetzigen Gestalt Gesundheit, Moral und Behagen der darin beschäftigten Arbeiter zerstört,“ erklärt er vor einer Versammlung schottischer Fabrikanten in Glasgow, 1815. Zur Abhilfe fordert er

gesetzliches Eingreifen. Das Parlament solle einen Arbeitstag von 12 Stunden mit $1^1/_2$ Stunden Pause festsetzen[1]). Für die Kinder sieht er noch besondere Bestimmungen voraus[2]). Vom nationalen Standpunkt aus betrachtet, ist es seiner Ansicht nach ökonomischer, 12 Stunden, als länger arbeiten zu lassen, da die weniger erschöpften Arbeiter bessere Ware herstellen würden. Auch vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus hält er es für unrationell, den „lebenden Maschinen" weniger Sorgfalt und Aufmerksamkeit zuzuwenden als den unbelebten. Die für die Hebung der Arbeiterschaft gemachten Ausgaben würden sich reichlich verzinsen, da mit körperlich und geistig heruntergekommenen Arbeitern auf die Dauer geschäftliche Erfolge nicht zu erzielen seien. So versucht er mit wirtschaftlichen wie humanitären Gründen seine Standesgenossen und die Regierung von der Notwendigkeit eines Eingreifens zu überzeugen. Die Passivität der gesetzgebenden Körper verurteilt er scharf. „Durch ihre Blindheit hat die Regierung die häuslichen Gewohnheiten der Volksmassen zerrüttet, jede wirkliche Lebensfreude ihnen genommen" [3]), sagt er 1815, und später sogar: „besäßen die Regierungen eine Spur von Weisheit, so würde kein Weib und kein Kind in einer Fabrik arbeiten dürfen" [4]). Owens Eintreten für die Arbeiterschaft hatte wenig unmittelbaren Erfolg. Die Regierung stand unter dem Einfluß der Lehre, die jedes Eingreifen des Staats in das Arbeitsverhältnis verwarf. Ein Entwurf, der 1819 schließlich angenommen wurde, nachdem 1816 erst eine Kommission zur Untersuchung der Zustände in den Fabriken eingesetzt worden war, beschränkte die Arbeitszeitverkürzung auf Personen unter 16 Jahren in Baumwollspinnereien[5]). Die Gegner waren so

---

[1]) Vgl. Helene Simon, Robert Owen. Jena 1905, S. 92.

[2]) Fabrikarbeit soll den Kindern unter 12 Jahren verboten werden. Nach Ablauf einer gewissen Frist solle kein Kind mehr in eine Fabrik dürfen, bis es lesen, schreiben, rechnen könne, und kein Mädchen, bis es außerdem nähen gelernt habe. H. Simon, Robert Owen, S. 93.

[3]) H. Simon, Robert Owen, S. 95.

[4]) H. Simon, Robert Owen, S. 294.

[5]) Die Altersgrenze für Kinder in Fabriken wird auf 9 Jahre festgesetzt. Für Personen von 9—16 Jahren 12 Stunden Arbeit täglich, ex-

stark, daß sie trotz der wachsenden Not, der wachsenden Unruhen, die sich besonders um 1815 herum bemerkbar machten, jede wirksamere Regelung der Arbeitsverhältnisse seitens des Staats verhindern konnten. Owen blieb allein mit seinen weitergehenden Forderungen. Doch war die öffentliche Aufmerksamkeit rege geworden. Durch die Presse verbreitete sich die Kenntnis von dem Elend unter der arbeitenden Bevölkerung. Es mehrten sich die Stimmen zugunsten eines Schutzes der Fabrikbevölkerung [1]). In einer 1831 erschienenen Schrift „An Enquiry into the State of the Manufacturing Population" wird vor allem Verkürzung der Arbeitszeit gefordert als absolute Notwendigkeit zur Besserung der physischen, moralischen und intellektuellen Lage der Fabrikbevölkerung [2]). Es wird darin sogar ausgesprochen, daß keine Mutter, deren Kinder zu jung seien, um für sich selbst zu sorgen, in Fabriken arbeiten dürfte. Gesetzliche Einmischung wird hier zwar als ein Uebel dargestellt, aber als eins, das Notwendigkeit und Klugheit rechtfertigen und das Humanität und Gerechtigkeit gebieterisch fordern [3]). Die zunehmende Kenntnis der bestehenden Zustände verursachte in den dreißiger Jahren eine lebhaftere Agitation für Arbeiterschutz. Human denkende, religiös gesinnte Männer aus den gebildeten Kreisen, ergriffen von dem offenbarten Elend, stellten sich an die Spitze der Bewegung. Sadler, Oastler, Lord Ashley waren die ersten Kämpfer für die Arbeiterschaft. Zu ihnen traten einzelne große Fabrikanten wie John Fielden und Brotherton. Die Tories, Sadler, Oastler, Ashley gemeinsame Sache mit dem radikalen Fielden machend! Religiosität und Menschenliebe hatte sie zusammengeführt. Fielden gehörte zudem zu den ganz linksstehenden Radikalen, die prinzipiell für den

klusive 1½ Stunden Pause. Das Gesetz war fast wirkungslos, da die geeigneten Organe zur Durchführung fehlten.

[1]) 1825 wird durch den Radikalen Sir I. C. Hobhouse ein Gesetz durchgebracht, das die früheren Bestimmungen wiederholt und die Arbeit am Sonnabend abkürzt. E. v. Plener, Die englische Fabrikgesetzgebung. Wien 1871, S. 5.

[2]) An Enquiry usw., S. 28.

[3]) An Enquiry usw., S. 34.

Arbeiterstand eintraten. In dem beginnenden Hauptkampf um die Fabrikgesetzgebung bewährt sich die Gruppierung der Parteien. Die Tories waren im allgemeinen die Befürworter der staatlichen Einmischung. Sie waren Grundbesitzer, erbitterte Feinde der neu aufstrebenden Plutokratie, die sich soeben 1832 Einlaß ins Parlament erzwungen hatte. Der von den Industriellen so lebhaft bekämpfte Arbeiterschutz, der die Interessen eines Großgrundbesitzers nicht berührte, schien ihnen ein willkommener Anlaß, den gefährlichen Gegnern Hindernisse in den Weg zu legen. Außerdem waren sie Anhänger des ancien régime und hofften durch die staatliche Einmischung, die früheren patriarchalischen Zustände der Abhängigkeit der unteren Klassen von wohlwollenden Herren herbeizuführen. Ihnen gegenüber standen die Liberalen, meist Fabrikanten, die, wenn jetzt auch im Besitz von Bildung, Sitte und Reichtum, an der bisherigen Organisation der Arbeit festhalten wollten, in dem Glauben, daß die Lage der Industrie und ihr Privatinteresse es unbedingt erforderten [1]). Zur Seite standen ihnen die Doktrinäre, eingeschworen auf die Grundsätze des laisser faire. Auf die Kämpfe und Siege der verschiedenen Parteien in den dreißiger Jahren und auf die in dieser Zeit erlassenen Gesetze soll hier nicht eingegangen werden. Sie beschäftigen sich mit der Regelung der Arbeitsverhältnisse von Kindern und jungen Personen bis 18 Jahren. Die Arbeit von Frauen, als erwachsenen freien Menschen, galt prinzipiell als unantastbar. Die Befürworter des gesetzlichen Schutzes hatten einen harten Kampf durchzufechten. Trotz der humaneren Regungen bei vereinzelten Parteien war die Strömung im allgemeinen gegen jede Staatseinmischung. Nostiz zitiert eine Stelle aus Lord Shaftesburys Tagebuch: „Ich hatte jede politische Verbindung, eine höchst furchtbare Phalanx

---

[1]) v. Schulze-Gävernitz, Zum sozialen Frieden. Leipzig 1890, Bd. II, S. 213. Am 5. März 1831 wird von den Wollspinnereibesitzern ein Beschluß angenommen, in dem es unter anderem heißt: „Die arbeitenden Klassen seien zurzeit der tatsächlichen Notwendigkeit freiwilliger Arbeit durch die innere und äußere Lage des Landes unterworfen, welche allein die gegenwärtigen langen Arbeitsstunden verlangt und fordert."

von Kapitalisten, Fabrikanten, Doktrinären und Leuten zu durchbrechen, die aus natürlichen Antrieben alle ‚Humanitätsmacher‘ hassen [1]).“

4. Die Schriftsteller der Zeit und ihre Stellungnahme gegenüber der Arbeiterschaft

In den Schriften der Zeit spiegelt sich die Zwiespältigkeit des Empfindens wieder. Bei den volkswirtschaftlichen Schriftstellern ein Verdammen aller Einmischung. So greift Ure die Gesetzgebung für Kinder an, die „unter der Maske der Philanthropie nur die Plackerei der Armen erschwere und den gewissenhaften Fabrikanten in seiner nützlichen Arbeit hindere, wenn nicht ganz aufhalte“ [2]). Andere machen kein Hehl aus dem Elend, halten aber ein gesetzliches Eingreifen für nicht notwendig. Kay fordert 1836 vor allem Aufhebung der beschränkenden Zölle [3]). Bei freiem Markt würden sich die Verhältnisse von selbst bessern. Gegner jeder Gesetzgebung ist auch Cooke Taylor. Die Ten Hours Bill nennt er Quacksalberei. Kinderarbeit hält er direkt für einen nationalen Segen. Ebenso hebt er es als günstig hervor, daß sich die älteren Frauen durch Wartung kleiner Kinder einen Lebensunterhalt verdienen könnten. So manche verheiratete Frau wäre dadurch in Stand gesetzt, 8, 10, 12 sh wöchentlich zum Einkommen des Mannes und der älteren Kinder hinzuzufügen [4]). Er findet kein Wort für die Folgen, die aus dieser Fabrikarbeit der Hausfrau und Mutter für die Familien hervorgingen. Im Gegensatz zu den genannten Schriftstellern steht Gaskell, ein Arzt. Er gibt in seinem 1836 erschienenen Buch über die arbeitende Bevölkerung vollkommen den physischen und sozialen Verfall dieser Schicht zu. Besonders bitter beklagt er das

---

[1]) H. v. Nostiz, Das Aufsteigen usw., S. 401.

[2]) Gaskell, Artisans usw., S. 170.

[3]) James Ph. Kay, The Moral and Physical Condition of the Working Classes, employed in the Cotton Manufacture in Manchester. London 1832, S. 65 ff.

[4]) Cooke Taylor, Notes of a tour in the Manufacturing Distrikts of Lancashire. London 1842, S. 183.

Zerreißen der Familienbande, schiebt den mangelnden häuslichen Kenntnissen des weiblichen Geschlechts einen entscheidenden Einfluß auf die schlechte Lage der Familien zu und behauptet, daß kein Verdienst, und sei er noch so reichlich, dafür Ersatz gewähren könne. Durch die Fabrikarbeit sei die Mutter von ihrem Kinde gerissen, das natürlichste Gefühl einer Frau, die Mutterliebe, werde dadurch erstickt, zertreten. Die Frau sei zu einem bloßen Arbeitsinstrument herabgesunken. Er möchte zur Regel machen, daß keine Mutter Fabrikarbeiterin werden dürfte, sie sollte auf ihre häuslichen Pflichten beschränkt bleiben [1]). Auch John Stuart Mill, der im allgemeinen die Gleichstellung von Frauen und Kindern in der Gesetzgebung für ebenso unhaltbar im Prinzip wie gefährlich in der Ausführung erklärt, ist der Ansicht, daß die Arbeit der Familienmutter außerhalb ihres Wohnhauses als ein dauerndes Element in dem Zustand der arbeitenden Klassen nicht für wünschenswert gelten kann [2]).

Die Romane der Zeit geben ein Bild von den Verhältnissen unter den Fabrikarbeitern. Sie schildern die verkommene Häuslichkeit, das zerrüttete Familienleben und auch die wachsende drohende Stimmung unter ihnen. Die Not und das Leiden erzeugte den Argwohn bei vielen Arbeitern, daß ihre Gesetzgeber, ihre Obrigkeit, ihre Arbeitgeber und sogar die Diener der Kirche ihre Bedrücker und Feinde wären. Sie fühlten sich als Sklaven, die Vermögen für Fremde mit dem Schweiße ihrer Stirnen aufhäuften [3]). Die Antwort darauf war der Chartismus; dies hielt in den vierziger Jahren Carlyle den herrschenden Klassen mit flammenden Worten vor: „Empörung, düstere, rachgierige Aufruhrstimmung gegen die oberen Klassen . . . ist mehr und mehr der allgemeine Geist der unteren Klassen.“ Daß „Donothingism“ und „laisser faire“ so tief eingewurzelt sind, das ist seiner Ansicht nach die Quelle alles

---

1) Gaskell, Artisans usw., S. 72.

2) J. St. Mill, Grundsätze der politischen Oekonomie. Uebersetzt von Adolf Soetbeer, 4. deutsche Ausgabe. Leipzig 1885, Bd. II, Kap. 14, S. 61, Bd. III, Kap. 11, S. 274.

3) Vgl. Mary Gaskell, Mary Barton, 1849.

Uebels[1]). Er predigt seinen Zeitgenossen, daß Barzahlung — cash nexus — nicht die einzige Verbindung zwischen menschlichen Wesen sein dürfe, daß Angebot und Nachfrage nicht das alles zwingende Naturgesetz sei. Organisation der Arbeit ist nach ihm das große allgemeine Problem. Gesetzgebung und die Industriehauptleute, wie er die Unternehmer nennt, haben an seiner Lösung vor allem mitzuwirken[2]). Er rüttelt seine Zeit auf. Schulze-Gävernitz nennt ihn den Begründer des um die Mitte des Jahrhunderts einsetzenden Umschwunges in der Gesellschaftsauffassung der Zeitgenossen[3]).

---

1) Thomas Carlyle, Chartism. London 1840, Chap. 5, S. 41 und Chap. 7, S. 64.

2) Carlyle, Latter-day Pamphlets.

3) Schulze-Gävernitz, Zum sozialen Frieden, I. Buch, Kap. 2, S. 208.

4. Kapitel

Der Kampf um die Fabrikgesetzgebung für Frauen

1. Das Gesetz von 1842

Kehren wir zurück zu der Bewegung in den dreißiger Jahren. 1833 erklärt Lord Ashley im Unterhaus, daß er es mit Freuden begrüßen würde, wenn seine Bill — er hatte ein Zehnstundengesetz für Personen unter 18 Jahren beantragt — indirekt die Arbeit Erwachsener beschränken würde [1]). Denn die vollständige Auflösung aller häuslichen Bande, welche jetzt in Fabrikbezirken Platz griffe, sei ein höchst gefährliches Uebel, dem entgegengearbeitet werden müsse. Die jetzige übermäßige Arbeitszeit sei nach ärztlicher Aussage für die Frau ungeheuerlich und von schlimmstem Einfluß auf ihre Häuslichkeit. Das Parlament war aber von dem Gedanken, daß das Recht auf schrankenlose Arbeit für alle Erwachsenen ein unantastbares sei, so beherrscht, daß in den dreißiger Jahren nur eine Gesetzgebung zugunsten von Kindern und jungen Personen von den Führern der Zehnstundenbewegung erreicht werden konnte [2]). Erst 1842 geschah ein entscheidender Schritt für die Frauen. Die auf Lord Ashleys Veranlassung 1840 eingesetzte Kom-

[1]) P.D. H. of C. 18. Juli 1833.

[2]) 1831 in der Baumwollindustrie Nachtarbeit für alle Personen zwischen 9 und 21 Jahren verboten. Arbeitszeit für Personen bis 18 Jahre auf 12 Stunden den Tag und 9 Stunden Sonnabends (69 Stunden die Woche) festgesetzt. 1833 Nachtarbeit für Personen unter 18 Jahren verboten. Arbeitszeit für Kinder von 9—13 Jahren 9 Stunden den Tag oder 48 Stunden die Woche, für junge Personen von 13—18 Jahren 12 Stunden den Tag oder 69 Stunden die Woche in Baumwoll-, Schafwoll-, Kammwoll-, Hanf-, Flachs-, Leinenspinnereien und Webereien.

mission zur Untersuchung der Lage von Frauen und Kindern in den Kohlenbergwerken hatte das ganze Land entwürdigende Zustände aufgedeckt. Halbnackt arbeiteten die Frauen von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, wenn nicht noch länger, in den Gruben. Auf Händen und Füßen kriechend, oft bis zu den Schenkeln im Wasser, schleppten sie die Kohlen. Mehr Lasttieren als Menschen ähnlich lebten sie in physischer und moralischer Verkommenheit dahin. Ein Festhalten an den das Haus sonst beherrschenden Prinzipien der Nichteinmischung in die Arbeit Erwachsener war angesichts solcher Wirklichkeit nicht möglich. Ein paar Stimmen machten sich zwar z. B. im Oberhaus dahin geltend, daß man das Recht auf Arbeit nicht antasten dürfe, daß die Folge der Arbeitsbeschränkung Not und Elend in den ihrer Subsistenzmittel beraubten Familien sein würde, und daß es außerdem vergeblich sei, Moral durch Parlamentsakte hervorrufen zu wollen[1]). Aber dies verhallte unbeachtet angesichts der allgemeinen Entrüstung über die Ausbeutung des weiblichen Geschlechts. So wurde 1842 das Verbot der Frauenarbeit unter Tage in Bergwerken und Kohlengruben angenommen. Zum erstenmal war jetzt in der Gesetzgebung spezielle Rücksicht auf die Frau genommen, und zwar sowohl aus hygienischen wie aus moralischen und sozialen Gründen. Man fand die Arbeit unter Tage zu schwer für den schwächeren Frauenkörper. Man fürchtete die Folgen für Familien und Gesellschaft, wenn man Müttern eine solche körperlich und sittlich degradierende Arbeit auflud. Dies Gesetz wurde aber als eine Ausnahme angesehen, die gemacht werden mußte, um der unerhörten Verkommenheit in den Kohlendistrikten ein Ende zu machen. Es war noch nicht im Prinzip anerkannt worden, daß die Frau vermöge ihrer besonderen Stellung als Mutter künftiger Generationen besonderen Schutz brauchte.

2. Der Kampf um das Gesetz von 1844

Die Agitation für den Zehnstundentag nahm indessen einen immer lebhafteren Charakter an. Die Arbeiterschaft war

[1]) P.D. H. of L. 14. und 19. Juli 1842.

im Laufe der Jahre aus ihrer Apathie erwacht. Oastler, der unermüdliche Kämpfer der Fabrikgesetzgebung, hatte in den dreißiger Jahren mit seinen zündenden Reden die Begeisterung für den Zehnstundentag in die Massen hineingetragen. In den Fabrikbezirken wurden von den Anhängern der Bewegung überall Versammlungen veranstaltet, die von Tausenden von Arbeitern besucht wurden. Petitionen wurden an das Unterhaus gesandt, in denen Verkürzung der Arbeitszeit, Schutz für Frauen und Kinder gefordert wurde. Neben diesen friedlichen Kundgebungen gingen die drohenden der Chartisten, die politische Rechte forderten, um ihre ökonomischen Interessen zur Geltung bringen zu können. Die Regierung verschloß sich nicht diesen Anzeichen einer wachsenden Erregung in den unteren Schichten der Bevölkerung. Sie mußte den Wünschen einigermaßen Rechnung tragen. So brachte sie 1844 eine Bill ein, in der, unter anderen hier nicht weiter zu berührenden Bestimmungen, die Frauen über 18 Jahre den jungen Personen gleichgestellt, also auf einen Arbeitstag von 12 Stunden beschränkt wurden. Die Regierung motivierte diese Neuerung damit, daß durch die frühere Gesetzgebung Personen bis zu 18 Jahren in ihrer Arbeitsfähigkeit beschränkt worden seien [1]). Dadurch sei die Industrie veranlaßt worden, mehr erwachsene Frauen, die frei über sich verfügen konnten, heranzuziehen, so daß diese Frauen jetzt vielfach in einer schlimmeren Lage als früher seien. Besonders verheiratete Frauen könnten leicht von ihren Ehemännern veranlaßt werden, sich zu überarbeiten, um höheren Verdienst zu erzielen. Außerdem hätte das weibliche Geschlecht als der schwächere Teil im Gemeinwesen von Natur einen Anspruch auf Mitgefühl und Schutz. Es sei ja im Prinzip schon seit 1833 entschieden, daß zugunsten von Unmündigen und Hilflosen ein staatlicher Eingriff berechtigt sei. Und die Regierung habe sich entschlossen, auch erwachsene Frauen als nicht ganz frei handelnde Menschen anzusehen. Sie stütze sich dabei darauf, daß das Gesetz dem weiblichen Geschlecht überhaupt manche Freiheitsrechte versage in der Annahme, daß Frauen und be-

---

[1]) Siehe Anm. 2, S. 30.

sonders verheiratete unter einem solchen Zwange ständen, daß sie nicht frei für sich entscheiden und urteilen könnten. Für den Zwölfstundentag hätte man sich entschieden, weil im allgemeinen seit der ersten Regelung der Arbeit 12 Stunden stets die Grenze gebildet hätten[1]). Diesem langen Arbeitstag trat Lord Ashley entgegen und forderte Beschränkung der Arbeit auf 10 Stunden. Nun erhob sich der Kampf. Hie Industrie, hie Humanität könnte man fast sagen. Die Hauptmasse der Industriellen und die Doktrinäre wollten notgedrungen den Zwölfstundentag zugeben. Auch sie hatten mit der Arbeiterklasse zu rechnen, deren Hilfe sie zur Beseitigung der Kornzölle brauchten. Jede weitere Arbeitsverkürzung erklärten sie aber für ein nationales Unglück. Man berief sich hierbei auf Nassau Senior, der erklärt hatte, daß der Gewinn in den letzten Stunden erzeugt werde. Wenn die Arbeitszeit um eine Stunde pro Tag gekürzt werde, so würde der Reingewinn zerstört werden. Wenn die Zeit um anderthalb Stunden gekürzt würde, so würde sogar der Bruttogewinn zerstört werden. Das umlaufende Kapital würde wieder ersetzt werden, aber es würde nicht der Betrag erzielt werden, um die fortlaufende Abnutzung des fixen Kapitals zu kompensieren. Und weiter wurde gefolgert: wenn man den Unternehmergewinn zerstöre, indem man 2 Stunden Arbeitszeit strich, so würde man in Wirklichkeit den Arbeiter seiner Existenzmittel berauben. Denn da die Löhne von dem Verhältnis zwischen Lohnfonds und Arbeiterzahl abhingen, der Lohnfonds durch die ökonomische Lage der Gesellschaft bestimmt sei, so müßte bei Verringerung des Gewinns eine Verringerung des Lohnfonds eintreten und damit ein Sinken der Löhne. Kurz zusammengefaßt waren die Hauptargumente: Steigerung der Produktionskosten infolge geringerer Ausnutzung des stehenden Kapitals bei kürzerer Arbeitszeit. Die Folge davon: Sinken der Profitrate, Verfall der Industrie, Sieg der Konkurrenzländer über England. Zu gleicher Zeit bei Fallen des Arbeitslohns, der naturgemäß mit dem Verkürzen der Arbeitszeit sinken würde, wachsende Not unter der arbeitenden Bevölkerung, die jetzt schon bei den

---

[1]) P.D. H. of C. 22. März, 29. März, 3. Mai 1844.

höheren Löhnen nur gerade die nackte Existenz fristen könnte. Im allgemeinen zeigte man wohl Mitgefühl mit den hart frondenden Frauen [1]) und wünschte platonisch, man könnte es ihnen ermöglichen, ganz ihren eigentlichen Pflichten, den häuslichen, zu leben. Aber es sei doch nun Bestimmung für die Frauen ebenso wie für die Männer, im Schweiße ihres Angesichts ihr Brot zu essen und daran könnte man nichts ändern. Nur allmählich würde das Walten der Vorsehung, die natürlichen Gesetze der Gesellschaft, eine Erleichterung für die Frauen herbeiführen. Durch Einmischung in das Verhältnis von Kapital und Arbeit aber würde dieser Fortschritt nur verzögert werden. Außerdem gäbe es außerhalb der Baumwollindustrie noch viele Gewerbe, in denen die Frauen den schwersten Arbeiten unterworfen seien, so in der Metallmanufaktur, Nägel- und Nadelfabrikation, und alles zu regeln, überstiege doch menschliche Kraft. Vielfach führte man die Uebel auf die noch bestehenden handelspolitischen Beschränkungen zurück und behauptete, daß die Einführung des Freihandels allem Elend ein Ende machen würde. Bei erweitertem Markt würde der Wert der Produkte steigen und damit auch der Wert der Arbeit, so daß dann 10 Stunden Arbeitszeit für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer genügen würde [2]). Den Gegnern, den Anhängern der Zehnstundenbill wurde vorgeworfen, Gefühlspolitik ohne Berechnung der Folgen zu treiben. Es sei doch eine unbestrittene Wahrheit, daß die einzelnen Individuen ihre Interessen am besten wahrnehmen könnten. Die Befürworter der Zehnstundenbill gingen auch weniger von ökonomischen Argumenten als von nationalen und humanitären Bedenken aus. Sie wiesen darauf hin, daß die Untersuchungen über die Lage der Fabrikbevölkerung ein solches Leiden aufgedeckt

[1]) Einige leugneten allerdings, daß Fabrikübel im weiteren Maße beständen. So führt z. B. Mr. Roebuck aus, daß die Fabrikarbeiter in den Fabriken gut aufgehoben, geschützt vor den Unbilden des Wetters seien, sie hätten gute Nahrung und gute Bezahlung. Die Maschine machte sie nur zu Aufsehern. Ein Arzt soll sogar 1833 die Behauptung aufgestellt haben, daß die Klasse der Fabrikarbeiterinnen eine bessere Rasse für die Fortpflanzung der Gattung sei, als irgend eine andere Arbeiterklasse. P.D. H. of C. 3. Mai 1844.

[2]) P.D. H. of C. 1844, besonders 15. März, 18. März, 26. April.

hätten, daß es der Menschheit unwürdig sei, solche Zustände zu lassen. Ein gesetzlicher Eingriff sei dringend notwendig, um ihnen ein Ende zu machen. Sie behaupteten, was moralisch richtig sei, könnte nicht unverträglich mit kommerziellen Interessen sein. Es könne nicht so bleiben, daß der eine Teil der Bevölkerung allen Gewinn hätte, der andere Hungers sterbe. Vor allem sei die Lage der Frau derart, daß alle häuslichen Tugenden erstickt würden, das Familienleben zu existieren aufhöre. Dies müßte die bedenklichsten Folgen für die Gesellschaft haben, denn es wären die Mütter der kommenden Generationen, die da, in Fabriken eingepfercht, Tag für Tag frondeten, ohne Zeit zu häuslicher, geschweige denn zu sittlicher Ausbildung zu haben. Die hohe Säuglingssterblichkeit, die Zunahme der Verbrechen in den Fabrikbezirken wiesen auf die für die Nation entstehenden Gefahren hin. Dem Einwurf der Gegner, daß sie den Familien durch Arbeitsverkürzung die Existenzmittel entzögen, entgegneten sie, daß das Sinken der Arbeitszeit nicht proportional dem Sinken der Löhne sein würde. Sollte anfangs ein Fallen der Löhne eintreten, so würde doch allmählich wieder ein Steigen stattfinden, da die weniger ermüdeten Arbeiter größere Quantitäten in kürzerer Zeit hervorbringen würden. Und selbst angenommen, die Löhne würden herabgedrückt, so würde dem auf der anderen Seite wieder ein Gewinn entgegenstehen. Die Frauen würden mehr Zeit für ihre Häuslichkeit haben und manches sparsamer, vorteilhafter einrichten können, was jetzt bei der übermäßigen Arbeit, wo sie doch in der Regel 14 Stunden von Hause fort seien, nicht zu ermöglichen wäre. Was die Theorie der Doktrinäre anbetraf, daß Freiheit im Handeln von Vorteil für den einzelnen wie für die Gesamtheit sei, so erklärten die Verteidiger des staatlichen Schutzes, daß die Frauen in Wirklichkeit nicht frei seien. Sie ständen unter dem ökonomischen Zwange zu arbeiten, bis ihnen die Haut von den Fingern ginge.

Die Regierung setzte Ashleys Vorschlag den entschiedensten Widerstand entgegen. Sie behauptete, die kommerziellen Interessen des Landes — und diese seien eng verknüpft mit den Interessen der Arbeiter — würden durch eine Herabsetzung auf 10 Stunden Arbeit im Tag aufs schwerste geschädigt. Nach

langem Kampfe[1]) trug die Regierung, nachdem sie mit ihrer Demission gedroht hatte, schließlich den Sieg davon. Denn die Tories, die sonst neben Philanthropen und einigen humanen Industriellen auf seiten Ashleys standen, wollten das Toryministerium um jeden Preis halten und stimmten daher für die Regierungsbill. In der Textilindustrie genossen nun durch das Gesetz von 1844 alle erwachsenen Frauen, d. h. alle Personen weiblichen Geschlechts über 18 Jahre, denselben Schutz wie junge Personen. Verbot der Nachtarbeit[2]), Beschränkung der Arbeitszeit auf 12 Stunden täglich, und zwar innerhalb der Zeit von 5 1/2 Uhr morgens bis 8 1/2 Uhr abends, am Sonnabend bis 4 1/2 Uhr, tägliche Pause von 1 1/2 Stunden, dies waren die wichtigsten hier hervorzuhebenden Bestimmungen. 1845 wurden die Frauen der Kattundruckereien unter denselben Schutz gestellt.

3. Strömungen zugunsten der Gesetzgebung. Gesetzgebung von 1847—1901

Die Regierung und mit ihr die Industriellen hatte diesmal gesiegt. Aber das allgemeine Interesse an der Arbeiterfrage war erwacht. Die Debatten im Unterhaus, die Schriften Carlyles hatten „The Claims of Labour“ zur Tagesfrage gemacht. Die Antwort auf die Fragen, wie die große Masse des Volkes lebte, ob die Verbesserung ihrer Lage Schritt hielt mit der Verbesserung der Lage der mittleren und oberen Klassen, schien vielen eine unbefriedigende zu sein. Frühere Gegner der Fabrikgesetzgebung wurden zu Freunden derselben. Macaulay, der 1830 erklärt hatte, daß die Regierung am besten den Fortschritt der Nation fördere, wenn sie sich streng auf ihre rechtmäßigen Pflichten, wie Schutz des Eigentums, Aufrechterhaltung des Friedens beschränke, tritt 1846 im Unterhaus für die Zehnstundenbill ein. Denn wenn es sich um die Erhaltung von Gesundheit und Moral eines Volkes handle, so führte er aus, wäre ein gesetzlicher Eingriff berechtigt[3]). Auch die Arbeiter-

[1]) Die Regierung hatte, da weder ihr noch Ashleys Antrag angenommen wurde, eine neue Bill einbringen müssen, die aber nur ganz unwesentliche Aenderungen enthielt.

[2]) Arbeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.

[3]) P.D. H. of C. 22. Mai 1846.

schaft selbst regte sich energisch. Die entstehenden und erstarkenden Gewerkvereine, besonders der Verein der Baumwollspinner, traten mit ihren Forderungen nach gesetzlicher Regulierung der Arbeitszeit hervor [1]). Im Grunde galt diese Agitation dem Streben der Männer, ihren eigenen Arbeitstag zu beschränken, denn die Gewerkvereine standen im allgemeinen der Frauenarbeit feindlich gegenüber. Erstens gehörte nach Ansicht der Arbeiter „ein Frauenzimmer ins Haus", und dann sahen sie die Frauen als Lohndrücker an. Bei den Frauen selbst trat oft Opposition auf gegen die Bestrebungen, gesetzliche Beschränkung ihrer Arbeit herbeizuführen. Mühsam um ihr täglich Brot ringend, sahen sie bei dem Eingriff in ihr Arbeitsfeld nur den zunächst liegenden Ausfall an Bargeld [2]) und erkannten nicht, welchen Schaden sie sich selbst und ihrer Familie durch ihre übermäßige Arbeit zufügten.

Die um den Zehnstundentag ringende Arbeiterschaft hatte jetzt auch an der Geistlichkeit einen warmen Fürsprecher. Von Oxford aus war in den dreißiger Jahren eine Bewegung entstanden, die die Kirche wieder zur Führerin des nationalen Lebens machen wollte. Sie sollte wieder ihr göttliches Recht, Schützerin der Armen und Unterdrückten zu sein, ausüben. So fanden sich im Jahr 1847, als Fielden von neuem die Zehnstundenbill im Unterhaus einbrachte [3]), beredte Verteidiger der Maßnahme. Manche der größten Unternehmer befürworteten sie warm. Die Bischöfe im Oberhaus erklärten sich einstimmig für die Arbeitsverkürzung im Namen der Religion. Die Tories, die 1846 bei dem Sieg des Freihandelsprinzips eine politische Niederlage erlitten hatten, standen, um sich zu rächen, ganz auf seiten der Gegner der Manchestermänner. Die Gründe, mit denen die Industriellen bekämpft wurden, waren dieselben, wie sie in

---

[1]) Eine gerechtere Anordnung und Verteilung der Arbeit durch die Verkürzung der Arbeitszeit galt dem Verein der Baumwollspinner als eines seiner Ziele. Zirkulär vom 19. Januar 1845 des Baumwollspinnervereins. Angeführt bei S. und B. Webb, Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine. Deutsch von C. Hugo. Stuttgart 1898, Bd. I, Kap. 9, S. 396.

[2]) So z. B. 1842 Petition von Kohlenarbeiterinnen an das Oberhaus.

[3]) Lord Ashley war nicht wiedergewählt worden, da er Peels Freihandelsmaßregeln 1846 unterstützt hatte.

früheren Jahren geltend gemacht worden waren: Moral, Gesundheit des Volks, die Interessen der ganzen Nation forderten ein Eingreifen des Staates. Auch das Privatinteresse der einzelnen Unternehmer würde nicht geschädigt werden, da die geringere Ermüdung des Arbeiters eine bessere Qualität der Arbeit ermöglichen würde, so daß Erhöhung der Produktionskosten nicht eintreten würde. Der Widerstand der Industriellen wurde gebrochen, die Bill ging durch. Vom 1. Mai 1848 ab war die Arbeit junger Personen und Frauen in der Textilindustrie auf 10 Stunden im Tag, resp. 58 Stunden die Woche beschränkt. Ein entscheidender Schritt war geschehen, die Frauen waren ebenso wie die Kinder unter ganz besonderen staatlichen Schutz gestellt. Man hatte zugegeben, daß in betreff der Frau bei freiem Spiel der Kräfte eine Ausbeute und Verwüstung von Menschenkraft geschah, die nicht nur die einzelnen Betroffenen physisch und psychisch schädigte, sondern in den weiteren Folgen das ganze Volk bedrohte. Da die Prophezeiungen der Doktrinäre und Industriellen vom Ruin der Industrie [1]) und der Arbeiterklasse bei einem solchen gesetzgeberischen Eingriff sich nicht erfüllten, im Gegenteil eine günstige Entwicklung in allen Schichten bemerkt wurde, schritt man auf dem Wege weiter. Der Widerstand der Unternehmer wurde schwächer. Furcht vor öffentlicher Kritik hinderte sie an der rücksichtslosen Durchsetzung ihrer privatökonomischen Interessen. Außerdem kamen sie mehr und mehr zu der Erkenntnis, daß lange Arbeitszeit die Leistungsfähigkeit der Arbeiter beeinträchtige.

[1]) Dickens verspottet in seinem Roman Hard Times die um ihre Existenz besorgten Industriellen. „Sicher hat es nie so zerbrechlichen Ton als den gegeben, aus welchem die Spinner von Schlotheim gemacht waren; mochte man sie noch so zart angreifen, so zerbrachen sie doch mit solcher Leichtigkeit, daß man auf den Verdacht kommen mußte, sie hätten schon vorher einen Sprung gehabt. ... So oft ein Schlotheimer sah, daß ihm unrecht geschah, d. h. so oft man ihn nicht ganz sich selbst überließ und ihn für die Folgen seiner Handlungen nur im mindesten verantwortlich machen wollte, kam er ganz gewiß mit der schrecklichen Drohung, daß er lieber sein Vermögen in das Meer werfen würde. — Bei alledem waren jedoch die Schlotheimer so praktisch, daß sie ihr Vermögen nicht in das Meer geworfen, sondern im Gegenteil sehr in acht genommen haben. So lag es denn im Nebel dort, gedieh und mehrte sich." Auch angeführt bei Nostiz, Das Aufsteigen usw., S. 422—423.

1850 wurde für Textilfabriken ein Normalarbeitstag für die bereits geschützten Personen von 6—6, resp. 7—7 Uhr festgesetzt, der Sonnabendschluß auf 2 Uhr. Zur Beschwichtigung der anfänglich opponierenden Fabrikanten [1]) wurden dafür 10½ Stunden den Tag, also wöchentlich 60 Stunden gewährt. Bisher hatte man sich auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Textilindustrie beschränkt, da sich in ihr die Uebel zuerst und am krassesten entwickelt hatten. Nun forderten die dem Arbeiterschutz Unterworfenen auch Beschränkungen in den anderen Industrien. In den sechziger Jahren geschah die Ausdehnung der Fabrikgesetzgebung über die verschiedenen Gewerbe des Landes, ohne wesentlich neues, wenigstens in betreff des Frauenschutzes, hinzuzufügen. 1874 geschah wieder ein Schritt vorwärts. Durch die Untersuchungen einer Kinderschutzkommission war die Aufmerksamkeit von neuem auf den Zusammenhang von Säuglingssterblichkeit und Fabrikarbeit gelenkt worden. Mehr Schutz und Schonung für die Mutter wurde gefordert. Im Unterhaus wurde beantragt, die Arbeitszeit der Frauen inklusive junger Personen auf 54 Stunden in der Woche zu beschränken [2]). Bei der Debatte darüber tauchte sogar der Gedanke auf, die Arbeitsverkürzung nur Mädchen unter 21 Jahren und verheirateten Frauen zu gewähren. Letztere sollten mehr Zeit für die Besorgung ihrer Kinder gewinnen, dies würde dann schon dazu beitragen, die herrschende Säuglingssterblichkeit herabzumindern. Die Zahl der in den Fabriken beschäftigten Mütter rechtfertige eine solche Spezialgesetzgebung. 1870 wäre berechnet worden, daß durchschnittlich 184 000 Mütter in den Textilfabriken des Königreichs arbeiteten. Laut Feststellung des Fabrikinspektors Baker (1873) waren 23 % der in Fabriken beschäftigten Frauen verheiratet. In Baumwolldistrikten wurden 26 % verheiratete Frauen geschätzt, in den Flachsdistrikten 28 % [3]). Es tauchten auch Vorschläge

---

[1]) Z. B. setzte Hume unentwegt seinen Widerstand fort. Er hoffte sogar, daß die Regierung zurücknehmen würde, was sie bisher getan hatte und nicht mehr zwischen Kapital und Arbeit eingreifen würde. P.D. H. of C. 20. Juni 1850.

[2]) P.D. H. of C. 6. Mai 1874, Mundella.

[3]) P.D. H. of C. 11. Juni 1874, Mr. Fawcett.

auf, alle oder wenigstens alle Frauen mit Kindern unter 5 Jahren nur den halben Tag arbeiten zu lassen. Ihre Arbeit in der Häuslichkeit wäre mehr wert als aller Verdienst. Den meisten Mitgliedern des Unterhauses erschien aber ein solcher Schutz zu weitgehend. Es wurde eine Regierungsbill angenommen, die 56½ Stunden wöchentlich [1]) für junge Personen und Frauen in Textilfabriken festsetzte. 1878 geschah die Kodifizierung der Gesetze. Die Arbeitszeit der Frauen und Jugendlichen in Nichttextilfabriken wurde auf 60 Stunden wöchentlich festgesetzt, an 5 Tagen auf 10½ Stunden, am Sonnabend auf 7½ Stunden.

1901 wurde die Arbeitszeit für Frauen und jugendliche Personen in den Textilfabriken um 1 Stunde am Sonnabend gekürzt, so daß jetzt die Arbeitszeit 55½ Stunden in der Woche beträgt. In Nichttextilfabriken beträgt sie noch 60 Stunden wöchentlich. Der frühe Sonnabendschluß in den Textilfabriken wurde im Unterhaus gerade mit Rücksicht auf die häuslichen Verhältnisse der Frauen warm befürwortet [2]). Seitdem ist eine Aenderung in der Gesetzgebung für Frauen nicht mehr erfolgt [3]).

4. Der Wöchnerinnenschutz

Eine immerhin bedeutende Verkürzung der Arbeitszeit war schon in den vierziger Jahren erreicht worden. Humanität und vor allem Sorge um die kommende Generation hatten den Schutz der Frauen hervorgerufen. Aber trotzdem man einsah, daß es vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus unvorteilhaft war, Frauen auf Kosten ihrer Gesundheit in den Dienst der Produktion zu stellen, entschloß man sich nur sehr langsam zur Beseitigung eines großen Mißstandes — der Fabrikarbeit von Wöchnerinnen. Vergebens wiesen die Fabrikinspektoren in ihren Berichten auf die Vernachlässigung der Säuglinge der Fabrikarbeiterinnen hin. Selbst wenn sich die Mütter 3 bis

[1]) An 5 Tagen 10 Stunden. Sonnabend 6½ Stunden.

[2]) P.D. H. of C. 12. August 1901.

[3]) Auf die Spezialgesetzgebung, z. B. Gewährung von Ausnahmen von Ueberzeitarbeit, wird hier nicht eingegangen, da es sich nur darum handelt, die im Laufe der Zeit sich allmählich ändernde Stellungnahme gegenüber der Frauenarbeit zu kennzeichnen.

6 Wochen nach der Entbindung schonten, was gelegentlich vorkäme [1]), so sei doch die Vernachlässigung der Kinder nach Wiederaufnahme der Arbeit so groß, daß ein großer Teil zugrunde ginge. Redgrave macht 1866 auf das Vorgehen von Dollfuß in Mühlhausen aufmerksam, der durch eine 6wöchentliche Schonzeit der Wöchnerinnen eine Herabminderung der Säuglingssterblichkeit von 40 auf 25 % im Laufe von 4 Jahren erzielt habe. Baker geht so weit, zu behaupten, daß die Ausschließung junger Mütter aus Fabriken und schon die Einschränkung der Beschäftigung von verheirateten Frauen daselbst sowohl ein Segen, wie ein nationaler Gewinn sein würde. Er bezeichnet das System, das die Arbeit junger Mütter zur Ergänzung der Löhne ihrer Männer fordere, als falsch. Als nachahmungswert führt er die Einrichtung eines Fabrikanten in Redditch an, der in der Erkenntnis, daß ausgedehnte Fabrikarbeit von Müttern nur nachteilig für Familienleben und Gesundheit sein müsse, die Arbeitszeit von 8½—12½ Uhr und von 2—4½ Uhr gelegt hatte. Der Fabrikant behauptete sogar, daß die Frauen bei diesem System ebensoviel verdienen könnten als bei den gewöhnlichen Fabrikstunden, da sie infolge der längeren Ruhezeit kräftiger und gesunder wären, intensiver arbeiten könnten und weniger Zeit durch eigene oder der Kinder Krankheit verlören [2]).

Die 1873 zur Untersuchung der Beschäftigung in Textilfabriken eingesetzte Kommission machte den Vorschlag, Maßregeln zur Beschränkung der Arbeit von Müttern mit Säuglingen zu ergreifen. Diese Anregung wurde aber vom Parlament nicht beachtet [3]). Dabei war laut einem ärztlichen Bericht aus dem Jahre 1873 [4]) die Sterblichkeit von Kindern unter einem Jahr in Fabrikstädten weit höher als in England. In ganz England kamen durchschnittlich auf 100 000 Lebende 18 041 Todes-

---

[1]) Der Fabrikinspektor Baker erwähnte in einem Bericht vom 31. Oktober 1868 eine Ruhezeit der Entbundenen von nur wenigen Tagen.

[2]) Report of Robert Baker. 31. Oktober 1868.

[3]) Otto Weyer, Die englische Fabrikinspektion. Tübingen 1888, S. 217.

[4]) Dr. Bridges und Dr. Holmes. P.D. H. of C. 6. Mai 1874, Mundella.

fälle von Kindern unter einem Jahr, in Manchester 25 077, in Oldham 21 926, in Blackburn 23 692, in Preston 26 101. Die vier Fabrikstädte weisen so eine Durchschnittssterblichkeit von 24 199 bei Kindern unter einem Jahre auf, gegen einen Durchschnitt von 18 041 in England. Ueber die Sterblichkeit der Kinder unter 5 Jahren gibt der Bericht folgende Zahlen: im Durchschnitt kamen auf 100 000 Lebende in England 6830 Todesfälle bei Kindern unter 5 Jahren, in den vier Fabrikstädten 9800. Ein Belfaster Arzt sagt aus, daß keine Mutter innerhalb von 2 Monaten nach Geburt eines Kindes die Erlaubnis zur Arbeit haben dürfte [1]). Bei der Debatte im Unterhaus im Jahre 1874 über die Arbeitszeit der Frauen wurde auch von einzelnen Parlamentsmitgliedern die Notwendigkeit eines Schutzes von Wöchnerinnen betont [2]). Daß eine Frau 3 Tage nach der Entbindung in die Fabrik ginge, müßte um ihret- und um der Familie willen verhindert werden. Ein Antrag, den Frauen die Arbeit für 12 Monate nach der Geburt des Kindes zu verbieten, wurde mit einem Gelächter aufgenommen [3]). Ein Antrag auf 4 Wochen gesetzlicher Ruhezeit wurde ebenfalls abgelehnt.

Erst im Fabrik- und Werkstättengesetz von 1891 brachte die Regierung, wahrscheinlich infolge der Anregung der Berliner Internationalen Arbeiterschutzkonferenz [4]) eine Klausel, nach der die Wöchnerinnen erst 4 Wochen nach der Entbindung ihre Arbeit in der Fabrik wieder aufnehmen durften. Diese Bestimmung fand einen heftigen Gegner in Lord Wemyss.

---

[1]) Aussage vor der Kommission zur Herabminderung der Todesfälle unter den Kindern.

[2]) Vgl. P.D. H. of C., besonders 6. Mai, 23. Juni 1874.

[3]) Ein Unterhausmitglied meinte sogar, daß die ersten 12 Monate der Kinderzeit die Zeit seien, in der noch am besten ohne die Mutter auszukommen sei, erst wenn die Kinder anfingen zu laufen, gerieten sie in allerlei Gefahren, fielen ins Feuer usw. Außerdem hielt er es für die Frauen nicht gut, ohne aktive Beschäftigung zu sein. Sie könnten schließlich, um die Zeit zu töten, aufs Trinken kommen.

[4]) P.D. H. of C. 29. Juni 1891. Lord Stanley of Alderley, There is one clause, which I am very glad to see in this Bill, and which carries out one of the recommandations of the Berlin Conference and which was supported by our delegates.

Er führte aus, daß es nutzlos und unmöglich wäre, Wöchnerinnen eine Ruhezeit gesetzlich vorschreiben zu wollen. Die Gesetzgebung würde ihnen ein Einkommen rauben, das sie durch andere, nur härtere Arbeit sich doch verschaffen müßten [1]). Im allgemeinen wurde aber die Neuerung für notwendig erachtet und angenommen. Das Fabrikgesetz von 1901 machte es strafbar für einen Arbeitgeber, wissentlich eine Frau vor Ablauf von 4 Wochen nach der Geburt eines Kindes zu beschäftigen.

Eine weitere Ausdehnung des Schutzes der Wöchnerinnen hat seitdem nicht stattgefunden. Anregungen, die gesetzliche Ruhezeit auch für einige Zeit vor der Entbindung einzuführen, wurde nicht nachgegeben [2]), trotzdem sich das Unterhaus in den folgenden Jahren immer wieder mit dem Zusammenhang zwischen Kindersterblichkeit und der Frauenarbeit in Fabriken beschäftigte, und die hohe Säuglingssterblichkeit auf den ungenügenden Schutz der Mutter vor und nach der Entbindung schob [3]).

[1]) P.D. H. of Lords, 23. Juli 1891.

[2]) P.D. H. of Lords, 29. Juli 1891.

[3]) Vgl. P.D. 4. August 1904, 27. März, 20. Juli, 2. August 1905, 10. April und 18. Juni 1906, 29. Mai, 18. Juli 1907, 29. Juli 1908.

5. Kapitel

Die eheweibliche Fabrikarbeit in der Neuzeit

1. Die Stellung in der Neuzeit zum gesetzlichen Schutz der verheirateten Fabrikarbeiterinnen

Wenn man sich jetzt nach den früheren Gegnern der Fabrikgesetzgebung umsieht, so sind sie zum größten Teil verschwunden. Graf Shaftesbury sagt schon 1874 im Oberhaus bei Beratung der „Health of women Bill": „Es ist bemerkenswert, wie wenig wir von politischer Oekonomie bei dieser Frage gehört haben. Die Argumente, wie fremder Wettbewerb, Verlust der Industrie, Sinken der Löhne, allgemeine Not, waren beantwortet worden durch erhöhte Produktion, gleichen Gewinn, höheren Lohn, allgemeines Gedeihen" [1]).

Die Erfahrung hatte die Gegner gelehrt, daß es nicht nur notwendig, sondern auch nützlich sei, die Arbeit derer, die sich nicht selbst schützen können, auch die der erwachsenen Frauen, zu regeln.

Wenn so die alten Feinde verstummt waren, traten dafür in den siebziger Jahren Frauen selbst als Gegner des Schutzes der erwachsenen weiblichen Personen auf den Plan. Es waren die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen. Von den Lehren des Naturrechts ausgehend, huldigten sie den Theorien der absoluten Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Man könnte fast sagen, die Frauen fingen da an, wo die Männer aufgehört hatten. Die alten Sätze wurden laut: erwachsene Frauen sollen das Recht haben, ihre Arbeit frei zu verkaufen. Die staatliche Einmischung beraubt sie der Individualität und des

[1]) P.D. H. of Lords, 9. Juli 1874.

Verantwortlichkeitsgefühls und hält sie als ewig Minderjährige. Arbeitsbeschränkung wird zur Verminderung der Löhne, zur Verminderung von Beschäftigung führen, wird die Frauen aus den Fabriken heraus, in Not, Elend, Prostitution treiben. Auf Grund solcher Anschauungen erhoben sie 1874 Protest gegen die von der Regierung beabsichtigten Arbeitseinschränkungen[1]). Und ebenso 1891 gegen den Wöchnerinnenschutz. Sie wollten alle diese Angelegenheiten dem gesunden Gefühl und den finanziellen Bedürfnissen der betreffenden Parteien überlassen. Sie behaupteten sogar, diese Art der Gesetzgebung entspränge nur aus dem Wunsch der Männer, die Frauen von der Konkurrenz fernzuhalten[2]).

Im Gegensatz zu diesen bürgerlichen Frauen befürworteten genaue Kenner der Arbeiterverhältnisse, wie John Burns, Sidney Webb den Schutz der arbeitenden Frauen. Burns spricht sich sogar 1904 im Unterhaus dahin aus, daß er am liebsten die Arbeit der verheirateten Frauen abgeschafft sähe. Die Idiotenanstalten, die Schulen für Geistesschwache, die Irrenanstalten wären Zeugen dafür, was aus den Kindern würde, die unter elenden Bedingungen auferzogen seien, auferzogen sozusagen nur im Vorübergehen von Müttern, welche ihnen keine Mütter sein könnten, weil sie in Fabriken und Werkstätten[3]) zu arbeiten hätten. Sidney Webb hält gemäß seiner Aussage vor der Royal Commission on Labour ein Verbot der Beschäftigung verheirateter Frauen nicht für angemessen. Er sieht sie zwar auch in mancher Hinsicht für ein Uebel an, das fast immer eine sehr nachteilige Wirkung auf die Löhne erwachsener Männer ausübe. Aber nach ihm ist es das Erstrebenswerte, das Kommen einer sozialen Entwicklung zu beschleunigen, in der Familienmütter von der jetzigen Notwendigkeit, für ihren Lebensunterhalt zu arbeiten, erlöst seien[4]).

---

[1]) Vgl. P.D. H. of C., 6. Mai 1874, Mr. Callender.

[2]) Auf die Aussagen der Frauenrechtlerinnen stützte sich z. B. Lord Wemyss bei seiner Bekämpfung des Wöchnerinnenschutzes. Vgl. zu dem Vorhergehenden P.D. H. of Lords, 23. Juli 1891, Lord Wemyss.

[3]) P.D. H. of C., 4. August 1904.

[4]) Royal Commission on Labour. Fifth and Final Report. Summary Comm. as a Whole, 1894, S. 353.

Nach einer im Jahre 1894 geäußerten Ansicht des Handelsministers **Mundella** ist die öffentliche Meinung für gesetzliche Abschaffung der eheweiblichen Fabrikarbeit im Wachsen begriffen [1]. Auch in dem Bericht der Royal Commission [2] wird erwähnt, daß unter den einsichtigeren Arbeitern der verschiedensten Industrien ein starkes Gefühl gegen die Beschäftigung verheirateter Frauen vorhanden ist. Es wird aber hinzugefügt, daß solche Opposition gewöhnlich in den Distrikten zu finden sei, in denen die Frage des Wettbewerbs zwischen Männern und Frauen hineinspiele. Ein direktes Verbot [3] der eheweiblichen Fabrikarbeit wird selten befürwortet. Alle Klassen sind sich zwar einig über den ungünstigen Einfluß, den das herrschende System auf die Häuslichkeit hervorruft [4], halten aber die Mitarbeit der Frau für eine unumgängliche Folge der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterfamilien.

2. Ueber den Umfang der Fabrikarbeit verheirateter Frauen

Ueber die Entwicklung der eheweiblichen Fabrikarbeit im Laufe der Jahre gibt es keine genauen zahlenmäßigen Nachweise [5]. Es kann nur über den Stand der Dinge in den neun-

[1] **Mundella** fügte hinzu, daß ein Land, welches ein solches Gesetz erlasse, keinen Schaden, sondern nur Vorteil von dieser Maßregel haben werde. Angeführt bei **Martin**, Die Ausschließung der verheirateten Frau aus der Fabrik. Zeitschr. f. d. ges. Staatswissensch., 52. Jahrg., 1896, S. 416.

[2] Royal Commission on Labour. Fifth and Final Report. Summaries Appendix III, S. 531.

[3] Die Frage der Beschäftigung verheirateter Frauen in gesundheitsgefährlichen Prozessen steht abseits von dieser allgemeinen Frage.

[4] Royal Commission on Labour. Fifth and Final Report. Summaries Appendix III, S. 531.

[5] Eine Statistik von Miß **Collet** (Report by Miss Collet on the Statistics on Employment of Women and Girls. London 1894) aus dem Jahre 1894 versucht auf indirektem Wege die Ausdehnung der eheweiblichen Arbeit zu erfassen, da weder der Zensus von 1881, noch von 1891 die arbeitenden verheirateten Frauen gezählt hat. Miß **Collet** geht von der Hypothese aus, daß alle ledigen Frauen vor den verheirateten und verwitweten beschäftigt werden, und zieht die Zahl der ledigen Frauen von der Gesamtzahl der beschäftigten ab, und sieht den sich dabei ergebenden Ueberschuß als das Minimum der erwerbstätigen verheirateten

ziger Jahren berichtet werden. Eine Statistik von Miß Collet aus dem Jahr 1894 gibt ein Bild von der Ausdehnung der eheweiblichen Arbeit innerhalb der weiblichen Arbeiterschaft in einzelnen Industrien [1]) (siehe Tabelle S. 49).

Die höchsten absoluten Zahlen von arbeitenden verheirateten Frauen sind in der Baumwollindustrie von Lancashire und Cheshire zu finden. Einen ganz außerordentlich hohen Prozentsatz verheirateter Frauen unter den erwachsenen weiblichen Arbeitern weist der Westen von England auf.

---

und verwitweten Frauen an. Für die Städte, in denen ein hoher Prozentsatz von Frauen in der Textilindustrie tätig ist, berechnet sie dann das Verhältnis, in dem das Minimum erwerbstätiger verheirateter Frauen zu der Totalsumme der verheirateten Frauen des Bezirks steht. Sie glaubt aus ihren Ergebnissen eine Abnahme der beschäftigten verheirateten Frauen in dem Zeitraum von 1881—1891 konstatieren zu dürfen. Einen zwingenden Beweis für diese Behauptung erbracht zu haben, wird von L. Sinzheimer stark angezweifelt, und die in den Zahlen zum Ausdruck kommende Abnahmetendenz auf Fehler in der Art der Berechnung geschoben (vgl. zur Statistik der Frauenarbeit in England und Wales von Dr. L. Sinzheimer, im Arch. f. soz. Gesetzgeb. u. Statistik, herausgegeben von H. Braun, Bd. VIII, 1895, S. 682 ff.). In dieser Darstellung sollen nur die Untersuchungen von Miß Collet über den Prozentsatz, den die verheiratete Frau unter der weiblichen Fabrikarbeiterschaft ausmacht, berücksichtigt werden. Die vorhin erwähnten Berechnungen über das Maß der Teilnahme an der industriellen Arbeit seitens der gesamten verheirateten Frauen ergeben einerseits nur die denkbar niedrigsten Ziffern und sind anderseits zur Beurteilung der Bewegung der eheweiblichen Arbeit nicht ganz einwandsfrei. Zu einer Untersuchung des Zusammenhangs zwischen eheweiblicher Arbeit und gewissen sozialen Erscheinungen, wie z. B. Säuglingssterblichkeit, geben sie nicht eine genügend sichere Basis.

[1]) Miß Collet stützt sich hier auf Angaben, die von Fabrikanten über die Beschäftigung verheirateter Frauen in ihren Fabriken dem Arbeitsamt im Jahre 1894 gemacht wurden. Die Angaben beziehen sich auf 176456 Frauen und Mädchen in Baumwoll-, auf 20045 Mädchen und Frauen in Woll-, auf 46540 Frauen und Mädchen in Kammgarn-, und auf 3784 Frauen und Mädchen in gemischten Woll- und Kammgarnfabriken. Im Vergleich mit dem Fabrikinspektionsbericht von 1890 beziehen sich die Zahlen auf 67,9 % der in den Baumwollfabriken von Lancashire und Cheshire beschäftigten Frauen und Mädchen, auf 39,0 % der beschäftigten Frauen und Mädchen in den Yorkshirer Wollfabriken, und auf 60,1 % der beschäftigten Frauen und Mädchen in den Kammgarnfabriken von Yorkshire. Vgl. Report von Miß Collet, S. 30 u. 106 ff.

Es waren von den Frauen über 18 Jahre in Baumwollfabriken in Lancashire und Cheshire 1894:

Absolute Zahlen			In Prozenten		
verheiratet	verwitwet	total verheiratet, verwitwet	verheiratet	verwitwet	total verheiratet, verwitwet
34150	4841	38991	28,8	4,1	32,9

In den Wollfabriken in Yorkshire 1894:

3365	688	4053	23,3	4,8	28,1

In den Wollfabriken im Westen von England 1894: Gloucestershire und Somersetshire

548	101	649	39,8	7,4	47,2

In den Kammgarnfabriken in Yorkshire 1894:

5015	1088	6103	17,4	3,8	21,2

In den gemischten Wollen- und Kammgarnfabriken in Yorkshire 1894:

578	108	686	19,9	3,7	23,6

Innerhalb der städtischen Distrikte ist die Zusammensetzung der erwachsenen weiblichen Arbeiterschaft wie folgt [1]):

Tabelle 1

In den Baumwollfabriken waren von den über 18 Jahre alten Arbeiterinnen verheiratet oder verwitwet 1894:

Distrikte	Absolute Zahlen	Prozentzahlen
Burnley	2941	44,7
Blackburn	4552	43,1
Preston	3204	38,3
Nachbarschaft von Burnley	1917	37,8
Stockport	1034	37,7
Darwen, Accrington, Clitheroe und Nachbarschaft	4122	37,5
Ashton-under Lyne und Nachbarschaft	3943	36,1
Bury	1561	35,6
Oldham	2370	33,4
Todmorden, Bacup, Haslingden und Nachbarschaft	2100	31,5
Nachbarschaft von Oldham	1506	30,1
Rochdale	1074	29,2
Bolton	1744	20,5
Wigan	288	9,8

[1]) Report von Miß Collet, S. 106 ff.

In der Wollenindustrie:

Distrikte	Absolute Zahlen	Prozentzahlen
Leeds	720	31,5
Huddersfield	322	29,0
In den Kammgarnfabriken:		
Bradford	2108	25,8
Halifax	537	15,2

Die höchsten Prozentsätze und die höchsten absoluten Zahlen weisen die Baumwolldistrikte Blackburn, Burnley und Preston auf. Wigan weist die kleinste absolute Zahl auf. In den anderen hier nicht angeführten Distrikten bewegen sich die absoluten Zahlen zwischen 500 und 1000. In der Wollenindustrie sind die absoluten Zahlen in allen Distrikten klein, die höchsten Prozentsätze weisen die oben angeführten Bezirke auf, wenn man einen Bezirk, der nur 174 verheiratete arbeitende Frauen hatte, außer acht läßt. Von den Bezirken mit Kammgarnfabriken sind hier nur die beiden genannt, die die höchste und niederste Prozentzahl aufweisen, wenn man von zwei sehr kleinen Distrikten absieht.

Nähere Angaben aus neuerer Zeit stehen nicht zur Verfügung. Der Zensus von 1901 bringt die Zahl der beschäftigten verheirateten Frauen ohne Unterscheidung nach Berufen. Da die Berechnung, wie viele der Ehefrauen in den verschiedenen Bezirken erwerbstätig sind, immerhin von Interesse ist, und in den textilindustriellen Städten wohl ein großer Teil der verheirateten Frauen in Fabriken tätig ist, sollen die Ausweise über die Städte, in denen viel Frauen in der Textilindustrie tätig sind, hier gebracht werden. Nach dem Zensus waren von den beschäftigten verheirateten Frauen 37 % in irgend einer Gruppe der Industrie tätig [1]) (siehe Tabelle 2, S. 51).

Die Bezirke sind nach der fallenden Prozentzahl in der Alterklasse von 10 Jahren und aufwärts geordnet. Die starke Beteiligung der jüngeren Altersklassen an der Erwerbstätigkeit

[1]) Census of England and Wales, 1901. General Report with Appendices, S. 84.

Tabelle 2

Es waren beschäftigt verheiratete und verwitwete Frauen 1901 [1]):

County Boroughs	Absolute Zahlen Total (10 Jahre und aufwärts)	Von 100 verheirateten und verwitweten Frauen waren beschäftigt							
		Total (10 Jahre und aufwärts)	In den Altersklassen:						
			15 bis 20 Jahre	20 bis 25 Jahre	25 bis 35 Jahre	35 bis 45 Jahre	45 bis 55 Jahre	55 bis 65 Jahre	65 Jahre
Blackburn	10708	37,9	71,7	66,5	53,5	39,4	27,0	19,3	15,2
Burnley	7443	33,8	68,0	63,9	47,3	34,1	21,6	15,0	10,3
Preston	7438	30,5	60,3	52,8	38,5	31,1	25,0	20,8	15,5
Bury	3339	25,6	50,0	50,3	34,2	26,7	19,4	16,6	13,2
Leicester	11736	25,2	53,5	42,3	28,9	23,8	22,3	20,7	16,9
Nottingham city of .	13052	24,1	34,7	26,7	21,2	25,2	26,6	26,5	22,8
Stockport	4305	23,7	48,0	38,4	26,4	24,1	21,7	19,4	13,7
Rochdale	4501	23,0	54,1	42,1	28,6	22,6	20,0	17,1	12,2
Oldham	6285	20,0	42,0	33,6	24,6	20,7	16,1	14,7	10,8
Bradford city of .	11700	18,1	32,9	27,4	20,2	18,6	17,5	15,8	11,5
Bolton	5411	15,1	35,4	24,0	14,8	15,0	14,5	14,5	12,9
Leeds city of . . .	12343	13,0	22,2	15,3	11,5	13,3	14,3	14,3	11,0
Huddersfield . . .	2867	12,9	27,0	20,9	12,4	13,6	13,6	12,4	9,1
Northampton [2]) . .	2370	12,7	24,5	15,8	10,3	13,0	14,4	15,5	11,3
Halifax	3026	12,4	22,9	17,8	12,4	11,8	13.4	13,9	8,0
England, Wales . .	917509	13,2	11,9	10,9	10,0	13,1	16,0	17,5	14,4

erklärt sich wohl daraus, daß die Frauen, solange weniger Kinder da sind, unbehinderter in ihrer Erwerbsfähigkeit sind. In dem Zensus wird festgestellt, daß bei Ausschluß der Dienstboten die Zahlen von 1901 ein Anwachsen der beschäftigten Frauen überhaupt in der Altersklasse von 15—25 Jahren seit 1891 zeigen und eine Abnahme in den Altersgruppen über 25 Jahre. Da die Mehrzahl der Frauen unter 25 Jahren unverheiratet ist, die Frauen über 25 aber meist verheiratet oder verwitwet, so erklärt es der Zensus für nicht unwahrscheinlich,

[1]) Census of England and Wales 1901. Summary tables App. A, Table 31, S. 240 ff. In den hier nicht angeführten Distrikten sind die Prozentsätze der beschäftigten verheirateten Frauen viel geringer als in Blackburn, Burnley und Preston. Nur in einigen kleinen Städten, in denen auch viel Textilindustrie ist, werden die Prozentziffern von Blackburn noch übertroffen. So sind z. B. in Redditch 43,3 %, in Great Harwood 41,7 % der verheirateten Frauen beschäftigt. Census 1901, General Report S. 81.

[2]) In Northampton ist die Schuhfabrikation vorherrschend.

daß an Stelle der verheirateten mehr unverheiratete Frauen beschäftigt werden [1]). Ob ein Rückgang in der Zahl der verheirateten Fabrikarbeiterinnen stattgefunden hat, ist nicht festzustellen.

Nur für England und Wales im ganzen kann man feststellen, welchen Prozentsatz die verheirateten Frauen unter den Arbeiterinnen in den einzelnen Industrien ausmachen. Von den in der Textilindustrie beschäftigten Frauen waren 133 841 Frauen verheiratet oder verwitwet, d. i. 22,8 % der dort beschäftigten Arbeiterinnen. In der Töpferei und Porzellanmanufaktur waren 6958 verheiratete Frauen, d. i. 28,5 % der Arbeiterinnen. In der Schuh- und Stiefelmanufaktur waren 10 041 verheiratete Frauen, d. i. 23,2 % aller Arbeiterinnen. In der Bürsten-, Besen- und Borstenindustrie, die die verhältnismäßig niedrige absolute Zahl von 2470 verheirateten Frauen aufwies, waren von den Arbeiterinnen überhaupt 36,4 % verheiratet und verwitwet. In der Tabakindustrie waren 2188 verheiratete Frauen, d. i. 13,2 % der Arbeiterinnen [2]).

Im Jahre 1907 ist seitens der Fabrikinspektion eine Zählung der verheirateten Frauen in Textilfabriken erfolgt. Irgend ein Vergleich mit den Zahlen des Zensus für die einzelnen Bezirke ist nicht möglich, da die Fabrikinspektionsbezirke nicht den vom Zensus aufgeführten Distrikten entsprechen (siehe Tabelle 3, S. 53).

Die anderen Distrikte weisen sehr niedrige absolute Zahlen auf. Nach dem Zensus von 1901 waren in der Textilindustrie 133 841 verheiratete Frauen beschäftigt. Berücksichtigt man nur die in dem Fabrikinspektionsbericht genannten Gewerbearten der Textilindustrie, so erhält man aus dem Zensus 125 383 verheiratete beschäftigte Frauen. Im Fabrikinspektionsbericht werden nur diejenigen Personen gezählt, die tatsächlich in industriellen Prozessen tätig sind und unter dem Fabrikgesetz stehen, während der Zensus auch diejenigen Personen zählt, die in irgendwelcher Art in Textilfabriken, z. B. mit Schreiber-

[1]) Zensus von 1901, General Report S. 78—82.

[2]) Census 1901, Summary tables, S. 187 ff. Berücksichtigt sind hier nur Frauen, die als „Working for Employers“ gemeldet sind. Die Heimarbeiterinnen sind hierbei ausgeschlossen.

Tabelle 8

Nach den Angaben der Fabrikinspektion waren in der Textilindustrie [1]) 1907: Von den Frauen über 18 Jahre, verheiratet oder verwitwet

Distrikt	Absolut	%
Blackburn [2])	938	47,6
Blackburn C.C.F. [3])	15033	40,9
Rochdale [2])	3321	36,2
Preston	3801	34,2
Stockport	5254	33,5
Bristol	1077	32,5
Oldham	5357	31,1
Manchester C.C.F. [3])	8264	29,2
Leicester	2096	28,9
Bradford	6519	27,9
Leeds	1877	27,7
Manchester	3136	26,9
Huddersfield	3491	23,9
Dundee	3528	22,4
Bolton [2])	2397	17,6
England und Wales	69700	30,0
Vereinigtes Königreich	80920	28,3

diensten, beschäftigt werden [4]). — Zu dem hier angeführten Distrikt Bristol gehören die Bezirke Somersetshire und Gloucestershire, die nach dem Zensus von 1901 15,0 % und 14,4 % beschäftigte verheiratete Frauen unter den Arbeiterinnen aufwiesen. Nach den Angaben von Miß Collet aus dem Jahre 1894 zeigten diese Distrikte auch einen hohen Prozentsatz verheirateter Frauen unter den Arbeiterinnen in der Wollenindustrie. Die Cotton Clothfactories im Manchesterdistrikt umschließen alle in den Rochdale- und Boltondistrikten gelegenen Fabriken. Nach dem Zensus wies der County Borough Manchester 19,3 % beschäftigte verheiratete Frauen auf, gehörte also nicht zu den Distrikten mit außergewöhnlich hoher eheweiblicher Arbeit.

Das Verhältnis, in dem die Zahl der von der Fabrikinspektion gezählten beschäftigten Ehefrauen zur Gesamtsumme

[1]) Factories and Workshops. Summary of returns persons employed in 1907, in Textilfactories, S. 8. Die Angaben über den Familienstand erstreckten sich auf 56,7 % der überhaupt gemeldeten beschäftigten Frauen.

[2]) Cotton Cloth factories ausgeschlossen.

[3]) Cotton Cloth factories.

[4]) Vgl. Journal of the Royal Statistical Society, 30. Juni 1909, S. 242.

der verheirateten Frauen in den verschiedenen Bezirken steht, läßt sich nicht feststellen. Eine solche Berechnung würde die Bedeutung, die die eheweibliche Fabrikarbeit für die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter in den einzelnen Distrikten hat, viel besser klarlegen als alle Angaben über die Zahl verheirateter Frauen innerhalb der Arbeiterschaft, da dadurch nur gezeigt wird, inwieweit die Industrie die Ehefrauen aufnimmt, aber nicht, wieviele Haushaltungen die Frau den ganzen Tag über entbehren müssen.

3. Ueber die Gründe der eheweiblichen Fabrikarbeit

Zwei Momente gelten gewöhnlich als ausschlaggebend für den Umfang der eheweiblichen Arbeit: das Bedürfnis der Industrie und die wirtschaftliche Lage der Arbeiter. Ob die englische Industrie die Arbeit der verheirateten Frau nicht entbehren kann, soll hier nicht untersucht werden. Erwähnt sei nur kurz, daß nach den Feststellungen von Miß Collet in Blackburn, Burnley, Bury, Preston, Bolton, Oldham und Rochdale über 90 % der Mädchen zwischen 15 und 20 Jahren beschäftigt waren und daß in diesen Städten die Zahl der beschäftigten Frauen zwischen 20 und 25 Jahren die Zahl der ledigen Frauen in dieser Altersklasse überstieg [1]). Nach dem Zensus von 1901 waren in den Bezirken mit den höchsten Prozentsätzen beschäftigter verheirateter Frauen auch die Prozentsätze lediger beschäftigter Frauen am höchsten. Man könnte folgern, daß die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften größer war als das Angebot von Ledigen. Gewöhnlich sind hohe Löhne die Folge der Nachfrage nach Arbeitskräften. Die Aussicht auf guten Verdienst könnte nun wiederum die Veranlassung werden, die Frauen in die Fabriken zu treiben. Einen solchen Zusammenhang lassen folgende Angaben von Miß Collet [2]) vermuten (siehe Tabelle 4, S. 55).

Hier trifft mit wenigen Ausnahmen ein höherer Lohn mit einem höheren Prozentsatz verheirateter Frauen unter den erwachsenen Arbeiterinnen zusammen.

---

[1]) Report von Miß Collet, S. 21, 39, 95.

[2]) Report von Miß Collet.

Tabelle 4

Distrikte	Durchschnittlicher Wochenlohn von Mädchen und Frauen, Full Timers 1886 sh	d	Von den Arbeiterinnen über 18 Jahren in Baumwollfabriken waren verheiratet oder verwitwet 1894 %
Burnley, Colne, Nelson, Barrowford	18	2	41,7
Darwen, Accrington und Nachbarschaft	16	10	37,5
Blackburn	16	5	43,1
Preston	15	5	38,3
Todmorden, Bacup, Haslingden und Nachbarschaft	15	3	31,5
Ashton-under Lyne, Stalybridge und Nachbarschaft	15	0	36,1
Bury	14	8	35,6
Oldham und Nachbarschaft	14	1	32,1
Stockport und Nachbarschaft	13	5	31,0
Rochdale und Nachbarschaft	13	5	30,2
Bolton und Nachbarschaft	12	1	21,6
Salford, Manchester [1]) und Nachbarschaft	11	11	26,3

Vergleicht man den allgemeinen Durchschnitt der Löhne von Frauen und Mädchen in den Grafschaften mit der Prozentzahl der beschäftigten verheirateten Frauen, so ergibt sich folgendes: Die Löhne betrugen in der Baumwollmanufaktur von Lancashire und Cheshire 14 sh 5 d. Der Prozentsatz verheirateter beschäftigter Frauen unter den Arbeiterinnen über 18 Jahren 32,9. In der Wollmanufaktur von Yorkshire und Lancashire war der Durchschnittslohn 13 sh 2 d, der Prozentsatz beschäftigter verheirateter Frauen 29,8. In der Kammgarnindustrie von Yorkshire betrugen die Durchschnittswochenlöhne 11 sh 5 d, unter den Arbeiterinnen über 18 Jahren waren 21,2 % verheiratete Frauen. In der Wollindustrie im Westen von England betrugen die Löhne durchschnittlich 10 sh 8 d,

[1]) In Manchester ist niedriger Lohn, aber ein höherer Prozentsatz verheirateter Frauen. Der Grund für den höheren Prozentsatz der verheirateten Frauen ist darin zu suchen, daß die Mehrzahl der jungen Mädchen in andere Beschäftigungen eintritt, so daß das erwachsene Element mehr herangezogen werden muß. Report von Miß Collet, S. 56.

der Prozentsatz der verheirateten Frauen betrug 47,2[1]). Es scheint also ein höherer Prozentsatz verheirateter und verwitweter Frauen in der Industrie mit einem höheren Durchschnitt der Löhne zusammenzufallen.

Dagegen scheinen nur die Zahlen aus dem Westen von England zu sprechen. Der Prozentsatz der verheirateten beschäftigten Frauen ist sehr hoch, während die Durchschnittslöhne tiefer als in Yorkshire und in Lancashire sind. Die Löhne können also nicht immer die ausschlaggebende Rolle für die Fabrikarbeit der Ehefrauen spielen. Es wäre das anfangs erwähnte Moment, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter, in Betracht zu ziehen. Der Verdienst der Männer, die Kosten der Lebenshaltung in den verschiedenen Bezirken wären zu untersuchen. Aus dem Bericht von Miß Collet ist nur der durchschnittliche Lohn der Männer zu entnehmen[2]).

Tabelle 5

Distrikte	Wöchentlicher Durchschnittslohn von Männern in Baumwollfabriken 1886		Wöchentlicher Durchschnittslohn von Frauen und Mädchen in Baumwollfabriken 1886		Prozentsatz der verheirateten und verwitweten Frauen unter den Arbeiterinnen über 18 Jahre 1894
	sh	d	sh	d	
Burnley, Colne und Nachbarschaft	23	11	18	2	41,7
Darwen, Accrington und Nachbarschaft	23	3	16	10	37,5
Blackburn	22	7	16	5	43,1
Preston	25	3	15	5	38,3
Todmorden, Bacup, Haslingden und Nachbarschaft . . .	21	1	15	3	31,5
Ashton-under Lyne und Nachbarschaft	26	7	15	0	36,1
Bury	24	2	14	8	35,6
Oldham und Nachbarschaft .	28	8	14	1	32,1
Stockport und Nachbarschaft	25	7	13	5	31,0
Rochdale und Nachbarschaft .	23	5	13	5	30,2
Bolton und Nachbarschaft .	29	10	12	1	21,6
Salford, Manchester und Nachbarschaft	28	7	11	11	26,3

[1]) Vgl. Report von Miß Collet, S. 52, 109, 113, 117, 120.
[2]) Vgl. Report von Miß Collet, S. 55 u. 62.

Die Zahlen sind nach dem fallenden Lohn der Frauen geordnet. Burnley, Darwen und Blackburn, Bezirke mit niedrigeren Männerlöhnen, weisen einen hohen Prozentsatz verheirateter Arbeiterinnen auf. Dieselbe Erscheinung ist im Westen von England in der Wollenindustrie zu beobachten. Die Löhne der Männer betrugen dort 1886 im Durchschnitt 21 sh die Woche, der Prozentsatz der verheirateten Frauen unter den erwachsenen Arbeiterinnen ist 47,2. In Oldham, Stockport, Bolton, Salford, Manchester trifft ein höherer Lohn der Männer mit einem niedrigen Prozentsatz verheirateter Arbeiterinnen zusammen [1]). In diesen Bezirken haben die Männer guten Verdienst als Spinner und können auch in anderen Gewerben gute Löhne finden. Burnley, Darwen, Blackburn sind hauptsächlich Weberdistrikte, in denen die Männer in der Weberei wenig mehr als die Frauen verdienen. Es sind hier niedrige Männerlöhne und hohe Frauenlöhne zu finden.

Soweit man aus dem vorliegenden Material Schlüsse ziehen darf, wird die industrielle Arbeit der Frauen wesentlich bedingt durch den Verdienst der Männer. In Städten, wo die Männer wenig mehr als die Frauen verdienen, ist ein höherer Prozentsatz arbeitender Ehefrauen zu finden. Auch aus dem Bericht der Royal Commission geht hervor, daß die ökonomische

---

[1]) Rochdale und Bury nehmen eine Ausnahmestellung ein, die auf Grund des vorliegenden Materials nicht zu erklären ist. Vgl. Report von Miß Collet, S. 63 u. 64. Die Ausdehnung der eheweiblichen Arbeit in den Baumwolldistrikten ist nicht auf frühes Heiraten oder einen überdurchschnittlichen Prozentsatz verheirateter Frauen zurückzuführen. Im Durchschnitt sind in England und Wales 2 % der Frauen im Alter von 15—20 Jahren verheiratet. Blackburn mit seinem hohen Prozentsatz eheweiblicher Arbeit weist nur 1 % verheirateter Frauen in jener Altersklasse auf, ebenso Bury, Rochdale und Bolton. Ueber dem Durchnitt von England und Wales steht nur Burnley mit 3 % verheirateter Frauen im Alter von 15—20 Jahren. In der Altersklasse von 20—25 Jahren weisen nur Manchester, Burnley, Oldham und Salford einen höheren Prozentsatz verheirateter Frauen auf als England und Wales im Durchschnitt. Aber nur Burnley zeigt von diesen Städten einen hohen Prozentsatz verheirateter Frauen in Baumwollfabriken. Bury und Preston weisen bei einem ziemlich hohen Prozentsatz eheweiblicher Arbeit einen unterdurchschnittlichen Prozentsatz verheirateter Frauen im Alter von 20—25 Jahren auf. Vgl. Report von Miß Collet, S. 58—59.

Lage der Männer für die Mitarbeit der Frau ausschlaggebend ist. Es wird behauptet, daß über die Hälfte der in Lancashire arbeitenden verheirateten Frauen die Ehefrauen von Kohlenträgern und ähnlichen, also ungelernten Arbeitern seien. Ueber Oldham wird ausgesagt, daß hauptsächlich die im Freien arbeitenden Werkleute, die Maurer, Erdarbeiter, Ziegelarbeiter, welche nur etwa 30 Wochen im Jahr arbeiten könnten, ihre Frauen in die Fabriken schicken müßten, um sich den nötigen Lebensunterhalt zu verschaffen[1]). In einem Distrikt in Dundee waren 1891 616 arbeitende Ehefrauen gezählt worden; von 32 % derselben waren die Ehemänner in Jute- und Flachswerken beschäftigt, von 16 % waren die Ehemänner unbestimmt als Arbeiter bezeichnet, von 21 % als Kärrner oder als Bauarbeiter[2]), also hauptsächlich als ungelernte Arbeiter angegeben. Von 31 % der Frauen waren die Ehemänner nicht im Hause anwesend. Auch hier arbeiten die Frauen von Männern mit niedrigen oder unsicheren Löhnen in der Fabrik.

Neben den wirtschaftlichen Gründen, die die Frauen von schlecht gelohnten Arbeitern in Fabriken treiben, werden von der Royal Commission auch noch psychologische geltend gemacht. Die Abneigung der Frauen gegen die häusliche Tätigkeit wird angeführt. Von Jugend auf an das Fabrikleben gewöhnt, finden die Frauen die Hausfrauentätigkeit öde und zwecklos und vermissen die Gesellschaft ihrer Mitarbeiter[3]). So gehen sie in die Fabriken, auch wenn der Mann wohl fähig wäre, sie zu erhalten. Anstands- oder Luxusbedürfnisse, Wunsch nach besserer Kleidung, besserer Wohnung, nach Ersparnissen für das Alter bewegt die Frau in solchen Fällen wohl auch zum Geldverdienen.

Die Gründe, die die Ehefrauen zur Fabrikarbeit treiben, scheinen vielen Sozialpolitikern wenig durchschlagend[4]). Dem

[1]) Royal Commission on Labour. Summaries App. III, S. 507.

[2]) Report by Miss Collet on Changes in the Employment of Women and Girls in industrial Centres, Part I. Flax and Jute Centres. London 1898, S. 38.

[3]) Royal Commission on Labour. Fifth and Final Report, Part I. The Report, S. 94.

[4]) Martin z. B. hält es für zu teuer erkauft, wenn ein Oldhamer Selfaktorspinner, der durchschnittlich 33 sh die Woche verdient, seine

Bargewinn scheint ihnen ein zu großes Verlustkonto gegenüberzustehen.

4. Wirkungen der eheweiblichen Fabrikarbeit

Im allgemeinen werden folgende Einwände gegen die Arbeit von Ehefrauen erhoben.

Die verheirateten Frauen machen den unverheirateten Frauen Konkurrenz. Sie drücken die Löhne, da sie dieselben nur als Zuschuß gebrauchen.

Sie sind unfähig, ihre häuslichen Pflichten zu erfüllen, Kinder und Männer werden vernachlässigt [1]).

Schwere Arbeit in den Zeiten vor und nach der Entbindung schädigt Mutter und Kind und führt zu der großen Säuglingssterblichkeit [2]).

Die Geburt eines Kindes wird von den in Fabriken arbeitenden Ehefrauen als ein unbequemer Zwischenfall angesehen. Verhinderung von Geburten ist die Folge [3]).

Gegenüber all den Schäden wird dann noch behauptet, die Fabrikarbeit der Frau bringt nicht einmal der Familie einen Gewinn, sondern er wird aufgehoben durch die Ausgaben, die die Abwesenheit der Frau von ihrer Häuslichkeit hervorruft.

Direkte Belege dafür, daß die eheweibliche Arbeit einen Lohndruck hervorruft, lassen sich nicht erbringen. Man kann nur vermuten, daß die Ehefrau sich eher als eine andere Frau mit niedrigen Löhnen begnügt. Einerseits will sie im großen und ganzen nur einen „fehlenden Teil" zur Haushaltkasse hinzufügen. Anderseits wird das nicht ausreichende Einkommen des Mannes bei größerer Kinderzahl sehr schmerzlich empfunden. Um den Kindern Brot zu schaffen, nimmt die Mutter jede Arbeit an, die sich ihr bietet. Es kommt hinzu, daß sie

---

Frau in der Fabrik arbeiten läßt. Martin, Die Ausschließung der verheirateten Frau aus der Fabrik. Zeitschr. f. d. ges. Staatswissensch., 1896, S. 398.

[1]) Royal Commission on Labour. Fifth and Final Report. Summaries App. III, S. 508.

[2]) Royal Commission on Labor, ibid. Part I. The Report, S. 93—94.

[3]) Sidney Webb, The Times, 11. u. 16. Oktober 1906.

keine Ansprüche machen kann. Sie kann nur ungelernte Arbeit verrichten, ist ungeübt, hat vielleicht seit ihrer Mädchenzeit nicht mehr in einer Fabrik gearbeitet. Der Halt, den ihr eine Organisation geben würde, fehlt ihr meist. Sie hat weder Interesse noch Verständnis genug, sich zu organisieren. Der Beitrag, den eine solche Organisation fordert, erscheint ihr nicht als nutzbringende, sondern als unnötige Ausgabe. Aengstlich die Pfennige für den nächsten Tag, die nächste Woche abwägend, sieht sie nicht die weiter liegenden Vorteile der Organisation[1]). Ist sie nicht die ungeübte, ungelernte Arbeiterin, sondern arbeitet sie seit ihrer Jugend ununterbrochen z. B. in der Textilindustrie und hat ihren guten Verdienst, so kann das wieder die Ursache sein, daß sich die Männer mit geringerem Lohn begnügen. Die Frau liefert ja das Notwendige. In dem Bericht der Royal Commission wird gelegentlich erwähnt, daß die Arbeit der Ehefrau den Mann veranlasse, sich indolent in Arbeitslosigkeit oder Lohnherabsetzung zu finden[2]).

Würden genauere Untersuchungen ergeben, daß die industrielle Arbeit der Ehefrauen tatsächlich in weiterem Umfang ein Niedrighalten der Löhne bewirkt, so müßte man sie als ein Hemmnis des technischen Fortschrittes und des wirtschaftlichen Aufschwungs der Arbeiterklasse betrachten. Ihre Beibehaltung läge dann nicht einmal mehr im Interesse der Industrie, deren Gedeihen auf die Dauer doch sehr von dem kulturellen Niveau der Arbeiterschaft abhängig ist. Und es wird behauptet: dies Niveau wird noch von anderer Seite her durch die eheweibliche Fabrikarbeit bedroht. Das Familienleben, das

---

[1]) Royal Commission on Labour. Fifth and Final Report. Summary Group C, Part I, S. 237. Huddersfield District: The employment of women in the woollen Trade tends indirectly to keep wages low, by hindering the organisation of the workers, since the women do not care to join the unions.

[2]) So sollen z. B. die verhältnismäßig niedrigen Durchschnittslöhne der Maschinenbauer in Leeds nicht auf ihrer „friedfertigen Haltung“ beruhen, sondern auf der Billigkeit ihrer Häuser und der Möglichkeit für ihre Frauen und Töchter sich in der Konfektion Arbeit zu verschaffen und so das Familieneinkommen zu vergrößern. Royal Commission. Summary Group A, Part II, S. 94.

als die Basis aller Gesittung gilt, erfährt eine empfindliche Beeinträchtigung, wenn die Mutter den ganzen Tag über in der Fabrik ist. Die Kinder bleiben sich selbst überlassen, das ganze Hauswesen wird vernachlässigt. Vor der Royal Commission legten auch verschiedene Arbeiter lebhaft Zeugnis ab, wie jämmerlich es in der Häuslichkeit aussähe, in der die Frau den Tag über fehle, wie die im Hause herrschende Unordnung und Unbehaglichkeit den Mann ins Wirtshaus treibe[1]).

Als schwerwiegendste Folge für die Nation wird aber die hohe Säuglingssterblichkeit der Fabrikdistrikte angesehen. Wenn auch schlechte Wohnungsverhältnisse, Unwissenheit, Alkohol zur Erhöhung der Kindersterblichkeit beitragen, so wird doch von den Aerzten die Hauptschuld auf die Fabrikarbeit der Mütter geschoben, die eine Vernachlässigung der Mutterpflichten mit sich bringt. Zur Einschränkung der Sterblichkeit fordern sie Ausdehnung der gesetzlichen Ruhezeit nach der Entbindung. Die Wünsche darüber gehen weit auseinander. Eine Zeit von 6 Wochen bis 6 Monaten nach der Geburt eines Kindes wird gefordert[2]). Die 4wöchentliche Schonzeit wird von den Aerzten als wohltätig für die Mutter, aber als zu kurz für das Kind bezeichnet. In einem neueren Bericht wird von einem Arzt ausgesagt, daß erst bei einer 3monatlichen Arbeitspause die

[1]) Royal Commission. Summaries App. III, S. 509. In den Distrikten der Ketten- und Nägelindustrie sind die Häuser der in Fabriken und Werkstätten arbeitenden Frauen mit wenigen Ausnahmen trostlos. Ein häusliches Leben existiert überhaupt nicht, die Mahlzeiten bestehen aus Brot, Butter, Tee und ein wenig kaltem Schinken zu Mittag. Die Sorge für den Haushalt ist auf ein Minimum beschränkt. Die kleinen Kinder der arbeitenden Mütter sind in einer kläglichen Lage, entweder werden sie von kleinen Mädchen für 2 sh die Woche gehütet oder sie sind auf einen Haufen von Brennholz gesetzt, oder schwanken in einem Kasten an der Decke der Werkstätte. Wenn sie schon laufen können, so spielen sie im Rinnstein.

[2]) Royal Commission on Labour. Fifth and Final Report. The employment of Women, S. 94. In Preston, wo ein hoher Prozentsatz Frauen tätig ist, ist die Sterblichkeit der kleinen Kinder so groß, daß sich nach einer Aussage aus dem Jahre 1894 die Versicherungsgesellschaften weigerten, das Leben von Kindern zu versichern. Royal Commission on Labour. Commission as a whole. Summary, S. 354. Vgl. auch Fifth and Final Report Part I, S. 94 und Summaries App. III, S. 508.

Mutter dem Kinde die Pflege zukommen lassen könne, die in der für den Säugling gefährlichsten Zeit notwendig sei [1]). Die überdurchschnittliche Säuglingssterblichkeit in den Fabrikstädten beweisen folgende Ziffern: im Durchschnitt kamen in den Jahren 1900—1906 in England und Wales 139,2 Todesfälle von Kindern unter 1 Jahr auf 1000 Geburten, in Bradford 151,3, in Burnley 207,1. Im Durchschnitt der Jahre 1902 bis 1906 betrug die Säuglingssterblichkeit in England und Wales 134,5, in Preston 178, in Stockport 184, in Burnley 202. Eine besonders hohe Säuglingssterblichkeit weisen die Töpfereidistrikte auf. In Longton betrug die durchschnittliche Säuglingssterblichkeit in den Jahren 1902—1906 209, in Hanley 183, in Tunstall in den Jahren 1904—1906 205 [2]). Hier ist die vergiftende Fabrikarbeit die ausschlaggebende Ursache der großen Sterblichkeit, sonst ist es meist die zu frühe Rückkehr zur Arbeit. Die Geburt eines Kindes wird als unerwünschtes Hindernis betrachtet, „als ein Riß im gewöhnlichen Leben, als eine finanzielle Bürde, ein Verlust von Lohn, dem durch schnelle Wiederaufnahme der Arbeit möglichst entgegengetreten wird" [3]).

Die Störung im Erwerbsleben der Frau, die die Geburt eines Kindes hervorruft, hat, wie Sidney Webb behauptet, noch eine andere Folge, und zwar: die Verhinderung der Geburten. Webb führt in einem Artikel der „Times" aus [4]), daß, wenn auch die Geburtenziffer durchweg in England gesunken sei, es in besonders hohem Maße dort geschehen wäre, wo die Unbequemlichkeit, Kinder zu bekommen, besonders gespürt würde. Und wo verheiratete Frauen gewohnheitsmäßig in Fabriken arbeiten, wo ihr Verdienst ein wichtiger Faktor im wöchentlichen Familieneinkommen sei, sei die Mutterschaft ein sehr unbequemer Zwischenfall. Die gesetzlich festgelegte Ruhezeit von 4 Wochen nach der Entbindung komme als er-

[1]) Vgl. 69. Annual Report of the Registrar-General of Births, Deaths and Marriages 1906, S. LXVI.

[2]) 69. Report usw., S. XLII.

[3]) Vgl. Dr. George Newman in The Economic Review, Bd. XVII, 1907, S. 180.

[4]) 11. u. 16. Oktober 1906.

schwerender Umstand hinzu [1]). Die Störung würde vermieden. Der auffallend große Rückgang der Geburten in den industriellen Städten ist Sidney Webb ein Beweis dafür. Er stützt sich bei seiner Behauptung auf Berechnungen von Newsholme und Stevenson über die eheliche Fruchtbarkeit in dem Zeitraum von 1881—1901 [2]). Es seien folgende Zahlen hier mitgeteilt:

Tabelle 6

Towns	Eheliche Fruchtbarkeitsziffern [3])		Abnahme seit 1881 in Prozenten	Uneheliche Fruchtbarkeitsziffern		Abnahme seit 1881 in Prozenten
	1881	1903		1881	1903	
Halifax	29,10	19,66	32,4	1,50	0,84	44,0
Bradford	28,19	20,95	25,7	2,44	1,00	59,0
Huddersfield . .	28,35	22,10	22,0	1,95	0,95	51,3
Burnley	32,76	22.25	32,1	2.90	1,46	49,7
Northampton . .	32,76	22,26	32,1	1,83	1,11	39,3
Oldham	29,72	22,49	24,3	1,61	1,13	29,8
Blackburn . . .	33,41	22,70	32,1	2,03	0,93	53,2
Leicester	31,84	23,67	25,7	1,91	0,95	50,3
Nottingham . . .	30,52	24,62	19,3	1,16	1,45	25,0 +
Leeds	30,89	24,95	19,2	2,49	1,43	40,4
Bolton	32,22	25,43	21,1	1,65	0,85	48,5
Preston	33,46	28,17	15,8	2,05	1,56	23,9
England und Wales	32,73	27,29	16,6	1,92	1,12	41,7

Hiernach wären in den Städten [4]), die vermutlich eine hohe Zahl verheirateter Fabrikarbeiterinnen aufweisen, eine

[1]) Außerdem kommt noch hinzu, daß die Kinder erst später zum Verdienen zugelassen werden als früher, so daß große Familien vom ökonomischen Standpunkt aus nicht mehr wünschenswert sind.

[2]) The Decline of Human Fertility in the United Kingdom and other Countries as shown by correkted Birth Rates. By Arthur Newsholme M.D. Medical Officer of Health of Brighton, and P. H. C. Stevenson M.D. Assistent Medical Officer to the Education Committee of the London County Council. Journal of the Royal Statistical Society. Year 1906, S. 34 ff.

[3]) Auf verheiratete Frauen im Alter von 15—45 Jahren bezogen.

[4]) Unter den hier nicht angeführten Städten ist eine größere prozentuale Abnahme und eine niedrigere Fruchtbarkeitsziffer im Jahre 1903 nur noch in Hamstead zu finden. Die Abnahme betrug seit 1881 35,5 %. Die eheliche Fruchtbarkeitsziffer ist 19,20. Hamstead ist ein wohlhabender Bezirk, der die höchste Zahl von Dienstboten aufwies.

sehr starke Geburtenverminderung erfolgt. Die früher angeführten Zahlen über die eheweibliche Fabrikarbeit erstrecken sich auf viel größere Gebiete oder auf die Prozentsätze der verheirateten arbeitenden Frauen innerhalb der Arbeiterschaft und sind nicht zum direkten Vergleich heranzuziehen. Immerhin darf man wohl annehmen, daß z. B. die Stadt Blackburn einen großen Teil der im ganzen Distrikt (County Borough) beschäftigten Ehefrauen in Anspruch nimmt. Die Distrikte Blackburn und Burnley, die 1901 in allen Altersklassen die Höchstzahl beschäftigter verheirateter Frauen aufweisen, zeigen in den Städten eine sehr starke prozentuale Abnahme der Geburten wie eine niedrige Fruchtbarkeitsziffer. Halifax mit den niedrigsten Fruchtbarkeitsziffern stand allerdings 1901 in der Beschäftigung verheirateter Frauen weit hinter allen anderen Distrikten zurück, war sogar teilweise unter dem Landesdurchschnitt. Ob sich nun die beschäftigten Ehefrauen hauptsächlich auf die Stadt konzentrieren oder welche anderen Einflüsse sich geltend machen, ob die Stadt eine besonders gut gestellte Arbeiterklasse hat, die sich in ihrer Lebenslage nicht durch zu großen Kinderreichtum herabdrücken lassen will, oder ob andere soziale Schichten den Ausschlag geben, kann hier nicht entschieden werden. Der Distrikt Preston stand nach dem Zensus in allen Altersklassen in dritter Linie in der Beschäftigung von Ehefrauen. Die Stadt hat eine höhere Fruchtbarkeitsziffer und geringere Abnahme derselben. Nach Sidney Webb eine Folge des starken römisch-katholischen Einschlages[1]). Huddersfield mit der sehr niedrigen Fruchtbarkeitsziffer weist im Distrikt keinen starken Anteil arbeitender Ehefrauen auf.

Sollte die Behauptung Sidney Webbs stimmen, daß eine beabsichtigte Geburtenverminderung in den industriellen Städten

[1]) Vgl. Sidney Webb in Times, 11. Oktober 1906. Die unterdurchschnittliche Geburtenabnahme und höhere Fruchtbarkeitsziffer in Salford und Manchester (die prozentuale Abnahme seit 1881 beträgt in Manchester 9,1, in Salford 7,1, die ehelichen Fruchtbarkeitsziffern in Manchester 28,01 und 29,16) beruhen nach Webb zum Teil ebenfalls darauf, daß römische Katholiken an diesen Orten mehr vertreten sind. Nach dem Zensus von 1901 weisen die Distrikte auch keine sehr starke Beteiligung der verheirateten Frauen am Erwerbsleben auf.

erfolgt, so müßte auch die Zahl der unehelich Geborenen sich in entsprechendem Maße verringert haben, da nicht anzunehmen ist, daß sich nur die verheirateten Frauen der „Unbequemlichkeit“ einer Niederkunft entziehen. Halifax zeigt nun die niedrigste uneheliche Fruchtbarkeitsziffer ebenso wie die niedrigste eheliche Fruchtbarkeitsziffer. Bradford, Blackburn, Huddersfield, Leicester zeichnen sich durch eine sehr starke prozentuale Abnahme der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer aus. Die ehelichen Fruchtbarkeitsziffern sind niedrig, die Abnahme der ehelichen Geburten mit Ausnahme von Leicester eine sehr starke. Man könnte auf gleiche Tendenzen bei verheirateten und unverheirateten Frauen schließen. Auch in Preston zeigen die verschiedenen Ziffern einen ähnlichen Verlauf. Verhältnismäßig hohe Fruchtbarkeit bei geringer prozentualer Abnahme bei den ledigen wie bei den verheirateten Frauen. Burnley zeigte eine starke Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeitsziffer bei niedriger Geburtenziffer. Bei den unehelichen ist die Fruchtbarkeitsziffer relativ hoch, die Abnahme aber eine äußerst starke. Auch hier könnte man auf gleiche Tendenzen schließen. In anderen Städten, die hier nicht angeführt sind, findet man nicht immer einen so gleichmäßigen Verlauf. In Birmingham z. B., dessen eheliche Fruchtbarkeitsziffer 1901 27,71 betrug, die prozentuale Abnahme seit 1881 14,9, also eine hohe Fruchtbarkeitsziffer und geringe Abnahme hat, hat eine äußerst niedrige uneheliche Fruchtbarkeitsziffer und eine starke prozentuale Abnahme. Die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer betrug 1901 0,90, die prozentuale Abnahme seit 1881 46,7. Auch Manchester[1]), das doch eine überdurchschnittliche Abnahme der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer aufweist, nämlich 42,9 bei einer überdurchschnittlichen unehelichen Fruchtbarkeitsziffer von 1,20, zeigt eine sehr hohe eheliche Fruchtbarkeitsziffer, 1901: 28,01 und eine sehr geringe Abnahme seit 1881, nämlich 9,1. Diese Zahlen lassen also nicht auf gleiche Tendenzen bei verheirateten und unverheirateten Frauen schließen. Aus all den Ziffern läßt sich noch kein strikter Beweis ableiten, daß wirklich die eheweibliche Fabrikarbeit ein wesentlicher Faktor bei

[1]) Siehe Anmerkung S. 63.

der Verminderung der Geburten ist. Es müßte eine genaue Statistik über die Zahl der in Fabriken arbeitenden Ehefrauen in den betreffenden Städten und ihr Verhältnis zur Totalsumme der verheirateten Frauen vorhanden sein, um die Frage beantworten zu können. Daß sich eine solche Tendenz bei den Arbeiterinnen geltend macht, die nicht aus Not, sondern durch den Wunsch nach besserer Lebenshaltung in die Fabriken getrieben werden, ist sehr wohl anzunehmen. Es käme da der Norden Englands in Betracht, wo die Frauen besonders in der Baumwollindustrie hohe Löhne bekommen und die industrielle Arbeit nicht als einen Notbehelf bis zur Heirat oder für besondere Umstände ansehen, sondern sie für wichtiger als die häusliche Beschäftigung halten, um sich ein angenehmes Leben zu ermöglichen. Bei den Frauen, die zur Deckung der Lebensnotdurft den Verdienst brauchen, wird eine absichtliche Beschränkung der Kinderzahl wohl weniger oft Platz greifen, denn erst bei erhöhter Lebenshaltung, bei Ansprüchen über das „tägliche Brot" hinaus, macht sich die Vorsorge und Ueberlegung geltend, die bewußt auf eine niedrige Kinderzahl hinwirkt.

Oekonomische Rücksichten rufen absichtliche Geburtenminderung hervor. Aus dieser Erwägung heraus kann nicht in der Unterdrückung der eheweiblichen Fabrikarbeit ein Gegenmittel erhofft werden. Selbst wenn ein Verbot dieser Arbeit nur nach Hebung der Männerlöhne, der allgemeinen wirtschaftlichen Kultur erfolgen würde, so würde gerade auf der gesteigerten Kulturstufe sich das Bestreben geltend machen, weder sich noch die Kinder selbst durch einen zu großen Familienzuwachs in eine mehr proletarische Lage herabdrücken zu lassen. Als Ausweg kann hier nur den Vorschlägen Sidney Webbs zugestimmt werden, der ökonomische Entlastung der Eltern durch Staat und Gesellschaft fordert, z. B. systematische pekuniäre Unterstützung der Mutterschaft, Kinderspeisung durch die Kommune, damit eine größere Kinderzahl nicht mehr ein Einschränken, womöglich ein Darben für viele Jahre bedeuten muß. Sind die pekuniären Nachteile beseitigt, so werden die unnatürlichen Beschränkungen fallen, die Kinderliebe der Eltern sich freie Bahn machen können.

Wenn man all die Nachteile, die die Fabrikarbeit der Ehefrauen mit sich bringt, übersieht, so kann man wohl fragen, und wofür das alles? Wiegt das bare Geld, das sie aus der Fabrik nach Hause bringen, all die Schäden auf, die die Nation im ganzen betreffen? Ist der Gewinn, den die Frau in Form von Geld heimbringt, ein solcher, daß wenigstens für die Einzelwirtschaft ein Vorteil herauskommt? Nominell sind die Durchschnittslöhne der Frauen, wie aus den Tabellen zu ersehen war, 10 sh 8 d bis 14 sh 5 d, wenn sie auch ab und zu bis 18 sh (Burnley) steigen. Was bleibt nach Abzug der Unkosten? Leider gibt es darüber keinerlei Ausweise. Einzelne flüchtige Angaben in dem Bericht der Royal Commission deuten nur an, was von dem Lohne bleibt.

9 sh wöchentlich im Durchschnitt verdient die Frau eines Webers, 5 sh hat sie davon in der Woche für die Beaufsichtigung ihres Kindes zu zahlen. Nach Meinung des eigenen Mannes „bezahlt sich diese Methode nicht". Aber, fährt er fort, „wenn eine Frau 2 sh herausbekommt, so glaubt sie einen Gewinn gemacht zu haben und vergißt alle Nachteile" [1]). Eine Frau in der Töpferei und Pfeifenmanufaktur verdient 10 bis 12 sh die Woche, 2 sh 6 d davon bekommt eine Frau, die den Haushalt versieht. Eine andere Frau in derselben Industrie verdient 9—10 sh die Woche, der Mann 14—15 sh. Die Beaufsichtigung der zwei Kinder kostet 3 sh 3 d die Woche [2]). Aus Manchester wird berichtet, daß die verheirateten Frauen, die in die Fabriken gingen, bis 3 sh 6 d für die Beaufsichtigung ihrer Kinder zahlten und auch noch für Waschen usw. Ausgaben hätten [3]). Wenn man in dem Bericht der Miß Collet über die Flachsindustrie liest [4]): Von 616 beschäftigten verheirateten Frauen in einem Distrikt von Dundee hatten 42 % Kinder unter 5 Jahren im Hause, und von den 256 Müttern mit Kindern unter 5 Jahren hatten 78 Kinder unter 1 Jahr,

---

1) Royal Commission. Summaries App. III, S. 508.

2) Royal Commission. The Employment of Women, S. 283.

3) The Employment of Women, S. 75.

4) Report by Miss Collet on Changes in the Employment of Women and Girls in industrial Centres, Part I. Flax and Jute Centres. London 1898, S. 39.

so muß man wohl annehmen, daß diesen Frauen für Beaufsichtigung der Kinder Ausgaben erwachsen. (Nach den Angaben eines Fabrikanten betrugen die Durchschnittslöhne der Frauen im Alter von 18—25 Jahren in Spinnereien von Dundee 1896 11 sh 1 d, die der Frauen von 25 Jahren und mehr 10 sh 4 d.)[1]). Arbeiter aus der Ketten- und Nägelindustrie bezeugen, daß es besser wäre, die Frau bliebe zu Hause und bekümmerte sich um ihre Häuslichkeit, anstatt wenige Schilling in der Werkstätte zu verdienen und Ausgaben für Beaufsichtigung des Hauswesens zu machen[2]).

Soviel man aus den wenigen angeführten Zahlen entnehmen kann, wird ein Teil des Lohnes durch direkte Ausgaben verschlungen. Es taucht der Zweifel auf, ob der Gewinn, den die Frauen zu machen glauben, überhaupt nicht ein fiktiver ist. Hat aber die Einzelwirtschaft nicht einmal einen pekuniären Vorteil durch die Fabrikarbeit der Frau, wird also nicht weiteren Kreisen der Arbeiterschaft — und in den Zentren der Frauenarbeit handelt es sich um einen beträchtlichen Prozentsatz von Arbeiterhaushaltungen, die mit dem Verdienst der Frauen rechnen — durch die Arbeit der Frau eine bessere Lebenshaltung und damit Anbahnung einer höheren Kultur ermöglicht, so fällt eigentlich der gewichtigste Grund für die eheweibliche Fabrikarbeit fort, denn das Bedürfnis der Industrie darf nicht ausschlaggebend sein für die Heranziehung von Arbeitskräften, die wichtigere Dienste der Nation zu leisten haben. Eine Untersuchung über Einkommen und Wirtschaftsführung der Familien mit eheweiblicher Fabrikarbeit müßte Licht auf diese Frage, ob Gewinn oder Nichtgewinn erzielt wird, werfen.

---

[1]) Report by Miss Collet. Flax and Jute Centres, S. 30.
[2]) Royal Commission. Summaries App. III, S. 509.

II. Teil

Ueber Fabrikarbeit verheirateter Frauen in Deutschland

1. Kapitel

Die Lage der Arbeiterbevölkerung Mitte des 19. Jahrhunderts bis Anfang der siebziger Jahre

1. Industrielle Entwicklung Deutschlands und die handarbeitende Bevölkerung

Aehnlich wie in England wird auch in Deutschland mit der industriellen Entwicklung des Landes die Fabrikarbeit verheirateter Frauen ein Faktor, der die Aufmerksamkeit der Sozialpolitiker erregte. Vor dem Aufkommen der Großindustrie waren in den ärmeren Schichten Spinnerei und Weberei die uralten gewerblichen Beschäftigungen, bei denen die ganze Familie beteiligt war. Viebahn berichtet z. B. in seiner Statistik des Zollvereins, wie die Wollspinnerei noch zu Anfang des Jahrhunderts viele Tausende fleißiger Hände beschäftigte, teils als Füllarbeit, teils ausschließlich. „Auf dieser durch das ganze Land verbreiteten Handarbeit, welche die zu Feld- und Wald-, Bau- und Grubenarbeit nicht verwendbaren Tage und Stunden ausfüllte, beruhten die Großgewerbe unserer Väter: in jedem Hause, namentlich in jeder Gesindestube drehten sich Handspindeln oder Spinnrad; Mädchen und Weiber wurden meistens nach ihren Leistungen im Spinnen geschätzt, wenn es auch nicht üblich war, diese millionenfache Arbeit anders, wie nach den hergebrachten, hauptsächlich durch die Materialwerte bestimmten niedrigen Garnpreisen zu bezahlen [1].“ Die Zeit der Hausfrau war mit Regelung der Produktion und Konsumtion im Hause reichlich ausgefüllt. Um 1838—1840, teil-

[1] G. v. Viebahn, Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschland, III. Teil. Berlin 1868, S. 654.

weise auch erst von 1850—1855, ja von 1861 an beginnt in Deutschland die Wirkung der dem Handwerk [1]), und man kann wohl hinzusetzen, auch der der gewinnbringenden Hausfrauentätigkeit feindlichen Faktoren. Veränderte, verbesserte Verkehrsformen und -mittel hatten in diesen Jahrzehnten auch Deutschland in die Weltwirtschaft hineingezogen. Die veränderten Absatzverhältnisse erzwangen andere Produktionsweisen. Die neue Technik, die von England herüberkam, und bisher nur langsam Fuß gefaßt hatte, fand allmählich schneller Verbreitung. Dieterici nennt die Zahl der Dampfmaschinen ein Zeichen für den Stand der Fabrikationen. 1849 waren in Preußen 1964 Dampfmaschinen gezählt mit 67149 Pferdekraft, 1855 4085 mit 161774 Pferdekraft. Von 1837—1855 war eine Steigerung der Maschinen von 100 : 966 und in den Pferdekräften von 100 : 2153, „welches einen ganz außerordentlichen Aufschwung in Fabrikation und Industrie beurkundet" [2]). Einen Beweis für die Zunahme technischer Hilfsmittel gibt auch die Zahl der Spindeln in einer Spinnerei. In der preußischen Streichgarnspinnerei waren 1837 345894 Spindeln, auf eine Spinnerei kamen 103,4 Spindeln, 1861 waren es 651145 Spindeln, auf eine Spinnerei kamen 587,1 Spindeln [3]). Wie in die Spinnerei drang der Maschinenbetrieb auch in die Weberei, Druckerei, Appretur usw. Die sämtlichen 940 Baumwollfabriken des Zollvereins beschäftigten Ende der sechziger Jahre in ihren Etablissements 23491 mechanische und 13008 Handstühle [4]). 1855 waren in Preußen erst 30 Maschinenwebstühle für Leinwand, 1861 244 [5]). Für Baumwollartikel gab es im Zollverein 1846 2600 Maschinenstühle, 1861 7100 [5]). Die technischen Kräfte arbeiteten besser, gleichmäßiger, schneller. So wurde

---

[1]) Schmoller, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert. Halle 1870, S. 665.

[2]) C. F. W. Dieterici, Handbuch der Statistik des preußischen Staats. Berlin 1861, S. 407 u. 409.

[3]) Schmoller, ibid. S. 478.

[4]) G. v. Viebahn, ibid. S. 928.

[5]) Schmoller, Die Entwicklung und die Krisis der deutschen Weberei im 19. Jahrhundert, in Deutsche Zeit- und Streitfragen, 2. Jahrg. Berlin 1873, S. 27 u. 29.

den kleinen. Meistern und Hausindustriellen das kostbare Material zum Weben nicht mehr anvertraut. Alle feineren Gewebe wurden in den Fabriken, die überall entstanden, verarbeitet, nur die gemeinen Artikel ausgegeben. Aber auch diese fielen nur allzubald der Maschinenarbeit zu [1]). Die auf ehrsamen Hausfleiß gegründeten Existenzen verloren den Boden unter den Füßen. 1846 sind 162491 Webestühle im preußischen Staat gezählt worden. „Werden 3 Meister auf 2 Stühle gerechnet, so gibt es im Staat 108327 Meister.“ Aber auch nur diese Zahl will man nicht als „solche Meister bezeichnen, welche mit den gewöhnlichen Handwerkmeistern in bezug auf Wohlstand und Existenzmitteln auf einer Linie stehen. Viele der Weber im ganzen Staat möchten in ihren Existenzmitteln wohl nur den Taglöhnern und der gewöhnlichen Arbeiterklasse gleichzustellen sein“ [2]). Aus dem Regierungsbezirk Minden meldet Reden, daß in den vierziger Jahren die Armut unter dem Weberstande sehr zugenommen habe. Die Mehrzahl betriebe das Gewerbe nur mit ein oder zwei Stühlen; und wer nicht eigenes Vermögen, namentlich einen eigenen Acker besäße, bedürfe sehr günstiger Zeiten, um seine Bedürfnisse zu erwerben [3]). Den Spinnern ging es nicht besser. Schon 1837 heißt es aus Preußen, daß baumwollenes Garn in 152 Anstalten auf Maschinen mit zusammen 125972 Spindeln gesponnen würde, mit Verspinnen von Schafwollengarn wären 401210 Spindeln beschäftigt, daß aber das Verspinnen von Wolle mit der Hand noch nicht aufgehört habe, trotzdem es so unvorteilhaft sei, daß es mit den Fortschritten der Gewerbsamkeit notwendig aufgegeben werden müsse. Aber die Macht der Gewohnheit schleppe die kümmerlichen Einrichtungen fort [4]). In Westfalen hatte früher der Erlös aus dem gesponnenen Garn zur Bestreitung der baren Ausgaben genügt. Als

---

[1]) Schmoller, Zur Geschichte usw., S. 572.

[2]) Mitteil. d. stat. Bureaus in Berlin, 2. Jahrg., 1849, S. 22.

[3]) Frhr. Friedr. Wilh. v. Reden, Erwerbs- und Verkehrsstatistik des Königsstaats Preußen. Darmstadt 1853, III. Abt., S. 840.

[4]) Die Bevölkerung des preußischen Staats. Nach den Ergebnissen der zu Ende des Jahres 1837 amtlich aufgenommenen Nachricht. Dargestellt von J. G. Hoffmann. Berlin 1837, S. 152.

das selbstverfertigte Garn nun wertlos wurde [1]), sah sich der Heuerling auf seine 2½ Sgr täglich angewiesen, die er (außer Kost) bei den Bauern erhielt. Dabei war der Bedarf einer Spinnerfamilie für alle baren Ausgaben jährlich wenigstens 80 Tlr nach Reden [2]). In Schlesien war es in den vierziger und fünfziger Jahren so weit, daß eine ganze Spinnerfamilie bei allem Fleiß, wenn sie fast Tag und Nacht am Spinnrad saß, nicht über 2 Sgr täglichen Erwerbes kam. In den sechziger Jahren heißt es aus Niederschlesien: Man spricht wohl davon, daß eine fleißige Spinnerin noch einen Verdienst von 1 Sgr pro Tag erzielen könnte, doch würde in der Tat 6 Pf. Tagesverdienst wohl schwerlich erreicht. Bald werden die Kinder nirgends mehr diese brotlose Kunst erlernen, und die Spinnräder auf dem Dachboden verstäuben. Das Maschinenflachsgarn hat das Handgarn vollständig aus dem Felde geschlagen [3])." Der Uebergang von althergebrachten Gebräuchen zu neuen Erwerbsformen rief unter den betroffenen Volksschichten allgemeinen Notstand hervor. 1848 heißt es in einem statistischen Bericht „die Arbeiterfrage oder die Besserstellung der Verhältnisse der zahlreichsten Klasse der Staatsangehörigen beschäftigt jetzt überall, neben der Verfassungsfrage, fast ausschließlich die Gemüter" [4]). Auch da, wo die neue Technik nicht direkt die Handarbeit entwertet hatte, zeigte sich ein Stocken in den Erwerbsverhältnissen. In den altüberkommenen Formen hatte sich vielfach Trägheit, Mangel an Selbstvertrauen, geistige Stumpfheit entwickelt [5]). Handwerksproletariat war entstanden. Nach Hildebrand konnte in der Regel nur ein Handwerker mit 2 Gesellen und 1 Lehrling etwas erübrigen und einigen Wohlstand begründen. Im Kreise Marburg kamen in den Jahren 1842—1845 in sieben Gewerben, in denen die Zahl der Gesellen verhältnismäßig am

---

[1]) Die Konkurrenz mit dem Maschinengarn drückte die Leinengarnpreise herab. Reden, S. 842.

[2]) Ibid. S. 842.

[3]) Zeitschr. d. kgl. preuß. stat. Bureaus, 7. Jahrg., 1868, S. 326, 328.

[4]) Mitteil. usw., 1848, S. 68.

[5]) Bruno Hildebrand, Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft, Bd. I, 1848, § 38, S. 177 u. 178.

größten war, auf 201 steuerpflichtige ein Meister, in den Städten 113 Gesellen und auf 687 Meister auf dem Lande nur 37 Gesellen [1]). Den Arbeitsverhältnissen entsprach die wirtschaftliche Lage der Familien. $5\frac{1}{3}$ Sgr täglich für Kost bleiben durchschnittlich einer Handwerksfamilie in der kurhessischen Provinz Oberhessen nach den Berechnungen Hildebrands aus den vierziger Jahren; sind keine Kinder da, so kommen in guten Zeiten an 2—3 Wochentagen $\frac{3}{4}$ Pfd. Fleisch auf den Tisch, sonst Brot, Fett, Kaffee und Kartoffeln [2]). In Berlin verdient ein Handarbeiter täglich 15 Sgr, ist aber selten das ganze Jahr hindurch beschäftigt und hat am Schlusse des Jahres, samt seiner Familie, selten mehr als 180 Tlr erworben. Grade genug für die Beschaffung der notdürftigen Lebensmittel bei Mittelpreisen. Für außergewöhnliche Ausgaben ist nichts da [3]). Und so ging es allerorten den Handarbeiterfamilien, die lediglich auf Geldlohn angewiesen waren. 1864 geben Berichte der K. Landräte aus Schlesien unter anderem an: ein Handweber in Lauban verdient durchschnittlich täglich 5—7 Sgr. Im allgemeinen hat er, wenn er verheiratet ist, 4—5 Personen davon zu ernähren. Rechnet man nun auf Kohlen und Holz jährlich 15 Tlr, auf Kleidung für die ganze Familie 8 Tlr, so bleiben für Nahrung täglich 3—4 Sgr, so daß in vielen Fällen noch nicht 1 Sgr auf den Kopf täglich kommt. In Neurode stellt sich der Bedarf einer der arbeitenden Klasse angehörigen Person mit Rücksicht darauf, daß deren Unterhalt hauptsächlich in geringem Brot, Kartoffeln, Erbsen, Hirse, Graupen, abgesahmter Milch, Buttermilch usw. besteht, täglich auf $3\frac{1}{2}$—4 Sgr, eine z. B. aus 6 Personen bestehende Familie hat einen täglichen Minimalbedarf bis 8 Sgr. Ein

---

[1]) Ibid. S. 177 u. 178.

[2]) Im Durchschnitt der Jahre 1842—45 kostete in der Provinz Oberhessen 1 Pfund Ochsenfleisch 3 Sgr 3 Pf., 1 Pfund Schweinefleisch 3 Sgr $1\frac{1}{4}$ Pf., 1 Pfund Hammelfleisch 2 Sgr 4 Pf., 1 Pfund Kalbfleisch 1 Sgr 9 Pf. Hildebrand, ibid. S. 182 u. 183.

[3]) Reden, ibid. I. Abt., S. 292. 1787 hatte ein Handarbeiter in Berlin regelmäßig Beschäftigung und erwarb im Jahre an 120 Tlr (ohne Frauen- und Kindererwerb), während seine Gesamtausgabe für die Familie 90 Tlr nicht überstieg.

Lohnweber kann aber selbst bei größtem Fleiß die Woche über nur 25 Sgr bis 1 Tlr verdienen [1]). Die Unsicherheit und Geringfügigkeit der Einnahmen zwang die Leute, sich nach lohnenderer Beschäftigung umzusehen.

2. Ueber Lohn und Leben der Fabrikarbeiter

Die Fabriken gewährten bei ungestörtem Verkehr eine größere Sicherheit des Erwerbs und wahrscheinlich auch höheren Lohn [2]). Reden berichtet aus Minden, daß die Weber ihre bisherige Betriebsweise gern verließen und sich um Arbeit bei den Fabrikanten bemühten und der Andrang wäre gegenwärtig (Ende der vierziger und Anfang der fünfziger Jahre) so groß, daß bei weitem nicht alle Arbeit finden könnten [3]). Im Laubaner Kreise verdiente ein im Hause arbeitender Baumwollweber bei 14—16stündiger Arbeit oft nur 1½ Sgr täglich, in einer Fabrik halbwollener Waren zu Marklissa und in einer für baumwollene Waren in Beerburg jedoch mindestens 4—5 Sgr [4]). 1861 wird aus Schweidnitz gemeldet, daß die Arbeitslöhne der Weber zwischen kaum 1 Tlr pro Woche für ordinäre Kattune und 2½ Tlr für Jacquardfabrikation, schwere Drills usw. schwankten, daß dagegen in der mechanischen Weberei zu Tannhausen wöchentlich ein Schlichter im Durchschnitt 3½ Tlr verdiene [5]). Im Jahre 1864 heißt es in dem Schweidnitzer Bericht, daß sich die Löhne der Landweber, bei denen die Nebenbeschäftigungen, Fleiß, Geschicklichkeit usw. eine Rolle spielten, nicht mit Sicherheit feststellen ließen. Im Durchschnitt sei aber anzunehmen, daß es ein Landweber bei Fleiß und ununterbrochener Beschäftigung pro Stuhl und Woche je nach dem Artikel auf 1—2 Tlr bringen könne. Dagegen stellten sich die Arbeitslöhne [6]) in einer Fabrik zu Tann-

---

[1]) Zeitschr. d. kgl. preuß. stat. Bureaus, 1864, S. 126 ff.

[2]) Mitteil. d. stat. Bureaus, 1848, S. 84.

[3]) Reden, ibid. S. 840 u. 841.

[4]) Preußische Statistik, Heft 1. Uebersicht des Ganges der Industrie, des Handels und Verkehrs im preußischen Staat, 1859, S. 31.

[5]) Preußische Statistik, 1861, S. 107 u. 108.

[6]) Gemäß Ermittlungen der Handelskammer.

hausen bei 68—69 Arbeitsstunden pro Woche je nach Leistung durchschnittlich für männliche Handweber auf $3^{1}/_{3}$—$2^{1}/_{12}$ Tlr, für Schlichter auf $3^{5}/_{6}$—$3^{1}/_{2}$ Tlr. In einer Fabrik zu Wüstegiersdorf verdienten männliche Arbeiter $3^{1}/_{3}$—$2^{1}/_{6}$ Tlr. Aehnlich sollen die Löhne in den übrigen, nicht mit Weberei beschäftigten Fabriken gewesen sein [1]).

Die Entwicklung der Technik brachte den Fabrikanten den Löwenanteil am Gewinn. Die Aachener Handelskammer berichtet 1866 „als die Zünfte aufgehoben wurden, war der Fabrikant der Haupterbe der Nachlassenschaft, ihm fiel fortan aller Gewinn ungeschmälert zu, den er bis dahin mit den Zunftgenossen hatte teilen müssen“ [2]). „Die Fabrikation von Webewaren wird schwunghaft und meist mit Gewinn für den Unternehmer betrieben, heißt es auch z. B. 1864 aus Schlesien [3]).“ Die Lage der Fabrikarbeiter konnte aber nur im Vergleich mit dem erbärmlichen Leben der Hausindustriellen eine erträgliche genannt werden. Dies betont Jacobi in seiner Schrift über die Arbeitslöhne in Niederschlesien. „Nur in Anbetracht der sehr bescheidenen Bedürfnisse der schlesischen Arbeiter und im Verhältnis zu den äußerst trübseligen Zeiten der Spinner- und Webernot kann der Stand des Verdienstes der Arbeiterbevölkerung ein relativ befriedigender genannt werden [4]).“ Die Aachener Handelskammer sagt sogar: „Die Lage, in welcher unsere Arbeiterbevölkerung fortwährend sich befindet, ist eine trostlose [5]). Wie standen denn Einnahmen und Ausgaben bei den Fabrikarbeitern? 1868 wird für Niederschlesien behauptet, daß für eine Familie mit nicht zu großer Kinderzahl eine Jahreseinnahme von 180—200 Tlr in einer größeren Stadt und in einer kleineren Stadt eine solche von 120—150 Tlr erforderlich sei, um ein menschenwürdiges Dasein bescheidener Art führen zu können. Es wird gleich hinzugesetzt, daß ein Familienvater unter der großen Mehrzahl der Arbeiter, nament-

[1]) Preußische Statistik, 1864, S. 280 ff.

[2]) A. Thun, Die Industrie am Niederrhein, I. Teil. Leipzig 1879, S. 28.

[3]) Zeitschr. d. kgl. preuß. stat. Bureaus, 1864, S. 127 ff.

[4]) Zeitschr. d. kgl. preuß. stat. Bureaus, 1868, S. 327.

[5]) A. Thun, ibid. S. 28.

lich unter den gewöhnlichen Tagelöhnern, soviel nicht erwerben könne [1]). In der Stadt Liegnitz erwirbt ein Fabrikarbeiter durchschnittlich in der Woche 2 Tlr. Eine Familie mit 5 Köpfen braucht jährlich etwa 197 Tlr [2]). In der Stadt Görlitz schwankt der Verdienst im Arbeiterstande in der Regel zwischen 160 und 300 Tlr. Das Minimum des Bedarfs für eine Familie von 4 oder 5 Personen ist auf 160 Tlr, der Mittelsatz auf 240 Tlr anzusetzen. Bei solchen Verhältnissen mußten, wie Jacobi bemerkt, Hausfrau und Kinder entweder Ausgabeersparnisse in der Wirtschaft zuwege bringen, oder sonst Nebeneinnahmen verschaffen. Er setzt hinzu, „nicht notwendigerweise in der Fabrik. Die Beschäftigung verheirateter Frauen hat bisher in hiesigen Gegenden nicht einen Umfang angenommen, welcher als eine gemeinschädliche Beeinträchtigung des Familienlebens anzusehen wäre“ [3]). Auch Viebahn erwähnt in seinem 1868 erschienenen Buch, daß verheiratete Frauen selten in Fabriken arbeiteten [4]). Es gibt aber auch anderslautende Berichte. 1864 wird aus Schweidnitz mitgeteilt „die Fabriken bieten Gelegenheit, Mann und Frau einer Familie zu beschäftigen“ [5]). In Streichgarnspinnereien, besonders wo sie größerer Fabrikation ist, arbeiten auch Kinder, Mädchen und Frauen, lautete eine Nachricht aus dem Anfang der fünfziger [6]) Jahre. Wieviel Frauen diese neue Art des Verdienstes aufsuchten, ist für die sechziger Jahre nicht festzustellen. Daß es tatsächlich in einigem Umfang geschehen sein muß, läßt sich wohl aus der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterfamilien ableiten, denn wie Schmoller einmal ausführte, in je ungünstigerer Lage der Arbeiter ist, um so mehr wird er geneigt sein, Frau und Kinder auch mit zur Fabrikarbeit heranzuziehen. Er steigert dadurch sein Einkommen

---

[1]) Zeitschr. d. kgl. preuß. stat. Bureaus, 1868, S. 332.

[2]) Nahrungsmittel 104 Tlr, Wohnung 24 Tlr, Kleidung und Wäsche 45 Tlr, Brennmaterial, Beleuchtung 11 Tlr, Steuern 2 Tlr, Schulgeld und Schulbücher für zwei Kinder 8 Tlr.

[3]) Zeitschr. d. kgl. preuß. stat. Bureaus, 1868, S. 332.

[4]) Viebahn, Statistik usw., S. 1031.

[5]) Preußische Statistik, 1864, S. 280.

[6]) Mitteil. d. stat. Bureaus, 1855, S. 241.

jedenfalls für den Augenblick [1]). Auch aus zerstreuten Zeitungsnotizen der sechziger und siebziger Jahre, aus der Gegenbewegung, die, wie später ausgeführt werden soll, in Kreisen der Arbeiterschaft wie in den anderer Gesellschaftsklassen entstand, kann man wohl auf eine ausgedehntere Beteiligung der Ehefrau an der Fabrikarbeit schließen. Auch brauchte die Industrie Arbeitskräfte. Die Handelskammerberichte aus den sechziger Jahren betonen vielfach die dauernde Nachfrage nach Arbeitern [2]). Da das Gesetz die Fabriken in der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter beschränkte, wird man zum Ersatz im stärkeren Maße Frauenhände herbeigezogen haben, um die leichte Arbeit nicht von den höher gelohnten Männern ausführen zu lassen. Denn erhielten männliche Arbeiter, wie schon oben erwähnt, in einer Fabrik in Wüstegiersdorf in Schlesien $3\frac{1}{3}$—$2\frac{1}{6}$ Tlr, so erhielten Weberinnen z. B. $2\frac{2}{3}$—$1\frac{5}{6}$ Tlr. In einer Tannhauser Fabrik verdienten Weberinnen, Andreherinnen, Zettlerinnen $2\frac{2}{3}$—$1\frac{5}{6}$ Tlr, männliche Handweber $3\frac{1}{3}$—$2\frac{1}{12}$ Tlr. Unter den Ursachen „des Kränkelns der industriellen Arbeiter", d. h. ihrer materiellen Lage, nennt auch schon Reden die „immer mehr sich ausbreitende Gewohnheit, männliche Arbeiter durch Frauen und Kinder zu ersetzen — und die Art des häuslichen Lebens der Arbeiter, welche sich allmählich so zu gestalten pflegt, daß der Begriff der Familie auf sie kaum mehr anwendbar erscheint" [3]). Etwas Licht auf die Familienverhältnisse werfen noch einige Bemerkungen in der preußischen Statistik vom Jahre 1852 über Kleinkinderbewahranstalten. „Traurig und höchst beklagenswert ist das Los der kleinen Kinder aus den niedrigen Volksklassen, dem sie bei Entfernung der Eltern nach Broterwerb ausgesetzt sind [4])." Es ist ähnlich wie einst in England, Schlafpulver

---

[1]) Schmoller, Die Arbeiterfrage, II. Preußische Jahrbücher. Berlin 1864, Bd. XIV, S. 527.

[2]) Zeitschr. d. kgl. preuß. stat. Bureaus, 1862. Bielefeld 1864. Aachen, Lennep, Solingen 1865, Elberfeld, Bielefeld 1868, Breslau.

[3]) Reden, S. 293 ff.

[4]) Mitteil. d. stat. Bureaus, 5. Jahrg. Statistische Nachrichten über Kleinkinderbewahranstalten, welche im preußischen Staat bis zur Mitte des Jahres 1851 in Wirksamkeit waren, S. 2—10.

werden gegeben, die Kleinen werden eingesperrt oder von kaum älteren Geschwistern gehütet [1]). Erst von 1834 an hatten die Anstalten für Kinder Fortgang gefunden, 6—26 Bewahranstalten sollen von dieser Zeit an jährlich neu hinzugetreten sein und zwar besonders in Regierungsbezirken mit volkreichen Städten oder mit starker Fabrikation. So wies der Regierungsbezirk Düsseldorf die höchste Zahl der Anstalten auf (85), dort war „das Bedürfnis dergleichen zum Wohle der Kinder für die vielen Fabrikarbeiter zu errichten, mehr als irgendwo vorhanden". Von hundert Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr waren im Bezirk Düsseldorf 3,78 % in Bewahranstalten beaufsichtigt. Die höchste Zahl im preußischen Staat, wenn man von Berlin mit 7,41 % absieht, das mit seinen Großstadtverhältnissen wohl nicht mit den anderen Städten in eine Linie zu stellen ist. Dann kommt der Regierungsbezirk Aachen mit 3,05 % [2]). In der Zeitschrift wird noch erwähnt, daß die Bewahranstalten nur als eine Aushilfe für solche Kinder notwendig seien, deren Eltern aus Armut wegen ihrer täglichen Beschäftigung außer dem Hause genötigt seien, dieselben ohne Aufsicht zu lassen. In der Arbeiterpresse stößt man gelegentlich auf bittere Bemerkungen über die von den Müttern vernachlässigten Kinder. „Man kann sich nichts Traurigeres denken, was mehr der menschlichen Natur zuwider wäre, als wenn eine Mutter, statt bei ihrem Kind zu sein, es einer sog. Krippe übergeben muß, um nur zuweilen zum Säugen zu erscheinen und im übrigen zu einer Zeit in einem dumpfen Fabriklokal zu arbeiten, wo ihre eigene Gesundheit schon um

---

[1]) In einem Aufruf zur Bildung eines Vereins für das Wohl der Hand- und Fabrikarbeiter wird unter anderem als Aufgaben von Lokalvereinen genannt: die Anlegung von Schulen für die Fortbildung der in Fabriken beschäftigten Kinder und von Bewahranstalten für die Kinder der Fabrikarbeiter. Die Mütter müssen also schon im größeren Maße außerhäuslich tätig gewesen sein, da schon das Bedürfnis nach Beaufsichtigung der Arbeiterkinder empfunden wurde. F. Salomon, Die deutschen Parteiprogramme, Heft 1, S. 5.

[2]) Von Aachen erzählt Thun, wie die die hausindustrielle Betriebsweise aufgebenden Webermeister in den Fabriken auf einen bis dahin in der Tuchweberei unbekannten Gegner gestoßen seien, auf ihre Frauen und Töchter. Thun, Die Industrie usw., I, S. 28.

des Kindes willen der aufmerksamsten Pflege bedürftig ist [1]).“ Aus dem Wiesental im Schwarzwald wird berichtet, daß die Fabrikanten Kleinkinderschulen, Kinderspital, Kleinkinderaufsichtsanstalten gegründet hätten. Aber wo steckt die gepriesene Humanität, heißt es weiter, wenn sich die Frauen oft bis zum Tage ihrer Niederkunft für wenige Kreuzer plagen müssen, um die Familie besser durchzuschlagen, ihren Kindern die mütterliche Sorgfalt entziehen usw. [2]). Das Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, der „Volksstaat“, bezeichnet einmal sogar die Errichtung von Kleinkinderbewahranstalten wie in Hamburg, wo das teure Leben Frauen und Mädchen zur Fabrikarbeit trieb, als eine Schande für die Zivilisation [3]).

Kurz zusammengefaßt sind die Gründe, die die verheirateten Frauen in die Fabriken getrieben haben mögen: Ruin der häuslichen gewerblichen Tätigkeit, ungenügende Einnahmen der Männer, die immer stärker werdende Nachfrage der Industrie nach billigen Arbeitskräften. Dazu kam die wachsende Konzentrierung der großen Massen in den Städten, so daß die früher vielfach übliche Nebenbeschäftigung auf dem Felde wegfiel, Scheuer-, Putz- und Wascharbeiten wurden schlechter bezahlt und boten unregelmäßigen Verdienst. Die Kriegsjahre, die die Männer in Anspruch nahmen, mögen das Ihrige dazu beigetragen haben, regelmäßige Arbeit der Ehefrau notwendig zu machen. Das bedeutete für die Hausfrauen und Mütter mindestens eine 12—14stündige Abwesenheit vom Hause. Als Mittel der täglichen Beschäftigung eines Fabrikarbeiters gibt Jacobi 11—12 Stunden an nach Abzug der Pausen [4]). Aber in manchen Tuchfabriken, Wollspinnereien waren die Arbeiter nicht unter 12—13 Stunden, ja teils bis 16 Stunden beschäftigt. Von einer Wollspinnerei berichtet er, daß die weiblichen Arbeiter an den Tag und Nacht arbeitenden Maschinen abwechselnd 16 Stunden beschäftigt wurden, je von früh 6 Uhr bis abends 10 Uhr, von abends 10 Uhr bis 2 Uhr nachmittags,

[1]) Allgemeine deutsche Arbeiterzeitung, herausgegeben vom Arbeiterfortbildungsverein Koburg, 27. Dezember 1863.

[2]) Ibid., 18. Juli 1873.

[3]) „Volksstaat“ 1873, 1. Oktober.

[4]) Preuß. Zeitschr. 1868, S. 330.

von 2 Uhr nachmittags bis 6 Uhr früh. „Mögen nun auch gewöhnlich bei dem äußersten Uebermaß der Arbeitsausnutzung die Verrichtungen an und für sich nur in geringerer Kraftanstrengung, namentlich in Beaufsichtigung der Maschinen und in leichteren Hilfsleistungen bei denselben bestanden haben, so behielt doch der Mensch in der Tat keine Minute des Tages mehr übrig." Bei einer solchen Anspannung wird der Mensch zum Arbeitstier, setzt Jacobi hinzu [1]).

[1]) Preuß. Zeitschr. 1868, S. 330.

2. Kapitel

Entwicklung der eheweiblichen Fabrikarbeit

1. Ergebnisse der ersten Erhebung von 1875 über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen in Deutschland

1875 erfolgte die erste Zählung der in Fabriken arbeitenden verheirateten Frauen [1]). Im Deutschen Reich waren danach (ohne Elsaß-Lothringen) 53 925 verheiratete Frauen in Fabriken und Bergwerken beschäftigt, d. i. 23,9 % der in den bestimmten Industriegruppen beschäftigten Arbeiterinnen über 16 Jahre.

	Verheiratete Arbeiterinnen	In Prozent der erwachsenen weiblichen Arbeiter
In Preußen	27 358	22,9
„ Bayern	5 800	31,1
„ Sachsen	9 734	23,6
„ Württemberg	2 529	22,2
„ Baden	3 461	21,9

In den übrigen Staaten waren die absoluten Zahlen klein, der Prozentsatz der verheirateten Frauen unter den erwachsenen Arbeiterinnen manchmal ein recht hoher. In Hessen waren

[1]) Ergebnisse der über die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken auf Beschluß des Bundesrats angestellten Erhebungen, zusammengestellt im Reichskanzleramt. Berlin 1877. Die Erhebung erstreckte sich auch auf die in Berg- und Hüttenwerken arbeitenden Frauen und auf Werkstätten mit mindestens 10 Personen. Berücksichtigt waren 16 Industriegruppen. Siehe Ergebnisse S. 10.

z. B. 1307 verheiratete Frauen in Fabriken, d. i. 28,4 % der erwachsenen Arbeiterinnen. In Braunschweig-Lüneburg waren 715 verheiratete arbeitende Frauen, d. i. 26,5 % der Arbeiterinnen. In Sachsen-Altenburg 565 verheiratete Frauen, d. i. 51,3 % der erwachsenen weiblichen Arbeiterschaft. In Reuß j. L. 222 verheiratete Frauen in Fabriken, d. i. 24,3 % der erwachsenen Arbeiterinnen. In Reuß ä. L. 156 verheiratete Frauen, d. i. 14,7 % der erwachsenen Arbeiterinnen. Von den arbeitenden Frauen standen im Alter von

	16 bis 18 Jahren	18 bis 25 Jahren	Ueber 25 Jahren
In Preußen	185	5846	21327
„ Bayern	10	804	4986
„ Sachsen	31	2119	7584
„ Württemberg	6	417	2106
„ Baden	7	853	2601

In Preußen weisen von den einzelnen Regierungsbezirken die Höchstzahlen arbeitender Ehefrauen auf:

Breslau	mit 3437	verh.	Frauen,	d. i.	32,9 %	d.	erw.	Arbeiterinnen
Liegnitz	„ 3276	„	„	„ „	29,8 „	„	„	„
Frankfurt a. O.	„ 2918	„	„	„ „	33,2 „	„	„	„
Aachen	„ 2295	„	„	„ „	23,3 „	„	„	„
Düsseldorf	„ 2067	„	„	„ „	12,9 „	„	„	„

In den anderen Bezirken sind die absoluten Zahlen niedrig. Der Prozentsatz der Ehefrauen unter den Arbeiterinnen immerhin hoch. In Magdeburg 1914 arbeitende Ehefrauen, d. i. 25,1 % der erwachsenen Arbeiterinnen. Im Regierungsbezirk Potsdam 1334 verheiratete Frauen, d. i. 32,4 % der erwachsenen weiblichen Arbeiterschaft. In Minden 729 verheiratete Frauen in den Fabriken, d. i. 22,5 % der weiblichen Arbeiter. In Hannover 627 verheiratete Frauen, d. i. 29,8 % der erwachsenen Arbeiterinnen.

Hauptsächlich arbeiteten die Frauen in der Textilindustrie (siehe Tabelle S. 85).

Außer der Textilindustrie kommt für die verheirateten Frauen noch die Zigarrenindustrie in Betracht. In dieser Industrie waren in Preußen 5261 verheiratete Frauen, d. i.

	Verheiratete Frauen in der Textil-industrie	In Prozent der arbeitenden verheirateten Frauen in der Industrie
In Preußen	11900	43,5
„ Bayern	1186	20,4
„ Sachsen	6603	67,8
„ Württemberg	1541	60,9
„ Baden	1785	51,6
Deutsches Reich	24165	44,8

19,2 % der verheirateten Frauen in der Gesamtindustrie. In Baden 1296, d. i. 37,4 % der verheirateten Frauen in der Gesamtindustrie. Im Deutschen Reich 10781 verheiratete Frauen, d. i. 20,0 % der Ehefrauen in der Gesamtindustrie. In Bayern verteilten sich die verheirateten Frauen hauptsächlich auf die Ziegeleien, Fabriken für Ton- und Irdenwaren, Kurz- und Knopfwaren und auf die Papier- und Zigarrenindustrie, im ganzen waren hierin 2240 verheiratete Frauen, d. i. 38,6 % der gesamten verheirateten arbeitenden Frauen in der Industrie. In Elsaß-Lothringen waren nach Angabe der Gewerbeaufsichtsbeamten [1]) von den weiblichen Arbeitern in der Textilindustrie im Jahre 1875 27,7 % verheiratet. „In einzelnen Kreisen stieg der Prozentsatz bis zu 48,5 und im Oberelsaß kam bei 11993 verheirateten Arbeitern und 6156 verheirateten Arbeiterinnen dieser Industrie auf jeden zweiten Familienvater eine mitbewerbende oder wettbewerbende Hausmutter."

Die Ermittlungen ergaben, daß die tatsächliche Arbeitszeit durchschnittlich 11—12 Stunden täglich für die Arbeiterinnen betrug, aber sie stieg auch bis zu 13 Stunden im Tag, besonders in der Textilindustrie [2]). Sonntags- und Nachtarbeit war häufig. Als Wochenlohn wurde im Durchschnitt 5—8 M. angegeben, doch schwankte er in einzelnen Fällen so, daß er bis zu 2 M. herunter und bis zu 19 M. heraufging. Ein einheitliches Bild ist aus den Berichten nicht zu gewinnen [3]). Auf

[1]) Amtliche Mitteilungen aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten, 1889.

[2]) Ergebnisse, S. 16.

[3]) Die Erhebungen waren nicht überall nach gleichen Gesichtspunkten

die Fragen des Programms, die eine Beurteilung der Lage der arbeitenden verheirateten Frau ermöglichen sollten, kommen die widersprechendsten Antworten [1]). Im allgemeinen heißt es aus Preußen, daß, wo es nur irgend der Fabrikbetrieb zuließe, den Ehefrauen auf Ansuchen gestattet wäre, Anfang und Schluß der Arbeitszeit und Pausen nach ihren Bedürfnissen zu regeln. Auch in Württemberg wird den verheirateten Frauen Berücksichtigung erwiesen, ebenso haben sie in badischen und hessischen Fabriken größere Freiheit im Gehen und Kommen. Für Bayern und Sachsen werden solche Erleichterungen nur hie und da erwähnt [2]). Für eine bestimmte Zeit nach der Niederkunft wird den Frauen vielfach das Fernbleiben von der Arbeit gegen Wegfall, gelegentlich gegen Verkürzung des Lohnes gestattet. Es wird hervorgehoben, daß einzelne Fabriken Einstellung der Arbeit für einige Zeit vor und nach der Entbindung zur Pflicht machen. Ueber den Einfluß der Fabrikarbeit der Frau und Mutter auf die Häuslichkeit gehen die Ansichten weit auseinander. Aus einzelnen Bezirken wird gemeldet, daß gerade in den Familien, deren Frauen und Töchter in Fabriken beschäftigt seien, Reinlichkeit und Ordnung herrschten, daß die Mehrzahl der Frauen sich durch eine gewisse Sparsamkeit und

---

vorgenommen worden, z. B. waren teilweise die Arbeitnehmer überhaupt nicht befragt worden. Vgl. Ergebnisse, S. 1.

[1]) Ergebnisse, S. 6 ff., Frage 7. Bestehen zugunsten der verheirateten Arbeiterinnen — unbedingt oder unter besonderen Verhältnissen (vor und nach der Niederkunft, bei Krankheitsfällen in der Familie) — besondere Erleichterungen, namentlich rücksichtlich des Beginnes oder Schlusses der Arbeitszeit? Der Arbeitspausen? Der Fürsorge für die Kinder (Bewahr- und Spielanstalten)? Frage 10. Erweist sich der Gesundheitszustand der Arbeiterfamilien als besonders ungünstig, namentlich durch kürzere Lebensdauer der Frauen, größere Sterblichkeit der Säuglinge? Frage 12. Ist auf seiten der Frauen eine Vernachlässigung des Familienlebens hervorgetreten, insbesondere durch Vernachlässigung der Pflege, der Erziehung der Kinder (mangelhafter Schulbesuch)? Unfähigkeit oder Unlust, der Wirtschaft vorzustehen, Schuldenmachen? Frage 15 . . . ist anzunehmen, daß das den Familien nach Wegfall der Frauenarbeit verbleibende Einkommen noch eine genügende Subsistenz für sie bilden würde?

[2]) Betriebstechnische Gründe lassen in der Textilindustrie Arbeitsunterbrechungen nicht zu, in der Tabak- und Zigarrenindustrie ist eine gewisse Freiheit in der Arbeitseinteilung möglich, da die Arbeiterin einfache Handarbeit tut.

Sorge für das materielle Familienwohl auszeichne. Aus Mittelfranken heißt es z. B., daß die Frauen nicht selten nach Beendigung der Lohnarbeit unter Benutzung der Nachtstunden ihr Hauswesen ordneten. Dagegen stehen Klagen über Vernachlässigung des Hauswesens, die den Mann ins Wirtshaus treibe, über mangelhafte Kindererziehung und Pflege. Aeußerungen über Verringerung der Kindersterblichkeit in Weberbezirken seit die Fabrik den Handwebestuhl verdrängt habe, und daß die gesteigerten Einnahmen bessere Ernährung ermöglichten, was auf die Kinder den günstigsten Einfluß habe, stehen solche gegenüber, die von der außergewöhnlichen Sterblichkeit der Arbeiterkinder infolge von Vernachlässigung Zeugnis ablegen. Ueber Augsburg liegen statistische Erhebungen aus den Jahren 1871—1873 vor. Danach starben von 418 Säuglingen der Fabrikbevölkerung in dieser Zeit durchschnittlich jährlich 273 oder über 65 %, von 1692 Säuglingen der übrigen Bevölkerung starben 732 oder 43 %. Aus Sachsen sind von einigen Aerzten ebenfalls statistische Beweise über die große Säuglingssterblichkeit in der Arbeiterklasse beigebracht worden. Im Zwickauer Bezirk waren in einer Fabrikstadt 459 Geburten in einem Jahr. Von den Kindern starben im ersten Lebensjahr 169, d. i. 36 %, von denen 98 gar nicht und 32 voll gestillt worden waren. In einer anderen Fabrikstadt desselben Bezirks starben von 428 Kindern 185, d. i. 43 % im ersten Lebensjahr, von ihnen waren 98 gar nicht, 23 voll und von den übrigen nur 2 unter 20 Wochen gestillt worden[1]). Die Hauptschuld an der großen Kindersterblichkeit wird der Fabrikarbeit der Mutter zugeschoben[2]), die durch dieselbe verhindert werde, den Kindern die Brust zu reichen und ihnen überhaupt die mütterliche Pflege angedeihen zu lassen. Als Heilmittel der Uebelstände werden Errichtung von Kindergärten, teilweise Einschränkung der Arbeit von Schwangeren und Wöchnerinnen im allgemeinen oder in gewissen besonders gesundheitsschädlichen Industrien gefordert. Auch Verbot der Sonntags-

[1]) Vgl. bis hierhin Ergebnisse, S. 81—54.

[2]) Anderseits wird behauptet, daß die größte Sterblichkeit unter den Säuglingen bei der verfallenden Hausindustrie unter den Webern und Strumpfwirkern zu finden sei. Ergebnisse, S. 53.

und Nachtarbeit wenigstens für die verheirateten Arbeiterinnen, gesetzliche Beschränkung der allgemeinen Arbeitszeit auf 10 oder 11 Stunden wird von den Berichterstattern empfohlen [1]). Von einem gänzlichen Verbot oder doch einer erheblichen Einschränkung der Frauenarbeit wird im allgemeinen ein zu großer Ausfall im Familieneinkommen befürchtet, der den ökonomischen und sittlichen Ruin vieler Arbeiterfamilien herbeiführen könnte. Aus einzelnen Bezirken kommt dagegen die Anschauung, daß kinderlose Familien den Verdienst der Frauen entbehren könnten, daß aber Familien mit viel Kindern unter 14 Jahren auf den Mitverdienst der Frau angewiesen seien. Von Arbeiterseite kommt die Ansicht, daß, wenn es auch einzelnen unmöglich sein sollte, ohne den Verdienst der Frauen zu existieren, doch im großen und ganzen durch bessere Führung des Haushalts soviel erspart werden könnte, daß der Ausfall des Frauenlohnes wenigstens zum Teil gedeckt würde [2]). Abgesehen von der Schädigung der Arbeiterfamilien wurde für die Industrie von einer Beseitigung der Frauenarbeit, sei sie nun ganz oder teilweise, ein nachteiliger Einfluß befürchtet [3]).

2. Ausbreitung der eheweiblichen Fabrikarbeit

Die Mißstände, die diese erste Untersuchung der Arbeit verheirateter Frauen in Deutschland andeutete, die Vernachlässigung des Hauswesens, der Kinder und die Befürchtung, daß die Arbeiterfamilien ohne den Zuschuß der Frau in Not und Elend geraten würden [4]), und dagegen die Behauptung, daß der Verdienst der Ehefrau illusorisch sei bei dem Verlust,

[1]) In einem Bezirk, Osnabrück, halten einige Berichterstatter zwar die Beschäftigung verheirateter Frauen volkswirtschaftlich für durchaus nachteilig, meinen aber, daß eine Beschränkung mit dem Selbstbestimmungsrecht der einzelnen in Widerspruch stehe und daß deshalb davon Abstand zu nehmen sei. Ergebnisse, S. 73.

[2]) Hauptsächlich kam von Arbeiterseite, besonders von sozialdemokratischer, eine Befürwortung der Einschränkung der Frauenarbeit. So verlangt z. B. der sozialdemokratische Arbeiterbildungsverein zu Stuttgart allmähliche Ausschaltung der Arbeiterinnen aus der Fabrik. Ergebnisse, S. 92. Vgl. auch S. 71.

[3]) Vgl. bis hierhin Ergebnisse, S. 71—92.

[4]) Ergebnisse, S. 73.

der durch die mangelhafte Wirtschaftsführung herbeigeführt werde [1]), alles dies ist in den Berichten über die Frauenarbeit bis in die neueste Zeit hinein wiederzufinden. In den achtziger Jahren äußern sich die Fabrikinspektoren nur gelegentlich über die Arbeit der Ehefrauen und deren Einwirkung auf Haus und Familie. Erst in den neunziger Jahren, als die Gewerbeordnung mehr Arbeiterinnenschutz enthielt, wurden die Berichte etwas ausführlicher. Meist werden die pessimistischen Beobachtungen der früheren Jahre bestätigt. 1882 hieß es aus Chemnitz: „Arbeiterinnen, die täglich von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends an die Arbeit gefesselt bleiben, kann nicht die notdürftigste Zeit zur Erfüllung häuslicher Pflichten bleiben" [2]). Die Ernährungsweise der Arbeiter ist dort am mangelhaftesten, wo Mann und Frau in Fabriken arbeiten, lauten andere Berichte aus Sachsen [3]). Aehnlich heißt es aus Baden, daß die Zeit zur Besorgung der Mahlzeiten durchaus ungenügend wäre. Auf den Haushalt würde, selbst wenn die Frauen nicht an eine bestimmte Arbeitszeit gebunden wären, das geringste Maß an Zeit verwendet, damit der Verdienst in der Fabrik möglichst groß werde [4]). Der ungünstige Einfluß der Fabrikarbeit verheirateter Frauen auf das Gedeihen der einzelnen Familie wäre zu bekannt, als daß es nötig wäre, hierauf in den Jahresberichten immer wieder von neuem zurückzukommen, erklärt 1889 der Aufsichtsbeamte für Baden [5]). Die Vergünstigungen im Gehen und Kommen, die die Fabriken hie und da den Müttern gewähren, reichen nicht aus zu einer genügenden Wartung der Kinder [6]). Und was soll die Fabrikarbeiterin während der Arbeitszeit mit ihrem Säugling machen? Sie nimmt ihn mit in die Fabrik. „Da findet man denn die beklagenswerten zarten Geschöpfchen massenhaft, besonders während des

---

[1]) Ergebnisse, S. 92.

[2]) Jahresberichte der kgl. sächsischen Fabrik- und Dampfkesselinspektion, 1882, Inspektionsbezirk Chemnitz, S. 48.

[3]) Jahresberichte 1882, S. 177.

[4]) Amtliche Mitteilungen aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten. Baden 1882, S. 522.

[5]) Amtliche Mitteilungen 1889, S. 84 ff.

[6]) Vgl. Jahresberichte 1880, S. 26. Amtliche Mitteilungen 1892, S. 293 und 1897.

Winters, in einem Winkel auf den Fußboden gebettet, dürftig in Lumpen gehüllt[1]). Das Ziehkinderwesen, oder -unwesen, wie es in einem Bericht genannt wird, bietet nicht Ersatz für die mütterliche Pflege[2]). Die älteren Kinder bleiben sich selbst überlassen, soweit sie nicht durch eigene Fabrikarbeit unter gewisse Aufsicht kommen[3]). Daß in einzelnen Industrieorten ein ganz erheblicher Bruchteil der Arbeiterinnen Fabrikarbeit und Mutterpflichten zu vereinen hatte, geht aus den, allerdings sehr spärlichen, statistischen Angaben der Aufsichtsbeamten hervor. Im Inspektionsbezirk Bautzen sollen 1884 etwa 70 % der über 21 Jahre alten Arbeiterinnen verheiratet gewesen sein, so daß also gegen 5000 Frauen durch die Fabrikarbeit dem Familienleben entzogen waren[4]). Im Aufsichtsbezirk Reuß j. L. waren 1887 46,7 % der erwachsenen Arbeiterinnen verheiratet (1875 von 4015), 1888 43,5 % und 1889 46,5 %[5]). Aus Baden heißt es 1889, daß in der Zigarrenindustrie von den erwachsenen weiblichen Arbeitern 37,4 % verheiratet seien, daß aber die Zahl derjenigen Orte, in denen 50 und mehr Prozent der Arbeiterinnen verheiratet seien, nicht gering wäre[6]).

Eine Zählung der verheirateten Fabrikarbeiterinnen im Jahre 1890 ergab folgende Resultate[7]) (siehe Tabelle 7, S. 91):

Von den kleineren Staaten, die alle nur niedrige absolute

---

[1]) Amtliche Mitteilungen. Preußen 1880, S. 36. Siehe auch amtliche Mitteilungen. Bayern 1882, S. 325.

[2]) Amtliche Mitteilungen 1885, S. 336.

[3]) Als im Jahre 1891 den Kindern unter 13 Jahren die Fabrikarbeit verboten wurde, beklagten sich Frauen darüber, daß sich die Kinder, während die Mutter dem Broterwerb nachgehen mußte, aufsichtslos herumtrieben und böse Streiche ausführten. Jahresber. d. kgl. sächs. Fabr. 1893, S. 25.

[4]) Jahresber. d. kgl. sächs. Fabr. 1884, S. 178.

[5]) Amtliche Mitteilungen 1887, S. 61.

[6]) Amtliche Mitteilungen 1889, S. 84. Es wird hinzugefügt, daß die Beschäftigung verheirateter Frauen in größerer Ausdehnung wohl kaum in einem anderen Industriezweige vorkomme. Wie schon oben erwähnt, ist eine gewisse Bewegungsfreiheit in der Zigarrenindustrie möglich. Das lockt die Ehefrauen in diese Industrie.

[7]) Die Enquete von 1890 wurde im Hinblick auf die Abänderung der Gewerbeordnung unternommen; vgl. zum folgenden: Amtliche Drucksachen des Reichstags, 1890—92, Nr. 190.

Tabelle 7

In Fabriken einschließlich Spinnereien und Ziegeleien 1890

	Verheiratete Frauen	In Prozent der Gesamtzahl der verheirateten Frauen [1])
Deutsches Reich	130079	1,5
Preußen	54556	1,1
Bayern	14314	1,6
Sachsen	28088	4,4
Württemberg	4920	1,5
Baden	7996	3,0
Elsaß-Lothringen	6822	2,6
Braunschweig	1925	2,7
Sachsen-Altenburg	1001	3,1
Reuß ä. L.	1533	12,8
Reuß j. L.	2023	9,1
Bremen	872	3,0

Zahlen aufweisen, sind hier nur diejenigen angeführt, die einen hohen Prozentsatz arbeitender verheirateter Frauen aufweisen. Die Tabelle [2]) gibt an, welcher Prozentsatz der verheirateten Frauen überhaupt in Fabriken arbeitete. Diese Berechnung [3]) gibt erst einen Maßstab dafür, ob die eheweibliche Fabrikarbeit bereits eine solche Ausdehnung hat, daß eventuell Kindersterblichkeit, Geburtenziffer und überhaupt Lebensgewohnheiten des Volks durch die eheweibliche Fabrikarbeit beeinflußt werden können. Die beiden Reuß weisen mit 12,8 resp. 9,1 % einen ganz außerordentlich hohen Prozentsatz beschäftigter verheirateter Frauen auf. Hier wie in Sachsen, das den nächstgrößten Anteil der Ehefrauen an der industriellen Arbeit aufweist, spielt die Textilindustrie die Hauptrolle. In Baden ist

[1]) Die Mitte August 1890 gezählten verheirateten Fabrikarbeiterinnen sind zur Berechnung der Prozentzahlen auf die am 2. Dezember 1890 bei der Volkszählung ermittelten verheirateten Frauen bezogen worden. Die Zahlen werden wohl nur um einen sehr geringen Bruchteil zu klein sein.

[2]) Die Berechnung der Prozentsätze der Ehefrauen unter den Arbeiterinnen ist nicht möglich, da nur die Zahl der verheirateten Frauen ermittelt worden ist.

[3]) Diese Berechnung ist auch schon von Miß Collet durchgeführt worden. Siehe Report usw., S. 4.

es die Zigarrenindustrie, die die Frauen in die Fabriken lockt, da, wie schon früher erwähnt, in dieser Industrie beliebige Arbeitsunterbrechungen möglich sind. Einen Beweis dafür, wie die Textilindustrie die verheirateten Frauen an sich zieht, geben auch die Zahlen der in den preußischen Regierungsbezirken arbeitenden verheirateten Frauen. In den textilindustriellen Bezirken finden sich die höchsten Zahlen arbeitender Ehefrauen.

Bezirke	Verheiratete Frauen in der Textilindustrie	In Prozent der gesamten verheirateten Frauen
Liegnitz	7036	3,6
Breslau	6760	2,5
Düsseldorf	4876	1,6
Frankfurt a. d. O.	4690	2,3
Aachen	2305	1,3
Lüneburg [1])	1632	2,1
Minden [1])	1692	2,0

Die übrigen Regierungsbezirke weisen neben niedrigen absoluten Zahlen auch niedrige Prozentsätze der an der Arbeit beteiligten Ehefrauen auf und werden daher nicht weiter angeführt.

Die Zahlen über die arbeitenden Frauen sind mit den früher angeführten nicht direkt vergleichbar, da 1875 nur die Betriebe mit mindestens zehn Personen berücksichtigt wurden. Eine Ergänzung der Zahl von 1875 ergibt für das Deutsche Reich 81233 verheiratete Arbeiterinnen in Betrieben von mehr als fünf Gehilfen. Im Jahr 1895 zählt die Reichsstatistik 134917 verheiratete Fabrikarbeiterinnen, d. i. 16,3 % der erwachsenen Arbeiterinnen, während es 1875 21,7 % waren [2]). Also eine Verminderung der eheweiblichen Arbeit im Verhältnis zur Zahl der Arbeiterinnen überhaupt. Die Gewerbezählung von 1895, in der die Fabrikanlagen von den anderen Betrieben, die keinen fabrikmäßigen Charakter haben, nicht gesondert

[1]) Lüneburg und Minden weisen von den hier nicht angeführten Regierungsbezirken die höchsten Prozentzahlen arbeitender Ehefrauen auf.

[2]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 1898, Ergänzung zum 1. Heft, S. 22.

sind, zählt in der Industrie im Reich 140 804 verheiratete Arbeiterinnen, d. i. 16,8 % aller erwachsenen Arbeiterinnen in der Industrie [1]).

Unter den einzelnen Gewerbegruppen weist auch nach der Gewerbezählung von 1895 die Textilindustrie die höchste Zahl der beschäftigten Ehefrauen auf, nämlich 70 655, d. i. 50,2 % der verheirateten Arbeiterinnen [2]).

Im Verhältnis zu den erwachsenen weiblichen Arbeitern steht die Industrie der Steine und Erden an erster Stelle [3]) in der Beschäftigung verheirateter Frauen mit 21,9 %. In der Textilindustrie beträgt dieser Prozentsatz 21,3, in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie 18,9.

Der weitaus größte Prozentsatz der arbeitenden Ehefrauen findet sich in Großbetrieben. In der Gewerbeabteilung B sind in den Betrieben mit über 20 Personen 123 603 verheiratete Frauen, d. i. 87,8 % der verheirateten Arbeiterinnen in der Industrie. Dieselbe Erscheinung z. B. auch in Sachsen; „der Prozentsatz der verheirateten Frauen unter den beschäftigten Arbeitern steigt mit der Größe der Betriebe," heißt es in der Zeitschr. d. kgl. sächs. stat. Bureaus von 1897 [4]). So kamen auf 100 Gehilfen und Arbeiter überhaupt:

In textilindustriellen Betrieben mit:	Verheiratete Frauen:
1— 5 Personen	3,0
6—10 „	4,1
11—20 „	5,7

[1]) Vierteljahrshefte 1898, S. 22.

[2]) Es folgt die Nahrungs- und Genußmittelindustrie mit 23 656 Ehefrauen, d. i. 16,8 % der verheirateten Arbeiterinnen. Statistik des Deutschen Reiches, Bd. CXIX, S. 87.

[3]) Vielleicht eine kleine Illustration zu der öfters aufgestellten Behauptung, daß die verheiratete Frau sich jede, auch die unangenehmste Arbeit aufladen ließe. „Die verheirateten Frauen werden vorwiegend in anstrengenden Berufen, Steinbrüchen, Ziegeleien, Färbereien, chemischen Fabriken, Zuckerfabriken usw. beschäftigt, mit schwerer, oft unsauberer Arbeit — für die schlechteste von anderen gemiedene Arbeit sind nur die älteren Arbeiterinnen und besonders verheiratete zu haben." Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten 1899, Bd. I, S. 163.

[4]) 43. Jahrg., S. 165.

In textilindustriellen Betrieben mit:	Verheiratete Frauen:
21—100 Personen	10,1
100—500 "	15,5
über 500 "	15,5

Also hauptsächlich stellte, wie aus den obenstehenden Zahlen hervorgeht, die Großindustrie die Ehefrauen in ihren Dienst. Zunehmende Industrialisierung ließ also auch eine schärfere Heranziehung verheirateter Frauen zur produktiven Arbeit erwarten und damit eine Verschärfung der früher aufgezeigten Wirkung einer solchen außerhäuslichen Arbeit. Eine Enquete der Reichsregierung vom Jahre 1899 suchte den Umfang der eheweiblichen Arbeit und die Bedingungen, unter welchen die Frauen lebten und arbeiteten, zu ermitteln [1]. Nach dieser Erhebung betrug die Zahl der in Fabriken arbeitenden verheirateten Frauen einschließlich der verwitweten und geschiedenen:

1899

	Verheiratete Frauen in Fabriken	In Prozent der erwachsenen weiblichen Arbeiter
Im Reich	229384	28,7
Preußen	93850	24,9
Bayern	23115	35,1
Sachsen	50762	33,5
Württemberg	8762	22,4
Baden	15046	31,3
Hessen	3320	25,0
Elsaß-Lothringen	11652	28,4

Unter den kleineren Staaten weisen einen großen Prozentsatz Ehefrauen unter den erwachsenen Arbeiterinnen auf:

Braunschweig	3082	47,2
Reuß j. L.	3880	52,8
Reuß ä. L.	2433	58,0
Sachsen-Altenburg	3053	55,6

[1] Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken. Nach den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1899, bearbeitet im Reichsamt des Innern. Berlin 1901.

Innerhalb der preußischen Regierungsbezirke sind die meisten verheirateten Frauen in Liegnitz beschäftigt.

	Verheiratete Frauen in Fabriken	In Prozent der erwachsenen weiblichen Arbeiter
Liegnitz	12729	47,7
Breslau	12473	40,3
Frankfurt a. d. O.	11187	49,2

Die anderen Bezirke zeigen niedrige absolute Zahlen, wenn auch manchmal einen hohen Prozentsatz verheirateter Frauen unter den erwachsenen Arbeiterinnen, z. B. sind in Hannover 4177 verheiratete Frauen beschäftigt, d. i. 37,0 % der erwachsenen Arbeiterinnen. Im Regierungsbezirk Hildesheim waren 3111 verheiratete Frauen in den Fabriken beschäftigt, d. i. 41,8 % der erwachsenen weiblichen Arbeiterschaft. Die rheinischen Bezirke weisen folgende Zahlen auf:

1899

Bezirke	Verheiratete Frauen in Fabriken	In Prozent der erwachsenen weiblichen Arbeiter
Düsseldorf	6626	13,5
Aachen	2705	16,2
Köln	1426	11,3

Die Prozentsätze in den rheinischen Gegenden sind bedeutend niedriger als in den östlichen Bezirken. Auch 1890 war dieselbe Erscheinung zu bemerken. Pohle schiebt dies einerseits auf die höheren Männerlöhne im Westen, anderseits auf die „in den katholischen Kreisen des Rheinlandes herrschenden Anschauungen über Fabrikarbeit verheirateter Frauen“ [1]).

Die weitaus größte Zahl verheirateter Arbeiterinnen weist, wie schon in den früheren Zählungen, die Textilindustrie auf.

[1]) L. Pohle-Leipzig, Die Erhebungen der Gewerbeaufsichtsbeamten über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen. In Schmollers Jahrbuch 1901, N. F., 4. Heft, S. 174.

1899

	Verheiratete Frauen in der Textilindustrie	In Prozent der verheirateten Arbeiterinnen
Im Reich	111 194	48,5
Preußen	42 146	44,9
Bayern	9 269	40,1
Sachsen	32 101	63,2
Württemberg	3 748	42,8
Baden	3 958	26,3
Reuß ä. L.	2 338	84,1
Reuß j. L.	3 362	86,6

In Baden ist die Hauptmasse der verheirateten Frauen in der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel zu finden: 7726 verheiratete Frauen, d. i. 51,3 % der verheirateten Arbeiterinnen. In Braunschweig sind 2059 verheiratete Frauen in dieser Industrie, d. i. 66,8 % der verheirateten Arbeiterinnen[1]). Im Reich sind 39080 verheiratete Frauen in der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, d. i. 17 % der verheirateten Arbeiterinnen.

Wie stark in den einzelnen Bezirken die Inanspruchnahme der verheirateten Arbeiterinnen durch die Textilindustrie ist, zeigen folgende Zahlen: Im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. sind 80 % sämtlicher verheirateter Arbeiterinnen des Bezirks in dieser Industrie beschäftigt. Im Inspektionsbezirk Chemnitz sind 5345 verheiratete Arbeiterinnen gleich 77,3 % derselben in der Textilindustrie, davon allein 2896 in der Stadt Chemnitz. Im Inspektionsbezirk Zwickau sind 6017 verheiratete Frauen gleich 90 % der industriell beschäftigten, im Inspektionsbezirk Bautzen 1510 verheiratete Frauen in der Textilindustrie[2]).

Auch im Verhältnis zu der Gesamtzahl der verheirateten Arbeiterinnen in der Industrie ist mit wenigen Ausnahmen (Hessen, Baden und Braunschweig) die größte Anzahl der Ehe-

[1]) In Braunschweig sind die verheirateten Frauen hauptsächlich in Konservenfabriken beschäftigt.

[2]) Vgl. Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten 1899, Bd. I, S. 75, Bd. II, S. 638, Bd. III, S. 791.

frauen in der Textilindustrie zu finden [1]). Im Verhältnis zu den erwachsenen Arbeiterinnen in den einzelnen Industriegruppen sind die verheirateten Frauen in Preußen, Sachsen und Württemberg am stärksten in der Industrie der Steine und Erden vertreten [2]). Die ledigen, wohl meist jüngeren Arbeiterinnen wenden sich dieser schweren Arbeit nicht zu [3]). In Bayern sind in der Metallverarbeitung und in der Papierindustrie die höchsten Prozentsätze verheirateter Frauen unter den erwachsenen Arbeiterinnen zu finden. In Baden sind in der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel die verheirateten Arbeiterinnen sowohl im Verhältnis zur Gesamtzahl der industriell tätigen Ehefrauen wie zur Zahl der erwachsenen weiblichen Arbeiter in dieser Industrie sehr stark vertreten. Dies erklärt sich, wie schon öfters erwähnt, aus der Elastizität der Arbeitszeit, die die Frauen in diese Industrie zieht. In der Gewerbegruppe der Bekleidung und Reinigung ist die Vertretung der verheirateten Frauen sehr gering. Der Grund dafür liegt wohl darin, daß die Frauen solche Art von Beschäftigung, z. B. Nähen, wenn sie sie überhaupt suchen, als Heimarbeit betreiben. Folgende Tabelle bringt eine Uebersicht über das Verhältnis der verheirateten Arbeiterinnen in den hauptsächlich von ihnen aufgesuchten Gewerbegruppen zu der Gesamtzahl der verheirateten Arbeiterinnen in der Industrie überhaupt (Tabelle 8, Spalte a) und zur Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen in den betreffenden Industrien (Tabelle 8, Spalte b). Zum Vergleich sind auch noch die niedrigen Ziffern in der Gewerbegruppe der Bekleidung und Reinigung hinzugesetzt.

[1]) Die kleinen Staaten, die im ganzen nur sehr geringe absolute Zahlen aufweisen, sind hierbei nicht berücksichtigt.

[2]) Die hohen Prozentsätze der Ehefrauen unter den Arbeiterinnen im Bergbau wurden hier nicht in Betracht gezogen, da die absoluten Zahlen sehr klein sind. In Preußen z. B. sind 1746 verheiratete Frauen im Bergbau beschäftigt, in Sachsen 69, in Baden nur 6 verheiratete Frauen.

[3]) Z. B. heißt es aus Hessen 1901: In 22 Ziegeleien mit 60 erwachsenen Arbeiterinnen sind 49 verheiratete Frauen, fast 82 % der Arbeiterinnen überhaupt. Die in den Betrieben tätigen Ziegler ziehen meist ihre Ehefrauen zur Hilfeleistung bei der Arbeit heran. Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten. Hessen 1902, Bd. III, S. 21 ff.

Tabelle 8

Prozentsätze der verheirateten Arbeiterinnen 1899

Gewerbegruppen	In Preußen unter den a verheirateten Arbeiterinnen	In Preußen unter den b erwachsenen Arbeiterinnen	In Bayern unter den a verheirateten Arbeiterinnen	In Bayern unter den b erwachsenen Arbeiterinnen	In Sachsen unter den a verheirateten Arbeiterinnen	In Sachsen unter den b erwachsenen Arbeiterinnen	In Württemberg unter den a verheirateten Arbeiterinnen	In Württemberg unter den b erwachsenen Arbeiterinnen	In Baden unter den a verheirateten Arbeiterinnen	In Baden unter den b erwachsenen Arbeiterinnen
In der Industrie der Steine und Erden . . .	10,6	36,0	12,3	36,6	7,7	55,4	3,1	44,1	1,1	26,1
Textilindustrie . .	44,9	28,5	40,1	36,4	63,2	35,9	42,8	18,4	26,3	28,0
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	17,0	28,6	7,5	32,4	7,3	25,7	12,2	28,3	51,3	36,2
Metallverarbeitung .	3,7	19,0	12,0	40,4	2,7	29,8	7,6	24,7	10,5	33,5
Papierindustrie . .	4,9	20,5	6,1	37,7	5,2	32,4	9,3[1])	25,9	2,5	23,7
Industrie der Bekleidung und Reinigung	6,3	13,0	4,5	22,4	5,4	16,5	13,1	25,9	2,1	21,2

Ein Vergleich all der Zahlen von 1899 mit denen von 1890 ist nicht recht zulässig, da 1890 die verwitweten und geschiedenen Frauen anscheinend nicht mitgezählt worden sind. Pohle berechnet für 1899 rund 183 500 verheiratete Fabrikarbeiterinnen ohne die verwitweten und geschiedenen. Die Zahl wäre also von 130 079 im Jahre 1890 auf 183 500 im Jahre 1899 gestiegen. Er bringt auch einen Vergleich mit den Zahlen der Gewerbezählung von 1895. Da „sich die Zählungen einer-

[1]) In Württemberg sind Papier- und Lederindustrie zusammengefaßt. In den hier angeführten Industriegruppen sind die absoluten Zahlen für die verheirateten Frauen am höchsten. Die beiden textilindustriellen Länder Reuß zeigen in der Textilindustrie sowohl eine starke Besetzung durch Ehefrauen im Verhältnis zu den erwachsenen Arbeiterinnen, wie im Verhältnis zu den industriell tätigen Ehefrauen. In Reuß ä. L. sind 96,1 % von den verheirateten Arbeiterinnen in der Textilindustrie, von den erwachsenen Arbeiterinnen daselbst sind 59,1 % verheiratete Frauen. In Reuß j. L. sind 86,6 % der arbeitenden verheirateten Frauen in der Textilindustrie, unter der erwachsenen weiblichen Arbeiterschaft machen sie 56,4 % aus.

seits auf ein verschieden großes Erhebungsgebiet beziehen und anderseits von einem abweichenden Begriff der verheirateten Frauen ausgehen, korrigiert er die Zahlen auf 130000 im Jahre 1895 und auf rund 184000 im Jahre 1899. Nach diesem Ergebnis ist sowohl eine absolute wie eine relative Zunahme der Beschäftigung verheirateter Frauen im Verhältnis zu den weiblichen Arbeitern erfolgt. Der Prozentsatz der Ehefrauen unter den erwachsenen Arbeiterinnen stieg von ca. 21 auf 28 %. Pohle hielt dieses Anwachsen der eheweiblichen Arbeit nur für eine Begleiterscheinung des wirtschaftlichen Aufschwungs dieser Jahre. Mit absteigender Konjunktur würde der relative Anteil der verheirateten Frauen an der industriellen Arbeit wieder zurückgehen, da dann die Industrie die Arbeitskräfte nicht mehr brauche. Die neuesten Zahlen beweisen aber, daß der Prozentsatz der Ehefrauen unter den Arbeiterinnen ein beständig steigender ist. Baden z. B. verzeichnet eine dauernde Zunahme der eheweiblichen Fabrikarbeit. Aus den Berichten der Fabrikinspektoren sind folgende Zahlen über die Entwicklung der Arbeit verheirateter Frauen zu gewinnen.

Tabelle 9

Baden

Jahr	Zahl der verheirateten Frauen in Fabriken	In Prozent der erwachsenen Arbeiterinnen
1892	10159	28,27
1893	10467	27,14
1894	10878	27,05
1895	11782	27,85
1896	12345	28,77
1897	13359	30,08
1898	14198	30,39
1899	15046	31,27
1901	17537	34,51
1905[1]	20702	36,02
1906	21616	36,6
1907	23634	37,9
1908	23990	37,9

[1]) 1905 sind die geschiedenen Frauen zum ersten Male mitgezählt worden.

Die Zunahme der verheirateten Arbeiterinnen bezeichnet der Berichterstatter im Jahre 1907 als auffallend [1]). In dem betreffenden Jahre waren von 3568 Arbeitenden, um welche die Gesamtzahl gestiegen war, 1779 oder 49,8 % verheiratete Frauen. Als Grund ist wohl teilweise die starke Nachfrage geltend zu machen, denn nach dem Berichte der Gewerbeinspektion machte sich Mangel an weiblichen Arbeitskräften fühlbar. 1908 ist das gleichbleibende Verhältnis von verheirateten Arbeiterinnen und erwachsenen Arbeiterinnen in der Industrie auf die Geringfügigkeit der allgemeinen Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte zu schieben. Unter dem allgemeinen Zuwachs machte der der verheirateten Frauen aber 55 % aus [2]).

Eine starke Zunahme der eheweiblichen Arbeit ist auch in Reuß j. L. zu bemerken, für das auch über eine Reihe von Jahren Zahlen vorliegen [3]).

Tabelle 10

Reuß j. L.

Jahr	Zahl der arbeitenden verheirateten Frauen in der Industrie absolut	In Prozent der erwachsenen weiblichen Arbeiter
1887	1875	46,7
1888	1971	43,5
1889	2267	46,5
1890	2523	48,9
1897	3085	40,8
1899	3880	52,7
1900	3641	50,2
1901	4519	59,4

Sonst ist eine ziffermäßige Darstellung der Entwicklung der eheweiblichen Arbeit in den einzelnen Bezirken nicht möglich, da, wie früher erwähnt, die verschiedenen Erhebungen

[1]) Jahresberichte der badischen Gewerbeinspektion, II, Bd. V, S. 29.

[2]) Jahresberichte der badischen Fabrikinspektion 1908, S. 21.

[3]) Nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für Reuß j. L.

nicht nach gleichen Gesichtspunkten vorgenommen worden sind. In den Berichten der Fabrikinspektoren finden sich nur gelegentlich Angaben.

Nach den Berufs- und Betriebszählungen ist der Verlauf der Entwicklung der eheweiblichen industriellen Arbeit nur für das Reich zu verfolgen[1]). Nach der Gewerbezählung von 1895 belief sich die Zahl der verheirateten Arbeiterinnen in der Industrie auf 140804, 1907 sind im Reich 278387 verheiratete Frauen in der Gewerbeabteilung B gezählt worden[2]). Also eine Zunahme um 97,7 %. Folgende Tabelle gibt eine Gegenüberstellung der Zahlen von 1895 und 1907 nach Unterscheidung der Gewerbegruppen.

Tabelle 11

Zahl der verheirateten Arbeiterinnen im Deutschen Reich

In den Gewerbegruppen	1907	Zunahme seit 1895 absolut	Zunahme seit 1895 in Prozent
Industrie der Steine und Erden . . .	19648	9886	101,3
Metallverarbeitung	15649	10045	179,2
Industrie der Maschinen und Instrumente	7254	5739	378,8
Chemische Industrie	6865	3836	126,6
Textilindustrie	113915	43260	61,2
Papierindustrie	12182	5792	90,6
Lederindustrie	3758	2177	137,7
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe .	8488	5566	190,5
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	48198	24542	103,7
Bekleidung und Reinigung	26821	17382	184,2
Baugewerbe	3147	1580	100,8
Polygraphische Gewerbe	7813	5178	196,5

Im Verhältnis zur Gesamtzahl der in Betrieben beschäftigten weiblichen Personen waren in der Industrie im Jahre 1895 9,0 % verheiratete Frauen beschäftigt. 1907 12,8 %.

Die Verbreitung der eheweiblichen industriellen Arbeit in den einzelnen Staaten nach der Betriebszählung von 1907 zeigt folgende Tabelle:

[1]) 1882 sind die in den Familienbetrieben tätigen Ehefrauen mitgezählt worden. Danach waren nach der Berufszählung im Reich in der Industrie 69250 verheiratete Arbeiterinnen.

[2]) Nach der Betriebsstatistik, Bd. CCXV. Statistik des Deutschen Reiches.

Tabelle 12

Zahl der verheirateten Frauen in der Berufsabteilung B 1907 [1])

Staaten [2])	Zahl der verheirateten Frauen absolut	In Prozent der in Betrieben beschäftigten weiblichen Personen
Preußen	112852	10,5
Bayern	34437	15,8
Sachsen	58343	14,6
Württemberg	11960	13,0
Baden	17683	17,7
Hessen	3274	9,2
Sachsen-Weimar	1867	13,8
Braunschweig	3377	22,6
Sachsen-Meiningen	1824	11,4
Sachsen-Altenburg	2622	23,1
Reuß ä. L.	2647	34,3
Reuß j. L.	3645	35,9
Lübeck	1081	25,0
Hamburg	2575	7,9
Elsaß-Lothringen	14715	18,4
Deutsches Reich	278387	12,8

Die Staaten, die nach der Zählung der Fabrikarbeiterinnen im Jahre 1899 die höchsten Prozentsätze verheirateter Frauen unter den erwachsenen weiblichen Arbeitern aufwiesen, zeigen hier auch im Verhältnis zu dem gesamten weiblichen Personal in Betrieben mit den höchsten Prozentsatz verheirateter Frauen, nämlich die beiden Reuß und Sachsen-Altenburg. Preußen war in der Vertretung verheirateter Arbeiterinnen unter der erwachsenen weiblichen Arbeiterschaft 1899 unter dem Reichsdurchschnitt und ist es hier ebenfalls im Verhältnis zum gesamten weiblichen Personal.

Innerhalb der Gewerbegruppen zeigt die chemische Industrie im Reich bei einer niedrigen absoluten Zahl (6865) den höchsten Prozentsatz verheirateter Frauen unter den weiblichen Personen in der Industrie, nämlich 24,2. Es folgt die Industrie der Steine und Erden mit 23,3 % bei einer absoluten Zahl von 19648 ver-

[1]) Betriebszählung 1907. Statistik des Deutschen Reiches, Bd. CCXV.

[2]) Staaten mit unter 1000 arbeitenden verheirateten Frauen sind hier nicht berücksichtigt.

heirateten Frauen. Nach der Gewerbezählung von 1895 war der höchste Prozentsatz verheirateter Frauen unter den erwachsenen Arbeiterinnen in der Industrie der Steine und Erden zu finden. In der Textilindustrie sind absolut die meisten Ehefrauen beschäftigt, nämlich 113 915, der Prozentsatz unter den weiblichen Personen der Betriebe beträgt 20,4.

Tabelle 13

Gewerbegruppen	Zahl der verheirateten Frauen absolut	In Prozent der in Betrieben beschäftigten weiblichen Personen
Deutsches Reich		
Chemische Industrie	6 865	24,2
Industrie der Steine und Erden	19 648	23,3
Textilindustrie [1]	113 915	20,4
Metallverarbeitung	15 649	18,8
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	48 198	14,4
Preußen		
Chemische Industrie	3 514	21,7
Industrie der Steine und Erden	9 175	21,1
Textilindustrie	39 108	18,6
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	20 135	11,4
Bayern		
Metallverarbeitung	4 334	28,0
Industrie der Steine und Erden	3 814	25,9
Textilindustrie	10 840	25,1
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	3 011	10,8
Sachsen		
Industrie der Steine und Erden	3 066	39,3
Textilindustrie	34 552	19,1
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	5 506	13,1
Württemberg		
Textilindustrie	5 096	16,7
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	1 332	11,8
Baden		
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	8 193	26,3
Textilindustrie	4 279	20,6

[1]) In England und Wales waren laut Angaben der Fabrikinspektion 1907: 69 700 verheiratete und verwitwete Frauen in der Textilindustrie beschäftigt.

Gewerbegruppen	Zahl der verheirateten Frauen absolut	In Prozent der in Betrieben beschäftigten weiblichen Personen
Reuß ä. L.		
Textilindustrie	2436	41,3
Reuß j. L.		
Textilindustrie	3082	49,3
Elsaß-Lothringen		
Textilindustrie	10151	24,9

Im Verhältnis zu der Gesamtzahl der verheirateten Arbeiterinnen in der Gewerbeabteilung B sind die verheirateten Frauen am stärksten in der Textilindustrie sowohl im Reich wie in den meisten Bundesstaaten vertreten. Es folgt dann die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel mit einem hohen Prozentsatz verheirateter Frauen. In einzelnen Staaten nimmt die Textilindustrie fast die ganze Masse der industriell tätigen Ehefrauen in Anspruch — so sind in Reuß ä. L. 92,0 %, in Reuß j. L. 84,6 % der verheirateten Frauen in der Industrie textilindustriell beschäftigt. Inwieweit eine Vermehrung oder Verminderung in der Beschäftigung verheirateter Frauen innerhalb der einzelnen Gewerbegruppen in den einzelnen Staaten stattgefunden hat, ist nicht festzustellen. Die 1899 ermittelten Zahlen beziehen sich nur auf Fabrikbetriebe.

Für diejenigen Gewerbegruppen, in denen die verheirateten Frauen absolut stark vertreten sind, ist in der folgenden Tabelle eine Uebersicht über das Verhältnis der verheirateten Frauen in den einzelnen Industrien zu der Zahl der verheirateten Frauen in der Industrie überhaupt gegeben.

Tabelle 13a

Von 100 in der gesamten Industrie beschäftigten verheirateten Frauen sind tätig in den Gewerbegruppen:

Preußen	
Textilindustrie	34,7
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	17,8
Chemische Industrie	3,1

Preußen

Bekleidung	9,0
Industrie der Steine und Erden	8,1
Papierindustrie	4,7
Metallverarbeitung	4,1

Bayern

Textilindustrie	31,5
Metallverarbeitung	12,6
Industrie der Steine und Erden	11,1
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	8,7

Sachsen

Textilindustrie	59,2
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	9,4

Württemberg

Textilindustrie	42,6
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	11,1

Baden

Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	46,8
Textilindustrie	24,2
Metallverarbeitung	15,1

Reuß ä. L.

Textilindustrie	92,0

Reuß j. L.

Textilindustrie	84,6

Braunschweig

Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	69,4

Elsaß-Lothringen

Textilindustrie	69,0
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	16,2

Deutsches Reich

Textilindustrie	40,9
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	17,8
Industrie der Steine und Erden	7,1
Bekleidung	6,6

3. Kapitel

Ueber Häuslichkeit und Lebenshaltung verheirateter Fabrikarbeiterinnen

1. Die Wirkung der Fabrikarbeit der verheirateten Frau auf die Familienmitglieder

Ueber die Ursache und Wirkung der eheweiblichen Fabrikarbeit gibt die Erhebung von 1899 ein Bild, das auch heute noch zutrifft[1]). Auf die gesundheitlichen und sittlichen Nachteile, die unter Umständen die Arbeit an sich für die Frauen mit sich bringt, soll hier nicht näher eingegangen werden. Sie treffen die ledigen Arbeiterinnen fast in gleichem Maße. Auch die Frage, welche Rolle die verheiratete Frau als Arbeitskraft in der Industrie spielt, wird nicht berührt werden. Die Darstellung der Vereinigung von Hausfrauen- und Mutterpflichten mit der Fabrikarbeit und die wirtschaftliche Lage der Frauen soll hier in den Vordergrund treten. Von den Gewerbeaufsichtsbeamten wird auch allgemein als schwerwiegendste Einwirkung der Fabrikarbeit die auf Hauswesen und Familienleben bezeichnet. Die Frau, die 10 Stunden in der Fabrik arbeitet[2]),

---

[1]) Eine eingehende Besprechung der Enquete von L. Pohle-Leipzig, Schmollers Jahrbuch, N. F. 1901, 4. Heft, S. 147 ff. v. Brandt, Conrads Jahrbuch, 3. F., Bd. XXIII, 1902. Henriette Fürth, Die Fabrikarbeit verheirateter Frauen. Schriften des sozialwissenschaftlichen Vereins in Berlin, 3. Heft. Arbeiterwohl 1901, 6.—8. Heft, S. 129 ff.

[2]) Der Zehnstundentag für Arbeiterinnen ist seit dem 1. Januar 1910 gesetzlich in Kraft (Novelle zur Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908). Man nahm schon 1899 10 Stunden als durchschnittliche Arbeitszeit der Frauen an, wenn auch in einzelnen Gegenden erheblich länger gearbeitet wurde. In anderen dafür waren 9—9½ Stunden die Regel. In der Textilindustrie wurde meist länger als 10 Stunden gearbeitet. Aus Unterelsaß wurde berichtet: Länger als 10 Stunden arbeiten noch immer 58%, in

hat in einer sehr großen Anzahl von Fällen noch ganz allein für die häusliche Wirtschaft aufzukommen. Nachstehende Tabelle zeigt für einzelne Bezirke, wieviele der Frauen die Doppellast von Beruf und Haushalt zu tragen hatten [1]).

Tabelle 14

Bezirke	Verheiratete Frauen	Verwitwete und Geschiedene, Eheverlassene darunter	Von den verheirateten Frauen hatten das Hauswesen selbst besorgt	besorgt durch Verwandte oder Fremde	selbst besorgt in Prozent (Spalte 2)
1	2	3	4	5	6
Erfurt	1881	483	1265	616	67,2
Düsseldorf . . .	6626	—	4963	1663	75,2
Düsseldorf (Textilindustrie) . . .	5725	—	4304	1421	75,2
Hannover, Stade, Osnabrück, Aurich	4177	1255	3117	1060	74,6
Zittau [2])	4449	703	3261	1085	73,2
Darmstadt [3]) . . .	835	213	624	211	75,4
Stadt Offenbach .	293	79	160	133	55,6
Land Offenbach .	449	78	340	109	75,7
Köln II [4])	267	81	163	104	61,1

der Textilindustrie 71 % der betrachteten Betriebe (216). Von den beschäftigten Frauen und Witwen sind in der Textilindustrie 81 % über 10 Stunden im Tag beschäftigt. Beschäftigung usw., S. 69. Im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. betrug die regelmäßige Arbeitszeit der Arbeiterin 11 Stunden. Jahresbericht 1899, Bd. I, S. 79. Im Inspektionsbezirk Barmen war die regelmäßige Arbeitszeit 10 Stunden. In München-Gladbach 10—11 Stunden. In Krefeld 10—10½ Stunden. Jahresberichte 1899, Bd. I, S. 512.

[1]) Bis auf wenige Zusätze ist die Tabelle aus W. Feld, Die Kinder der in Fabriken arbeitenden Frauen und ihre Verpflegung, 1906, S. 69, Tabelle 31.

[2]) In Zittau sind 52,7 % der arbeitenden verheirateten Frauen bei dieser Aufstellung in Betracht gezogen.

[3]) In Darmstadt sind 77,8 % der arbeitenden verheirateten Frauen berücksichtigt.

[4]) In Köln II sind 18,7 % der verheirateten Frauen berücksichtigt. In den übrigen Fällen sind alle arbeitenden Ehefrauen bei der Aufstellung der Tabelle berücksichtigt.

Fast übereinstimmend heißt es in den Berichten, daß sich die Frau dabei überarbeitet[1]) — Worte der größten Anerkennung fallen über die den ganzen Tag sich Mühende, die nach der Fabrikarbeit noch kocht, wäscht, scheuert, flickt — oder ihr Hauswesen vernachlässigt. Dem Manne wird seine Häuslichkeit verleidet, er geht ins Wirtshaus. Die Ernährung ist die denkbar schlechteste. Es wird gekocht, was am schnellsten fertig wird, wenn man sich nicht mit kalter Küche tagsüber begnügt. Am tiefsten schneidet das Fernsein der Mutter in das Leben der Kinder ein. Die Säuglinge können gar nicht oder nur sehr unregelmäßig gestillt werden. Zur sorgfältigen Vorbereitung der künstlichen Nahrung fehlen die Kenntnisse und die Zeit. Für die hohe Säuglingssterblichkeit in einzelnen Gegenden wird vielfach die Fabrikarbeit der Mütter verantwortlich gemacht, die dem Kinde Muttermilch und Pflege entzieht.

Die Berichterstatter geben z. B. folgende Zahlen 1899. Von 100 Kindern im 1. Lebensjahr starben:

Krimmitschau	27,3
Kirchberg	28,2
Meerane	29,9
Werdau	34,8
Wildenfels	16,3
Königreich Sachsen	26,4

In der Stadt Wildenfels[2]) befinden sich nur wenig Fabriken, während die anderen Orte hochtextilindustriell sind und eine

[1]) 12—14 Stunden ist in der Regel die absolute Arbeitszeit einer solchen Frau, heißt es aus Württemberg. In den seltensten Fällen ist der Körper stark genug, um eine solche Arbeitslast auf die Dauer zu ertragen. Jahresberichte 1899, Bd. III, S. 20. Der Beamte für Unterelsaß berechnete die Arbeitszeit einer Frau, die neben der Fabrikarbeit für einige Kinder zu sorgen hat, auf 16 Stunden im besten Falle, unter ungünstigeren Verhältnissen auf 18, ja nahezu 20 Stunden. Jahresberichte 1899, Bd. IV, S. 806.

[2]) Unter Einrechnung der totgeborenen Kinder, nach Abzug derselben betrug der Prozentsatz 11,2. Jahresberichte 1899, Bd. II, S. 721. Nach Martin betrug die Säuglingssterblichkeit im Durchschnitt des Jahrfünfts 1880—1885 in Krimmitschau 37,9 %, in Werdau 38,9 %, nach Ausschluß der Säuglinge betrug die Sterbeziffer in Krimmitschau 14,9,

höhere Säuglingssterblichkeit aufzeigen als das Königreich im ganzen. Aus Plauen heißt es, „die Säuglingssterblichkeit ist in Plauen, während die Gesamtsterblichkeit erheblich abgenommen hat, mit der Zunahme der Fabriken beträchtlich gestiegen.

Durchschnittlich befanden sich unter 100 Sterbefällen:

1800—1824	33,8	Säuglinge
1825—1839	32,4	„
1850—1874	39,8	„
1875—1899	43,9	„

Die letztere Zahl ist ganz auffällig hoch, weil seit 1875 Pockenepidemien nicht vorgekommen sind, die früher wesentlich zur Erhöhung der Säuglingssterblichkeit beigetragen hatten“ [1]). In Gießen starben von 1422 von Arbeiterfrauen geborenen Kindern im 1. Lebensjahr etwa 18 % (einschließlich der totgeborenen), in der Provinz Oberhessen betrug im Jahr 1898 die Säuglingssterblichkeit einschließlich Totgeburten 13,5 % [2]). In Bremen kamen von 300 lebenden Kindern der Zigarrenfabrikarbeiterinnen auf 6,5 lebende Kinder ein verstorbenes Kind. In der Zigarrenhausindustrie kam von 338 lebenden Kindern ein verstorbenes Kind auf je 11,2 lebende Kinder. Der Berichterstatter schiebt die geringere Sterblichkeit in der Hausindustrie auf die bessere häusliche Pflege [3]). Weder die Ziehmutter noch Verwandte sehen die meisten Beobachter als genügenden Ersatz bei der Auferziehung des kleinen Kindes an. Dasselbe gilt für die größeren Kinder. Die meisten derselben scheinen ja unter Aufsicht gebracht zu werden, wenigstens sprechen Zahlen wie folgende dafür [4]).

---

in Werdau 15,9 pro mille. Im Amtsgerichtsbezirk Krimmitschau waren 41,3 % der erwachsenen Arbeiterinnen in der Textilindustrie verheiratete oder verwitwete Frauen, in Werdau 31,7 %. Martin, Zeitschr. f. d. ges. Staatswissensch., 1896, S. 133 u. 405.

[1]) Jahresberichte 1899, Bd. II, S. 857.

[2]) Jahresberichte 1899, Bd. III, S. 603.

[3]) Beschäftigung usw., S. 137.

[4]) Die Zahlen sind bis auf einen kleinen Zusatz aus: W. Feld, Die Kinder der in Fabriken usw., S. 38 u. 41.

Tabelle 15

Absolute Zahlen

Bezirk	Zahl der Kinder [1])	Von den Kindern sind von Verwandten versorgt	von Fremden versorgt	in Anstalten	ohne Aufsicht
1	2	3	4	5	6
Nach Zahl der Kinder:					
Krimmitschau [2])	1605	629	426	54	496
Liegnitz (Hirschberg) [3])	888 [4])	469	340	46	33
	944 [5])	401	304	32	207
Oberbayern [6])	1231 [4]) 844 [5]) 2075	924	571	553	27
Kassel	856 [4]) 804 [5]) 1660	1011	181	179	289
Magdeburg [7])	2978	1606	524	265	543
Minden	804 [5])	512	185	25	82
	703 [4])	529	116	35	23
Bremen	628	71	149	42	366 [8])

Nach Zahl der Familien:

Bezirk	Zahl der Familien	Von den Familien geben die Kinder zu Verwandten	zu Fremden	in Anstalten	lassen sie ohne Aufsicht
Zittau [9])	2478	1549	710		219
Darmstadt [10])	522	277	34	72	139 [11])
Offenbach [12])	391	266	27	47	51

[1]) Kinder bis 14 Jahre.

[2]) Die Zahlen sind aus einer Erhebung vom Jahre 1904.

[3]) Von den in Betracht kommenden Kindern der Fabrikarbeiterinnen sind bei dieser Aufstellung 16,5 % berücksichtigt.

[4]) In nicht schulpflichtigem Alter.

[5]) In schulpflichtigem Alter.

[6]) 38,8 % der Kinder der Fabrikarbeiterinnen berücksichtigt.

[7]) 94,2 % der Kinder der Fabrikarbeiterinnen berücksichtigt.

[8]) Eingerechnet Schulkinder.

[9]) 52,7 % der verheirateten Fabrikarbeiterinnen berücksichtigt.

[10]) 79,0 % der verheirateten Fabrikarbeiterinnen berücksichtigt.

[11]) Darunter sind 50 Frauen, deren Kinder noch nicht alle schulpflichtig sind.

[12]) Darunter 11 Mütter, deren Kinder noch nicht schulpflichtig sind.

Tabelle 16

Prozentzahlen

Bezirk	Von den Kindern sind von Verwandten versorgt	von Fremden versorgt	in Anstalten	ohne Aufsicht
1	2	3	4	5
Nach Zahl der Kinder:				
Krimmitschau	39,2	26,5	3,4	30,9
Liegnitz (Hirschberg)	52,8 [1]	38,4	5,1	3,7
	42,5 [2]	32,2	3,4	21,9
Oberbayern	44,5	27,5	26,7	1,3
Kassel	60,9	10,9	10,8	17,4
Magdeburg	53,9	19,0	8,9	18,2
Minden	63,7 [2]	23,0	3,1	10,2
	75,2 [1]	16,5	5,0	3,3
Bremen	11,3	23,7	6,7	58,3

Nach Zahl der Familien:

	Von den Familien geben die Kinder zu Verwandten	zu Fremden	in Anstalten [3]	lassen sie ohne Aufsicht
Zittau	62,2	29,0		8,8
Darmstadt	53,1	6,5	13,8	26,6
Offenbach	68,0	6,9	12,0	13,1

Nach Ermittlungen zweier Gewerbeinspektionen im Bezirk Hildesheim-Lüneburg waren 19,5 % der noch nicht schulpflichtigen und 54 % der schulpflichtigen Kinder während der Arbeitszeit der Mutter ohne jede Aufsicht [4]).

Aus der Tabelle geht hervor, daß die Versorgung der Kinder durch Verwandte überwiegt, die durch Anstalten zurücktritt. Einen hohen Prozentsatz unbeaufsichtigter Kinder weisen Bremen und Krimmitschau auf. Welche Momente

In den nicht besonders aufgeführten Bezirken sind alle in Betracht kommenden Kinder resp. Familien bei dieser Aufstellung berücksichtigt.

[1]) In nicht schulpflichtigem Alter.

[2]) In schulpflichtigem Alter.

[3]) In Anstalten, d. h. die Kinder sind während der Stunden, die die Mutter in Fabriken arbeitet, in Kinderbewahranstalten, in Horte gegeben.

[4]) Jahresberichte 1899, Bd. I, S. 357.

hierbei mitspielen, kann nicht entschieden werden. Krimmitschau ist ein textilindustrieller Bezirk. In anderen textilindustriellen Gegenden ist aber der Prozentsatz der unbeaufsichtigten Kinder gering. In Bremen ist viel Zigarrenindustrie, die den Müttern die Möglichkeit gewährt, öfters am Tage nach ihren Kindern zu sehen.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten geht hervor, daß die beaufsichtigenden Verwandten oft junge Geschwister oder alte Leute sind, die ihr Amt gar nicht ausfüllen können. Verwilderung der Kinder, Schwinden der elterlichen Autorität werden als Begleiterscheinungen solcher Zustände genannt.

Es wäre hier die Frage aufzuwerfen, ob nicht die durch die Not geforderte Vereinigung von Mutter- und Berufspflichten eine absichtliche Beschränkung der Kinderzahl herbeiführt, so wie es Sidney Webb für England behauptet. Eine Untersuchung aber, inwieweit Bezirke mit viel eheweiblicher Fabrikarbeit eine vom Durchschnitt abweichende Geburtenziffer aufweisen, ist vorläufig nicht möglich. Es müßte dazu erst eine schärfere statistische Erfassung der arbeitenden Ehefrauen in kleineren Bezirken erfolgen. Die jetzigen Ausweise, die Regierungsbezirke umspannen, sind für solche Untersuchungen ungenügend[1]). Als Vermutung dürfte vielleicht der Zweifel ausgesprochen werden, ob jetzt schon bei den arbeitenden Ehefrauen eine beabsichtigte Beschränkung in höherem Maße eintritt. Aus dem Kulturniveau, auf dem diese Frauen durchschnittlich stehen — sie gehören meist der Schicht der schlechtbezahlten Arbeiter an — aus der Tatsache, daß diese Frauen meist nicht die Notwendigkeit einer Vorsorge, einer Disziplin — sie sind relativ wenig gewerk-

[1]) In Preußen ist 1882 eine Zählung der verheirateten Arbeiterinnen in Kreisen erfolgt. Die Beteiligung der Ehefrauen an der Arbeit ist im Verhältnis zu der Zahl der verheirateten Frauen überhaupt zu der Zeit aber noch sehr gering. 1895 sind die Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählung nicht nach Kreisen veröffentlicht worden, und für 1907 werden die Resultate der Berufs- und Betriebszählung nur im Umfange mehrerer Kreise oder ganzer Regierungsbezirke aufbereitet werden. Mitteil. des kgl. preuß. stat. Landesamtes. Vgl. für 1882 Preußische Statistik, Heft 76, II.

schaftlich organisiert — anerkennen, könnte man wohl schließen, daß sie nicht bewußt einem Kinderreichtum entgegenarbeiten.

2. Wirtschaftliche Lage der Familien

Trotz aller Schäden, die die Berichterstatter aufdecken, reden sie einem Verbot der eheweiblichen Arbeit nicht das Wort. Ganz abgesehen von der Wirkung eines solchen Verbotes auf die Industrie, die ihrer Meinung nach dann nicht konkurrenzfähig bleiben könnte, halten sie die Arbeit der verheirateten Frauen für eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die einzelnen Familien. Fälle, in denen Unlust zur Hauswirtschaft, Wunsch nach besserer Lebenshaltung, nach Ersparnissen für Krankheit und Alter die Frau in die Fabrik geführt haben, treten zurück hinter dem einen großen Beweggrund: die Not. Ganz abgesehen von den Witwen, Geschiedenen, Eheverlassenen, von den Frauen mit kranken invaliden Männern, die eben durch solche besonderen Umstände zum Broterwerb getrieben werden [1]), sind es die Frauen mit arbeitsfähigen Männern, die in überwiegender Zahl durch diese Ursache in die Fabrik getrieben werden. Die folgende Tabelle gibt eine Zusammenstellung der von Frauen selbst angegebenen Gründe. Nach diesen Aussagen ist zu geringes Einkommen des Mannes der Hauptgrund der eheweiblichen Fabrikarbeit. Nun sind das ganz subjektive Auf-

[1]) Den Prozentsatz, den die erstere Gruppe unter den arbeitenden Frauen bildet, berechnet die amtliche Denkschrift auf etwa 20. In den einzelnen Fällen schwankt er aber recht beträchtlich. In Berlin-Charlottenburg hatten von 3193 Frauen 46,6 % erklärt, sie müßten verdienen, weil sie keinen Ernährer besäßen. Jahresberichte 1899, Bd. I, S. 99. Im Regierungsbezirk Breslau waren 23,5 % der verheirateten Frauen Witwen und Geschiedene, in Koblenz 20,5 %, in Oberbayern 11,4 %, in Reuß j. L. 10,8 %. Martin hat für ein paar sächsische Bezirke berechnet, wie durch Hinzutreten der verheiratet gewesenen Frauen der Prozentsatz der arbeitenden verheirateten Frauen unter den Arbeiterinnen wesentlich erhöht werde. In Krimmitschau in der Streichgarnindustrie betrug der Anteil der verheirateten Arbeiterinnen unter den erwachsenen weiblichen Arbeitern 33,6 %, der Anteil der verheirateten und verheiratet gewesenen 41,3 %. In Werdau betrug der Anteil nach Ausschluß der Verwitweten usw. 25,2 %, nach Einschluß der Verwitweten usw. 31,7 %. Martin, Der Ausschluß usw., S. 134.

Tabelle 17

Absolute Zahlen

Bezirk	Zahl der Frauen, verheiratet, verwitwet, geschieden	Von den Frauen arbeiteten in der Fabrik: weil der Mann zu wenig verdient	um Angehörige zu unterstützen	um Ersparnisse zu machen, Schulden abzubezahlen	um besser leben zu können	weil der Mann zum Haushalt nichts beiträgt [1]	aus Mangel an Beschäftigung ohne zwingende Gründe
1	2	3	4	5	6	7	8
Liegnitz (Hirschberg)	2102 [2]	1051	21	84	357	588	—
Magdeburg	2629 [3]	1006	26	152	472	957	19
Lüneburg	2030	1084	—	—	—	745	201
Hildesheim	1081	533	—	—	—	417	131
Wiesbaden	902 [4]	435	—	47	141	279	—
Oberbayern . . .	1253 [5]	496 [6]	95	120	219	317	6
Zittau	4449 [7]	2502		.... 1736		211 [8]	—

Von den verheirateten Frauen, nach Ausschluß der verwitweten und geschiedenen, arbeiteten in der Fabrik:

						[12]	
Lüneburg	1401	1084	—	—	—	116	201
Hildesheim	726	533	—	—	—	62	131
Aachen	2237 [9]	1715	50	276		196	—
Chemnitz	1959 [10]	1334	32	48	190	102	253
Lothringen	207	112	—	12	51	32	—
Magdeburg	1805 [11]	1004	26	151	468	138	18

[1]) Weil der Mann krank, arbeitslos, invalid oder gestorben ist.

[2]) Von den im Bezirk arbeitenden verheirateten Frauen sind bei dieser Aufstellung 16,5 % in Betracht gezogen.

[3]) 98,1 % der arbeitenden verheirateten Frauen berücksichtigt.

[4]) 83,3 % der arbeitenden verheirateten Frauen berücksichtigt.

[5]) 38,8 % der arbeitenden verheirateten Frauen berücksichtigt.

[6]) 47 Frauen gaben größere Kinderzahl als Grund an, 5 die Versorgung vorehelicher Kinder.

[7]) 52,7 % der verheirateten Frauen berücksichtigt.

[8]) Darunter auch Fälle, über die keine Auskunft vorlag.

[9]) 97,7 % der verheirateten Frauen berücksichtigt.

[10]) 37,5 % der verheirateten Frauen berücksichtigt.

[11]) 97,4 % der verheirateten Frauen berücksichtigt.

[12]) Weil der Mann krank, invalid, Soldat oder in Haft ist.

Tabelle 18

Prozentzahlen

Bezirk	Von den Frauen arbeiteten in der Fabrik (mit Einschluß der verwitweten und geschiedenen): weil der Mann zu wenig verdient	um Angehörige zu unterstützen	um Ersparnisse zu machen, Schulden abzubezahlen	um besser leben zu können	weil der Mann zum Haushalt nichts beiträgt	aus Mangel an Beschäftigung ohne zwingende Gründe
1	2	3	4	5	6	7
Liegnitz (Hirschberg) . . .	50	1	4	17	28	—
Magdeburg	38,3	1,0	5,8	18,0	36,4	0,8
Lüneburg	53,4	—	—	—	36,7	10,0
Hildesheim	49,3	—	—	—	38,6	12,1
Wiesbaden	48,2	—	5,2	15,6	30,9	—
Zittau	56,2		…. 39,0 ….		4,7	—
Oberbayern	39,2	7,6	9,6	17,5	25,3	0,5

Von den verheirateten Frauen, nach Ausschluß der verwitweten und geschiedenen, arbeiteten in der Fabrik:

Lüneburg	77,4	—	—	—	8,3	14,3
Hildesheim	73,4	—	—	—	8,5	18,0
Aachen	76,7	2,2	12,3		8,8	—
Chemnitz	68,1	1,6	2,5	9,7	5,2	12,9
Lothringen	54,1	—	5,8	24,6	15,5	—
Magdeburg	55,6	1,4	8,4	26,0	7,6	1,0

fassungen. Die Frauen könnten den Verdienst des Mannes zu gering gefunden haben, weil er zur Befriedigung von Anstands- und Luxusbedürfnissen nicht reichte [1]). Sieht man sich aber Berufsstellung und Wochenverdienst der Ehemänner an, die ihre Frauen zum regelmäßigen Miterwerb heranziehen, so findet man doch wohl eine Bestätigung dafür, daß die Einnahmen nicht zur Beschaffung des notwendigen Lebensunterhaltes genügten. In Tabelle 19 sind die meisten zahlenmäßigen Angaben aus dem Bericht von 1899 zusammengestellt. Die ungelernten Arbeiter überwiegen. In Uebereinstimmung damit

[1]) Martin, Der Ausschluß usw., S. 384.

Tabelle 19

Beruf der Ehemänner der in den Fabriken arbeitenden Frauen

Oberbayern		Darmstadt		Gießen		Offenbach		
Von den Ehemännern waren		Von den Ehemännern waren		Von den Ehemännern waren		Von den Ehemännern waren		
						Stadt	Land	
514	Fabrikarbeiter[1])	163	Fabrikarbeiter	13	Fabrikarbeiter	100	81	Fabrikarbeiter
459	sonstige Arbeiter, Ausgeher usw.	185	Zigarrenarbeiter	125	Taglöhner	46	120	Taglöhner
64	selbständige Gewerbetreibende	103	Taglöhner	21	Maurer	5	107	Zigarrenarbeiter
6	Werkmeister usw.	63	Bauhandwerker	19	Weißbinder	19	17	unselbständige Bauhandwerker
26	Post-, Eisenbahn-, Militärbedienstete	6	Handwerksgehilfen	9	Zimmerleute	3	9	selbständige Handwerker
		9	Landwirte	31	Erdarbeiter (Lohnarbeiter)	—	12	Landwirte
		10	Kutscher, Knechte usw.	4	Dachdecker	2	4	Kaufleute
		19	niedere Beamte, Briefträger usw.	50	Zigarrenmacher[2])	—	4	Beamte
		21	selbständige Handwerker	37	Knechte, Steinklopfer, Weber, Schneider			
1069		579		309		175	354	

In Oberbayern waren von den 3229 verheirateten arbeitenden Frauen 38,8 % über den Beruf ihrer Männer befragt worden. Von diesen lebten 1086 mit dem Manne zusammen, 17 Frauen hatten invalide Männer. In Darmstadt haben 79 % der arbeitenden Frauen die Frage nach dem Beruf des Mannes beantwortet. Unter diesen lebten mit dem Ehemann zusammen 635, von denen 56 arbeitsunfähige Männer hatten. In Gießen sind 66,6 % der arbeitenden Frauen näher befragt worden, von diesen haben 80,5 % Auskunft über den Beruf des Mannes gegeben. In Offenbach-Stadt haben von den 214 arbeitenden Frauen (ohne Witwen) 90,7 % den Beruf des Mannes angegeben, 19 Männer sind als krank oder als Soldat bezeichnet worden. In Offenbach-Land sind alle arbeitenden verheirateten Frauen des Bezirks in dieser Aufstellung berücksichtigt worden. 17 Männer sind als krank oder als Soldat gemeldet worden.

äußern sich die Beamten durchweg dahin, daß gelernte Arbeiter ihre Frauen nicht in die Fabrik schicken. Einen Beleg

[1]) Darunter 256 in denselben Betrieben wie die Frau.

[2]) Letztere verdienen in der Regel nicht mehr, ja oft weniger als die Frau.

dafür hatte schon Martin in seinen Erhebungen über zwei sächsische textilindustrielle Orte gegeben. Die „Meister" und die Selfaktorspinner, die ihr gutes Einkommen hatten — letztere verdienen im Durchschnitt 20 M. die Woche — behielten ihre Frauen zu Hause, während die Stuhlarbeiter und Krempelausputzer, die durchschnittlich 16,50 M. resp. 14 M. in der Woche verdienen, die Frau zur Mitarbeit heranziehen [1]). Einen Beitrag zu der Anschauung, daß nur die wenig verdienenden Männer die Frau in der Fabrik arbeiten lassen, liefern auch folgende Zahlen. Bei Familien mit unter 1200 M. Ausgaben im Jahr fallen 11,3 % der Einnahmen auf den Verdienst der Ehefrau, in den Familien mit über 1200 M. Ausgaben im Jahr beträgt der Anteil der eheweiblichen Einnahmen bis höchstens 4,4 % [2]). Die Einnahmen der Frau verhalten sich „der Höhe nach nahezu umgekehrt wie der Verdienst des Mannes", sie sind am höchsten bei den ungelernten gewerblichen Arbeitern, bei denen sie 7,7 % des Gesamteinkommens ausmachen, bei den gelernten Arbeitern machen sie 3,5 % aus, bei den Handels- und Verkehrsarbeitern 6,4 %, bei Arbeitern ohne nähere Bezeichnung 6,2 % [3]). Wenn man von der Frage absieht, inwieweit das Bedürfnis der Industrie eine Inanspruchnahme der Frauen veranlaßt, — Pohle nennt sie die Reservetruppen, die man in Zeiten günstiger Konjunktur noch mit zur Arbeit heranzieht [4]) — so scheint sie hauptsächlich, wenn nicht ausschließlich vom Steigen oder Sinken der Männerlöhne

---

[1]) Martin, Der Ausschluß usw., S. 386 ff.

[2]) Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minder bemittelter Familien im Deutschen Reich. Der Anteil der Ehefrau an den Einnahmen ist im ganzen auf 2,7 % berechnet. Da sich aber die Erhebung überwiegend auf Haushaltungen besser bezahlter gelernter Arbeiter und von Beamten und Lehrern erstreckt und der Durchschnitt auf alle 852 Haushaltungen berechnet ist, so ist in Wirklichkeit der Prozentsatz, den der Verdienst der arbeitenden Frau innerhalb der Arbeiterschicht am Gesamteinkommen beträgt, ein viel größerer. Vgl. Erhebung, S. 41.

[3]) Erhebung, S. 45, 47. In der Erhebung sind auch die Prozentsätze der Einnahmen der Frau nach dem Beruf des Haushaltungsvorstandes geordnet. Da bei Berücksichtigung der Einzelberufe die oft geringe Zahl der Beteiligung sich besonders geltend macht, sind die ermittelten Prozentsätze nicht als maßgebende Durchschnittssätze anzusehen.

[4]) L. Pohle, in Schmollers Jahrbuch S. 161.

abhängig. Feld konstatiert 1904 für Krimmitschau, daß in den „beiden Gruppen mittleren Frauenverdienstes, 9 M. und 10—11 M., auf welche die Hauptmasse sämtlicher Frauen entfällt, der Anteil der Frauen mit zunehmendem Verdienst des Ehemanns abnimmt". Von den besser gestellten Arbeitern lassen nur die ihre Frauen zur Fabrik gehen, die viel dabei verdienen [1]). In Gegenden mit hohen Männerlöhnen, z. B. in Arnsberg, wo die Großeisenindustrie und der Kohlenbergbau vorherrschen, ist nach den Berichten von 1899 die Fabrikarbeit verheirateter Frauen ganz unbedeutend [2]). In Oppeln kommen in den ländlichen Gegenden zehnmal so viel verheiratete Arbeiterinnen auf 100 arbeitende Personen, als im Hüttenbezirk, wo die männlichen Arbeiter auskömmliche Löhne haben. Der durchschnittliche Wochenverdienst in der Industriegruppe III beträgt 12 M., während er in anderen Industriezweigen jener Gegenden zwischen 6,72 M. und 11,25 M. schwankt [3]). Bei welchem Einkommen des Mannes die Frau es nicht mehr für nötig hält, mitzuverdienen, entscheidet dann die in den betreffenden Gegenden übliche Lebenshaltung. Die Tabelle 20 veranschaulicht für einige Bezirke den Einfluß, den niedere Lohnklassen der Ehemänner auf den Umfang der eheweiblichen Fabriktätigkeit ausüben. Die Lohnklassen bis 18 M. weisen die stärkste Besetzung der Ehemänner auf, die ihre Frauen in Fabriken arbeiten lassen. Nur Bremen zeigt noch einen hohen Prozentsatz solcher Männer in der Lohnklasse 18—21 M. Der Grund ist wohl darin zu suchen, daß der Lebensunterhalt in der großen Stadt teurer ist als in den anderen angeführten Bezirken. Im Bezirk Hildesheim lassen z. B. die Männer, die

---

[1]) Feld, Die Kinder usw., S. 73 u. 74, Tabelle 36. Dem entspricht auch eine Bemerkung Wörishoffers: „Die männlichen Arbeiter sind in Mannheim meist ziemlich gut, zum Teil sehr gut bezahlt, und die halten mit Recht darauf, ihre Frauen nicht in den Fabriken arbeiten zu lassen. Mitwirken mag noch dabei, daß bei der kleinen Zahl der von den meisten Mannheimer Industrien in Anspruch genommenen Arbeiterinnen deren Verdienst im Gegensatz zu dem der Männer gering bemessen ist." F. Wörishoffer, Die soziale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim und dessen nächster Umgebung. Karlsruhe 1891, S. 74.

[2]) Jahresberichte 1899, Bd. I, S. 417.

[3]) Jahresberichte 1899, S. 206 u. 208.

Tabelle 20

Wochenverdienst der Ehemänner von den fabrikarbeitenden Frauen

Absolute Zahlen

<table>
<tr><th rowspan="2">Bezirk</th><th colspan="6">Von den Ehemännern verdienen</th><th rowspan="2"></th></tr>
<tr><th>bis 12 M.</th><th>12 bis 15 M.</th><th>15 bis 18 M.</th><th>18 bis 21 M.</th><th>21 bis 24 M.</th><th>über 24 M.</th></tr>
<tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td></tr>
<tr><td>Hildesheim [1] . . .</td><td>287</td><td>233</td><td>87</td><td>38</td><td>14</td><td>5</td><td></td></tr>
<tr><td>Lüneburg [2] . . .</td><td>281</td><td>366</td><td>411</td><td>100</td><td>46</td><td>33</td><td></td></tr>
<tr><td>Erfurt . . . . .</td><td>404</td><td>428</td><td>323</td><td>158</td><td colspan="2">74</td><td></td></tr>
<tr><td>Lothringen . . . .</td><td>8</td><td>56</td><td>40</td><td>54</td><td>10</td><td>12</td><td></td></tr>
<tr><td></td><td></td><td>12 bis 14 M.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Bremen [3] . . . .</td><td>28</td><td>50</td><td>95</td><td>100</td><td>20</td><td>4</td><td></td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>14 bis 16 M.</td><td>16 bis 18 M.</td><td>18 bis 20 M.</td><td>20 bis 22 M.</td><td>22 bis 24 M.</td></tr>
<tr><td>Gießen [4] . . . .</td><td>84</td><td>146</td><td>68</td><td>16</td><td>12</td><td>4</td><td>3</td></tr>
<tr><td colspan="8">Prozentzahlen</td></tr>
<tr><td>Hildesheim . . . .</td><td>43,2</td><td>35,1</td><td>13,1</td><td>5,7</td><td>2,1</td><td>0,8</td><td></td></tr>
<tr><td>Lüneburg . . . .</td><td>22,7</td><td>29,6</td><td>33,2</td><td>8,1</td><td>3,7</td><td>2,7</td><td></td></tr>
<tr><td>Erfurt . . . . .</td><td>29,1</td><td>30,9</td><td>23,3</td><td>11,4</td><td colspan="2">5,3</td><td></td></tr>
<tr><td>Lothringen . . . .</td><td>4,4</td><td>31,1</td><td>22,2</td><td>30,0</td><td>5,6</td><td>6,7</td><td></td></tr>
<tr><td></td><td></td><td>12 bis 14 M.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Bremen . . . . .</td><td>9,4</td><td>16,8</td><td>32,0</td><td>33,7</td><td>6,7</td><td>1,3</td><td></td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>14 bis 16 M.</td><td>16 bis 18 M.</td><td>18 bis 20 M.</td><td>20 bis 22 M.</td><td>22 bis 24 M.</td></tr>
<tr><td>Gießen . . . . .</td><td>25,2</td><td>43,8</td><td>20,4</td><td>4,8</td><td>3,6</td><td>1,2</td><td>0,9</td></tr>
</table>

einen Wochenlohn bis 15 M. haben, ihre Frauen in höherem Maße mitarbeiten. Im Bezirk Lüneburg, dessen Lohnverhältnisse durch das teure Leben in Harburg beeinflußt werden [5], beginnt erst nach Erreichung eines Wochenlohns von 18 M. eine Abnahme der eheweiblichen Fabrikarbeit. Den Zusammen-

[1]) 97,2 % der mit dem Ehemann zusammenlebenden arbeitenden Frauen sind hier in Betracht gezogen.

[2]) Desgleichen 96,4 %.

[3]) Desgleichen 58,86 %.

[4]) Desgleichen 98,4 %.

[5]) Jahresberichte 1899, Bd. I, S. 355.

hang zwischen Lohnklasse des Mannes und Fabrikarbeit der Frau beleuchtet auch eine Tabelle, die Feld in seinem schon erwähnten Buche bringt.

Krimmitschau 1904 [1])

	Verdienst des Mannes in Mark			
	10—14	15—17	18—20	21—24
Familien mit Frauenfabrikarbeit und mit und ohne Kinder . .	211	297	228	27
	In Prozent			
	27,7	38,9	29,9	3,5

Die Zahl der in Fabriken arbeitenden Frauen nimmt ab, sowie die Lohnklasse von 18 M. erreicht ist [2]).

Wie sehr die Lohnhöhe des Mannes mitspricht, das zeigt auch die Tatsache, daß bei ungünstigem Geschäftsgang die verheirateten Frauen mehr Arbeit suchen. 1901 und 1902 heißt es z. B. aus Chemnitz und Zwickau, daß die schlechte Konjunktur in der Eisenindustrie die Frauen in die Fabriken treibe, um den geringer gewordenen Verdienst des Mannes durch eigene Arbeit aufzubessern [3]). Bei Besserung der wirtschaftlichen Lage dagegen ziehen sich die verheirateten Arbeiterinnen zurück [4]). Einzelne nähere Angaben über die zum Lebensunterhalt nötigen Mittel decken den Unterschied zwischen

---

[1]) Die Zahlen sind aus Felds Tabelle zusammengezogen. Siehe Feld, Die Versorgung usw., S. 75, Tabelle 38.

[2]) In einer Statistik des deutschen Fabrikarbeiterverbandes von 1907 werden Zahlen angeführt, die auch den hohen Prozentsatz der erwerbstätigen Frauen in einer niedrigen Verdienstklasse des Mannes aufweisen. Bei einem Verdienst des Mannes bis 12 M. sind 42 % der Frauen erwerbstätig, bei einem Verdienst von 13—15 M. 35 %, dann sinken die Prozentziffern bis zu 9 % bei einem Verdienst des Mannes über 35 M. Unter den miterwerbenden Frauen sind 5057 Fabrikarbeiterinnen, 6009 Heimarbeiterinnen, Aufwärterinnen u. dgl. Statistische Erhebungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Mitglieder des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands. Hannover 1909, S. 32.

[3]) Jahresberichte der kgl. sächs. Inspektoren, 1901—02, S. 92 u. 312.

[4]) Jahresberichte der Gewerbeinspektoren, 1905. Bericht aus Lübeck.

Bedarf und Einkommen auf. In Kottbus berechnete der Gewerbeinspektor die notwendigen Jahresausgaben für eine Familie von 4 Personen auf 836 M. [1]). Zur Deckung der Ausgaben müßte wöchentlich ein Verdienst von 16,74 M. erreicht werden. Die Gehilfen und Taglöhner in den Glashütten bringen es aber auf höchstens 15 M. Geschickte Weber der Leinenindustrie auf 16 M. In der Zigarrenindustrie kommen die Arbeiter auf 16 M., in den Ziegeleien auf 17 M. [2]). In Berlin-Charlottenburg wird als Durchschnittsverdienst der meist ungelernten Arbeiter 19,50 M. die Woche genannt. Die Miete wird auf durchschnittlich 16 M. im Monat berechnet. Es bleiben dann 15—16 M. die Woche für den übrigen Lebensunterhalt. Es wird ausgesagt, daß diese Summe bei sehr bescheidenen Ansprüchen und bei sehr sparsamem Wirtschaften vielleicht reichen könnte, daß aber den Frauen die Fähigkeit dazu abgeht [3]). Im Oberelsaß wird der Durchschnittsverdienst eines erwachsenen Arbeiters auf 2,50 M. täglich angesetzt. Wocheneinnahme also 15 M. Die Wochenausgabe für eine Familie mit 3 Köpfen beträgt 12,50 M. Mit den überschüssigen 2,50 M. sollen die Ausgaben für Wäsche, Kleider usw. nicht zu decken sein [4]). In Halberstadt sind die notwendigsten Jahresausgaben einer Familie von 4 Personen auf ca. 900 M. berechnet worden. Dazu kommen noch Ausgaben für Steuern, Krankheit etc. Durchschnittseinkommen des Mannes im Bezirk: 720 M. im Jahr. Der Verdienst der Frau muß hinzutreten, um das Fehlende zu decken.

Ueber die Einnahmen der Frauen folgende Angaben: Im Durchschnitt stellt sich der Verdienst der Frau im Bezirk Magdeburg auf etwa 8,50 M. in der Woche, im Regierungsbezirk Erfurt auf etwa 8 M. Aus Feld sind folgende Lohnangaben für die Frauen entnommen [5]).

---

[1]) Essen und Trinken pro Person wöchentlich 3 M., Miete jährlich 82 M., Feuerung 50 M., Kleidung und sonstige Ausgaben 80 M. Jahresberichte 1899, Bd. I, S. 78.

[2]) Jahresberichte 1899, Bd. I, S. 78.

[3]) Jahresberichte 1899, Bd. I, S. 100.

[4]) Jahresberichte 1899, Bd. IV, S. 859.

[5]) Feld, Die Kinder usw., S. 70, Tabelle 33.

Krimmitschau 1904

	Wöchentlicher Verdienst der Frauen in Mark				
	6—8	9	10—11	12—15	16 u. mehr
Verheiratete Frauen mit und ohne Kinder . .	273	413	313	145	65
	In Prozent				
	22,6	34,2	25,9	12,0	5,4

In den Lohnklassen von 9 M. und 10—12 M. ist der größte Teil der Frauen vertreten. Ein ähnliches Ergebnis zeigt eine Zusammenstellung der Angaben aus dem Jahr 1899 (siehe Tabelle 21, S. 123).

Die Hauptmasse der Frauen ist in den Klassen von 9 und 9—12 M. zu finden. Der Unterschied zwischen der durchschnittlichen Lohnhöhe der Frauen in Lüneburg, die mit 54,7 % in den Lohnklassen von über 9 M. vertreten sind, und der Lohnhöhe in Hildesheim, wo 60 % der Frauen 6—9 M. verdienen, ist wohl durch die in den beiden Gegenden verschieden teure Lebenshaltung begründet [1]). Eine außerordentlich hohe Besetzung der niederen Lohnklassen bis 6 M. weist der Bezirk Darmstadt auf [2]). Die Verdiensthöhe ist durch die vielen Zigarrenarbeiterinnen beeinflußt, von denen unter 663 461 einen Verdienst bis nur 6 M. hatten. Sie arbeiteten im Akkord und begannen und endigten die Arbeit, wie es ihnen ihre häuslichen Verhältnisse gestatteten [2]). Wie aus den angeführten Löhnen hervorgeht, begnügt sich ein Teil der Frauen mit einem sehr geringen Verdienst. Es wäre von Interesse zu untersuchen, ob das Nichtvorhandensein von Kindern die Frauen veranlaßt, auch bei einem ganz kleinen Zuschuß zum Haushalt in der Fabrik zu arbeiten, oder ob gerade eine größere Kinderzahl sie bei geringem Verdienst des Mannes zwingt, mit

[1]) Jahresberichte 1899, Bd. I, S. 355.

[2]) Wie im Bericht bemerkt ist, war es nicht möglich, ganz genaue Angaben über den Verdienst zu erhalten. Die von einer Fabrikleitung erhaltene Aufstellung mit 10wöchentlicher Durchschnittsberechnung verzeichnete bei manchen Arbeiterinnen einen um 2—3 M. höheren Wochenverdienst. Jahresberichte 1899, Bd. III, S. 387 u. 390.

Tabelle 21

Wochenverdienst der Frauen

Absolute Zahlen

Bezirk	Von den Frauen verdienen bis 6 M.	über 6 bis 9 M.	über 9 bis 12 M.	über 12 bis 14 M.	15 bis 19 M.	über 20 M.
1	2	3	4	5	6	7
Magdeburg	346	1545	611	114	45	19
Erfurt	409	1035	379	27	31	1
Hildesheim	243	650	188			
Lüneburg	125	795	1110			
Oberbayern	56	473	556	138	30	
Darmstadt	493	263	61	12	5	
Bremen	19	199	274	26	11	
Lothringen	37	107	130	19	4	
		über 6 bis 10 M.	über 10 bis 12 M.	über 12 bis 14 M.	über 14 bis 18 M.	über 18 M.
Aachen	113	992	492	271	461	83

Prozentzahlen

Bezirk	bis 6 M.	über 6 bis 9 M.	über 9 bis 12 M.	über 12 bis 14 M.	15 bis 19 M.	über 20 M.
Magdeburg	12,9	57,6	22,8	4,3	1,7	0,7
Erfurt	21,7	55,0	20,1	1,4	1,6	—
Hildesheim	22,5	60,1	17,4			
Lüneburg	6,2	39,2	54,7			
Oberbayern	4,5	37,7	44,4	11,0	2,4	
Darmstadt	59,1	31,5	7,3	1,4	0,6	
Bremen	3,4	37,6	51,8	4,9	2,1	
Lothringen	12,5	36,0	43,8	6,4	1,3	
		über 6 bis 10 M.	über 10 bis 12 M.	über 12 bis 14 M.	über 14 bis 18 M.	über 18 M.
Aachen	4,7	41,1	20,4	11,2	19,1	—

jedem, auch dem geringsten Verdienst zufrieden zu sein. Feld untersucht diese Frage für Krimmitschau. Wie er selbst sagt, sind die Zahlen für Verallgemeinerungen zu klein. Für den Krimmitschauer Bezirk ergibt sich jedenfalls, daß die kinderreichen Frauen in der niedrigsten Lohnklasse von 6—8 M. prozentual stärker vertreten sind als die Frauen mit wenig Kindern. In der Verdienstgruppe von 6—8 M. sind 16,0 % der Frauen mit einem Kind und 26,4 % der Frauen mit 4

und mehr Kindern vertreten. Dieselbe Erscheinung zeigte sich in den Bergischen Landen 1888. In der Verdienstgruppe von 6—8 M. 13 % der Frauen mit einem Kind und 28,5 % der Frauen mit 4 und mehr Kindern [1]). Zieht man noch den Lohn des Mannes in Betracht, so zeigt sich für Krimmitschau (1904), daß in der niedrigsten Lohnklasse des Mannes von 10—14 M. 25,8 % der Familien mit einem Kind und 32,1 % der Familien mit 4 und mehr Kindern Frauenfabrikarbeit aufweisen [2]). Wie Feld bemerkt, ist für diese Familie der Erwerb der Frauen eine unbedingte Existenzfrage, vor der die Rücksicht auf die Kinder zurückstehen muß.

Ob ein Zusammenhang zwischen Verdienst der Frauen und der ohne Aufsicht gelassenen Kinder besteht, ist auf Grund des vorliegenden Materials nicht zu erkennen. Nach den Aufstellungen verdient in Darmstadt der größte Prozentsatz der Frauen nur bis zu 6 M., verhältnismäßig ließen auch viele Familien ihre Kinder ohne Aufsicht (26,6). Ebenso war der Prozentsatz der das Hauswesen allein besorgenden Frauen ein hoher (75,4 %). In Offenbach, wo nur 68,7 % der Frauen für das Hauswesen allein zu sorgen hatten, war die Zahl der ihre Kinder ohne Aufsicht lassenden Familien geringer als in Darmstadt. In beiden Bezirken ist die Zigarrenindustrie stark vertreten, die arbeitenden Mütter haben also gleiche Bewegungsmöglichkeit. In Oberbayern, wo die Hauptmasse der Frauen 9—12 M. verdiente, war ein sehr geringer Prozentsatz der Kinder ohne Aufsicht (1,3 %). In Bremen betrug der Verdienst der Frauen 9—12 M. durchschnittlich, die Zahl der unbeaufsichtigten Kinder ist eine ganz ungewöhnlich hohe (58,3 %). Eine Schlußfolgerung, daß niedriger Verdienst eine hohe Zahl unbeaufsichtigter Kinder verursacht, kann bei den wenigen Zahlen, die zur Verfügung stehen, nicht gemacht werden. Die Kosten der Unterbringung der Kinder sprechen wohl auch mit. In Bremen wird für die Bewahrung der Kinder 1,50—6 M. bezahlt, durchschnittlich 2,50—3 M. für ein Kind [3]). In Oberbayern belaufen sich die Kosten der Unterbringung eines Kindes,

[1]) Feld, ibid. S. 72, Tabelle 35.
[2]) Feld, ibid. S. 75, Tabelle 38.
[3]) Jahresberichte 1899, Bd. I, S. 676.

je nachdem es zu Hause beköstigt wird oder nicht, auf 60 Pf. bis 3 M.[1]).

An die Kosten der Kinderbewahrung knüpft sich oft die Frage: verschlingen sie nicht allen Verdienst? An die angebliche Unrentabilität der eheweiblichen Arbeit knüpft sich die Kritik.

3. Urteile über die eheweibliche Fabrikarbeit seitens der Berichterstatter und Sozialpolitiker

Die industrielle Arbeit der verheirateten Frauen, die auf Kosten der Hausfrauen- und Mutterpflichten geht, wurde von seiten der meisten Berichterstatter aus dem Jahre 1899 als eine unabänderliche Konsequenz der materiellen Lage der Arbeiterbevölkerung bezeichnet. Im Widerspruch damit steht die Ansicht mancher Sozialpolitiker, daß nur Ueberschätzung des Bareinkommens, Unterschätzung der häuslichen Arbeit und der sittlichen Werte, die die allein in der Familie wirkende Mutter schaffe, zu dieser Fabrikarbeit führten[2]). Sie glauben, die Frau könnte durch umsichtige Wirtschaftsführung mit dem Lohne des Mannes allein ebenso weit reichen, als mit den paar Mark mehr, die sie bei Vernachlässigung ihrer häuslichen Pflichten in der Fabrik hinzuverdient. Schon rein rechnerisch soll bei der außerhäuslichen Arbeit der Hausfrau nichts herauskommen, unrationelles Kochen, das Besorgen häuslicher Arbeiten, wie Wäsche, Reparaturen usw. durch Fremde soll einen Aufwand verursachen, der zusammen mit den Kosten der Kinderbewahrung den Hauptteil des mütterlichen Verdienstes verschlingt[3]). Es

---

[1]) Jahresberichte 1899, Bd. II, S. 48.

[2]) Vertreter dieser Ansicht z. B. L. Pohle. Vgl. Frauenfabrikarbeit und Frauenfrage. Leipzig 1900. Arbeiterwohl, Organ der katholischen Industriellen und Arbeiterfreunde. Siehe z. B. Arbeiterwohl, 1898.

[3]) Die Berichte von 1899 bringen einige Beispiele, die Einnahmen und Unkosten einander gegenüberstellen. In Aachen verdiente eine Fabrikarbeiterin 9—10 M. wöchentlich. Für die Pflege ihrer zwei Kinder (3 Monate und 1½ Jahre alt) zahlte sie 75 Pf. den Tag. Der wöchentliche Ueberschuß von 4 M. 50 Pf. wird von dem Berichterstatter nicht als Gewinn erachtet. In Mittelfranken soll teilweise bis zu ⅔ des erzielten Wochenverdienstes als Kostgeld für die Kinder verausgabt werden (Bd. II, S. 302). In Bremen verdient eine Frau 10 M. 80 Pf., Kostgeld für die drei Kinder beträgt 9 M., als Rest bleiben 1 M. 80 Pf. (Bd. IV, S. 676).

heißt öfters: „Der Ausfall an Verdienst würde ein bedeutender sein, wenn die Frauen die Fabrikbeschäftigung unterließen, wieviel aber würde auf der anderen Seite gespart werden, wenn die Frau das zusammenhalten könnte, was der Mann verdient" [1]). Dem Einwand, daß das Einkommen des Mannes oft nicht zur Bestreitung der notwendigen Lebensbedürfnisse genüge, wird entgegengehalten, daß sich die Frauen durch Putz- und Scheuerarbeiten, als Ausgeherinnen oder durch Heimarbeit den notwendigen Zuschuß verdienen könnten. Solche Arbeit würde sie dem Hauswesen nicht in dem Maße entziehen, wie die Tätigkeit in der Fabrik. Außerdem würde ein Aufhören der eheweiblichen Fabrikarbeit allmählich eine Steigerung der Männerlöhne hervorrufen, da doch die gewohnheitsmäßige Lebenshaltung einer Klasse den durchschnittlichen Lohn bestimme [2]). Jetzt betrüge das Gesamteinkommen einer Familie, in der Mann und Frau in der Fabrik arbeiteten, nicht soviel wie das eines gelernten Arbeiters [3]). Als Mittelding wird auch Halbzeitsystem für Mütter mit Kindern vorgeschlagen [4]), als „die richtige Konsequenz aus der stattgefundenen Entlastung der Frau von einem Teil der häuslichen Arbeit und der wirtschaftlichen Notlage vieler" [5]). Gegen dieses System wird eingewendet, daß eine solche Maßregel die Unternehmer zum Verzicht auf die eheweibliche Arbeit veranlassen würde [6]). Anderseits befürchtet man wieder eine Zunahme der Zahl der verheirateten Fabrikarbeiterinnen bei einer Halbtagsbeschäftigung, da erst die Freihaltung des halben Tags vielen Müttern die Fabrikarbeit ermöglichen würde [7]). Befürworter des Systems würden in dieser Konsequenz den Vorteil sehen, daß manche Frau statt der ge-

[1]) Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten 1900, Bd. II, S. 774. Berichte aus Württemberg.

[2]) Vgl. z. B. Pohle, ibid. S. 40.

[3]) Vgl. Feld, ibid. S. 76.

[4]) Herkner, Arbeiterfrage, 5. Aufl., S. 287.

[5]) Fr. Schomerus, Halbtagsschicht statt Ganztagsschicht für verheiratete Fabrikarbeiterinnen, in „Sozialer Fortschritt", Nr. 72, S. 9.

[6]) Vgl. Martin, Die Ausschließung der verheirateten Frau usw., S. 415, und Pohle, ibid. S. 53.

[7]) Pohle, ibid. S. 53, und Henriette Fürth, Die Fabrikarbeit verheirateter Frauen, S. 13.

sundheitsschädlichen Heimarbeit sichere und geschützte Arbeit in der Fabrik erhielte [1]). Ein gänzlicher Ausschluß der verheirateten Frauen erscheint für die heutige Zeit in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterfamilien auch den schärfsten Verurteilern der eheweiblichen Arbeit ein Ideal, mit dessen Erreichung vorläufig gar nicht zu rechnen ist [2]). Ausbau der Schutzbestimmungen, wie Verkürzung der Arbeitszeit, mehr Rücksichtnahme auf Kind und Mutter vor und nach der Niederkunft, Errichtung von Krippen, Bewahranstalten, Umgestaltung der Hauswirtschaft sind die Forderungen, die zur Entlastung der Frau von den verschiedenen Parteien erhoben werden.

Das Fazit aller Darstellungen der Frauenfabrikarbeit ist: zur Schaffung des Lebensunterhalts muß die Frau eintreten, zur Fabrikarbeit greift sie, weil die Fabriklöhne immer noch die höchsten sind und sie auf sicheren regelmäßigen Verdienst rechnen kann. Hinter der materiellen Not tritt alle Rücksicht auf die sittlichen Faktoren des Familienlebens, die bei einer solchen außerhäuslichen Lohnarbeit der Mutter nicht zur Geltung kommen können, zurück. Der Mann muß mit der Häuslichkeit, wie sie ihm eine Frau, die 10 Stunden in der Fabrik arbeitet, liefern kann, vorlieb nehmen. Die Kinder müssen Fremden anvertraut werden. Ihre Pflege, ihre Erziehung entgleitet den Händen der Mutter. Vom einzelwirtschaftlichen Standpunkt aus konnte die Arbeit gerechtfertigt werden, solange ein Plus bei ihr herauskam. Vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus mußte eine andere Bewertung eintreten. Die außerhäusliche Arbeit der Ehefrau drohte die wirtschaftliche Ordnung des Privathaushalts und damit das Familienleben, das auf der Tätigkeit der Hausfrau aufgebaut war, über den Haufen zu werfen und so anscheinend eine Vorbedingung des Zusammenlebens und seiner ethischen Wirkung für den einzelnen wie für die Gesamtheit

---

[1]) H. Fürth, ibid.

[2]) Pohle, der grundsätzlich den Ausschluß der verheirateten Frau forderte, beschränkt ihn schließlich nur auf die Frauen, deren Männer genügendes Einkommen haben. Pohle, ibid. S. 6—9. Vgl. auch Martin, ibid. S. 417 u. 418, und Soziale Kultur, der Zeitschrift „Arbeiterwohl“ und der „Christlich-sozialen Blätter“, Neue Folge, 25. Jahrg., 1905, S. 704.

zu zerstören. Die Gesellschaft mußte sich die Frage vorlegen, ob die Mitarbeit der Frau und Mutter an der Güterproduktion aufwog, was die Familie und vor allem die junge Generation physisch und psychisch einbüßen mußte bei den Verhältnissen, unter denen die Arbeit der Mutter geschah. Eine prinzipielle Antwort auf diese Frage geben zwei Parteien: Zentrum und Sozialdemokratie.

4. Kapitel.

Prinzipielle Gesichtspunkte bei Beurteilung der eheweiblichen Fabrikarbeit

---

1. Die Stellung der Sozialdemokratie

Die Arbeiterschaft nahm seit Einsetzen der eheweiblichen Fabrikarbeit in den sechziger Jahren Stellung zu ihr. Aus den isolierten Gewerbetreibenden in der Werkstatt, im Hause, war durch den großindustriellen Betrieb allmählich eine geschlossene Arbeitermasse geworden mit gleichen Interessen und gleichen Zielen. In den Fabriken tagtäglich zu gemeinsamer Arbeit sich findend, erwachte in den Arbeitern das Gefühl, einen besonderen Stand zu bilden. Hildebrand nennt es den „größten Triumph der Kultur, daß sich endlich auch diese Millionen als bewußtvolle Glieder der menschlichen Gesellschaft zu fühlen begannen“ [1]). Die Arbeitervereine, die 1848 aufschießen, sind ein Zeichen des erwachenden Bewußtseins. Da sie sich teils noch aus dem Handwerkerstande rekrutieren, teils unter liberaler Führerschaft stehen, haben sie noch keine scharf umgrenzten wirtschaftlichen und sozialen Forderungen. Die Aufrufe an Arbeiter und Arbeitervereine spiegeln nur wieder, wie die Arbeiterwelt den Druck, unter dem sie lebte, empfand und ein Recht auf ein anderes Dasein zu haben glaubte. „Arbeiter aller Gewerbe, die ihr kümmerlich von dem Werke eurer Hände lebt, haltet fest zusammen, vereinigt euch zur Beratung eurer Interessen . . . Keine despotische Gewalt hindert euch mehr . . . Männer aus eurer Mitte zu wählen, welche das Recht haben, Gesetze im Interesse der Arbeiter zu geben, damit auch eure

---

[1]) Hildebrand, Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft. Frankfurt a. M. 1848, Bd. I, S. 228.

Klasse endlich ihren gerechten Anteil erlange an den Früchten des Lebens, die sie selbst hervorbringt [1]." „Wir wollen Garantien haben für die Rechte und Interessen der Arbeiter, . . . damit wir etwas werden, die wir durch Anzahl und Nützlichkeit alles sind." „Wir werden den Arbeitern ihr Elend und ihre Bestimmung zu einem bessern Dasein ins Bewußtsein rufen, damit der Drang nach menschlichen Zuständen, der Drang aus dieser Sklaverei herauszukommen, in der wir uns befinden, in allen rege wird [2])." Hier und da bricht auch der Haß gegen die Arbeitgeber aus. So druckt die Arbeiterzeitung im Jahr 1848 ein Rundschreiben an die „Herren Inhaber von Fabriken" ab, in dem es u. a. heißt: „Ihr eigener großer Reichtum und unser aller tiefes Elend sprechen lauter als alle Worte. Sie sind reich geworden durch unsere Arbeit, durch unseren Schweiß und durch die Zerrüttung unseres Körpers. . . . an Ihnen ist es also zunächst, für die Verwirklichung unserer Forderungen Sorge zu tragen", und hier folgen einmal spezielle Wünsche: 12stündige Arbeitszeit mit 2 Stunden Pause, Festsetzung eines Minimallohns [3]. Die Bewegung der vierziger Jahre verlief im Sande, erst die Ausdehnung der Industrie schuf den vom Handwerk scharf abgeschlossenen Stand der Lohnarbeiter, der, von Lassalle belehrt, mit spezifisch auf seine Bedrängnisse zugeschnittenen Forderungen hervortrat. Die Liberalen verwiesen die allen Schwankungen der Konjunktur ausgesetzte proletarische Masse auf Selbsthilfe. Der Zusammenschluß zu Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wurde den Kapitalarmen als Allheilmittel angepriesen. Außerdem boten sie noch die Hand „zur Bildung und sittlichen Hebung des Arbeiterstandes". Die ideellen Motive des Liberalismus, der auf der naturrechtlichen Doktrin der Menschenwürde eines jeden aufgebaut war, kamen hierin zur Geltung. Die Arbeiterbildungsvereine der sechziger Jahre wurden von der Fortschrittspartei ins Schlepptau genommen [4]. Unter Lassalles Einfluß begann die Loslösung

---

[1]) Zeitung des Arbeitervereins zu Köln, Nr. 1, 23. April 1848.

[2]) Ibid. Extrabeilage zu Nr. 2, 3. Mai 1848.

[3]) Ibid. Nr. 2, 30. April 1848.

[4]) Auch zu ihren politischen Zwecken wollten die Liberalen die Arbeitermassen hinter sich haben.

der Arbeiterschaft von den liberalen Parteien. Im Gegensatz zu den bürgerlichen Anschauungen hatte **Lassalle** den Gedanken der Staatshilfe formuliert. Er erklärte die isolierten Anstrengungen der Arbeiter für nutzlos bei der Leere ihrer Taschen und wollte die „stützende und fördernde Hand des Staats“ zum Ausbau seiner Produktivassoziation, die den Arbeiter zu seinem eigenen Unternehmer machen sollte, um das eherne Lohngesetz zu brechen, das dem Arbeiter nur gerade das Existenzminimum verschaffte, dem Unternehmer dagegen allen Gewinn. Schutz der Schwächeren durch den Staat verlangte auch die unter der Einwirkung Marxistischer Ideen in die sozialistische Partei verwandelte Arbeiterschaft[1]), welche den Kampf gegen das Kapital, gegen die auf „Ausbeutung und Knechtung der Besitzlosen“ beruhende Gesellschaft aufnahm. Von den Forderungen an den gegenwärtigen Staat, die das 1869 zu Eisenach aufgestellte Programm enthielt, seien nur die die Lohnarbeiter speziell interessierenden angeführt. Es waren: Einführung des Normalarbeitstags, Verbot der Sonntagsarbeit, Beschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit. Staatliche Ueberwachung der Fabriken, Werkstätten und der Hausindustrie[2]). Das mühselige Leben, das der von den Fabrikherren beliebig ausdehnbare Arbeitstag den Arbeitern auflud, hatte wohl in den Arbeitern das Streben nach gesetzlich festgelegtem Schutz geweckt. Dazu kam der Einfluß der internationalen Arbeiterpartei, die den Grundsatz aufgestellt hatte, daß die Arbeiterklasse sich Arbeiterschutzgesetze erkämpfen müsse[3]). Durch solche Gesetze wandle man die regierende Macht, die jetzt gegen die Arbeiterklasse gebraucht würde, in sein eigenes Werkzeug um. Für die Frauen hatte man auf den Kongressen der Internationalen Verbot der Nacht- und aller gesundheitsgefährlichen und sittenwidrigen Arbeit ver-

---

[1]) Auf die anfängliche Zersplitterung der Arbeiterschaft in Lassalleaner und Anhänger der Marxschen Richtung ist hier nicht näher einzugehen.

[2]) Eisenacher Programm. Die ersten deutschen Sozialistenkongresse, herausgegeben von der Frankfurter Volksstimme, S. 69.

[3]) **Mehring**, Geschichte der deutschen Sozialdemokratie, Bd. II, S. 195.

langt[1]). Das Thema „Frauenarbeit“ war für die Arbeiterwelt zum Diskussionspunkt geworden, fast auf allen Vereinstagen der Arbeiter stand es auf der Tagesordnung[2]). So z. B. auf dem dritten Vereinstag deutscher Arbeitervereine zu Stuttgart 1865[3]). Charakteristisch ist hier, wie dieser Verein, dessen Bestrebungen mit denen der großen freisinnigen Partei für solidarisch erklärt wurden, in einer Resolution die Emanzipation der Frauen als berechtigt anerkannte. Auch für die Frau freie Entfaltung aller ihrer Eigentümlichkeiten und Heranbildung des geistigen Elements, Berechtigung zu jeder Arbeit, zu der sie fähig ist, das sind die Auslassungen über Frauenarbeit auf einem von Liberalen beeinflußten Arbeiterverein. Auf der Tagung der Arbeiterbildungsvereine zu Gera im Jahre 1867 kam ein weniger „fortschrittlicher“ Standpunkt zur Geltung. Sie beschäftigten sich ebenfalls mit der Frage der Frauenarbeit und forderten in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Internationalen das Verbot der Nachtarbeit der Frauen und Wöchnerinnenschutz[4]). Im Gegensatz zu den Liberalen, die die Frauenarbeit als einen Fortschritt der Zivilisation priesen, wurde sie von seiten der Arbeiter ebenso wie die Kinderarbeit als in jeder Beziehung verwerflich angesehen, weil sie entsittlichend

---

[1]) Die internationale Arbeiterpartei hatte sich 1865 auf der Konferenz zu London, 1866 zu Genf mit dem Problem der Frauenarbeit beschäftigt. Der Kongreß hatte 1866 im Prinzip die Arbeit der Frauen in den Fabriken als eine Ursache der Degeneration und Demoralisation der menschlichen Rasse verurteilt (siehe Oskar Testut, L'Internationale, Paris 1871, S. 126) und gesetzlichen Schutz der arbeitenden Frau gefordert. Vgl. die „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, 3. Oktober 1906.

[2]) Z. B. auch 1869 am 22. August bei dem Arbeiterverbrüderungsfest in Würzburg. Auf der 6. Generalversammlung des allgemeinen deutschen Arbeitervereins zu Berlin 1867. Der Proletarier, I. Jahrg., 22. August 1869. Mehring, Bd. II, S. 208.

[3]) Bericht über die Verhandlungen des 3. Vereinstages der Arbeitervereine, abgehalten zu Stuttgart 3., 4., 5. September 1865. Nürnberg 1865.

[4]) Die „Gleichheit“, 3. Oktober 1906. Ein Jahr darauf, 1868, nahmen die Arbeitervereine auf dem Vereinstag zu Nürnberg das politische Programm der internationalen Arbeiterassoziation an. Vgl. die ersten deutschen Sozialistenkongresse, Frankfurt a. M. 1906, S. 48.

wirke, die Familien zerstöre, die Gesundheit der Generation untergrabe und damit das staatliche und allgemein menschliche Interesse gefährde [1]). Es hieß, von Nutzen sei sie nur für den Unternehmer, denn sie drücke den Lohn der Mannesarbeit so herab, daß jetzt die ganze Familie nicht mehr verdiene, als unbedingt nötig sei. Es müsse mit allen Kräften auf gesetzliche Abschaffung der Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken gedrungen werden [2]). Ein andermal heißt es: die Industriellen ziehen sich Kulis in dem weiblichen Teil der Arbeiterklasse [3]). Die Strömung gegen die Frauenarbeit war so stark, daß auf dem Eisenacher Kongreß sogar ein Antrag auf Abschaffung der Frauenarbeit eingebracht wurde [4]). Der Protest der ein-

[1]) Schon 1848 antwortete die Arbeiterschaft Leipzigs auf die Frage der Wirkung der Frauen- und Kinderarbeit auf Familienleben, Kindererziehung, körperliche Wohlfahrt: „Die Nachteile der Verwendung von Frauen und Kindern in den Fabriken und geschlossenen Etablissements sind so vielseitig, daß mit Aufzählung derselben Foliobände gefüllt werden können. Dadurch werden die Fabriken zu Pflanzstätten der Entsittlichung, des Lasters, des Wuchers, der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen.“ Fragen an die Leipziger Arbeiter 1848. Breitkopf und Härtel, Leipzig 1848.

[2]) Der Proletarier. Sozialdemokratisches Arbeiterwochenblatt, I. Jahrgang, 22. August 1869.

[3]) Ibid. 5. September.

[4]) Gleichheit, 3. Oktober 1906. 1873 wurde auf einer Zigarrenarbeiterversammlung zu Braunschweig folgende Resolution angenommen: In Erwägung, daß bei der heutigen Produktionsweise die Frauen- und Kinderarbeit das materielle und intellektuelle Wohlsein der Gesamtheit zum Vorteil nur einzelner Individuen beeinträchtigt, indem sie die männliche Arbeitskraft im Preise so weit herabdrückt, daß von Weib und Kind durch das Walten des ökonomischen Lohngesetzes zusammen nun nicht mehr verdient wird, als die Familien überhaupt verdienen würden, wenn die Frauen und Kinder nicht derart beschäftigt wären; in Erwägung, daß vornehmlich durch die Beschäftigung von Frauen und Kindern in der Fabrik der letzte Rest idealer Güter verloren gehen muß, erklärt die Versammlung, daß die Beschränkung der Frauenlohnarbeit und die Beseitigung der industriellen Kinderarbeit mittels staatlicher Gesetze erstrebt werden muß. — Der Volksstaat, Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerksgenossen, 25. Juni 1873.

Die Industrie zog die weiblichen Arbeitskräfte immer mehr heran. 1877 hieß es z. B. aus Kottbus, daß in den Tuchfabriken etwa 1000 Männer und 2000 Frauen beschäftigt seien und daß die weibliche Arbeit so über-

zelnen Arbeiter kam sozusagen aus der Praxis heraus. Sie litten unter dem durch die weibliche Konkurrenz gedrückten Lohn, unter dem öden, verlassenen Zuhause. Sie hingen noch an den altüberlieferten Sitten, die Frau in der Häuslichkeit, für die Häuslichkeit sorgen zu sehen. Die Tradition geriet in Konflikt mit der Theorie. Die Arbeiterschaft als Partei, die auf dem Grundsatz der Gleichheit aufgebaut war, mußte bei konsequenter Durchführung ihrer Idee, auch der Frau soziale und ökonomische Unabhängigkeit zugestehen, ihr also die Erwerbsmöglichkeit nicht rauben. So konnte sie gegen die Frauenarbeit an sich nichts einwenden, nur gegen die Form, in der sie innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise geschah und die dem schwächeren Weibeskörper nicht Rechnung trug. Das Programm von 1875 [1]) zeigt das Vordringen dieses Gedankens. Der sehr allgemein klingende Passus über Beschränkung der Frauenarbeit ist fortgefallen, nur Verbot aller die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit wird gefordert. Die verheiratete Frau findet keine Erwähnung. Das Prinzip der Gleichheit erlaubte nicht, ihr eine Sonderstellung einzuräumen. Theoretisch betrachtet war auch für die sozialdemokratische

---

wiegend sei, daß oftmals die Männer ohne Arbeit säßen, während deren Frauen vollauf Beschäftigung hätten. Darum sei es auch nichts Seltenes, daß der Mann die häusliche Wirtschaft besorge und der Frau das Essen nach der Fabrik brächte. Sozialkorrespondenz, Organ des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, 1877, allgemeine Ausgabe Nr. 57 u. 58. Der Arbeitsmarkt.

In einer Fabrik in Meerane werden aus dem Jahre 1873/74 die Löhne von 75 verheirateten Frauen angegeben, 1876 und 1877 die von 140 Frauen. Es wird erwähnt, daß 1876/77 etwa 40—50 Ehepaare in einer Fabrik beschäftigt seien. Zeitschr. d. kgl. sächs. stat. Bureaus, 23. Jahrg., 1877, S. 61.

[1]) Das Programm zeigt die Fortbildung des Gleichheitsgedankens auch in den politischen Forderungen. Das Wahlrecht wird nicht „für alle Männer", sondern für alle „Staatsangehörigen" verlangt. Das Hineinziehen der Frau in die politischen Fragen geschah auch aus taktischen Gründen. Sie brauchten für den Kampf die große Masse der Frauen mit ihrem Einfluß auf die Männer. Auf dem Gothaer Kongreß wurde dieser Punkt speziell erwähnt und auf den Einfluß der Frau in der ultramontanen Bewegung aufmerksam gemacht. Protokoll des Vereinigungs-Kongresses der Sozialdemokraten Deutschlands. Gotha 1875, in „Die ersten deutschen Sozialistenkongresse", S. 109.

Partei, die ja alles Geschehen aus der Veränderung der materiellen Lebensverhältnisse erklärt, die Familie in ihrer heutigen Erscheinungsform nur eine geschichtliche Kategorie, in den Fluß alles Werdens und Vergehens gestellt. Brach die technische Entwicklung die wirtschaftlichen Voraussetzungen der altgewöhnten Form der Familie, so konnte der Sozialismus, der von sich behauptete, im eminentesten Sinne die Partei des Fortschrittes zu sein [1]), es nicht als unabänderliches Faktum ansehen, die Frau ausschließlich in ihren vier Wänden walten zu sehen [2]). Daß sich diese theoretische Auffassung nicht glatt durchsetzte in der Partei, war begreiflich bei denen, die es am eigenen Leibe verspürten, wie die Fabrikarbeit der Frau der Häuslichkeit jede Behaglichkeit raubte [3]). Wie langsam sich Theorie und Praxis in Einklang setzten, zeigt z. B. das Verhalten der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstag. 1878 äußerte sich der Abgeordnete Motteler: Wir sind total gegen jede industrielle Frauenarbeit, ... in der Großindustrie ganz besonders, und außerhalb desjenigen Wirkungskreises, der dem Weibe von Natur aus geziemt. Wir wollen das Weib zurückgegeben haben ihrer eigentlichen Bestimmung, und deshalb fordern wir ihre Befreiung von dem moralischen und physischen Joch der Fabrikarbeit, von den Gefahren die damit verknüpft sind [4]). 1882

---

1) Liebknecht auf dem Gothaer Kongreß, 1875. Protokoll usw., in „Die ersten deutschen Sozialistenkongresse", S. 100.

2) In dem kommunistischen Manifest hatte Marx schon die Keime zu einer neuen Auffassung der Familie geworfen. Nach ihm waren die Lebensbedingungen der alten Gesellschaft schon vernichtet; in den Lebensbedingungen des Proletariats hatte das Verhältnis des Proletariers zu Weib und Kindern nichts mehr gemein — mit dem bürgerlichen Familienverhältnis — die große Industrie alle Familienbande für die Proletarier zerrissen. Es handelte sich jetzt darum, die Stellung der „Weiber" als „bloße Produktionsinstrumente" aufzuheben. Manifest der kommunistischen Partei, London, S. 10 u. 14.

3) Auf den Parteitagen fallen auch gelegentlich Aeußerungen wie „gerade die Ausdehnung der Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie wäre das größte Unglück. Es sei dahin gekommen, daß die Frau in die Fabrik gehe und der Mann zu Hause kochen müsse. Sei ein solcher Zustand wünschenswert?" Verhandlungen des Parteitages der deutschen Sozialdemokratie in St. Gallen, 1887, S. 24 u. 25.

4) Stenographische Berichte des Reichstags, 8. Mai 1878.

noch gab der sozialdemokratische Abgeordnete dem Zentrum recht darin, daß „vor allen Dingen zu wünschen sei, daß die verheirateten Frauen aus den Fabriken vollständig verschwinden [1]). Nicht nur der einzelne Arbeiter, sondern die Arbeiterklasse an sich litte durch die Konkurrenz der Frauenarbeit". Erst 1885 erklärt der sozialdemokratische Redner, daß unter den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen die volle Beseitigung der Frauenarbeit gerade für die Frauen selbst eine Kalamität sein würde, und daß die Partei in der Arbeit, die die Frau wirtschaftlich unabhängig mache, einen Schritt zur sog. Frauenemanzipation sähe [2]).

Von seiten der der Partei angehörenden Frauen kam auch der Vorwurf, daß die Anschauungen über Frauenarbeit in manchen Arbeiterkreisen durchaus reaktionär wären. Die Frauen hätten das Recht, sich durch ihre Arbeit Brot und Existenz zu sichern. Sogar gegen den Programmpunkt, der Rücksicht auf Frauengesundheit und Sittlichkeit nimmt, wird anfänglich geeifert [3]). Man ging von dem Standpunkt aus, daß eine Fürsorge für die Frauen allein eine Beschränkung ihres Erwerbs bedeute, daß die gewerbliche Arbeit den Mann ebenso wie die Frau schädige. Aus dieser Auffassung heraus entstand der von Frauen auf dem Parteitag zu Halle 1890 gestellte Antrag [4]), daß „Beschränkung aller die Gesundheit besonders schädigenden Arbeit auf höchstens 6 Stunden zu ‚fordern'" sei. Also keine spezielle Beschränkung auf die Frau. Liebknecht erklärte dazu, daß prinzipiell auch nach dieser Richtung hin Gleichheit sein müsse, daß aber der zartere weibliche Organismus Rücksichten erfordere, die das Prinzip der Gleichheit nicht

---

[1]) Stenographische Berichte, 10. Januar 1882. Grillenberger.

[2]) Stenographische Berichte des Reichstags, 16. Januar 1885. Auer.

[3]) So Frau Guillaume-Schack auf dem Parteitag zu St. Gallen. Frau Guillaume-Schack kam von der bürgerlichen Frauenbewegung her, wo man um das Recht, arbeiten zu dürfen, kämpfte. Arbeit eine Pflicht und Ehre des weiblichen Geschlechts, war das Motto dieser Frauen (siehe Handbuch der Frauenbewegung, Bd. I, XVI. Verhandlung usw. in St. Gallen 1887, S. 24).

[4]) Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags zu Halle 1890, S. 184 u. 196.

verletzten, von der Humanität aber gefordert würden [1]). Die Arbeiterschutzgesetzentwürfe, die von der Sozialdemokratie im Reichstag eingebracht waren, entsprachen dieser Auffassung. Es hatte sich jetzt das Prinzip durchgerungen, nicht mehr in der Abschaffung der Frauenarbeit das Endziel zu sehen, sondern in der Beseitigung der Mißstände. In dem Programm von 1891 kam aber das strenge Prinzip der Gleichheit zum Durchbruch [2]). Normalarbeitstag, Verbot der Nachtarbeit, eine gewisse Ruhezeit, durchgreifende gewerbliche Hygiene wurde ohne besondere Bezugnahme auf das weibliche Geschlecht gefordert.

Das reale Leben, das immer mehr verheiratete Frauen in die Fabriken trieb, bewog die sozialistischen Frauen zum Verlassen ihres doktrinären Standpunktes. Der Grundgedanke der Arbeiterschutzbestrebungen war für die Sozialdemokratie: Verbesserung der Lebensbedingungen des Arbeiters, um ihn zum Emanzipationskampf, der die Befreiung des arbeitenden Volkes bringen sollte, leistungsfähiger zu machen [3]). Nun wuchs die Teilnahme der Ehefrauen an der gewerblichen Arbeit. Immer mehr Frauen hatten Mutterschaft und außerhäusliche Arbeit zu vereinigen. Es bestand keine Gleichheit zwischen der proletarischen Frau und dem proletarischen Manne. Die Frau war schwerer belastet. Sie arbeitete in der Fabrik, sie gebar die Kinder, sie hatte für sie zu sorgen, sie zu pflegen, die ganze häusliche Wirtschaft ruhte auf ihr. Konnte sie bei dieser Doppellast leistungsfähig, kampffähig bleiben? Die Antwort mußte nein lauten. Ein Zurückschrauben auf die alten Verhältnisse, ein Beschränken auf die häusliche Tätigkeit war für die Sozialdemokratie ausgeschlossen. Erstens hielt sie die Arbeit, die die Frau zum selbständigen Menschen machte, für einen wichtigen Faktor zur Entwicklung der Persönlichkeit.

---

[1]) Protokoll 1890, S. 203.

[2]) Auch in politischer Beziehung. Liebknecht erklärte: „Im alten Programm haben wir zwar auch die Gleichberechtigung der Frauen anerkannt, jedoch in etwas verschämter Form — nur indirekt: jetzt verlangen wir klipp und klar das Wahlrecht für die Frauen, wie wir dann überhaupt für die absolute Gleichberechtigung beider Geschlechter eintreten.“ Protokoll über die Verhandlungen usw., Erfurt 1891, S. 344.

[3]) Internationaler Arbeiterkongreß zu Paris 1889. Deutsche Uebersetzung, Nürnberg 1890. Bebel am 17. Juli.

Dann behauptete sie: wirtschaftliche Not erzwingt die Mitarbeit der Ehefrau. Ein taktischer Grund kam noch dazu. „Die berufstätige Frau wird leichter zur bewußten Klassenkämpferin als die ‚Nichts-als-Hausfrau‘ [1].“ Trägt die Berufstätigkeit der Frau zur Zersetzung des Familienlebens bei, so bedeutet das für die Sozialdemokratie nur die Zerstörung einer Form, die sich überlebt hat. An die Stelle der im Hause wirtschaftenden Frau, der die technische Entwicklung eine Tätigkeit nach der anderen entzieht, tritt die für den gesellschaftlichen Markt arbeitende Frau, die ökonomisch „Freie, die Mitarbeiterin des Mannes“. Auf dieser Grundlage wachsen dann neue Beziehungen zwischen Mann und Frau auf, die, bei Zurücktreten aller materiellen Erwägungen zu einer „sittlichen Einheit“ der Familie an Stelle einer „wirtschaftlichen“ führen [2]. Es bleibt nur die Aufgabe, die Konflikte der Entwicklungszeit zu mildern. Der Weg dazu: besonderer Schutz für die unter besonderen Verhältnissen arbeitende Frau. Daß auch die sozialistischen Frauen allmählich diesem Gedanken gewonnen werden, zeigen Aeußerungen auf den internationalen Arbeiterkongressen Anfang der neunziger Jahre. 1889 noch sagt Klara Zetkin zu Paris: „Wir verlangen keinen anderen Schutz als den, welchen die Arbeit im allgemeinen gegen das Kapital fordert.“ Nur eine Ausnahme zugunsten schwangerer Frauen im Interesse der Frauen selbst und ihrer Nachkommenschaft gesteht sie zu [3]. 1893 wird auf dem Züricher Kongreß von der Sozialdemo-

---

[1]) Internationaler Kongreß für Arbeiterschutz in Zürich 1897. Amtlicher Bericht des Organisationskomitees. Klara Zetkin, S. 210—212.

[2]) Eine Begleiterscheinung der revolutionierten Familienverhältnisse würde eine Zurückführung des Mannes in die Häuslichkeit sein, Erziehung der Kinder durch Mann und Frau, da die Berufsarbeit der Mutter im Proletariat den Mann zwänge, ihr in der Erziehung der Kinder helfend zur Seite zu stehen, denn für bezahlte Kräfte reiche das Einkommen nicht. Denn neben die öffentliche Erziehung, die die Sozialdemokratie erstrebt, soll die Erziehung im Hause ergänzend und vervollständigend treten, die öffentliche Erziehung soll Bürger erziehen, das Haus starke Persönlichkeiten. Vgl. Berichte über die Frauenkonferenz in Mannheim 1906, Korreferat von Kl. Zetkin, Sozialdemokratie und Volkserziehung, S. 317 ff.

[3]) Protokoll des internationalen Arbeiterkongresses zu Paris 1889, Klara Zetkin am 19. Juli.

kratie, unter Zustimmung der Frauen, es für die Pflicht der Arbeitervertreter aller Länder erklärt, für einen achtstündigen Maximalarbeitstag der Frauen einzutreten, für Verbot der Nachtarbeit und Verbot der Arbeit schwangerer Frauen und der Wöchnerinnen [1]). Auf dem Gothaer Kongreß 1896 bekannte Klara Zetkin: „Die Frau des Proletariats hat ihre wirtschaftliche Selbständigkeit erlangt. Aber weder als Mensch noch als Frau noch als Gattin hat sie die Möglichkeit, ihre Individualität voll ausleben zu können. Für ihre Aufgabe als Gattin, als Mutter bleiben ihr nur die Brosamen, die die kapitalistische Produktion ihr vom Tische fallen läßt. — — Es gilt, neue Schranken zu errichten gegen die Ausbeutung der proletarischen Frau, es gilt, ihr ihre Rechte als Gattin, als Mutter wiederzugeben und zu sichern [2])." Von jetzt ab treten die sozialdemokratischen Frauen für einen besonderen Schutz der Arbeiterin im Interesse der Frau als Mutter und im Interesse der gesamten Arbeiterklasse ein [3]). Verkürzung der Arbeitszeit, Schonung der Schwangeren und Wöchnerin sind die Hauptforderungen. Erst der Achtstundentag gäbe der Mutter Zeit für Mann und Kinder. Die Schutzbestimmungen, die speziell die Mütter betreffen, sollen die Frauenarbeit so gestalten, daß sie die Frauen nicht hindert, gesunde Mütter gesunder Kinder zu werden. Dazu kommen Forderungen nach

---

[1]) Protokoll des internationalen sozialdemokratischen Arbeiterkongresses in der Tonhalle zu Zürich 1893, 10. Sitzung. Die Zustimmung der Frauen erfolgte mit Ausnahme der Belgierinnen, die noch den Standpunkt vertraten, den Frauen ihre Erwerbsfähigkeit nicht zu beschränken.

[2]) Protokoll über die Verhandlungen usw. des Gothaer Parteitags 1896, S. 163. In der auf dem Parteitag angenommenen Resolution hieß es unter anderem, daß insbesondere für Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes zu agitieren sei, namentlich für Einführung des Achtstundentags. Für die anderen Forderungen sei hier nur auf die Verhandlungen des 5. Tages (S. 174—175) hingewiesen.

[3]) Vgl. Protokoll über die Verhandlungen usw. zu Hannover 1899, S. 66, 67 u. 289 und Verhandlungen auf dem internationalen Sozialistenkongreß zu Paris 1900. Berichte der Frauenkonferenz in Mainz 1900 und in München 1902, in Mannheim 1906. Die Ausdehnung der Schutzbestimmungen für Schwangere und Wöchnerinnen auf 6—8 Wochen wird gefordert und zugleich Unterstützung während der ganzen Zeit des Arbeitsverbotes.

Einrichtungen, die den Frauen die Last der Mutterschaft erleichtern sollen [1]), wie Stillprämien, Mutterschaftsversicherung. Denn wie die Sozialdemokratie immer betont, die gewerbliche Tätigkeit an sich ist auch für die verheiratete Frau nicht die Ursache ihres Leidens, es gilt nur neue Formen zu schaffen, in denen die Vereinigung von Mutterschaft und Beruf ohne Ueberlastung der Frau möglich ist. Dahin zielen auch Vorschläge von Klara Zetkin und Lily Braun [2]), die mit der Tradition, die den Frauen die Hauswirtschaft aufbürdet, brechen wollen durch Anwendung technischer Nutzmittel in der Häuslichkeit, durch Zentralisierung der Wirtschaftseinrichtungen. Inwieweit diese Ideen durchführbar sind, ist hier nicht der Ort zu untersuchen. Es galt nur festzustellen, wie die sozialdemokratische Partei der Fabrikarbeit verheirateter Frauen gegenübersteht [3]). Kurz gesagt: sie erkennt sie an, als unabwendbare Folge der wirtschaftlichen Entwicklung und begrüßt sie als einen wesentlichen Faktor bei der Zersetzung der alten, ihrer Ansicht nach überlebten Familienform. Jetzt gilt es, Ueberbleibsel aus alter Zeit, die die Arbeit erschweren, die Last verdoppeln, aus dem Wege zu räumen, damit die Neugestaltung des Familienlebens wirksam werden kann, in der Mann und Frau, beide ökonomisch gleich unabhängig, in sittlicher Gemeinschaft leben können.

1a. Die Stellung der organisierten Arbeiterschaft

Die freien Gewerkschaften können prinzipiell keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern machen. Sie müssen getreu den Prinzipien

[1]) Vgl. Berichte über die Frauenkonferenz in Mannheim 1906, S. 465.

[2]) Vgl. Gleichheit, 11. Jahrg., 1901, Nr. 2 u. 3. Henriette Fürth, Die Fabrikarbeit verheirateter Frauen, S. 62. Lily Braun, Frauenarbeit und Erwerbswirtschaft, Berlin 1901.

[3]) Auf die Einzeleinwände, die von der Sozialdemokratie gegen die Beseitigung der eheweiblichen Fabrikarbeit erhoben werden, wie Schädigung der Großindustrie, großer Lohnausfall, Gefahr der Verlängerung der gesetzlichen Arbeitszeit, Zunahme der Hausindustrie, Ausbreitung des Konkubinats, ist in dieser Darstellung nicht eingegangen, da nur die ausschlaggebenden Motive gezeichnet werden sollten. Die Beurteilung der eben erwähnten Einwände siehe z. B. bei Pohle, Frauenfrage und Fabrikarbeit.

der sozialdemokratischen Partei jeder Frau die Möglichkeit zugestehen, sich im wirtschaftlichen Leben zu betätigen. Daß aber auch hier anfangs die Forderungen des Tages theoretische Erwägungen besiegten, zeigt die Tatsache, daß die Gewerkschaften erst 1885 Frauen in ihre Organisation aufzunehmen begannen. Bis dahin hatte man gefürchtet, die ohnehin schwachen Vereine durch Aufnahme der schwer organisierbaren Frauen zu gefährden, anderseits sah man in der Frau die Konkurrentin, die man noch immer aus dem Wettkampf auszuschließen hoffte. In neuerer Zeit kämpfen sie für die Frau ebenso wie für den Mann. Ihr Ziel ist, gleiche Bezahlung für gleiche Leistung zu erlangen [1]).

Die Forderungen der christlichen Gewerkschaften gehen nach allmählicher Ausschaltung der eheweiblichen Fabrikarbeit aus der Volkswirtschaft [2]). Sie, die in politischer wie religiöser Beziehung nicht mit der Tradition brechen wollen, sondern für eine Hebung des Arbeiterstandes innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung und auf dem Boden des Christentums eintreten, müssen aus ideellen Gründen die Fabrikarbeit verheirateter Frauen bekämpfen, da sie die Familie in ihrer „gottgewollten Ordnung“ schädigt. Die materiellen Gesichtspunkte verstärken diese ethischen. Die verheiratete Frau ist eine gefährliche Konkurrentin auf dem Arbeitsmarkt, sie drückt die Löhne. Die starke Abneigung der Männer gegen die eheweibliche Arbeit kommt bei den Verhandlungen über Frauenarbeit zum Ausdruck. Auf dem 4. Kongreß der christlichen Gewerkschaften wird die Fabrikarbeit verheirateter Frauen als einer der wundesten Punkte der Arbeiterinnenfrage bezeichnet. Von einigen Seiten wird unbedingte Beseitigung verlangt. Mit Rücksicht auf das Erreichbare wurde schießlich eine Resolution angenommen, in der es hieß, die Fabrikarbeit verheirateter Frauen muß auf die Dauer beseitigt, recht bald aber möglichst eingeschränkt werden. Zunächst wurde der Achtstundentag und allmähliche Einführung der Halbtagsbeschäftigung für die Ehefrauen verlangt [3]). Der Gedanke, vor allen Dingen für

---

[1]) Vgl. Handbuch der Frauenbewegung, Bd. II, Die Arbeiterinnenbewegung. W. Kulemann, Bd. II, Jena 1908, Die Berufsvereine, S. 200.

[2]) Bereits auf dem 3. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands im Mai 1901 zu Krefeld lief ein Antrag ein, „der Kongreß möge die Frage der Fabrikarbeit verheirateter Frauen behandeln“. Der Antrag kam von dem Verbandsbezirk Krefeld des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter, also aus den Reihen derjenigen Arbeiter, die am stärksten die Konkurrenz der verheirateten Frauen empfinden. Geschichte und Entwicklung der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, nebst Protokoll des 3. christlichen Gewerkschaftskongresses, Krefeld 1901.

[3]) Protokoll über die Verhandlungen des 4. Kongresses der christlichen Gewerkschaften Deutschlands in München 1902, S. 46, 52—54, 108. Eine neue Resolution ist seitdem nicht erfolgt. Auf den internationalen Konferenzen christlicher Textilarbeiter tritt der ablehnende Standpunkt gegenüber der eheweiblichen Fabrikarbeit ebenfalls deutlich hervor. Auf

einen Schutz der arbeitenden Frau zu sorgen, kam auch in den Verhandlungen des Arbeiterkongresses im Jahre 1907 zur Geltung [1]). In dem Beschluß, die Arbeiterinnenfrage betreffend, wurde unter anderem erweiterter Schutz der verheirateten Frauen und Wöchnerinnen gefordert [2]).

Die Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine, die anfangs vollkommen auf dem Gedanken der Selbsthilfe aufgebaut waren, sind im Lauf der Zeit auch zu Forderungen an die Staatshilfe gekommen. Religiös neutral erkennen sie die soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung beider Geschlechter an, sehen aber auch den „wichtigsten und segensreichsten Beruf der Frau in der Familie". Da die wirtschaftlichen Verhältnisse die Frau zur Arbeit nötigen, soll sie ihr durch gesetzliche Schutzbestimmungen erleichtert werden. Auf dem Verbandstag im Jahre 1898 wurde als Ziel der achtstündige Arbeitstag für erwachsene Arbeiterinnen bezeichnet. Zugleich erklärte die Versammlung als wirksamste Lösung der Frage der gewerblichen Frauenarbeit eine Verbesserung der Lage der männlichen Arbeiter erstreben zu wollen. Stärker betonen die Gewerkvereine der deutschen Textilarbeiter die Notwendigkeit, vor allem die verheiratete Frau zu schützen. In der Generalversammlung von 1908 wurde der Achtstundentag für die verheiratete Frau gefordert, damit die Frau und Mutter der Familie nicht über Gebühr entzogen würde [3]).

2. Die Stellung des Zentrums

Es stehen sich zwei Weltanschauungen gegenüber, zwischen denen es keine Aussöhnung gibt, sagt Bebel einmal bei einer Erörterung über Frauenarbeit zwischen Katholiken und Sozial-

---

der Genter Konferenz 1902 legte der Referent über Arbeiterschutz in Deutschland Nachdruck auf die schließliche Abschaffung der Fabrikarbeit verheirateter Frauen. Auf der Konferenz im Jahre 1903 wurde von dem deutschen Berichterstatter über Frauenarbeit in der Textilindustrie die Fabrikarbeit verheirateter Frauen geradezu ein Hohn auf unsere so viel gepriesene Kultur genannt. Die Konferenz hielt in ihrer Resolution die völlige Abschaffung der Fabrikarbeit verheirateter Frauen als Zielpunkt fest. Vgl. Internationaler Verband der christlichen Textilarbeiterorganisationen. Herausgegeben von der Leitung der internationalen Vereinigung christlicher Textilarbeiterorganisationen, Köln 1908, S. 62 und 4. Konferenz 1903 in Enschede (Holland), S. 71 u. 73.

[1]) In diesem Kongreß sind alle auf nationalem Boden stehenden Arbeiter- und Berufsvereine vertreten.

[2]) Bericht über die Verhandlungen des 2. deutschen Arbeiterkongresses zu Berlin 1907, S. 238.

[3]) Vgl. hierzu W. Kulemann, Die Gewerkschaftsbewegung, Jena 1900, S. 195, und Derselbe, Die Berufsvereine, Jena 1908, Bd. II, S. 20, 27 u. 362.

demokraten [1]). Die Auffassung von der heutigen Familienform als historische oder als absolute Kategorie ist der Brennpunkt, von dem aus in der Frage der Fabrikarbeit verheirateter Frauen die Bewegungen jener Parteien ausgehen.

Der Bischof v. Ketteler zeichnete in den sechziger Jahren den Gedankengang, auf dem die Stellungnahme des Zentrums gegenüber der Frage von Mutterschaft und Fabrikarbeit fußt [2]). Die Familie ist eine von Gott begründete Gewalt [3]), sie ist die erste und wichtigste Stufe im ganzen gesellschaftlichen Organismus der Menschheit, ein Pfeiler, der allein das Ganze zu tragen vermag, auf dem sich Kirche und Staat aufbauen. In ihr, der von Gott eingesetzten Schule, werden die Keime aller Gesittung gelegt. Alles, was die Familie schädigt, beschädigt den Menschen am tiefsten, denn innerhalb ihrer schützenden Schranken wird die Kulturarbeit am einzelnen Menschen und damit am ganzen Menschengeschlecht verrichtet. Und die Mutter ist es, die bei dieser Aufgabe die erste Stelle einnimmt. Nun nahm die moderne Industrie ihre Arbeitskräfte, wo sie sie fand, ohne Rücksicht auf die Funktion, welche sie bisher im Gesellschaftskörper ausgeübt hatte, ohne Rücksicht auf die Rolle, welche die Natur diesen Kräften zudiktierte. Wurde die Mutter in die Fabrik hineingerissen, wurde sie ihrem natürlichen Beruf entfremdet, so war die altehrwürdige Institution der Familie bedroht und damit die ganze gesellschaftliche Ordnung. Hier wollte v. Ketteler Einhalt tun. Er hatte in den sechziger Jahren die katholische Kirche hineingestellt in den Kampf gegen die materielle Not des Arbeiterstandes und die „auflösende Kraft

[1]) Internationale Arbeiterschutzkonferenz, S. 218.

[2]) Vgl. zum folgenden v. Ketteler, Die großen sozialen Fragen der Gegenwart, Mainz 1849, 5. Pred. 1848. Freiheit, Autorität und Kirche. Erörterungen über die großen Probleme der Gegenwart, Mainz 1862, XXVIII. Das allgemeine Konzil in seiner Bedeutung für unsere Zeit, Mainz 1869.

[3]) Aus dieser Anschauung heraus polemisiert v. Ketteler auch gegen das Bestreben, die Ehe als ein bürgerliches Institut zu betrachten, die Zivilehe einzuführen. Seiner Ansicht nach ist die Auffassung, daß die Ehe ein Sakrament ist, eine unerschütterliche Grundlage ihrer Festigkeit. Arbeiterfrage und Christentum, S. 112.

des antichristlichen Liberalismus“. Durch Erneuerung des christlichen Geistes und durch werktätige Liebe sollten die Massen, die unter sozialdemokratische Leitung zu kommen drohten, zurückgewonnen, mit dem Bestehenden versöhnt werden. Förderung von Produktivassoziationen, Unterstützung des Vereinswesens, Fürsorge für arbeitsunfähige Arbeiter waren die praktischen Vorschläge. Und zur Rettung der christlichen Familie sollte die Mutter dem Hause zurückgegeben werden[1]). In seinem Programmentwurf von 1871[2]), der die Grundprinzipien der Katholiken klarlegen sollte, steht unter den Forderungen für den Arbeiterstand: „Die Arbeit aller verheirateten Frauen in Fabriken und anderen industriellen Geschäften außer dem Hause ist zu verbieten“ [3]). Die Humanität erfordere ein solches Verbot, führt v. Ketteler aus. Durch die Statistik sei die große Kindersterblichkeit in den Gegenden, in denen die Frauen in Fabriken arbeiteten, festgestellt. Solche Zustände grenzten schon an die gesetzliche Gestattung des Kindesmordes. Außerdem könne in einem Hause, aus welchem die Mutter täglich 10—14 Stunden abwesend sei, von einer Erziehung und körperlichen Pflege der Kinder nicht mehr die Rede sein. Hygienische und humanitäre Einwände dienen aber nur zur Verstärkung der Angriffe gegen die Frauenarbeit. Die Grundlage ist die Heilighaltung der in der natürlichen Ordnung wurzelnden Form der Familie, die erhalten werden soll, wie sie sich in der Geschichte entwickelt hat. Diese Anschauung erfährt keine Wandlung im Lauf der Zeit und erlebt keinerlei Anfechtung innerhalb der Partei. Die verheiratete Frau muß aus der Fabrik heraus, Schutz der Familie ist die Devise des Zentrums bei dem ersten Antrag auf Arbeiterschutz im Jahre 1877 und ist auch heute noch der leitende Gedanke. In den Aufrufen und Programmen der Partei sind allerdings bis zu den neunziger Jahren keinerlei genau formulierte Forderungen nach Arbeiterschutz enthalten, es kommen nur Sätze wie folgende: „Das moralische und materielle Wohl aller Volks-

[1]) Arbeiterfrage und Christentum, S. 111 ff.

[2]) Erst 1873 veröffentlicht. Vgl. W. Em. v. Ketteler, Die Katholiken im Deutschen Reiche, 2. Aufl., Mainz 1873, S. 90.

[3]) Ibid. S. 91 u. 92.

klassen ist nach Kräften zu fördern" [1]) — die Befriedigung der berechtigten Ansprüche des Arbeiterstandes — welche auf Anregung und unter der ausschlaggebenden Mitwirkung der Zentrumsfraktion begonnen, werden wir mit allem Fleiß und aller Macht weiter fördern [2]). Erst 1890 ist in dem Aufrufe für die Reichstagswahlen eine bestimmtere Fassung zu finden: „Unentwegt beharren wir in dem Bestreben, daß die im Reichstag zum Teil schon wiederholt zur Annahme gelangten Arbeiterschutzgesetze, insbesondere die Gesetze über die Ruhe und die Heiligung des Sonntags, sowie über die Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit zur Geltung gebracht werden [3]). In einem Entwurf zu einem katholisch-sozialen Programm von 1893 wird klipp und klar das Streben nach allmählicher Beseitigung der Fabrikarbeit für verheiratete Frauen ausgesprochen [4]). Die Begründung geschieht auch in neuerer Zeit immer wieder mit dem Hinweis auf die Untergrabung ethischer Werte bei der außerhäuslichen Arbeit der Frau. Wenn das in der Natur begründete Verhältnis der Ehegatten untereinander und das der Eltern und Kinder auseinander gerissen würde, wie das bei der Fabrikarbeit der Frau geschähe, könne die Familie ihre Aufgabe, die Grundlage aller Erziehung zu sein, nicht erfüllen [5]). Die Auffassung, daß die Sozialdemokratie zugunsten einer neuen Gesellschaftsordnung eine Auflösung der Familie wünsche, um Raum zu haben, für auf Laune und Willkür beruhende Vereinigungen der beiden Geschlechter, bestärkte das Zentrum in seinem Kampf gegen die eheweibliche Fabrikarbeit [6]). Es sah in ihr eine auflösende

[1]) Salomon, Deutsche Parteiprogramme, I, S. 109. Programm der Zentrumsfraktion des deutschen Reichstags Ende März 1871.

[2]) Salomon, II, S. 41, Wahlaufruf für die Reichstagswahlen, Dezember 1884.

[3]) Salomon, II, S. 66.

[4]) Aus „Germania", Nr. 173, angeführt bei Salomon, II, S. 123 bis 125.

[5]) Freiherr G. v. Hertling, Kleine Schriften zur Zeitgeschichte und Politik, Freiburg i. B. 1897. Naturrecht und Sozialpolitik, Naturrecht und positives Recht.

[6]) Die Zeitschrift Arbeiterwohl, das Organ katholischer Industrieller, erörterte von seiner Gründung an die Frage der Beschäftigung der ver-

Kraft zugunsten sozialistischer Ideen. Auf den Generalversammlungen der Katholiken wurde immer wieder auf die drohende Gefahr, die der Nation durch die Arbeit der verheirateten Frauen entstände, hingewiesen [1]. 1890 nennt Graf Galen die christliche Familie das höchste Kleinod der christlich-sozialen Gesellschaft, ein Kleinod, um das sich der große Geisterkampf der Zeit immer fester konzentriere, von dem das Wohl und Wehe des Volkes abhänge [2]. Das Zurückführen der Frau aus der Fabrik in die Familie, damit sie ihrem Manne ein Heim bereite, ihren Kindern, die ihr von Gott gegeben, eine Erzieherin sein könne, sollte die soziale Frage lösen [3]. Den neu andrängenden Forderungen der Frauenwelt nach Erweiterung der Erwerbsmöglichkeiten und nach Gleichstellung mit dem Mann stand die katholische Welt anfangs ganz ablehnend gegenüber. Als Grundsatz des Offenbarungsglaubens galt, daß das Weib in der Ehe dem Manne unterworfen sei. Es durfte also dem Manne nicht gleichgestellt werden, um nicht die von Gott gewollte Unterordnung der Frau unter den Mann zu brechen.

---

heirateten Frauen in Fabriken. In einer Generalversammlung des Verbandes Arbeiterwohl 1887 wird die Frage der Beschränkung der eheweiblichen Fabrikarbeit als die prinzipiell wichtigste speziell zur Diskussion gestellt. Die Versammlung spricht sich dahin aus, daß sie die Beschäftigung der verheirateten Frauen in Fabriken als eine dringende Gefahr für Familienleben und Erziehung betrachte und die Beschränkung derselben auf höchstens 10 Stunden täglich (der Reichstag hatte einer Beschränkung der Arbeitszeit der verheirateten Frauen auf 10 Stunden täglich zugestimmt), einen wenn auch praktisch bescheidenen, so doch prinzipiell erfreulichen ersten Schritt zum Ziele des völligen Ausschlusses. „Wir wollen nicht ruhen und rasten, bis wir die letzte verheiratete Frau aus der Fabrik herausgeholt haben," heißt es auf dieser Generalversammlung. Vgl. Arbeiterwohl, Organ katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde, 1887, S. 148—158, und 1898, S. 3.

[1]) Vgl. Verhandlungen der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Münster, S. 223 u. 399. Antrag, daß durch Beschränkung bzw. Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken der drohenden Auflösung des Familienlebens gesteuert werde. Verhandlungen der Generalversammlung zu Neiße 1899, S. 296.

[2]) Verhandlungen der 37. Generalversammlung der Katholiken zu Koblenz 1890, S. 128.

[3]) Verhandlungen usw. zu Koblenz 1890 und zu Krefeld 1898, S. 128 ff. resp. S. 162.

Der „Anspruch auf Ebenbürtigkeit in der Konkurrenz auf wirtschaftlichem Gebiete“ wurde zurückgewiesen. Es galt, die durch die Jahrhunderte geheiligte Stellung der Frau als Hüterin des Hauses, als Erzieherin ihrer Kinder zu erhalten, um die im Familienleben wurzelnden sittlichen Faktoren für den einzelnen wie für die Gesamtheit wirksam werden zu lassen [1]. Eine wirtschaftliche Selbständigkeit der Frau hätte die patriarchalische Familienordnung gestürzt, was zugleich eine Erschütterung des Autoritätsgedankens bedeutet hätte.

Die Tatsachen, die wirtschaftliche Lage der Frauen, die stärker werdende Bewegung derselben zwangen die Katholiken, ihren Standpunkt allmählich zu modifizieren. Einer Anregung, der Frauenbewegung vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken, damit nicht die Katholiken durch Nichtbeachten veränderter Verhältnisse beiseite geschoben würden, wurde 1898 schon nachgegeben, aber nur unter ausdrücklicher Betonung, daß „dem idealen häuslichen Beruf der Frau fortgesetzt die gebührende Rücksicht zu wahren sei“ [2]. Erst auf der Straßburger Generalversammlung im Jahre 1905 gab man, durch die sozialen Verhältnisse gezwungen, zu, daß „gewisse Formen, gewisse Betätigungen des Frauenlebens sich ändern könnten, ohne daß dadurch ein Widerstreit mit den katholischen Grundsätzen entstände [3]. Den unverheirateten Frauen sollte Spielraum für die Betätigung ihrer Kräfte gelassen werden. Für die verheiratete Frau aber bleibt als Ideal die Beschränkung aufs Haus [4]. Die ethischen Gründe sind hierfür ausschlaggebend. Zur Unterstützung werden hygienische und wirtschaftliche in neuester Zeit mit immer mehr Nachdruck ins Feld geführt. Gefährdung der Nachkommenschaft, Unwirtschaftlichkeit in der Haushaltführung bei Fabrikarbeit der Frau sind hier die Vorwürfe.

---

[1]) Vgl. Verhandlungen zu Krefeld 1898, S. 415, Verhandlungen zu Straßburg 1905, S. 297 u. 309.

[2]) Verhandlungen der Generalversammlung zu Krefeld, S. 275.

[3]) Verhandlungen der Generalversammlung zu Straßburg 1905, S. 294 ff.

[4]) Vgl. zum folgenden Staatslexikon, 3. neu bearbeitete Aufl., Freiburg i. B. 1909, Bd. II, Artikel: Familie.

Die Katholiken halten die Konsumtionswirtschaft mit der natürlichen durch das Christentum geheiligten Arbeitsteilung, bei der der Mann erwirbt, die Frau die Funktion als Ordnerin des Konsums ausübt, für die beste wirtschaftliche Grundlage des Familienlebens und der Erfüllung seiner ethischen Aufgaben. Nur so könnte die Frau den Verbrauch dem Erwerb anpassen, und das halten sie für fast noch wichtiger zur Hebung der materiellen und geistigen Lage eines Volkes als den Erwerb selbst [1]). Zwingt die heutige Not die Frau zur Arbeit außer dem Hause [2]), so sollen wenigstens solche Arbeitsverhältnisse geschaffen werden, daß die Mutter nicht in ihrer wichtigsten Lebensaufgabe gefährdet wird. So trifft das Zentrum in seinen Schutzforderungen für die Arbeiterinnen mit der Sozialdemokratie zusammen. Verkürzung der Arbeitszeit, Schutz der Schwangeren und Wöchnerinnen sind auch hier die Hauptpunkte. Aber während die Sozialdemokratie alle Schutzbestimmungen nur als Mittel ansieht, der verheirateten Frau die Fabrikarbeit zu ermöglichen, bedeuten sie für das Zentrum nur einen Schritt auf dem Wege zur völligen Herausdrängung der Ehefrau aus der Fabrik, damit sie ihren Pflichten im Hause, ihrer „ersten und unveräußerlichen Aufgabe, Kinder zu er-

---

[1]) Von katholischer Seite wird behauptet, daß, wenn auch in einzelnen Fällen die Erwerbsarbeit der Frau die Familie vor Hunger und Elend bewahre, doch im allgemeinen bei der außerhäuslichen Tätigkeit der Frau durch falsche Haushaltung mehr verloren als gewonnen würde.

[2]) In den letzten Jahren tauchen Stimmen auf, die die Möglichkeit eines Ausschlusses der verheirateten Frau aus der Fabrik bezweifeln. 1905 heißt es in der „Sozialen Kultur“, daß zwischen den beiden Interessenkreisen der Arbeiterin und der Mutter ein Ausgleich geschaffen werden müsse, da die ökonomische Lage einen vollständigen Ausschluß unmöglich mache. Soziale Kultur, 25. Jahrg., 1905, S. 704. Auch die zum Katholizismus übergetretene E. Gnauck-Kühne scheint, wenn sie auch die Vereinigung von Ehe und Erwerbstätigkeit einen Kulturschaden nennt, ein Ausschalten der eheweiblichen Arbeit nicht für möglich zu halten. Wenigstens befürwortet sie in ihrer „Arbeiterinnenfrage“ nur warm den Ausbau der Arbeiterinnenschutzgesetzgebung speziell zugunsten der Frau und Mutter, ohne die Frage eines Ausschlusses der Ehefrau aus der Fabrik zu erörtern. Vgl. E. Gnauck-Kühne, Einführung in die Arbeiterinnenfrage, München-Gladbach 1906, S. 58 ff., und Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende, Berlin 1904, S. 117.

ziehen" obliegen kann. Der Ausweg der Sozialdemokraten, die arbeitende Frau zu entlasten, indem man die Konsumtionswirtschaft der Familie abnimmt, wird von katholischer Seite nur als ein „Notbehelf" angesehen, für Fälle, in denen eine eigene Familienwirtschaft nicht möglich oder mit großen Kosten verbunden ist.

2a. Die Stellung der evangelischen Kirche

Zu einer prägnanten Stellungnahme der evangelischen Geistlichkeit in sozialpolitischen Fragen, wie es seitens des katholischen Klerus geschah, ist es nicht gekommen. In der evangelischen Kirche entstand erst Ende der siebziger Jahre eine Bewegung, die zu aktiver Betätigung gegenüber dem Sozialismus drängte und Stellung zu den durch die Industrie gezeitigten Erscheinungen nahm. Bis dahin hatte sich die Tätigkeit der evangelischen Geistlichen hauptsächlich in Einzelliebeswerken erschöpft. 1877 kommt der Pastor Todt aus einer Kritik des radikalen deutschen Sozialismus heraus zu dem Resultat: Die sozialpolitischen Hauptforderungen der Sozialdemokratie sind Postulate der Gerechtigkeit, Billigkeit und Humanität, die aber von einem von christlichem Geist durchdrungenen Staat durchzuführen sind. Nur der christliche Staat und die christliche Gesellschaft können den Sozialismus erfolgreich bekämpfen. Das Christentum allein kann eine Heilung der sozialen Krrankheit herbeiführen. Er betont das Recht und die Pflicht des Christen, die weltlichen Dinge nicht nur der Kritik des Evangeliums zu unterwerfen, sondern auch eine politische Partei zu bilden [1]). Diese formt Stöcker 1878 in der christlich-sozialen Arbeiterpartei, um „der dauernden Organisation des sozialen Umsturzes eine dauernde Organisation der sozialen Hilfe entgegenzustellen", und um „die sozialen Gedanken der Schrift hineinzuarbeiten in das wirtschaftliche Leben". Das Programm der evangelischen Partei fordert Verbot der Sonntagsarbeit, der Kinderarbeit, den Normalarbeitstag und Abschaffung der Arbeit verheirateter Frauen in Fabriken [2]). Die Erringung dieser Ziele bezeichnet Stöcker einmal als Aufgaben, welche der Kirche geradezu obliegen und ohne welche die soziale Reform nicht zum Ziele gelangen könne. Wiederherstellung und Sicherung des Familienlebens erschien auch den evangelischen Sozialen als eine der ersten Voraussetzungen für die Hebung der sozialen Not. Auch für sie war die Familie die ursprüngliche, auf der gottgegebenen

---

[1]) R. Todt, Der radikale deutsche Sozialismus und die christliche Gesellschaft, Wittenberg 1877. Vgl. besonders S. 362 u. 367.

[2]) Salomon, Die deutschen Parteiprogramme, Heft 2, S. 47—48. Christlich-sozial, Reden und Aufsätze von Adolf Stöcker, Bielefeld und Leipzig 1885, Einleitung.

Naturordnung beruhende wirtschaftliche Gemeinschaft. Stöcker nennt sie neben Kirche und Schule als eines der gewaltigen Mittel, ein Volk in christlicher Kultur zu erhalten. Und für die Frau war der natürliche der von Gott verordnete Beruf in der Familie und für die Familie [1]). Demgemäß forderte die Kirche besondere Berücksichtigung der verheirateten Frauen in der Gesetzgebung. Diese Forderung kommt auch in einer Denkschrift der evangelischen Kirche aus den achtziger Jahren, die von den Aufgaben der Kirche gegenüber den Kämpfen der Gegenwart spricht, zum Ausdruck. Die konsequente Geltendmachung dieser Anschauung im öffentlichen Leben fehlte. In den kirchlichen Kreisen herrschte vielfach Meinungsverschiedenheit über die Hineinziehung der Geistlichkeit in das Parteileben. Stöcker vertrat die Ansicht, daß das Christentum in das politische, soziale und industrielle Leben gehöre. Er wollte die Kirche mehr hineinstellen in das soziale Leben [2]). Die Parteien hätten Partei gegen die Kirche genommen. Jetzt gälte es, der Kirche das öffentliche Leben zurückzugewinnen, die soziale Frage auch von kirchlicher Seite in ihrer ganzen Stärke und Ausdehnung ins Auge zu fassen [3]). Andere dagegen widerstreben jeder Parteibildung [4]) und befürworteten nur den Ausbau der inneren Mission. Die Geistlichkeit sollte auf die Predigt, auf die seelsorgerische Tätigkeit beschränkt bleiben. Diese Auffassung entsprach den alten Grundsätzen der lutherischen Kirche, für die „der individuelle Gesichtspunkt des Seelenheils der einzelnen der maßgebende" war. Alles, was nicht in direktem Zusammenhang mit dem Verhältnis des Menschen zu Gott stand, ließ sie, ebenso wie es einst die Reformation Luthers getan hatte, unberührt. Für die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse hatten in der christlichen Gemeinde, die für die lutherische Kirche die Kirche auf Erden ist, diejenigen in erster Linie einzutreten, die der Sache am nächsten stehen, hier also nicht Geistliche, sondern „Gesetzgeber oder die geistigen Pfadfinder". Den Geistlichen war der „Dienst am Wort" als ihr Amt zugewiesen [5]). Zeitverhältnisse konnten an diesem innersten Wesen der lutherischen Kirche nichts ändern. Nur die Aufgaben fielen der Kirche zu, die soziale Bewegung verstehen zu lehren

---

[1]) F. Naumann, Das soziale Programm der evangelischen Kirche, Erlangen und Leipzig 1891, S. 87 u. 88. Denkschrift des Zentralausschusses für die Innere Mission der deutsch-evangelischen Kirche, 1885.

[2]) Stöcker, Christlich-sozial. Die Bibel und die soziale Frage. Rede, gehalten im evangelischen Arbeiterverein zu Nürnberg 1879, S. 318.

[3]) Christlich-sozial, S. 333.

[4]) Vgl. Stöcker, Christlich-sozial, Einleitung S. XLVIII, und Die christlich-soziale Arbeiterpartei. Ein Vortrag, gehalten am 25. Juni 1878 auf der Meißener Kirchen-Pastoralkonferenz von D. Ad. Wach, Leipzig 1878.

[5]) Vgl. hierzu Verhandlungen des X. evangelisch-sozialen Kongresses 1899. Das Verhältnis der lutherischen Kirche zur sozialen Frage von Prof. Dr. I. Kaftan, Berlin.

und soziale Reform zu befürworten, zu fördern durch Verkündigung des Evangeliums und durch Erziehung zu evangelischer Gesinnung [1]. 1890 wurde nach den Februarerlassen des Kaisers den Geistlichen und den kirchlichen Behörden rege Teilnahme an der sozialen Frage empfohlen. 1895 aber nach Abfluten der sozialen Stimmung wurde vom preußischen evangelischen Oberkirchenrat den Pastoren sozialpolitische Agitation verboten [2].

Den beharrenden Standpunkt, den die Kirche gegenüber dem Begriff der Familie einnimmt, unterzog Naumann einmal einer Kritik [3]. Er führte aus, daß sich die Kirche eine klare Lehre von der Familie bilden müsse und von dieser aus ableiten, inwieweit sie die Pflicht habe, in wirtschaftliche Entwicklungen einzugreifen, um die unbedingt notwendigen Voraussetzungen der Existenz der christlichen Familie nicht in Gefahr geraten zu lassen. Man spräche immer von „der Lieblichkeit und Herrlichkeit der Familie, priese die opferfreudige Fürsorge des Vaters, die zarte Huld der Mutter", und male damit ein Idealbild, für das die wirtschaftlichen Voraussetzungen für einen großen Teil der Bevölkerung gänzlich fehlten. Traditionellen Anschauungen gemäß ist nun nur ein Familienleben möglich, wenn die Frau ganz aufs Haus angewiesen ist und die patriarchalische Ordnung gewahrt bleibt. Naumann behauptet, vom Standpunkte des Glaubens sei nichts gegen eine wachsende Gleichstellung der Frau mit dem Mann innerhalb der Monogamie einzuwenden. Die Verweisung der Frau aufs Haus habe nur eine geschichtliche Berechtigung. Würde durch die Entwicklung der Technik die wirtschaftliche Bedeutung der Hausfrauentätigkeit verringert, so sei es vom Standpunkt des Christentums aus keine Sünde, die Frau zu einer anderen Arbeit, zur Arbeit auf dem Volksmarkt zuzulassen. Die Arbeitszeit müsse nur so geregelt sein, daß sie die Frau und ebenso den Mann nicht an der Erfüllung des Zwecks ihrer Ehe, und der ist nach Naumann die christliche Heranziehung von Kindern, hindere. Er betont, daß nur auf gewisser ökonomischer Grundlage die Bildung und Erziehung der Kinder möglich ist. Erfordert die Beschaffung solcher Grundlage die Mitarbeit der Frau, so betrachtet dies Naumann nun nicht unbedingt als den Anfang der Zerstörung alles Familienlebens, sondern verlangt von der

[1] In der Denkschrift des Zentralausschusses für die Innere Mission heißt es: Kirche und Innere Mission müssen die religiös-sittlichen Grundsätze des Christentums in ihrer besonderen Anwendung auf die heutige Gestalt des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens bezeugen und zur tatsächlichen Geltung zu bringen suchen. Naumann, ibid. S. 12.

[2] Vgl. Verhandlungen des XX. evangelisch-sozialen Kongresses 1909. Prof. Dr. Paul Drewes, Die Kirche und der Arbeiterstand, Halle a. S., und Paul Göhre, Die evangelisch-soziale Bewegung, Leipzig 1896, S. 172.

[3] Vgl. zu dem Folgenden Verhandlungen des III. evangelisch-sozialen Kongresses zu Berlin 1892. Naumann, Christentum und Familie.

Gesamtheit Herstellung solcher Verhältnisse, unter denen die Arbeit der Frau und das Erziehen der Kinder vereinigt werden kann. Verkürzung der Arbeitszeit, Wohnungsfürsorge, Berücksichtigung der Eltern vieler Kinder in Steuer- und Schulwesen sind ihm Wege dazu. Die Ausführungen Naumanns erregten viel Widerspruch. Sie brachten den Zweifel an der absoluten Gültigkeit eines von der Kirche verteidigten Ideals. Sie forderten eine Scheidung zwischen dem, was als Grundprinzip anerkannt werden sollte, und dem, was Ballast der vorigen Jahrhunderte ist. Monogamie und Lebenslänglichkeit betrachtet Naumann als die sittlichen Grundlagen der Familie und als die Vorbedingungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Die anderen Formen sind ihm Bedürfnisse des wirtschaftlichen Lebens, die mit den wechselnden Erscheinungen abbröckeln, vergehen können.

Die Auffassung läßt Raum für eine neue Stellung der Frau in der Familie, die in ihrer äußeren Form durch materielle Verhältnisse bedingt wird. Zwingen diese die Frau zur Erwerbsarbeit, ist diese außerhalb des Hauses am vorteilhaftesten, so ist das als Faktum hinzunehmen, das an und für sich nicht die Zerrüttung der Familie zu bedeuten braucht. Würden diese von Naumann vorgetragenen Anschauungen innerhalb der evangelischen Kirche Boden gewinnen, so würde das bedeuten, daß sie im Gegensatz zu der katholischen Kirche nicht mehr eine nur durch ihre Vergangenheit geheiligte Erscheinung auch in einem gänzlich veränderten wirtschaftlichen Leben zur Geltung zu bringen suchte, sondern daß sie eine nur in ihrem Grundprinzip ewig gültige Erscheinung — die lebenslängliche Vereinigung von Mann und Frau zur Heranziehung von Kindern — in ihrer äußeren Gestaltung den Anforderungen der ökonomischen Lage in bewußter Tätigkeit eingliedern könnte.

5. Kapitel

Die Gesetzgebung und die eheweibliche Fabrikarbeit

1. Die Einführung der Gewerbefreiheit

Die Bestrebungen, die auf Abschaffung oder Einschränkung der eheweiblichen Fabrikarbeit zielten, fanden bei ihrem Auftauchen wenig Widerhall. Die Anfänge dieser Arbeit fielen in die sechziger Jahre, die das Aufblühen der Industrie in Deutschland brachten. Die Unternehmung und mit ihr der Unternehmer stand im Mittelpunkt des Interesses. Die Industriellen brauchten freie Bahn, darum fort mit allen Schranken, die den einzelnen an der Verwertung seiner Kräfte hinderten. Von Frankreich und England her waren die individualistischen Ideen gekommen und die geistige Strömung der Zeit entsprach den Wünschen der Fabrikanten. Politische Freiheit, Entwicklung der Persönlichkeit, Entfesselung aller produktiven Kräfte des Menschen im wirtschaftlichen Leben erstrebten die Träger der neuen Anschauung, die Liberalen, zu denen die Vertreter des beweglichen Kapitals, die ökonomisch stark genug waren, die wirtschaftliche Freiheit auszunützen, gehörten. Den Begleiterscheinungen der gewerblichen Entwicklung, den wirtschaftlichen Umwälzungen in der Schicht der arbeitenden Bevölkerung schenkten sie wenig Beachtung. Nach ihrer Ansicht arbeiteten sich alle Tüchtigen heraus. Der Staat hatte sich jeder Einmischung zu enthalten, denn nur bei freiem Wettbewerb würde Unternehmungsgeist und Unternehmungslust so angefacht, daß die Vorbedingung aller wirtschaftlichen Kultur, die Ansammlung von Kapital ermöglicht würde [1]). Doktrinaris-

[1]) Vgl. Vierteljahrsheft f. Volkswirtsch., 2. Jahrg., 1864, Bd. I. John Prince Smith, Die sog. Arbeiterfrage.

mus und Unternehmerstandpunkt wehrten jedem Eindringen in die tatsächlichen Verhältnisse bei Wirkung der freien Konkurrenz, wo die ökonomisch Schwachen vollkommen schutzlos waren [1]). Die Einführung der Gewerbefreiheit im Jahr 1869 im Norddeutschen Bund brachte den Liberalen die Erfüllung ihres Wunsches nach vollständiger Freiheit des wirtschaftlichen Lebens. Die durch die modernen Produktionsverhältnisse geschaffenen Zustände, die Lage der Fabrikarbeiter fanden in der Gewerbeordnung keine Berücksichtigung. Nur die in den Fabriken arbeitenden Kinder hatten, preußischen Traditionen entsprechend, einigen Schutz gefunden [2]). Der Frauen wurde in diesem Gesetz überhaupt nicht Erwähnung getan. In Schutzbestimmungen zugunsten erwachsener Personen hätten die Liberalen einen bedenklichen Angriff auf die Selbstverantwortlichkeit und Selbsttätigkeit der einzelnen erblickt. Die Herstellung völliger Rechtsfreiheit schien ihnen genügende Sicherheit für das Fortkommen eines jeden. Einen Protest gegen diese Auffassung erhob ein Arbeitervertreter, Dr. Schweitzer. Seiner Ansicht nach überließ man die Arbeiter bei der gegenwärtigen industriellen Entwicklung einer Scheinfreiheit. Nach Verwerfung des von ihm beantragten Normalarbeitstages für alle Arbeiter [3]) wünschte er wenigstens Schutz der weiblichen Lohnarbeiter in allen Großbetriebsunternehmungen [4]). Er schlug achtstündige tägliche Arbeitszeit für das weibliche Geschlecht

---

[1]) Nur ein sehr radikaler Flügel der Liberalen, die deutsche Volkspartei, die sich von der allgemeinen liberalen Politik getrennt hatte und durch das Uebergewicht ihrer demokratischen Ideen den sozialen Forderungen der Zeit näher gerückt wurde, trug den veränderten Arbeitsverhältnissen Rechnung. In ihrem Programm von 1868 tritt sie für Schutz der Fabrikarbeiter ein, für Verbot der Kinderarbeit in Fabriken während der Dauer der Schulzeit, für Verbot der Sonntagsarbeit und der Nachtarbeit für Frauen, und für das Verbot der Frauenarbeit in angemessener Frist vor und nach dem Wochenbett. Salomon, Die deutschen Parteiprogramme, Heft 1, S. 90.

[2]) Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken zu einer regelmäßigen Beschäftigung nicht angenommen werden, junge Personen nicht über 6 Stunden täglich arbeiten.

[3]) Stenographische Berichte des Reichstags, 17. März 1869. Den Normalarbeitstag befürworteten auch die Konservativen.

[4]) Betriebe mit über 10 Personen.

vor, um einer Ueberbürdung desselben entgegenzutreten [1]). Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Man hielt zwar eine Abkürzung der Arbeitszeit im allgemeinen für wünschenswert, hielt es aber für unmöglich, sie zu erzwingen. Sie müßte eine Frucht der Kultur- und Wohlstandsentwicklung sein, sonst würde sie zum Nachteil der Arbeitgeber wie der Arbeiter selbst ausschlagen. Diese Ausführungen, die der Bundeskommissar bei Ablehnung des Normalarbeitstages für alle Arbeiter machte [2]), müssen auch ausschlaggebend für die Stellung gegenüber dem Schutz weiblicher Personen gewesen sein, denn man ließ sich gar nicht auf eine weitere Debatte darüber ein. Ebensowenig Gnade fand vor den Augen der überzeugten Freiheitsapostel ein Antrag von Dr. Hirsch, der einen Wöchnerinnenschutz [3]) einführen wollte. Dr. Hirsch erklärte ausdrücklich, daß er erwachsene weibliche Personen durchaus für fähig hielte, ihre Interessen selbst zu wahren. Diese von ihm beabsichtigte Schonung der Wöchnerinnen sei ein Schutz für die Säuglinge und eigentlich nur eine Konsequenz der Schutzbestimmungen für Kinder und jugendliche Arbeiter. Aus England hätte man Beweise, wie nachteilig die Fabrikarbeit der soeben entbundenen Frauen auf die Gesundheit der Säuglinge einwirke. Nahrungssorgen trieben die Frauen in die Fabriken. Da müßte die Gesetzgebung eingreifen, um der Vernachlässigung der Säuglinge vorzubeugen. Die Regierung erklärte, daß bisher im Norddeutschen Bund ein praktisches Bedürfnis für eine solche Beschränkung der Arbeitskraft nicht hervorgetreten sei und es sei auch nicht vom Antragsteller erwiesen, daß die Uebel, denen er vorbeugen wolle, im Zusammenhang mit dem Mangel an

---

[1]) Stenographische Berichte, 29. April 1869. Schweitzer berief sich auf das Vorgehen Englands, das eine besondere Fabrikgesetzgebung für die Frauen geschaffen hatte.

[2]) Stenographische Berichte, 27. April 1869.

[3]) Stenographische Berichte des Reichstags, 29. April 1869. Die Frauen sollten in den ersten 10 Tagen nach der Entbindung auf keinen Fall, und in den zweiten 10 Tagen nur mit ihrer freien Einwilligung und höchstens 10 Stunden täglich außer ihrer Wohnung beschäftigt werden. Eine Kündigung sollte während dieser Zeit nicht stattfinden dürfen, außerdem sollte den Müttern die nötige Zeit und Gelegenheit zum Nähren ihrer Kinder gewährt werden.

Schutzbestimmungen ständen. Um einer theoretischen Konsequenz willen könne man nicht in ein ganz neues System polizeilicher Einschränkungen eintreten [1]). Die Regierung stand vollkommen unter dem Bann liberaler Anschauungen und war im Verein mit der Mehrheit des Reichstags ängstlich bemüht, jeden Schein einer Bevormundung erwachsener Personen durch den Staat zu vermeiden.

2. Die ersten Forderungen nach gesetzlichem Schutz der Fabrikarbeiterinnen

Die Einführung der Gewerbefreiheit ließ aber nicht die vollkommenen wirtschaftlichen Zustände eintreten, die die Vertreter der maßgebenden Doktrin prophezeit hatten. Tiefer Zwiespalt war zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden. Die revolutionäre sozialistische Partei fand immer mehr Anhänger. Die Stimmen gegen das Manchestertum gewannen an Kraft. Führer der beginnenden Bewegung gegen die Schrankenlosigkeit des Verkehrs und des Erwerbs wurden Anfang der siebziger Jahre die Kathedersozialisten. Im Gegensatz zu den herrschenden Volkswirtschaftlern stellten sie nicht die Produktion, die Unternehmung in den Mittelpunkt, sondern den arbeitenden Menschen, dessen Lebensbedingungen von den technischen ökonomischen Gestaltungen des Erwerbslebens abhängig sind. Dem Egoismus des einzelnen wollten sie die ausgleichende Gerechtigkeit des Staates im Interesse der Gesamtheit gegenüberstellen. Der Staat, der ihnen, entgegen den Anschauungen der naturrechtlichen Schule, „das großartigste sittliche Institut zur Erziehung des Menschengeschlechts" bedeutete, sollte zugunsten der Schwachen eintreten [2]). Durch sie wurde die Frage der Fabrikgesetzgebung in Fluß gebracht, die Regelung der Frauen- und Kinderarbeit in den Vordergund gestellt [3]).

---

[1]) Stenographische Berichte, 29. April 1869.

[2]) Vgl. hierzu Eröffnungsrede von Schmoller auf der Eisenacher Versammlung 1872. Verhandlungen am 6. und 7. Oktober 1872.

[3]) 1872 trat in der Eisenacher Versammlung Brentano für eine Beschränkung der Arbeitszeit der Frauen und Mädchen jeglichen Alters (auf 10 Stunden täglich) ein, denn es erschiene unbarmherzig, Frauen in

Aus ganz anderen Kreisen, aus rein religiösen Gesichtspunkten heraus, kam zur selben Zeit eine gleiche Strömung zugunsten gesetzlichen Eingreifens [1]). 1872 kamen an den Reichstag Petitionen von evangelischen Geistlichen, die um Beschränkung der Arbeitszeit, Heilighaltung des Sonntags und um Schutz von Frauen und Kindern in den Fabriken baten. Im Namen der Religion und im Interesse des Vaterlandes, dessen Zukunft durch die immer brennender werdende soziale Frage bedroht würde, forderten sie Abhilfe der bestehenden Zustände. Die Petitionen gaben neben den Anregungen der Kathedersozialisten den Anstoß zu einer Untersuchung über Fabrikarbeit von Frauen und Kindern [2]), um auf Grund kon-

---

dem Kampfe ums Dasein, in dem sie vermöge ihrer natürlichen Schwäche notwendig unterliegen müßten, sich selbst zu überlassen. Die staatliche Beschränkung der Arbeitszeit der Frauen sei absolut nötig, um denselben ihre Dispositionsfreiheit über sich selbst zu wahren. In der Diskussion über diese Frage wurde angeregt, nur verheiratete Frauen in die Kategorie der gesetzlich Geschützten hineinzuziehen, weil da der „höhere Gesichtspunkt des Familienschutzes" eintrete. Vgl. Verhandlungen der Eisenacher Versammlung zur Besprechung der sozialen Frage am 6. und 7. Oktober 1872. Besonders S. 18 u. 60. Resolutionen wurden auf dieser Tagung nicht angenommen. Auf der zweiten Tagung der Kathedersozialisten regte Neumann unter anderem eine Untersuchung über die Ursachen der erhöhten Kindersterblichkeit an, ob nicht im Interesse der Neugeborenen ein Schutz der Schwangeren und Wöchnerinnen notwendig sei und ob nicht die weiblichen Personen, wenigstens die verheirateten weiblichen Arbeiter, besonders zu schützen seien durch ein Verbot der Sonntags- und Nachtarbeit und durch Ausschließung aus einzelnen gesundheitsgefährlichen Gewerben. Vgl. Zur Reform deutscher Fabrikgesetzgebung. Vortrag, gehalten zu Eisenach im Verein für Sozialpolitik 1873 von Dr. Fr. J. Neumann.

[1]) Von katholischer Seite war neben Ketteler 1871 der Domkapitular Moufang für die Einführung eines gesetzlichen Schutzes der arbeitenden Frauen und Kinder eingetreten. In einer Wählerversammlung zu Mainz 1871 forderte er Verbot der Frauenarbeit. „Der Mann allein sollte erwerben und die Frau sollte im Hause walten. Durch ihre außerhäusliche Arbeit vergrößere sie im Grunde das Familieneinkommen gar nicht, denn sie bewirke durch ihre Konkurrenz nur ein Sinken der Löhne." J. Wenzel, Arbeiterschutz und Zentrum, Berlin 1893, S. 18.

[2]) Amtliche Drucksachen des Reichstags 1872, Nr. 186, ad A und stenographische Berichte des Reichstags, 30. April 1873. Die Enquete wurde durch Beschluß des Bundesrats vom 31. Januar 1874 angeordnet.

kreten Materials das Für und Wider eines Schutzes der Frauen erwägen zu können. Die Regierung erklärte jetzt, die verheiratete Frau habe als Hausmutter soziale und moralische Aufgaben, ihre Gesundheit sei von der größten Wichtigkeit für das ganze Volk. Der Gesetzgeber müsse darüber schlüssig werden, inwieweit ein Eingriff in die Arbeitsverhältnisse zulässig sei, um der Frau die Erfüllung ihrer Aufgaben möglich zu machen. Die Untersuchung wurde 1874 angeordnet und von 1874 bis 1876 ausgeführt [1]). In dem Programm der Enquete war neben der Erforschung des Arbeitsverhältnisses in den Fabriken das Hauptgewicht auf Klarlegung des Einflusses der eheweiblichen Fabrikarbeit auf die Familie und auf die wirtschaftliche Lage des Arbeiters gelegt [2]). Die zwei Gedanken, die späterhin in den Debatten über die Arbeit der verheirateten Frauen immer wieder auftauchen, klingen hier zum ersten Male in einem offiziellen Erlaß an: Sorge um das Familienleben bei Fabrikarbeit der Frau, und die Befürchtung, die wirtschaftliche Existenz der Arbeiterfamilie durch eine Beschneidung des weiblichen Verdienstes zu gefährden [3]).

---

[1]) Man war dem Beispiel der preußischen Regierung gefolgt, die 1872 erklärt hatte, sie könne sich den mehrfachen Anregungen auf Schutz der Frauen nicht mehr entziehen, es sei doch der eigentliche Beruf des Gesetzgebers, die Schwachen, zu denen das weibliche Geschlecht gehöre, zu schützen. Es sei die Gefahr, daß ganze Generationen infolge übermäßiger Belastung der Frauen verkümmern könnten. Selbst wenn es noch nicht so bedenklich stände, so würden doch die Ehefrauen durch die Fabrikarbeit ihrem Hauswesen und ihren Kindern zu sehr entzogen und dem geordneten Familienleben, der Hebung des Arbeiterstandes dadurch ein wesentliches Hindernis entgegengestellt. Bisher sei die Gesetzgebung nicht eingeschritten, da man angenommen habe, die Frauenarbeit habe noch keinen bedenklichen Umfang erreicht. Daneben hätte man gefürchtet, die Lebensfähigkeit der Industrien zu gefährden, wenn man Arbeitskräfte zurückhielte, und ebenso die wirtschaftliche Stellung vieler Arbeiterfamilien. Ein Ausgleich durch Steigerung der Löhne, durch die Vorteile eines geordneten Hauswesens würde doch nur sehr allmählich eintreten. Verfügung des preußischen Handelsministers vom 27. April 1872. Siehe Annalen des Deutschen Reichs, Jahrg. 1872, Heft 6.

[2]) Vgl. Ergebnisse über die Beschäftigung usw., S. 6—8.

[3]) Auf einen dritten Gesichtspunkt: die Schädigung der Industrie durch ein Verbot der eheweiblichen Fabrikarbeit, soll hiermit nur kurz hingewiesen sein.

Noch vor Veröffentlichung der Enquete [1]) kamen Wünsche nach Regelung der Frauenarbeit. Die Frage eines Eingriffs in die Arbeit erwachsener Frauen war akut geworden. Im Reichstag kamen Interpellationen, Anträge, die Abhilfe der unter der Gewerbeordnung von 1869 entstandenen Uebelstände forderten [2]). Auf eine Interpellation der deutschen Reichspartei im Jahre 1877, ob die Regierung Vorlagen über Abänderung der gewerblichen Ordnung, z. B. in bezug auf die Frauenarbeit, dem Reichstag unterbreiten würde, antwortete die Regierung, daß eine grundsätzliche Aenderung in den Bestimmungen des Gewerbelebens für diese Session nicht zu erwarten sei. Man hielte die gegenwärtige Zeit einer wirtschaftlichen Krisis für Reformen nicht geeignet. Die linke Seite des Hauses zollte dieser Abweisung Beifall. Für sie bedeutete die Interpellation einen reaktionären Angriff auf die in freiheitlichem Geiste ausgestattete Wirtschaftspolitik [3]).

Die Angreifer der absoluten Freiheit im wirtschaftlichen Leben fanden 1877 einen neuen Verbündeten. Das Zentrum trat mit sozialpolitischen Anträgen auf den Plan. Bisher hatte es seine Kraft zum Kulturkampf gebraucht. Wie Windthorst sich einmal äußerte, durfte es durch positives sozialpolitisches Vorgehen zu einer Zeit, wo der Kurs noch durchaus manchesterlich war, seine Isolierung nicht noch verschärfen, zum Schaden von Religion und Kirche [4]). Nun spitzten sich die sozialen Gegensätze zu. Die christlich-soziale Arbeiterpartei im Rheinlande drohte sich von der katholischen Geistlichkeit loszusagen und von dem Zentrum als Partei abzusplittern. Die große Masse der Industriearbeiter aber durfte der Kirche nicht verloren gehen. Ihre Wünsche mußten berücksichtigt werden. Das Zentrum begann sie im Parlament zu vertreten. Am 19. März 1877 kam der bekannte Antrag von Graf Galen und Genossen,

[1]) Ueber die Resultate der Erhebung siehe Kap. 2, 1.

[2]) Stenographische Berichte des Reichstags, 12. Dezember 1874, Interpellation der Abgeordneten Ackermann und Genossen über Abänderung der Gewerbeordnung. Stenographische Berichte des Reichstags, 12. März 1877, Interpellation der Abgeordneten Günther und Richter (Meißen). Amtliche Drucksachen des Reichstags, Nr. 20.

[3]) Stenographische Berichte des Reichstags, 12. März 1877.

[4]) J. Wenzel, Arbeiterschutz und Zentrum, Berlin 1893, S. 21.

der Umkehr von dem bisher eingeschlagenen Wege forderte. Die allgemeine Notlage der arbeitenden Bevölkerung wurde auf die falsche Wirtschaftspolitik geschoben [1]). Als die Frage aller Fragen für den Fabrikarbeiterstand galt: Wie ist die Familie zu schützen? Beschränkung der Frauenarbeit in Fabriken wurde gefordert. Hier kamen Kettelersche Ideen zum Durchbruch. Mit jedem Mittel sollte dahingestrebt werden, die verheiratete Frau aus der Fabrik zu ziehen, um die Familie, „das Bollwerk der Gesellschaft“, zu retten, die bei der außerhäuslichen Arbeit der Frau der Auflösung ausgesetzt sei. Die arbeiterfreundlichen Forderungen waren mit solchen nach korporativen Zwangsverbänden für das Handwerk verknüpft. Dies genügte, um die gesamten Liberalen zum Widerstand aufzurufen. Für sie bedeutete der Antrag „Verneinung der modernen Welt, Abkehr von den großen Errungenschaften“ der sechziger Jahre. Er erfuhr die schroffste Abweisung [2]).

Außer dem Zentrum traten noch die Sozialdemokraten für Arbeiterschutz ein. In der sozialistischen Partei waren die Meinungen über die Beteiligung an den Reichstagsverhandlungen sehr verschieden. Die eine Strömung ging auf vollständiges Verneinen irgend einer politischen Betätigung im bestehenden Staat, denn mit „prinzipiellen Gegnern“ dürfe man nicht verhandeln [3]). Eine weniger radikale Richtung trat für

---

[1]) Amtliche Drucksachen des Reichstags 1877, Nr. 74. Stenographische Berichte des Reichstags, 16. April 1877. Jetzt und bei allen folgenden Anträgen werden immer nur die die Frauenarbeit berührenden Punkte berücksichtigt werden. Es wird nicht beabsichtigt, eine erschöpfende Darstellung der Entwicklung des Arbeiterinnenschutzes zu geben, sondern es sollen nur die Anläufe und Versuche, der verheirateten Frau einen besonderen Schutz auszuwirken, aufgezeigt werden.

[2]) Stenographische Berichte des Reichstags, 12. März 1877. Wie scharf sich die Meinung gegen das Zentrum kehrte, zeigt das Schicksal des Antrags Galen in der Kommission. Während alle anderen Anträge, die Aenderungen der Gewerbeordnung vorschlugen, der Regierung zur Beachtung empfohlen wurden, wurde der Zentrumsantrag einfach abgelehnt. Wenzel, ibid. S. 36.

[3]) Vgl. Sozialkorrespondenz, Organ des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klasse, 1877, Nr. 29 u. 30. Dr. Schweitzer war 1869 der Ansicht gewesen, die sozialistische Partei müsse praktische Politik treiben, um der Bourgeoisie mit „den unverjährbaren Ansprüchen der

die Mitarbeit an Gesetzen zugunsten der Arbeiter ein. Der Beschluß von 1876, ein Arbeiterschutzgesetz einzubringen, entsprang noch mehr aus agitatorischen Gründen. Die sozialdemokratischen Ziele sollten immer wieder gezeigt werden. Die Bourgeoisie sollte gezwungen werden, bei solchen Gesetzen Farbe zu bekennen, ob es ihr Ernst sei mit ihren Beteuerungen, innerhalb der bestehenden Ordnung den Arbeitern möglichst weit entgegenzukommen[1]).

Die Auffassung, daß die sozialistische Partei die täglichen Wünsche und Schmerzen des arbeitenden Volkes zur Sprache bringen müßte, und daß positives Vorgehen in der Arbeiterschutzgesetzgebung die Entwicklung des Proletariats nur fördern könne, brach sich immer mehr Bahn. Die Kongreßbeschlüsse zeigen die veränderte Stellung[2]). 1890 wurde eine Resolution angenommen, in der die Fraktion im Reichstag aufgefordert wurde, die auf dem Boden der heutigen Gesellschaft möglichen und im Interesse der Arbeiterklasse nötigen Reformen zu erstreben. 1896 erklärt eine Resolution des Parteitages die Agitation für den gesetzlichen Arbeiterschutz für eine der wichtigsten Aufgaben der sozialdemokratischen Partei[3]).

Der 1877 eingebrachte Antrag forderte aus humanitären und gesundheitlichen Gründen den Zehnstundentag und Verbot der Sonntags- und Nachtarbeit für Arbeiterinnen, sowie Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz[4]). Die sozialdemokra-

---

Arbeiterklasse in den Weg zu treten". Vgl. Mehring, Die Geschichte der Sozialdemokratie, S. 215.

[1]) Vgl. Verhandlungen des Sozialistenkongresses zu Gotha 1877, S. 30, und Verhandlungen des Parteitags der deutschen Sozialdemokratie zu St. Gallen 1877, S. 23.

[2]) Protokoll des internationalen Arbeiterkongresses zu Paris 1889. Verhandlungen des Parteitags der deutschen Sozialdemokratie zu St. Gallen, S. 11 ff. u. 27. Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der sozialdemokratischen Partei zu Halle a. S. 1890, S. 90. Verhandlungen zu Erfurt, S. 162. Bebel.

[3]) Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der Sozialdemokratie Deutschlands, Gotha 1896, S. 143 u. 183.

[4]) Stenographische Berichte des Reichstags, 16. April 1877 und 18. April 1877. Amtliche Drucksachen 1877, Nr. 92. Schwangere sollten 3 Wochen vor, Wöchnerinnen 6 Wochen nach ihrer Entbindung nicht beschäftigt werden. Außerdem sollten Arbeiterinnen nicht bei Hoch-

tischen Anträge fanden sogar von seiten der Regierung Beachtung. Es wären Vorschläge, über die sich debattieren ließe, meinte der Präsident des Reichskanzleramts [1]). Auch die Liberalen gaben zu, daß die Fragen erörtert werden müßten, und standen einer gesetzlichen Maßnahme zur Schonung der Gesundheit nicht ablehnend gegenüber. Nur die Forderungen nach Schutz der Schwangeren erklärte Lasker „für komisch", für einen Verstoß gegen die Regeln der Natur [2]).

Nachdem die Parteien zu einer Revision der Gewerbeordnung Stellung genommen hatten, kam 1878 die Regierung mit einem Gesetzentwurf. Sie hatte sich, wie in den Motiven dieses Entwurfs zu lesen steht [3]), entsprechend der im Reichstag vorwiegend zum Ausdruck gelangten Meinung in den Revisionsarbeiten zunächst auf diejenigen Fragen beschränkt, in welchen das Bedürfnis nach Abänderung des Gesetzes am meisten hervorgetreten war [4]). Unter diesen Fragen war ihrer Ansicht nach nicht die Regelung der Frauenarbeit. Sie stützte sich bei ihrer Behauptung auf die Ergebnisse der Enquete aus den Jahren 1874 bis 1876. Ihr schien ein Schritt in dieser Richtung bedenklich. Schädigung der Industrie und der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterfamilie wurde von ihr befürchtet. Einen Schutz im Interesse des Familienlebens sah sie nicht als notwendig an, da es sich gezeigt hätte, daß Mißstände nur vereinzelt vorhanden wären. Ihre Beseitigung wäre ohne Zwang der Gesetze von der Zukunft zu erwarten [5]).

Im Hause machten sich andere Meinungen geltend. Der Regierung wurde vorgeworfen, vor den Wünschen der Großindustrie in der Frage der Frauenarbeit zurückgewichen zu sein [6]).

---

bauten, unter der Erde, sowie zur Reinigung im Gange befindlicher Motoren usw. verwendet werden.

[1]) Stenographische Berichte des Reichstags, 16. April 1877.

[2]) Ibid. 17. April 1877.

[3]) Amtliche Drucksachen des Reichstags 1878, Nr. 41.

[4]) Unter anderem Ordnung des Lehrverhältnisses, Regelung der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter.

[5]) Stenographische Berichte des Reichstags, 2. März 1878 und 8. Mai 1878.

[6]) Stenographische Berichte des Reichstags, 4. März 1878. Dr. Hirsch. Eine besondere Berücksichtigung der verheirateten Frauen unter den

Aus Humanität gegen die Frauen selbst, wie aus Rücksicht auf die Nation wollte man im Reichstag der weiblichen Arbeiterschaft einen besonderen Schutz zugestanden wissen. Auf Wöchnerinnenschutz, Sonntagsruhe, Verkürzung der Arbeitszeit wurde das Hauptgewicht gelegt. Zentrum und Sozialdemokratie nahmen wieder am entschiedensten Stellung. Letztere wollte eine Gleichstellung der Frauen mit den jugendlichen Arbeitern erreichen und forderte außerdem noch eine sechswöchige Ruhezeit nach der Niederkunft [1]). Das Zentrum forderte den Zehnstundentag für die Frauen, Verbot der Nachtarbeit und ebenfalls eine sechswöchige Schonzeit für Wöchnerinnen [2]). Als Ziel bezeichnete es wieder aus seinen sittlich-religiösen Anschauungen heraus die Beseitigung der eheweiblichen Fabrikarbeit. Neben ethischen Motiven spielte das Zentrum jetzt auch noch wirtschaftliche hinein. Einer seiner Führer, Dr. Lieber, behauptete, der Einwand, das materielle Familieninteresse erfordere die Mitarbeit der Frau, sei nicht stichhaltig. Untersuchungen hätten ergeben, daß der Frauenverdienst einen so geringfügigen Prozentsatz im Gesamteinkommen ausmache — Engel hätte 10 % im Durchschnitt festgestellt, in schlesischen Bezirken wären es sogar nur 8 % —, daß ein wirklicher Notstand bei Wegfall der Arbeit nicht entstehen könnte, besonders da die Frau durch vernünftige Wirtschaftsführung Ersparnisse erzielen würde [3]).

Arbeiterinnen wird bis heutigentags von den Industriellen bekämpft. Aus technischen Gründen scheint es ihnen nicht möglich, den verschiedenen Arbeiterklassen verschiedene Arbeitszeit einzuräumen. Als Folge einer Spezialgesetzgebung gaben sie stets an, daß die Frauen selbst geschädigt würden. Sie würden aus der Industrie herausgedrängt werden und ihren guten Verdienst verlieren. Es würde Not in vielen Familien eintreten und Vermehrung der Konkubinate. Besonders wandten sich die Textilindustriellen gegen eine unterschiedliche Behandlung der verheirateten Frauen und der übrigen weiblichen Personen. Vgl. H. A. Bueck, Zentralverband deutscher Industrieller, 1876—1901, Bd. III, Berlin 1905. Ausschußsitzung des Zentralverbandes am 25. Januar 1885. Vgl. auch S. 104, 105, 253 ff.

[1]) Stenographische Berichte des Reichstags, 8. Mai 1878.

[2]) Amtliche Drucksachen des Reichstags, 1878, Nr. 195.

[3]) Stenographische Berichte des Reichstags, 8. Mai 1878. Vgl. hierselbst S. 188/89.

Sogar unter der Fortschrittspartei fanden sich Anhänger einer Reform. Man begann dort einzelne sozialpolitische Forderungen aufzustellen [1]). Aus humanitären wie gesundheitlichen Rücksichten trat man für einen Schutz der weiblichen Arbeiter ein, versuchte dabei aber immer noch prinzipiell das Recht der Selbstbestimmung aufrecht zu halten [2]).

Die Regierung stemmte sich gegen alle weiteren Schutzbestimmungen für die Frau; sie erklärte, eine Beschränkung der Arbeitszeit sei weder im Interesse der Arbeiter, die den Verdienstausfall nicht ertragen könnten, noch der Industrie, die in ihrem Gedeihen aufs schwerste geschädigt würde [3]). Gegenüber diesem Widerstande gelang es nur, einen Wöchnerinnenschutz auf drei Wochen festzusetzen. Nach Urteil eines Sachverständigen das geringste physiologisch erforderliche Maß [4]).

3. Anträge der achtziger Jahre

Der ablehnende Standpunkt, den die Regierung 1878 gegenüber einem Eingriff in die Arbeitsverhältnisse erwachsener Frauen eingenommen hatte, änderte sich auch nicht, als der Bruch mit der alten Wirtschaftspolitik erfolgte und daraufhin eine Ab-

[1]) Die Erkenntnis der bestehenden Mängel und der Wunsch, die Arbeiter für sich zu gewinnen, der Sozialdemokratie den Boden abzugraben, hatte die Partei dazu veranlaßt. In einer Erklärung vom 24. März 1877 waren unter den Hauptzielpunkten der deutschen Fortschrittspartei genannt: weiterer Ausbau der wirtschaftlichen Gesetzgebung, insbesonders bezüglich des Schutzes für das Leben und die Gesundheit der Arbeiter, der Frauen und Kinder, der Arbeitszeit der letzteren, der Fabrikordnung, der gewerblichen Schiedsgerichte und Einigungsämter. Vgl. Ludolf Parisius, Deutschlands politische Parteien, Bd. I, Berlin 1878, S. 225 u. 226.

[2]) Dr. Hirsch hatte z. B. noch 1878 erklärt, er hielte die Einführung des Verbotes der Sonntagsarbeit für Erwachsene prinzipiell nicht für zulässig. Ein solches Verbot würde ebenso wie der Normalarbeitstag auf die abschüssige Bahn einer Bevormundung Erwachsener führen.

[3]) In der Kommission hatten sich auch mehrere Mitglieder für die Schutzbestimmungen nur unter der Voraussetzung erklärt, daß der Industrie durch eine veränderte Handelspolitik Schutz gegen die Konkurrenz des Auslandes geschaffen würde. Amtliche Drucksachen des Reichstags, 1878, Nr. 177.

[4]) Amtliche Drucksachen des Reichstags, 1878, Nr. 177.

kehr der Regierung von den Liberalen. Ende 1881 brachte das Zentrum eine Interpellation ein über die weitere Ausbildung der Fabrikgesetzgebung und verlangte die Maximalarbeitszeit für verheiratete Frauen auf 10 Stunden festgesetzt, eventuell für alle weiblichen Arbeiter 11stündige Arbeitszeit, und verstärkten Wöcherinnenschutz. Die Motivierung dieser Anträge entsprach der der früheren Jahre. Der Reichskanzler Fürst Bismarck, der die Interpellation selbst beantwortete, stellte den sittlich religiösen Gründen des Zentrums ökonomische gegenüber. Die Belastung der Industrie, die Erschütterung ihrer Tragfähigkeit waren für ihn die ausschlaggebenden Bedenken gegenüber einem erweiterten Arbeiterschutz. Auch für den Arbeiter stellte er die rein rechnerische Seite in den Vordergrund und hielt den Zuschuß durch die Frau bei einem Budget von 750 M. für nicht recht entbehrlich [1]). Im Hause fand das Zentrum viel Unterstützung. Vom Arbeiterstandpunkt aus erklärte der sozialdemokratische Redner seine Uebereinstimmung mit dem Wunsche des Zentrums, die verheiratete Frau allmählich aus der Fabrik auszuschließen. Die theoretischen Forderungen der Partei [2]) hielten nicht stand vor der Wirklichkeit. Die Mißstände, die die eheweibliche Arbeit für die einzelnen Familien wie für die ganze Klasse der Arbeiter mit sich brachte, waren zu fühlbar, als daß man um eines Prinzips willen auf den Versuch einer radikalen Beseitigung verzichtet hätte [3]). Sogar die Konservativen, die 1878 gegen die Zentrumsanträge bezüglich Frauenarbeit gestimmt hatten, verhielten sich nicht ablehnend. Unter ihnen saß jetzt Stöcker, der den Schutz der Frau, besonders der verheirateten, aus sittlich-religiösen Anschauungen heraus warm befürwortete. Er wollte die Konservativen, die ihr sozialpolitisches Vorgehen auf die Vertretung von Mittelstandsinteressen konzentrierten, zu aktiver Betätigung in Arbeiterfragen bringen. Ihre Wünsche beschränkten sich vorläufig nur auf Verbot der sonntäglichen und nächtlichen Arbeit, auf eine

---

[1]) Stenographische Berichte des Reichstags, 15. Dezember 1881, 9. Januar 1882.

[2]) Siehe Kap. 4, 1.

[3]) Stenographische Berichte des Reichstags, 10. Januar 1882.

längere Mittagspause für verheiratete Frauen und auf eine Schonzeit der Frauen vor und nach der Entbindung [1]).

Einen praktischen Erfolg hatte die Interpellation nicht. Fürst Bismarck war mit der Arbeiterversicherung beschäftigt, die neben dem Sozialistengesetz eine Bekämpfung der Sozialdemokratie sein sollte. Der Gedanke an Arbeiterschutz trat bei ihm zurück vor dem Bestreben, den Arbeiter durch Fürsorge an den Staat zu fesseln. „Direkte Vorteile“ sollten den Armen und Bedürftigen den „schützenden Arm des Staates“ erkennen lassen. Die Unsicherheit der Existenz, den Mangel an Vorsorge für die alten und kranken Tage beurteilte Bismarck als die schwerstwiegende Bedrängnis des Arbeiters. Die Gesellschaft sollte für die Sicherung dieser Zeiten eintreten. Die Frucht dieser Gedanken sind die Arbeiterversicherungsgesetze [2]).

In das Krankenversicherungsgesetz brachte der Reichstag eine Bestimmung zugunsten der Frauen. Wöchnerinnen sollten für die 3 Wochen, in denen ihnen Fabrikarbeit verboten war, von den Ortskrankenkassen Krankengeld erhalten. Die Regierungsvorlage hatte darüber keinerlei Bestimmungen enthalten [3]). Die prinzipielle Stellung, die das Zentrum gegenüber der Frauenarbeit einnahm, veranlaßte es, sich gegen diese Unterstützung auszusprechen. Seiner Ansicht nach war die Gewerbeordnungsbestimmung der erste Schritt zur Herausdrängung der verheirateten Frau aus der Fabrik und zugleich der erste Schritt zur Steigerung der Männerlöhne. Eine Wöchnerinnenunterstützung würde dieser Entwicklung entgegenarbeiten. Es drang aber die Ansicht durch, daß die eiserne Notwendigkeit, den Familien einen Zuschuß zu liefern, die Frauen in die Fabriken triebe und daß man verpflichtet sei, sie in der Zeit, in der sie durch das Gesetz am Arbeiten verhindert seien, existenzfähig zu halten [4]).

---

[1]) Stenographische Berichte des Reichstags, 10. Januar 1882.

[2]) Stenographische Berichte des Reichstags, 2. April 1882. Vgl. auch Leon Zeitlin, Fürst Bismarcks sozial-, wirtschafts- und steuerpolitische Anschauungen, Leipzig 1902, I. Abschn. Sozialpolitik.

[3]) Amtliche Drucksachen des Reichstags, 1882/83, Nr. 211.

[4]) Stenographische Berichte des Reichstags, 26. April 1883.

Die sozialpolitische Aera, die durch die kaiserliche Botschaft von 1881 vorbereitet war und von der Regierung mit den Arbeiterversicherungsvorlagen eröffnet wurde, brachte Anträge von allen Seiten des Hauses. Wie Schorlemer-Alst bemerkte, war das Gefühl durchgedrungen, daß man sich nicht mehr rein negativ verhalten könne, sondern auf die bestehenden Verhältnisse Rücksicht nehmen müsse [1]). Die Sozialdemokratie zeigte ein beständiges Wachstum. 1884 war die Zahl ihrer Vertreter im Reichstag von 11 auf 24 gestiegen. Wie der Reichsparteiler Lohren einmal ausführte, waren die Sitze der übermäßigen Frauenarbeit die festesten Sitze der Sozialdemokratie. Hier mußte entgegengearbeitet werden. Die Anträge der Jahre 1884/85 und 85/86 fordern alle Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung [2]). Auch die Reichspartei und die Konservativen kamen zum erstenmal mit selbständigen Anträgen auf Regelung der Frauenarbeit. Die Reichspartei wollte nur die schlimmsten Mißstände beseitigt haben und forderte das Verbot der Sonntags- und Nachtarbeit der weiblichen Personen und Verkürzung der Arbeit an Sonnabenden für weibliche Personen [3]). Die Konservativen wollten diese Arbeitserleichterungen nur für verheiratete Frauen eingeführt haben. Außerdem beantragten sie noch eine längere Mittagspause, Schluß der Arbeitszeit an Vorabenden von Sonn- und Festtagen um 5 1/2 Uhr für verheiratete Frauen. Die entschiedene Stellungnahme der Konservativen zugunsten der arbeitenden Ehefrauen entsprang dem Bestreben, das Familienleben des Arbeiters möglichst zu retten. Traditionelle Anschauungen über die „natürliche“ Ordnung in der Familie vereinten sich dabei mit der Furcht vor dem Sozialismus, der nach ihrer Ansicht aus den durch die Frauenarbeit geschaffenen Zuständen immer neue Nahrung sauge. Ein vollständiges Verbot wollten sie aus Rücksicht auf

---

[1]) Stenographische Berichte des Reichstags, 15. Januar 1885.

[2]) Es werden hier im folgenden die Anträge der Sessionen 1884 bis 1885 und 1885/86 zusammen behandelt. Die Anträge waren 1884/85 unerledigt geblieben und wurden in der nächsten Session wieder neu eingebracht.

[3]) Stenographische Berichte des Reichstags, 14. Januar 1883 und 1. Juli 1885.

die Industrie und auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterfamilien nicht befürworten [1]).

Das Zentrum päzisierte seine erst allgemein gehaltenen Forderungen nach Einschränkung der Frauenarbeit in Fabriken dahin, daß es den Sechsstundentag für die verheirateten Arbeiterinnen forderte und Schutz der Schwangeren und Wöchnerinnen [2]). Die Motivierung der Anträge ist immer dieselbe. Dem Einwurf, daß eine einschneidende Beschränkung der Frauenarbeit eine Schädigung der Industrie herbeiführen würde, entgegnen sie, daß für die Kultur eines Volkes das Familienleben wichtiger sei als der Mehrgewinn des Unternehmers. Der Behauptung, daß die eheweibliche Fabrikarbeit eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die einzelnen Familien sei, stellen sie die Unrentabilität einer solchen Arbeit gegenüber, die vermehrten Kosten des Haushalts, in dem der Verbrauch dem Erwerb nicht angepaßt werden könnte [3]).

Die Sozialdemokraten erklärten sich gegen eine Sonderregelung der Arbeitszeit der Frauen in Betrieben mit gemischten Arbeitskräften. Es hätte dies einen Ausschluß der Frauen bedeutet, was sie bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage nicht für wünschenswert hielten. Sie erstrebten den Normalarbeitstag für alle Arbeiter, um die Löhne zu steigern und dadurch der Frau die Möglichkeit zu geben, sich zu Hause um ihre Kinder zu kümmern, anstatt den Männern Konkurrenz zu machen. Wenn sich auch so noch gelegentlich in der sozialdemokratischen Partei die Auffassung geltend machte, daß die Frau eine lästige Konkurrentin sei und ihre

---

[1]) Stenographische Berichte des Reichstags, 14. Januar 1885.

[2]) Vgl. Wenzel, ibid. S. 95, 154 u. 155. Das Zentrum forderte auch noch Verbot der Arbeit an Sonn- und Festtagen und in der Nacht für alle Arbeiterinnen.

[3]) Stenographische Berichte des Reichstags, 14., 16. Januar, 3. Dezember 1885. Hitze, der die obigen Ausführungen machte, führte als Beweis der Unwirtschaftlichkeit der eheweiblichen Arbeit an, daß die Armenpflege eine Witwe mit mehr als zwei Kindern an der Fabrikarbeit hindere, ihr eher mehr Unterstützung zukommen ließe und für Hausindustrie sorgte, weil die Armenpfleger sagen: wir geben lieber etwas mehr aus, als daß wir die Kinder verkommen lassen und uns Vagabunden großziehen, die uns später viel mehr kosten (München-Gladbach).

Arbeit nur eine Zerstörung des Familienlebens verursache, so drang doch allmählich mehr der Gedanke vor, in der Arbeit der Frau ein Mittel zu ihrer Emanzipation zu sehen und sie deshalb als einen Fortschritt für die Gesellschaft zu betrachten. Nur die gesundheitswidrigen Verhältnisse sollten beseitigt werden. Sie forderten Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz für die Zeit von 8 Wochen, Verbot der Nachtarbeit und der Arbeit an Hochbauten und unter Tag[1]).

Die einzige Partei, die, wenn auch nicht mehr prinzipiell gegen jede Fabrikgesetzgebung, so doch von manchesterlichen Ideen nicht ganz lassen konnte und in der freien Verwertung der Arbeitskraft das Ideal sah, war die deutsch-freisinnige[2]). Sie sah in den Bestrebungen der sozialen Parteien ein Uebermaß der Humanität, das die Arbeiterinnen nur schädigen konnte. Sie stimmte mit jenen Frauenrechtlerinnen überein, die den Arbeiterinnen ein „Rührt euch!“ zuriefen. „Das praktische Christentum der Herren Hertling und Kropatschek usw. sättigt euren leeren Magen nicht, macht eure kalten Dachkammern nicht warm,“ diese Frauen protestierten gegen die Beschränkung der Erwerbstätigkeit, weil die Arbeiterinnen dann nur dem Elend und der Schande ausgeliefert würden, denn die Männer wären nicht imstande, ihnen ein auskömmliches Dasein zu verschaffen[3]).

---

[1]) Stenographische Berichte des Reichstags, 16. Januar, 11. März 1885; vgl. die Reden von Grillenberger und Auer.

[2]) Nur eine kleine Minorität der Partei sprach ihre feste Stellungnahme zugunsten einer Einschränkung von Frauen- und Kinderarbeit im Interesse der Erziehung und der Verwaltung des Hauswesens aus.

[3]) Stenographische Berichte des Reichstags, 4. Dezember 1885. Die eifrigen Befürworterinnen der unbedingten weiblichen Selbständigkeit gehörten den bürgerlichen Kreisen an, auf die sich hauptsächlich die sog. Frauenbewegung erstreckte. Hier kämpfte man um Arbeit. Der radikale Standpunkt, den Männern in jeder Beziehung gleichgestellt zu sein, ebenso wie sie das Recht auf jegliche Arbeit zu haben, erfuhr in Deutschland früher eine Modifikation als in anderen Ländern. Man erkannte in den Kreisen der Frauenrechtlerinnen die durch die soziale Stellung begründeten Unterschiede und trat für den Schutz der Arbeiterinnen als der Mutter der künftigen Generationen ein. Der Bund der deutschen Frauenvereine begründete 1898 eine Kommission für Arbeiterinnenschutz, die für Fortbildung eines speziellen Schutzes der

Einen unmittelbaren Erfolg hatte die Parteinahme für die Frauen nicht. Die Beratungen der Kommission im Jahre 1886 kamen nicht mehr zum Abschluß. Die Ueberzeugung von der Kulturschädlichkeit der eheweiblichen Arbeit war aber so ausgeprägt, daß man in erster Lesung sogar sehr radikale Neuerungen beschlossen hatte. Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, sollten in Fabriken nur 9 Stunden täglich beschäftigt werden dürfen, Arbeiterinnen, deren Kinder das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sollten zur Fabrikarbeit nur zugelassen werden, wenn sie den Ortsbehörden den Nachweis liefern, daß ihre Kinder während der Arbeitszeit der Mutter unter der Aufsicht einer erwachsenen weiblichen Person ständen [1]). Diese Beschlüsse kehrten späterhin nicht wieder. Es war immer das Bedenken, durch zu starke Beschränkungen der Arbeit einen zu tiefen Eingriff in die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu machen.

Die Bestrebungen, der verheirateten Frau eine Sonderstellung in der industriellen Arbeit einzuräumen, hatten einen heftigen Gegner in dem Zentralverband deutscher Industrieller. Der Ausschuß des Zentralverbands erklärte zwar, mit der humanen Tendenz der Anträge betr. Arbeiterschutz lebhaft zu sympathisieren, hielt aber die größte Vorsicht bei der Formulierung gesetzlicher Bestimmungen für unerläßlich. Die Unternehmer stimmten einem nationalliberalen Antrag bei, erst eine umfassende Erhebung über die ganze in den Anträgen vorliegende Materie zu veranstalten. Von einer ein gewisses

---

arbeitenden Frau und Mutter eintritt. In der ersten deutschen Konferenz zur Förderung der Arbeiterinneninteressen in Berlin 1907, die von bürgerlichen Frauen einberufen war, wurden zur Verminderung der allseitig anerkannten Schäden ausgedehnte Schutzmaßnahmen für die Schwangeren und Wöchnerinnen gefordert und direkte und indirekte Maßnahmen, welche der Fabrikarbeiterin die Verbindung von Beruf, Hausfrauenpflichten und Mutterschaft erleichtern. Einen Ausschluß der Frau und Mutter aus der Fabrik befürwortete die Konferenz nicht, da wirtschaftliche Not die Erwerbsarbeit notwendig mache. Vgl. hierzu Handbuch der Frauenbewegung, Bd. I, XV u. XXIX, W. Kuhlemann, Die Berufsvereine, Bd. II, Jena 1900, S. 200 ff., und Berichte über die erste deutsche Konferenz usw., 1907, S. 7, 8, 9, 13 ff.

[1]) Vgl. den Bericht von Hitze. Stenographische Berichte des Reichstags, 16. März 1887.

Maß überschreitenden Einschränkung der weiblichen Erwerbstätigkeit befürchteten sie nur einen Nachteil für die wirtschaftliche Lage des Arbeiters. Sie waren im allgemeinen gegen eine Generalisation gesetzlicher Maßregeln und wollten mehr auf dem Wege der Verordnung Beseitigung der einzelnen Mißstände oder Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern von Fall zu Fall, eventuell unter geeigneter Mitwirkung der Gewerbeaufsichtsbeamten [1]).

Ganz ablehnend verhielt sich 1884/85 die Regierung einem Ausbau der Schutzgesetzgebung gegenüber. Während die Befürworter eines intensiveren Schutzes den physischen und psychischen Einfluß der Arbeit auf Gesundheit, Arbeitsfreudigkeit und -tüchtigkeit hervorhoben, die Arbeiterfrage, wie Hitze [2]) ausführte, als eine Kulturfrage ansahen, behandelte sie der Kanzler als bloße Einkommensfrage. Die Frauenarbeit wurde von ihm speziell gar nicht berührt, aber bei den Debatten über das Verbot der Sonntagsarbeit [3]) warf er die Frage auf, ob denn die Arbeiter geneigt seien, 14 % ihres Jahreslohns zu verlieren, und falls die Industrie diesen Ausfall auf

[1]) A. Bueck, Der Zentralverband deutscher Industrieller, Bd. III. „Angesichts der neueren Arbeiterschutzgesetzentwürfe ... spricht der Ausschuß des Zentralverbands deutscher Industrieller, wie bereits früher geschehen, die Ueberzeugung und die Befürchtung aus, daß die Verwirklichung der in denselben niedergelegten Absichten in vielen Beziehungen nicht wohltätig, sondern nachteilig in das Erwerbsleben der Arbeiter eingreifen würde (S. 171—172). Im ganzen halten wir die in Deutschland zum Schutz der Arbeiter bestehenden Gesetze für ausreichend, erkennen jedoch an, daß in einzelnen Beziehungen Uebelstände zu beseitigen sind. Dies kann aber besser als durch generelle gesetzliche Maßregeln auf dem Wege der Verordnung geschehen, weil dadurch den einzelnen Verhältnissen Rechnung getragen und vermieden werden kann, durch schroffe Generalisierung gerade die Interessen der Arbeiterschaft zu schädigen. ... Wir bitten, daß die Industrie, die nur gedeihen kann in dem Vertrauen auf die Dauer gewisser, sehr maßgebender Grundlagen, nicht jährlich wiederkehrend beunruhigt und in ihren Dispositionen unsicher gemacht werde durch Anträge auf teilweise Aenderung jener Grundlagen, deren Durchführung und Zweckmäßigkeit von vornherein als zweifelhaft erscheinen muß“ (Denkschrift, ausgearbeitet von Generalsekretär Bueck, 1887, S. 189, vgl. auch S. 95, 96, 98, 101, 102).

[2]) Stenographische Berichte des Reichstags, 3. Dezember 1885.

[3]) In der Session 1884/85.

sich nähme, ob sie dann noch exportfähig bliebe. Er schob den Anträgen einen agitatorischen Charakter zu, um den großen Wählermassen durch Arbeiterfreundlichkeit zu imponieren.

1885/86 erhielten die Antragsteller von Regierungsseite wenigstens die Antwort, daß Vorarbeiten zur Regelung der Frauenarbeit gemacht seien. Im Reichstag war die Ueberzeugung von der Notwendigkeit eines Frauenschutzes so durchgedrungen, daß man 1887 den Anträgen auf Beschränkung der Frauenarbeit zustimmte. Wöchnerinnen sollten 4 Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden, verheiratete Frauen nur 10 Stunden täglich arbeiten. Für alle Frauen war das Verbot der Arbeit an Sonn- und Festtagen, in der Nacht, in bestimmten Industrien und Arbeitsschluß an Vorabenden von Sonn- und Festtagen um spätestens 6 Uhr beschlossen worden [1]. In dem Kommissionsbericht [2] war ausgeführt worden, daß die Arbeiterinnen den Beweis, wirksamen Gebrauch von ihrer Freiheit zu machen, schuldig geblieben wären und daß die Zukunft der Nation auf den Müttern beruhe. Das Gesetz müsse der Entfremdung der Frau von Haus und Familie nach Möglichkeit einen Damm entgegensetzen. Der vom Zentrum befürwortete längere Wöchnerinnenschutz wäre nicht angenommen, da das Krankengesetz den Frauen nur eine dreiwöchige Unterstützung sichere, die schon damals nur unter sehr großen Schwierigkeiten errungen worden sei. Den Schwangerenschutz hielte man aus praktischen Gründen für undurchführbar. Ein radikalerer Vorschlag, den verheirateten Frauen nur eine sechsstündige Arbeitszeit am Tage zuzugestehen [3], wäre abgelehnt worden, da die Frau ja eventuell die Arbeit ganz verlieren würde, sich durch die Not gezwungen nach anderer Arbeit umsehen müßte, die wahrscheinlich nur unter noch viel ungünstigeren Bedingungen erfolgen würde. Der Bundesrat stimmte dem Beschluß des Reichstags nicht zu. Seiner Ansicht nach lag kein Bedürfnis zu solcher Gesetz-

[1] Amtliche Drucksachen des Reichstags, 1887, Nr. 233.
[2] Ibid. Nr. 102.
[3] Vorschlag von Hitze.

gebung vor [1]). Dieselbe Stellung nahm die Regierung bei der Wiedereinbringung der Zentrumsanträge [2]) im Jahre 1889 ein. Sie weigerte sich, bloß um einer humanen Tendenz willen, die Frau mehr der Familie zurückzugeben, den Arbeiter in der Verwertung seiner Arbeitskraft in höherem Maße zu beschränken, als dies durch überwiegende Rücksichten auf das öffentliche Wohl gefordert sei. Bis jetzt bestände eine solche Notwendigkeit nicht. Gewisse Industriezweige brauchten die Frauen- und Kinderarbeit. Für die Familien selbst würde ein Eingriff eine Verschlechterung der Lebensbedingungen bedeuten, denn in sehr vielen Fällen reiche der Lohn des Mannes nicht aus [3]). In ähnlichem Sinn sprach sich der Abgeordnete Stumm aus, der erklärte, es sei zwar wünschenswert, möglichst wenig Ehefrauen in Fabriken zu wissen, aber die Rücksicht auf die Familie könne ihn nicht bestimmen, die Polizei, so wie beabsichtigt, in die Familie hineinreden zu lassen. Schon deshalb nicht, weil die Folge ein Darben der Familie sein würde. Denn die verheiratete Frau arbeitete nur da, wo es gelte, die Familie anständig durchzubringen. Er wolle philanthropischen Ideen zuliebe nicht die Existenz auch nur einer armen Frau zerstören. Nur für ein Verbot der Nachtarbeit in der Textilindustrie und ein Verbot der Gesundheit und Sittlichkeit gefährdenden Arbeiten trat er ein [4]). Allen Einwänden gegenüber erklärte der Redner des Zentrums, er würde es als eine besondere Ehre ansehen, wenn die Deutschen die ersten wären, welche der verheirateten Frau als solcher auch eine besondere Stellung in der Arbeiterschutzgesetzgebung anweisen würden [5]). Der Verdienst der Frau sei nicht als eine absolute Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterfamilien anzusehen. Die Mitarbeit der Frau bewirke nur, daß der gesamte Familien-

---

[1]) Stenographische Berichte des Reichstags, 23. Januar 1883.

[2]) Sie kehrten in gemäßigterer Form wieder, Wöchnerinnenschutz auf 4 Wochen nach der Niederkunft und Zehnstundentag für verheiratete Arbeiterinnen wurde gefordert. Amtliche Drucksachen des Reichstags, 1888/89, Nr. 24.

[3]) Stenographische Berichte des Reichstags, 23. Januar 1889.

[4]) Ibid. 25. November 1889.

[5]) Ibid. 23. Januar 1889.

verdienst nicht die Höhe des Lohns erreicht, den der Mann in anderen Distrikten mit weniger Frauenarbeit allein verdient.

Auch die sog. Manchesterleute, die Deutsch-Freisinnigen, die zwar einen generellen Eingriff verwarfen, wollten aus sittlichen und sanitären Gründen Einschränkung der Frauenarbeit in einzelnen Fabrikationszweigen und auch Berücksichtigung der Hausfrau und Mutter durch Gewährung einer längeren Mittagspause und durch Schutz der Schwangeren und Wöchnerinnen. Den Maximalarbeitstag für verheiratete Frauen erklärten sie für zu bedenklich. Er könnte Ausschluß aus der Fabrik bringen [1]).

Die Session 1889/90 war kurz. Der Reichstag mußte sich begnügen, die Regierung zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes über die Regelung der Frauen- und Kinderarbeit aufzufordern.

Das Ergebnis der achtziger Jahre war: der Reichstag war für einen ausgedehnteren Schutz der arbeitenden Frauen gewonnen. Humanitäre und gesundheitliche Beweggründe traten neben sittlich-religiöse, die vor allem vom Zentrum und dann auch noch von den Konservativen vertreten wurden. Die Regierung war skeptisch geblieben. Sie sah in der Förderung der Industrie das beste Mittel, die wirtschaftliche und damit auch die kulturelle Lage des Arbeiters zu bessern.

4. Die Gesetze von 1891 und 1907

Das Jahr 1890 brachte den großen Umschwung. Das Sozialistengesetz fiel. Der Kaiser bekannte sich in seinen Erlassen vom Februar 1890 ausdrücklich zum Arbeiterschutz. Fürst Bismarck wurde entlassen, die Sozialpolitik der Regierung kam in ein anderes Fahrwasser. Den berechtigten und erfüllbaren Wünschen der arbeitenden Bevölkerung sollte Rechnung getragen werden. In einer Anrede des Kaisers an den Staatsrat wurde betont, daß der den Arbeitern zu gewährende Schutz gegen eine willkürliche und schrankenlose Ausbeutung der Arbeitskraft, die Berücksichtigung der für das

[1]) Stenographische Berichte des Reichstags, 23. Januar 1889.

Familienleben in sittlicher und wirtschaftlicher Hinsicht wichtigen Stellung der Frau im Haushalte der Arbeiter und andere damit zusammenhängende Verhältnisse des Arbeiterstandes einer verbessernden Regelung fähig wären [1]). Auf der vom Kaiser einberufenen Internationalen Arbeiterschutzkonferenz trat Deutschland für ein Verbot der Sonntags- und Nachtarbeit der Frauen ein, für die elfstündige Arbeitszeit derselben und einen Wöchnerinnenschutz von 4 Wochen. In dem Programm war die Frage aufgeworfen: „Soll die Tag- oder Nachtarbeit der verheirateten Frau gewissen Beschränkungen unterworfen werden?“ Die Konferenz aber räumte den arbeitenden Ehefrauen keine Sonderstellung ein, sondern zog Mädchen und Frauen im Alter von über 16 Jahren zusammen in den Bereich der Schutzbestimmungen [2]). Die Anregungen der Konferenz kamen in der Novelle zur Gewerbeordnung, die dem Reichstag im Mai 1890 vorgelegt wurde, zur Geltung. Für die Arbeiterinnen kam: elfstündige Maximalarbeitszeit, obligatorischer Schluß der Arbeit an Vorabenden von Sonn- und Festtagen um spätestens 5½ Uhr. Obligatorische anderthalbstündige Mittagspause für Arbeiterinnen über 16 Jahren, die ein Hauswesen zu besorgen haben. Wöchnerinnenschutz auf 4 Wochen und Verbot der Nachtarbeit [3]). Jetzt bekannte sich der Bevollmächtigte der Regierung zu der Anschauung des Reichstags, daß Kraft und Gesundheit der Frau geschont werden müsse, und daß die Rücksicht auf das Familienleben einschränkende Bestimmungen verlange [4]). Von einer Schädigung der Industrie durch solche Maßnahmen war nicht mehr die Rede. Konservativen und Zentrum genügte der Schutz

---

[1]) Vgl. Arbeiterwohl, 10. Jahrg., 1890, S. 24.

[2]) Vgl. Protokoll der Internationalen Arbeiterschutzkonferenz, Leipzig 1890, S. 3 u. 225. Die Konferenz tagte vom 15.—29. März in Berlin. In Betracht zog sie für die Frauen auch noch die Beschränkung der Arbeit in ungesunden oder gefährlichen Industrien.

[3]) Verbot der Sonntagsarbeit für alle Arbeiter. Ausführlich berichtet über die Novelle J. Wenzel, ibid. S. 230—239.

[4]) Stenographische Berichte des Reichstags, 20. Mai 1890. Der Bevollmächtigte der Regierung: „daß der veredelnde Geist des Familienlebens, der Segen des häuslichen Herdes, der heute ernstlich bedroht erscheint, dem Arbeiter und den Seinigen gesichert bleibt.“

nicht ganz. Sie vermißten die Betonung ihres Zieles: die Mutter durch Ausschließung aus der Fabrik der Familie ganz zurückzugeben. Die Regierung hatte die Zentrumsforderung, den Zehnstundentag für verheiratete Frauen, nicht befürwortet, da sie die Einführung verschiedener Arbeitszeit in den Betrieben für schwer durchführbar hielt, und als Folge einen Ausschluß der verheirateten Frau aus der Fabrik befürchtete, was sie angesichts der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter nicht wünschen dürfte [1]). Eine Abschwächung erfuhr die Vorlage im Reichstag durch den Zusatz, daß die 1½stündige Mittagspause den Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, nur auf Antrag gewährt werden solle. Der Zentralverband deutscher Industrieller hatte scharf gegen eine unterschiedliche Behandlung der verschiedenen in einer Fabrik beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Stellung genommen. Von ihm kam auch der Vorschlag, die Hausfrau nur auf ihren Antrag ½ Stunde vor der Mittagspause zu entlassen.

Der Wöchnerinnenschutz wurde im Reichstag verstärkt. Die Entbundene sollte nicht nur 4 Wochen, sondern 6 Wochen mit der Arbeit aussetzen, wenn ihr nicht ein ärztliches Zeugnis die Arbeit gestattete.

Das Gesetz, gegen das nur die Sozialdemokraten geschlossen stimmten, da sie den „winzigen Schutz nicht mit der Vernichtung des letzten Restes des Koalitionsrechtes bezahlen lassen wollten“ [2]), trat am 1. April 1892 in Kraft.

---

[1]) Die Regierung hatte zur Klarlegung der Verhältnisse eine Umfrage veranstaltet, welche Folgen eine Beschränkung der Arbeitszeit für verheiratete Frauen auf 10 Stunden, für Arbeiter im allgemeinen auf 11 Stunden haben würde, und welche Bedenken der Einführung einer 1½stündigen Mittagspause für Arbeiterinnen mit einem Hauswesen entgegenständen. Die Gutachten lauteten fast alle gegen eine besondere Fixierung der Arbeitszeit verheirateter Frauen. Die Folgen würden sein: Betriebsstörung und Entlassung der Ehefrauen, dadurch Schädigung der Industrie und der Arbeiter. Erstere würde in ihrer Konkurrenzfähigkeit gefährdet, letztere würden in Not geraten. Auch die Vorteile der 1½stündigen Mittagspause wurden nicht allgemein anerkannt. Betriebsstörung und Lohnausfall wurden auch hier gefürchtet. Vgl. Amtliche Drucksachen des Reichstags, 1890—92, Nr. 190, Anlage A, C, II.

[2]) Zentralverband der Industriellen, ibid. „Die Bestimmung, Ar-

Eine Revision des Krankenkassengesetzes brachte eine Ausdehnung der Wöchnerinnenunterstützung auf 4 resp. bis auf 6 Wochen. In der Regierungsvorlage war eine solche Unterstützung nur für die ehelichen Wöchnerinnen vorgesehen. In der Kommission wurde sie auch auf uneheliche ausgedehnt, da nicht sittliche, sondern wirtschaftliche Gesichtspunkte hier maßgebend sein sollten. Das Zentrum war gegen die Einbeziehung der unehelichen Wöchnerinnen in die Versicherung. Die Charitas sollte für die außerehelich Entbundenen sorgen [1]).

Ein Teil der Wünsche des Zentrums war erreicht. Die Frau hatte etwas mehr Berücksichtigung in der Gesetzgebung gefunden. Seiner Meinung nach war aber die Bedeutung der Frau in der Familie nicht genug gewürdigt worden. Es beharrte bei seinem System, immer wieder seine Forderungen zu stellen. 1894 brachte es einen Antrag ein, Erhebungen über die Wirkung der Arbeit verheirateter Frauen auf Gesundheit und Familienleben anzustellen. Einerseits wollte es klargestellt haben, ob die gesetzlichen Vorschriften den Arbeiterinnen auch wirklich zugute kämen, wie die Arbeit auf Gesundheit und Familienleben einwirke, und dann inwieweit weitere Beschränkungen der eheweiblichen Arbeit möglich und notwendig seien. Es gab die Hoffnung auf Erreichung seines Endzieles nicht auf. Neben den sittlichen Argumenten führte es immer

---

beiterinnen mit Hauswesen 1/2 Stunde früher zu entlassen, würde einen Zustand zuungunsten der verheirateten Frau schaffen. Die Bestimmung könnte von ihrer Gefährlichkeit verlieren, wenn es hieße, daß die Hausfrau auf ihren Antrag ... zu entlassen sei.“ Auf der Versammlung des Zentralverbandes am 24. November 1890 in Berlin formulierte der Verband seine Bedenken gegen die Bestimmungen, welche seiner Ansicht nach die Existenzbedingungen der Industrie und der Lebenshaltung der Arbeiterfamilien gefährdeten. Vgl. S. 253—256, 285—286, 303 u. 304.

[1]) Wenzel, ibid. S. 251. Es handelte sich hauptsächlich um den Schutz des Arbeitsvertrages gegen Kontraktbruch. „Der durch den Vertragsbruch Geschädigte, Arbeitgeber wie Arbeiter, soll das Recht haben, ohne besonderen Nachweis des Schadens einen fixierten Betrag als Entschädigung zu verlangen. Dieser Betrag ist auf den ortsüblichen Taglohn für den Arbeitstag festgesetzt, darf jedoch für höchstens eine Woche beansprucht werden“ (Wenzel, ibid. S. 221). Die Sozialdemokraten bekämpften diese Bestimmung, da sie in ihr ein Hindernis zur Vereinigung der Arbeiter sahen.

wieder die Unwirtschaftlichkeit der Arbeit verheirateter Frauen ins Treffen. Der Verdienst wäre nur bei kinderlosen Familien ein wirklicher Zuschuß. Sobald es gälte, die Kinder unterzubringen, stiegen die Kosten des Haushalts so, daß Fabrikarbeit nicht mehr lohne. Und da, wo die Bedürfnisse der Familie am höchsten seien, wo die Zahl der Kinder am größten sei, da könne die Frau überhaupt nicht zur Fabrik gehen [1]). Der Antrag auf eine Erhebung wurde vom Reichstag angenommen. Die Regierung war aber bereits zum Teil dem Zentrum zuvorgekommen und hatte die Gewerbeinspektion mit der Ermittlung über die Verhältnisse betreffend Mittagspause beauftragt [2]). 1898 fordert das Zentrum eingehendere Berichte über die Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken [3]). Die Regierung willigte ein, statistisches Material herbeizuschaffen, und beauftragte die Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1899 mit einer Untersuchung über die Lage der verheirateten Frauen in der Industrie. Die Erhebungen sollten den Umfang der eheweiblichen Fabrikarbeit feststellen, ihre Gründe, ihre Einwirkung auf Sittlichkeit, Gesundheit und Häuslichkeit, die Möglichkeit einer Beschränkung und deren Einfluß auf Arbeiterschaft und Industrie [4]). In den Berichten werden die Wirkungen der Arbeit verheirateter Frauen bald mehr von ethischen, bald mehr von sanitären oder wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus beleuchtet. Die Ansicht des Zentrums, daß die Arbeit das Familienleben zerstöre, wird meist bestätigt. Dagegen wird die von ihm immer betonte Unwirtschaftlichkeit der Arbeit nur an wenigen Stellen zugegeben. Dagegen spricht auch das Endresultat aller Untersuchungen: der Ausschluß der Ehefrau aus der Fabrik ist nicht möglich, so wünschenswert er an und für sich wäre. Abgesehen von der schweren Schädigung der Industrie bedingt die wirtschaftliche Lage der Arbeiterfamilien die Mitarbeit der Frau. Die Möglichkeit ge-

---

[1]) Stenographische Berichte des Reichstags, 20. Februar 1895. Vgl. auch Amtliche Drucksachen des Reichstags, 1894 und 1895, Nr. 22.

[2]) Amtliche Drucksachen des Reichstags, 1890—92, Nr. 151 u. 381.

[3]) Amtliche Drucksachen des Reichstags, 1897/98, Nr. 92.

[4]) Siehe Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken, Berlin 1901, S. 1 u. 2. Vgl. hierzu Kap. 2, 3 hierselbst.

wisser Einschränkungen der Arbeit wurde allgemein zugegeben, aber nur für die gesamte weibliche Arbeiterschaft. Den verheirateten Frauen eine Sonderstellung einzuräumen, wurde abgeraten. Diesen Standpunkt nahmen die meisten Parteien ein. Die Anträge der folgenden Jahre zielen alle darauf hin, der ganzen weiblichen Arbeiterschaft ausgedehnteren Schutz zu erwirken. 1900 kam ein Antrag von den Sozialdemokraten. Sie forderten den Zehnstundentag für die gewerblichen Arbeiterinnen über 16 Jahre, den Fünfstundentag für sie vor Sonn- und Festtagen, und im Interesse der Volksgesundheit größeren Schutz der Wöchnerinnen und Rücksichtnahme auf die Schwangeren [1]). Der Zehnstundentag für alle Arbeiterinnen gewann immer mehr Anhänger. Auch die ledige Arbeiterin sollte im Interesse der Familie und der Nation geschont werden. Die Parteien waren sich darüber einig, daß dieser Zehnstundentag von der Industrie zu ertragen wäre [2]). 1905 fordert die Zentrumspartei für Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, den Neunstundentag, den Sechsstundentag für sie an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen, für alle anderen Arbeiterinnen den Zehnstundentag. Das Zentrum mußte allmählich zugeben, daß der Mitverdienst der Frau für zahlreiche Arbeiter unentbehrlich sei, versuchte aber immer wieder der Frau und Mutter wenigstens einen erhöhten Schutz zu erringen [3]).

1906 einigten sich die Fraktionen des Reichstags [4]), mit Ausnahme der beiden Fraktionen der Rechten, auf einen ge-

[1]) Wenn das Kind lebte, sollte die Schonzeit der Wöchnerinnen 8 Wochen betragen. Amtliche Drucksachen des Reichstags, 1900—02, Nr. 90.

[2]) Süddeutsche Textilindustrielle erließen auch eine Erklärung zugunsten des Zehnstundentags für Arbeiterinnen. Stenographische Berichte des Reichstags, 1. Februar 1906.

[3]) Vgl. stenographische Berichte des Reichstags, 25. Januar 1902, 7. Februar 1903. Amtliche Drucksachen des Reichstags, 1905/06, Nr. 75. Die Hauptforderungen des Zentrums waren stets: unbedingte Ruhezeit von 6 Wochen nach der Niederkunft, Freigabe des Sonnabendnachmittags in größerem Umfange als bisher, kürzere Arbeitszeit für verheiratete Frauen, eventuell 8 Stunden.

[4]) Stenographische Berichte des Reichstags, 1. Februar 1906.

meinschaftlichen Antrag auf Einführung des Zehnstundentags. Diese Einmütigkeit sollte die Regierung zu einer Vorlage über die Arbeitszeit weiblicher Personen bewegen. Graf Posadowsky erklärte auch die Frage grundsätzlich für entschieden. Es handle sich nur noch um den Zeitpunkt und um die Bedingungen der Einführung. 1907 kam endlich der Gesetzentwurf der Regierung. Er enthielt das Verbot der Nachtarbeit [1]), den Zehnstundentag für alle Arbeiterinnen und die Forderung einer ununterbrochenen Ruhezeit von mindestens 11 Stunden für die Arbeiterinnen. Der Wöchnerinnenschutz war nicht verlängert worden. Im Reichstag und in der die Vorlage beratenden Kommission trat aber allgemein der Wunsch zutage, die Mutter, die Trägerin der kommenden Generation, mehr zu schützen. Die Kindersterblichkeit wäre eine so große, daß unbedingt die Gesetzgebung dagegen anzukämpfen hätte. Ein achtwöchiger Schutz wurde festgesetzt [2]). Das Zentrum machte seine Wünsche nach besonderer Berücksichtigung der verheirateten Frauen geltend, es suchte für die Ehefrauen den Neunstundentag und an den Sonnabenden den Sechsstundentag für sie durchzusetzen. Die technischen Gründe gegen eine Differenzierung der weiblichen Arbeiterschaft sah es nicht als durchschlagend an. Die verheirateten Frauen seien nur in der Nahrungsmittelindustrie, besonders in der Tabakfabrikation, und in der Textilindustrie in solcher Zahl beschäftigt, daß eine Sonderstellung überhaupt eine Störung im Betrieb hervorrufen könne. In der Tabakindustrie erfordere der Betrieb aber nicht ein strenges Ineinanderarbeiten. Es käme nur die Textilindustrie in Betracht, für die Betriebsstörungen zu befürchten wären. Nun hätten sich aber schon die Betriebe mit einer längeren Mittagspause für verheiratete Frauen abfinden müssen. Eine Sonderstellung wäre also wohl noch in anderer

[1]) Der erste Erfolg der internationalen Vereinbarung über Arbeiterschutzgesetzgebung. Internationale Arbeiterschutzkonferenz in Bern 1905. Beschlüsse über die Nachtarbeit der Frauen und die Vergiftungsgefahren durch Blei. Vgl. auch Amtliche Drucksachen des Reichstags, 1908, Nr. 552. Stenographische Berichte des Reichstags, 1. Februar 1906 und 28. Februar 1908.

[2]) Davon 6 Wochen nach der Niederkunft. Stenographische Berichte des Reichstags, 28. u. 29. Februar 1908.

Hinsicht zu ermöglichen. Betriebstechnische Gründe galten dem Zentrum in dieser Frage überhaupt nicht als ausschlaggebend. Es handelte sich um die Erhaltung des Familienlebens und einer leistungsfähigen Nachkommenschaft im Interesse der ganzen Nation. Solche Gesichtspunkte mußten alle anderen Bedenken überflügeln. Die Formulierung des Antrages, verheirateten Frauen den Neunstundentag zu gewähren, sollte das zugrunde liegende Prinzip, der Ehefrau eine besondere Stellung in der Gesetzgebung zu gewähren, zum Ausdruck bringen. Gegen eine Aenderung der Forderung des Neunstundentags für Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, hatte das Zentrum nichts einzuwenden [1]). Die Tendenz des Antrags, die Familie unbedingt über die Forderungen der Produktion zu stellen, fand in der Kommission viel Widerspruch. Ideale Zustände könnten nicht auf einmal geschaffen werden, sondern müßten sich langsam entwickeln, hieß es. So wünschenswert es wäre, die Frau in die Häuslichkeit zurückzuführen, so dürfte dies doch nur infolge einer allgemeinen Hebung der wirtschaftlichen Lage geschehen, um nicht die zu schädigen, denen man helfen wolle [2]). Mit knapper Mehrheit drang in der Kom-

[1]) Amtliche Drucksachen des Reichstags, 1908, Nr. 1050.

[2]) Vom Zentrum wurde darauf hingewiesen, daß in München-Gladbach viele Textilfabriken verheiratete Frauen grundsätzlich nicht beschäftigen. Diese Bestimmung hätte weder eine Schädigung der Unternehmer noch der Arbeiter herbeigeführt, wäre im Gegenteil von allen Seiten begrüßt worden. — Aus den Kreisen der niederrheinischen Arbeiter kam auch einmal ein Beschluß gegen die eheweibliche Fabrikarbeit. Resolutionen der am 8. Juni 1902 in Krefeld abgehaltenen Konferenz der niederrheinischen Stoffarbeiter und -arbeiterinnen: 1. Denjenigen Industriearbeiterinnen, die auf die Arbeit zu ihrem Lebensunterhalt angewiesen sind, ohne höhere sittliche und gesellschaftliche Verpflichtungen zu haben, ist die Möglichkeit, ihre Arbeitskräfte in der Industrie nutzbar zu machen, nicht zu nehmen. 2. Alle Rücksichten sind jedoch beiseite zu setzen vor den Forderungen der Moral und Sittlichkeit einerseits, und vor denjenigen, die im Interesse der Gesellschaft gestellt werden müssen, anderseits. 3. Genannte Forderungen gipfeln in der Notwendigkeit der gänzlichen Beseitigung der Industriearbeit verheirateter Frauen und in der Möglichkeit, dem heranwachsenden weiblichen Teil der arbeitenden Bevölkerung Erziehung und Vorbildung zum Hausfrauen- und Mutterberuf zu geben. Bulletin des internationalen Arbeitsamts, Bd. I, Nr. 6 u. 7, 1902, S. 338. — Der geringere Prozentsatz der verheirateten Frauen in

mission der eine Teil des Antrags durch, Arbeiterinnen mit einem Hauswesen eine sechsstündige Arbeitszeit an Sonnabenden zuzubilligen. Im Reichstag wurde die Bestimmung gestrichen, die Unternehmer waren dagegen [1]). Dafür wurde für alle Arbeiterinnen der Achtstundentag an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen angenommen. Die Arbeiterinnen mit einem Hauswesen sollten wie bisher auf Antrag ½ Stunde früher mittags entlassen werden, sofern die Mittagspause nicht 1½ Stunden betrug. Das Gesetz fand in der ihm vom Reichstag gegebenen Fassung die Zustimmung des Bundesrates und trat für die Arbeiterinnen am 1. Januar 1910 in Kraft [2]).

Der seit 1877 vertretene Wunsch des Zentrums, in der Gesetzgebung prinzipiell zum Ausdruck zu bringen, daß der verheirateten Frau ein besonderer Schutz vor den anderen Arbeiterinnen zustehe, ist auch in dieser neuesten Regelung der Frauenarbeit nicht erfüllt. Im Reichstag findet sich zwar gelegentlich eine Anhängerschaft dafür [3]), aber die Regierung hat

---

der Industrie der rheinischen Bezirke beruht wohl zum Teil auf der im vorstehenden zum Ausdruck gelangten Abneigung gegen die eheweibliche Fabrikarbeit. Vgl. die Zahlen von 1899, hierselbst S. 95.

[1]) Amtliche Drucksachen, Nr. 1050, stenographische Berichte des Reichstags, 30. November 1908. Der Antrag, den Arbeiterinnen mit einem Hauswesen den Sechsstundentag am Sonnabend zu gewähren, wurde im Plenum aufs lebhafteste angefochten. Die Regierung hielt die Verhältnisse zurzeit zu einem solchen Eingriff für nicht genügend geklärt. Bei der Abstimmung in zweiter Beratung wurde ein Vermittlungsantrag angenommen, der folgenden Zusatz vorschlug: „Jedoch ist die Beschäftigung bis zu 8 Stunden gestattet, soweit betriebstechnisch dadurch die Mitarbeit anderer Arbeiter bedingt ist." Der Antrag wurde mit 129 gegen 127 Stimmen angenommen, gleich darauf aber der ganze Antrag (Kommissions- und Zusatzantrag) mit 135 gegen 127 Stimmen abgelehnt. Bulletin des internationalen Arbeitsamts, Bd. VII, Nr. 11—12, 1908, S. LXIII.

[2]) Die zehnstündige Arbeitszeit wurde in allen Betrieben mit mehr als 10 Arbeitern eingeführt. Die Sozialdemokraten hatten für das Gesetz gestimmt, da „es immerhin einen Fortschritt gegenüber dem gegenwärtigen Zustand bedeute". Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Leipzig 1909, S. 160.

[3]) Z. B. 1887, als das Plenum die Bestimmung annahm, daß ver-

stets unter Zustimmung der Unternehmer erklärt, so wünschenswert an sich die Einschränkung der eheweiblichen Fabrikarbeit wäre, so erlaubten doch die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht einen solchen Eingriff[1]).

Immerhin steht Deutschland an erster Stelle hinsichtlich des Schutzes der in Fabriken arbeitenden Mütter. England hat nur den freien Sonnabendnachmittag voraus, im Wöchnerinnenschutz bleibt es mit der Ruhezeit von vier Wochen weit zurück.

Eine vierwöchige Ruhezeit nach der Entbindung haben sonst noch Oesterreich seit 1885, Belgien seit 1889 und die Niederlande seit 1889. In Dänemark kann nach dem Gesetz von 1901, und in Italien nach den Gesetzen von 1902 und 1903 auf ärztliches Zeugnis die Wiederaufnahme der Arbeit nach 3 Wochen gestattet werden, sonst erst nach 4 Wochen. In Spanien ist seit 1907 der vier- bis sechswöchige Schutz der Wöchnerinnen eingeführt. Auf Grund eines ärztlichen Attestes kann die Frau im achten Monat ihrer Schwangerschaft um Urlaub nachsuchen. Der Arbeitsplatz muß dann reserviert bleiben. Spanien und Italien haben noch Bestimmungen zugunsten der stillenden Frauen erlassen. In Italien müssen nach dem Gesetz von 1902 dort, wo über 50 Frauen beschäftigt sind, besondere Räume zum Stillen der Kinder beschafft werden. Die Zeit für das Stillen muß für die Frauen, die ihre eigenen Kinder außerhalb der Fabrik stillen, mindestens 1 Stunde, für jene, die die Stillräume benutzen, mindestens ½ Stunde betragen. In Spanien ist durch das Gesetz von 1907 bestimmt, daß die Frauen, welche Kinder zu stillen haben, innerhalb ihrer Arbeitsstunden eine Freistunde (je 30 Minuten am Vor- und Nachmittag) bekommen, um ihrem Kinde die Brust geben zu können. Die Zeit können sich die Frauen nach ihrem Belieben legen, müssen nur beim Beginn der Arbeit den gewählten Zeitpunkt mitteilen. Die zum Stillen bestimmte Stunde darf nicht vom Taglohn abgezogen werden. In Argentinien sind nach dem Gesetz von 1907 alle 2 Stunden je 15 Minuten zum Stillen der Kinder zu gewähren. Ein sechswöchiger Schutz der Wöchnerinnen resp. Schwangeren besteht in der Schweiz seit 1877. Frankreich hat durch das Gesetz von 1909 einen achtwöchigen Schutz

---

heiratete Frauen nur 10 Stunden arbeiten sollten. Auch die letzte Ablehnung einer Sonderregelung ist nur mit geringer Stimmenmehrheit erfolgt.

[1]) Die Unternehmer hatten gegen die letzte Regelung lebhaften Protest eingelegt, sie nannten sie eine „überstürzte Beschlußfassung“ durch Reichstag und Bundesrat. Von Textilfabrikanten und anderen Arbeitgeberorganisationen, namentlich aus Sachsen, kam erregter Widerspruch gegen die Beschlüsse. Vgl. Soziale Praxis, 7. Januar 1909, Sp. 378, und 4. Februar 1909, Sp. 492, 493.

der Wöchnerinnen resp. Schwangeren. Keinen Wöchnerinnenschutz haben Finnland, Rußland, Luxemburg und die Vereinigten Staaten.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit an Vorabenden von Sonn- und Festtagen ist außer in England und Deutschland nur noch in der Schweiz zu finden. Statt der 11stündigen Arbeitszeit ist seit 1905 die 9stündige an den betreffenden Tagen eingeführt. Belgien und Spanien haben überhaupt noch ganz ungeregelte Arbeitszeit für erwachsene Frauen [1]).

[1]) Vgl. zum Anhang Bulletin des internationalen Arbeitsamts, Bd. II, S. 274, Bd. II, S. 67, Bd. VI, S. X, Bd. VII, S. IV u. V, Bd. I, S. 17.

III. Teil

Untersuchung der ökonomischen Bedeutung der Frauenfabrikarbeit für den Einzelhaushalt

1. Kapitel.

Der ökonomische Einfluß der eheweiblichen Arbeit auf die Einzelwirtschaft, nachgewiesen an einzelnen Budgets der letzten Jahrzehnte

---

1. Die Höhe der eheweiblichen Einnahmen

Die Gesetzgebung, die das Verbot der eheweiblichen Fabrikarbeit nicht ausspricht, muß diese Arbeit unter den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen für notwendig ansehen. Nicht Weltanschauungen über die Gestaltung des Familienlebens sind hier maßgebend, sondern wirtschaftspolitische Erwägungen. Für das Gedeihen des Ganzen muß es zweckmäßiger erscheinen, die Interessen der Industrie und die materielle Lage der Arbeiterfamilien zu sichern, als dem Ansturm der ökonomischen Entwicklung auf altererbte Sitten, auf die Stellung der Frau im Hause, durch Beseitigung der Fabrikarbeit verheirateter Frauen einen festen Damm entgegenzusetzen. Die ökonomischen Interessen, die da durch die Gesetzgebung verteidigt werden, müssen also so einschneidender Natur sein, daß die schweren Vorwürfe, die der eheweiblichen Fabrikarbeit von den Gegnern gemacht werden, nicht dagegen standhalten. Läßt man die ethische Seite der Frage ganz außer Spiel, so bleibt als schwerstwiegender Einwand: die Gefährdung der Nachkommenschaft durch die Fabrikarbeit der Mutter. Diesem Bedenken gegenüber dürften augenblickliche Bedürfnisse der Industrie für das Vorgehen der Gesetzgeber nicht maßgebend sein, da letzten Endes ja auch das Gedeihen der Industrie von der Erhaltung eines kräftigen Volkes abhängt. Als ausschlaggebendes Motiv für die Gesetzgebung bliebe dann die Lage der Arbeiterschaft. Der Gesetzgeber muß annehmen, daß bei

Wegfall des Frauenverdienstes die Lage der Arbeiterfamilien eine derartige sein würde, daß sie schlimmere Folgen zeitigen würde, als die eheweibliche Fabrikarbeit, daß bei dem verringerten Einkommen eine Herabdrückung der Ernährung, der Wohnungsverhältnisse stattfinden würde, die auf die Gesundheit der Kinder einen unheilvolleren Einfluß ausüben würde, als die Fabrikarbeit der Mutter, und daß bei einem solch proletarischen Leben von einer Entfaltung der sittlichen Einflüsse des Familienlebens nicht die Rede sein könnte. Nun wird aber eingewendet, die Arbeit der Frau bringe keinen Gewinn, der Verdienst sei gering, die Wirtschaftsführung teurer, wenn die Frau nicht nach dem Rechten sähe, dazu kämen die direkten Unkosten, unter denen die Kinderbewahrung eine Hauptrolle spiele. Diese Einwände, die schon in den siebziger Jahren gemacht wurden und bis auf den heutigen Tag wiederholt werden [1]), stützen sich eigentlich nur auf die Annahme, daß die Unkosten hoch seien, und daß eine Häuslichkeit nicht rationell verwaltet werden könne, wenn die Frau ihr nicht den Hauptteil ihrer Zeit widme. Direkte Belege dafür gibt es kaum, denn genauere Untersuchungen über das finanzielle Ergebnis der außerhäuslichen Arbeit der Ehefrau sind noch nicht geführt worden. Vereinzelte Angaben weisen höchstens auf den geringen Verdienst der Frau hin. In den siebziger Jahren wurden 10 und 8 % als Anteil der Fraueneinnahme am Gesamteinkommen bezeichnet [2]). In Betracht kommen aber wohl nur die von Frief für schlesische Arbeiterfamilien ermittelten 8 %. Die andere Angabe stützt sich auf Berechnungen Engels auf Grund belgischer Budgets aus den fünfziger Jahren, ist also kaum für deutsche Verhältnisse maßgebend, besonders da die Einnahmen der Frau durch Heim- oder Außenarbeit nicht unterschieden sind [3]). Bei Frief [4])

---

[1]) Vgl. z. B. nur stenographische Berichte des Reichstags, 8. Mai 1878, Dr. Lieber, 20. Februar 1895, Hitze, 28. Februar u. 2. März 1908.

[2]) Stenographische Berichte des Reichstags, Dr. Lieber, 8. Mai 1878, und Deutsche Revue 1878, Märzheft. E. Laspeyres, Die Emanzipation der Mutter und Ehefrau von der Fabrikarbeit.

[3]) Vgl. Laspeyres, ibid.

[4]) Frief, Die wirtschaftliche Lage der Fabrikarbeiter in Schlesien. Breslau 1876.

handelt es sich hauptsächlich um Fabrikarbeiterinnen. Scheidet man die Familien, denen außer dem Verdienst der Frau noch der von Kindern oder sonstigen Angehörigen zufließt, von denjenigén Familien, bei denen nur Mann und Frau verdienen, so beträgt bei den dann verbleibenden 58 Familien [1]) der Anteil der Fraueneinnahme am Gesamteinkommen durchschnittlich 22,6 % [2]). Werden noch Wäscherinnen, Näherinnen, Bedienungsfrauen außer Betracht gelassen, so erhöht sich der Durchschnittsatz der Fraueneinnahme auf 26,4 % des Gesamteinkommens. Bei den Frauen, die, nach der Höhe des Verdienstes zu urteilen, als Weberinnen oder Zigarrenmacherinnen augenscheinlich in Fabriken arbeiten, stellen sich die Einnahmen teilweise sogar auf 30—40 % des Gesamteinkommens. Der niedrige Gesamtdurchschnitt von 8 %, den die eheweiblichen Einnahmen am ganzen Einkommen ausmachen, wird also durch die vielen Familien bewirkt, denen noch andere Hilfskräfte zur Vergrößerung des Einkommens zur Verfügung stehen, als bloß die Mutter. In den Familien mit Kindern unter 14 Jahren spielen nach diesen Berechnungen die eheweiblichen Einnahmen eine größere Rolle als angenommen wurde.

Außer diesen aus den siebziger Jahren stammenden Zahlen ist für die spätere Zeit wenig Material über eheweibliches Einkommen vorhanden. Es sind nur in vereinzelten Budgets Angaben über die Höhe der Fraueneinnahmen durch Fabrikarbeit und deren Verhältnis zum Gesamteinkommen zu finden. Meistens sind außer dem Verdienst des Mannes die Einnahmen der Familie zusammengeworfen, so daß eine Anschauung über die Bedeutung des eheweiblichen Verdienstes im Haushalt schwer zu gewinnen ist. Die wenigen ermittelten Prozentsätze des Fraueneinkommens bewegen sich nach Haushaltungsbüchern badischer Arbeiter aus dem Ende der achtziger Jahre zwischen 35,7 % und 46,7 % [3]). Unter den 44 Haushaltungsrechnungen Nürnberger Arbeiter finden sich vier, die einen Anteil der Fraueneinnahmen von 21,61 %—41 % am Gesamteinkommen auf-

[1]) Von 235 Familien.

[2]) Es sind die Einnahmen der Frauen aus Landwirtschaft oder Vermietung hier nicht in Betracht gezogen.

[3]) Max May, Zehn Arbeiterbudgets, Berlin 1891, S. 18, 20 u. 23.

weisen[1]). Woher der Verdienst rührt, ist nicht angegeben. Eine größere Uebersicht über die Einnahmen von Ehefrauen bietet in neuerer Zeit nur die Reichserhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reich[2]). Es sind aber auch hier die Einnahmequellen für die Frauen nicht genannt. Da Fabrikarbeit noch immer zur bestgelohnten Frauenarbeit gehört, so könnte aus der Höhe des Verdienstes geschlossen werden, daß die Erwerbsarbeit der Frau eine regelmäßige ist, die sie mindestens den größten Teil des Tages in Anspruch nimmt. Werden daher nur die Fraueneinnahmen von 300 M. und mehr im Jahre berücksichtigt, und zwar nur von den der eigentlichen Arbeiterwelt angehörenden Frauen, so bewegt sich bei 38 Familien[3]) der Anteil des eheweiblichen Verdienstes am Gesamteinkommen vorwiegend zwischen 20 und 30 %. Nur in 3 Familien beträgt der Prozentsatz über 40, in 8 Familien zwischen 30 und 40, in 16 Familien zwischen 20 und 30, in 11 Familien unter 20. Unter den 38 Familien sind 6 Familien ohne Kinder, die übrigen haben Kinder unter 14 Jahren. In der folgenden Tabelle sind die Einnahmen der Frauen nach dem fallenden Anteil am Gesamteinkommen geordnet[4]) (siehe Tabelle 22, S. 191).

Die Höhe des Zuschusses, den die Frauen zum Gesamteinkommen liefern, hängt hauptsächlich von der Verdienstmöglichkeit in den einzelnen Städten ab. Innerhalb dieser Grenzen könnten Kinderzahl und Verdiensthöhe des Mannes mitbestimmend sein für den Lohn, den die Frau sucht, oder mit dem sie sich zufrieden gibt. Die wenigen Zahlen, die aus den einzelnen Städten vorliegen, lassen Verallgemeinerungen nach dieser Richtung nicht zu. Betrachtet man die Städte, aus denen nähere Angaben vorliegen, so wäre nur folgendes zu bemerken: In Hamburg ist das größte Einkommen der

[1]) Haushaltungsrechnungen Nürnberger Arbeiter, bearbeitet im Arbeitersekretariate, Nürnberg 1901.

[2]) Bearbeitet im kaiserlichen statistischen Amt, 2. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt 1909.

[3]) Von 522 Familien.

[4]) Vgl. zum folgenden: Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien, bearbeitet vom kaiserlichen statistischen Amt, S. 2 ff. Absolute Zahlen und Prozentsätze sind dem Tabellenwerk daselbst entnommen.

Tabelle 22

Einnahmen der Frauen 1907

Nr.	Städte	Einnahmen absolut M.	Anteil der Fraueneinnahme am Gesamteinkommen in Prozent
1	Breslau Nr. 1	599,49	44,2
2	Hamburg Nr. 144	1278,57	41,5
3	Nürnberg Nr. 2	1051,04	41,3
4	Breslau Nr. 7	311,21	36,9
5	München Nr. 3	635,58	34,7
6	Nürnberg Nr. 37	701,50	32,8
7	Straßburg Nr. 9	540,57	32,1
8	Nürnberg Nr. 7	559,15	32,0
9	Dresden Nr. 52	713,81	30,3
10	Dresden Nr. 58	634,63	30,3
11	Kiel Nr. 37	586,95	30,2
12	Dresden Nr. 5	743,57	29,3
13	Nürnberg Nr. 41	552,06	29,0
14	München Nr. 14	451,30	28,9
15	Nürnberg Nr. 4	430,61	28,6
16	Hamburg Nr. 30	693,80	27,6
17	Hamburg Nr. 66	596,92	26,9
18	Nürnberg Nr. 1	425,96	26,9
19	Hamburg Nr. 128	559,22	26,2
20	Hamburg Nr. 132	564,00	23,9
21	Straßburg Nr. 14	318,69	23,7
22	Straßburg Nr. 17	442,00	23,4
23	Nürnberg Nr. 26	468,00	23,3
24	Nürnberg Nr. 29	508,98	21,4
25	Dresden Nr. 51	461,37	21,1
26	Dresden Nr. 32	425,23	20,9
27	Dresden Nr. 28	391,11	20,0
28	Hamburg Nr. 57	390,50	19,2
29	Dresden Nr. 53	488,95	18,8
30	Kassel Nr. 13	403,22	18,8
31	Nürnberg Nr. 42	395,55	18,4
32	Hamburg Nr. 163	524,07	18,3
33	Hamburg Nr. 123	330,76	17,0
34	Dresden Nr. 34	360,40	16,4
35	Hamburg Nr. 160	408,30	16,2
36	Hamburg Nr. 131	337,30	15,0
37	Bremen Nr. 5	337,53	15,0
38	Hamburg Nr. 136	300,79	11,7

Frau bei niedrigstem Verdienst des Mannes und größter Kinderzahl zu finden. Unter den bestgestellten Arbeitern mit einem Einkommen von 1700 Mk. hat die kinderlose Frau den höch-

sten Verdienst. In Nürnberg zeigt sich bei den Familien mit dem niedrigsten Verdienst der Männer und mit nur einem resp. keinem Kinde ein mittleres Fraueneinkommen. Die Frau des bestbezahlten Arbeiters und mit nur einem Kinde hat das höchste Einkommen innerhalb der kleinen Gruppe mit über 1500 M. Einkommen des Mannes. In Dresden trifft eine höhere Einnahme der Frau mit größerer Kinderzahl und niedrigem Verdienst des Mannes zusammen. Bei den bestgestellten Familien von über 1500 M. Einkommen des Mannes verdient ebenso wie in Hamburg die kinderlose Frau den höchsten Lohn. Auf den mittleren Einkommenstufen zeigt sich ebenfalls ein sehr hoher Lohn der kinderlosen Frau in Nürnberg. In der folgenden Tabelle sind für die Städte, aus denen mehrere Zahlen zur Verfügung stehen, die Einnahmen der Männer dem Verdienst der Frauen und der Zahl der Kinder gegenübergestellt.

Tabelle 23

Hamburg

Nr.	Verdienst des Mannes absolut	Verdienst der Frau absolut	Verdienst der Frau in Prozent des Gesamteinkommens	Zahl der Kinder	Alter der Kinder
144	1266,84	1278,57	41,5	3	2—12
131	1384,60	337,30	15,0	1	11
128	1450,40	559,22	26,2	3	1—10
123	1609,56	330,76	17,0	3	2—8
66	1621,73	596,92	26,9	1	12
57	1643,31	390,50	19,2	1	5
132	1666,00	564,00	23,9	3	3—11
30	1771,80	693,80	27,6	—	—
160	1940,81	408,30	16,2	4	7—11
163	1950,11	524,07	18,3	4	5—10
136	2151,50	300,79	11,7	3	1—12

Nürnberg

Nr.	Verdienst des Mannes absolut	Verdienst der Frau absolut	Verdienst der Frau in Prozent des Gesamteinkommens	Zahl der Kinder	Alter der Kinder
4	1063,06	430,61	28,6	1	2
1	1108,95	425,96	26,9	—	—
7	1133,71	559,15	32,0	1	3
37	1187,54	701,50	32,8	2	6—10
2	1211,88	1051,04	41,3	—	—
41	1273,24	552,06	29,0	4	1—7
26	1527,95	468,00	23,3	2	4—5
42	1577,85	395,55	18,4	4	2—9
29	1841,42	508,98	21,4	1	2

Dresden

Nr.	Verdienst des Mannes absolut	Verdienst der Frau		Zahl der Kinder	Alter der Kinder
		absolut	in Prozent des Gesamteinkommens		
58	1166,17	634,63	30,3	4	3—5
52	1205,13	713,81	30,3	3	3—7
32	1270,08	425,23	20,9	2	8—10
28	1403,18	391,11	20,0	1	4
51	1435,74	461,37	21,1	3	7—9
34	1595,63	360,40	16,4	2	9—13
5	1650,07	743,57	29,3	—	—
53	1713,79	488,95	18,8	3	5—13

Diese Zahlen könnten die Vermutung aufkommen lassen, daß kinderlose Frauen etwas besser gestellter Männer nur durch höheren Lohn zu regelmäßiger Erwerbsarbeit veranlaßt werden. Ebenso, daß die Familien mit größerer Kinderzahl trotz geringem Verdienst des Mannes nur bei besserem Verdienst die regelmäßige Arbeit für lohnend halten. Dem widerspricht die Beobachtung Felds im Krimmitschauer Gebiet von der verhältnismäßig starken Besetzung der niedrigsten Verdienstklassen durch kinderreiche Frauen. Bei Mitberücksichtigung des Verdienstes der Männer zeigte sich allerdings auch in Krimmitschau ein Ueberwiegen der kinderreichen Frauen in höheren Verdienstklassen [1]). Jedenfalls zeigen alle Angaben über Frauenverdienst bei anscheinend regelmäßiger Erwerbstätigkeit einen relativ beträchtlichen Zuschuß zur Haushaltkasse der einzelnen Familien.

2. Die Bedeutung der Einnahme im Haushalt nach einzelnen Budgets

Der Einwand der Gegner der Frauenfabrikarbeit, daß die Abwesenheit der Frau von der Häuslichkeit eine teure Wirtschaft herbeiführe, scheint die Bedeutung der Summen sehr abzuschwächen. Die Familien, in denen die Frau dem Haushalt ihre ganze Kraft widmet, sollen mit geringeren Einnahmen

[1]) Feld, Die Kinder der in Fabriken arbeitenden Frauen, S. 72—74.

besser leben können als die Familien mit Fabrikarbeit der Frau. Diese Behauptung muß auf der Annahme beruhen, daß im Grunde das Einkommen des Mannes im allgemeinen bei sparsamer Wirtschaftsführung zur Erhaltung der Familie ausreiche. Die wenigen Budgets, die einen genauen Nachweis über die Einnahmen und Ausgaben der Familie mit Frauenfabrikarbeit enthalten, seien daraufhin untersucht, welches Einkommen den Familien ohne die Mitarbeit der Frau zur Verfügung gestanden hätte.

Tabelle 24

Budget einer Leipziger Arbeiterfamilie Ende der achtziger Jahre[1])

Personenzahl	Darunter Kinder	Verdienst des Mannes im Jahr M.	Jahresausgabe exklusive Nahrung M.	Rest der Einnahmen im Jahr M.	Es bleiben pro Tag und Kopf für Nahrungsmittel Pf.	Bei Mitverdienst der Frau pro Tag und Kopf für Ernährung M.
1	2	3	4	5	6	7
5	3 (4 bis 11 Jahre)	660,00	490,20	250,80	13,6	0,33

Die Summe in Spalte 4 für alle Ausgaben ist dem Budget entnommen. Es könnte eingewendet werden, daß sich hierin Ersparnisse machen ließen, die der Ernährung zugute kommen würden. Es sind aber in dem Betrag nur die notwendigsten Ausgaben, wie für Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Steuer und Kleidung enthalten. Höchstens könnte bei letzterem Posten gespart werden. Berechnet man aber die Summe, die pro Kopf und Tag, ohne Berücksichtigung der tatsächlich erfolgten Ausgaben, der Familie durch den Verdienst des Mannes zur Verfügung stehen, so ergeben sich 36 Pf. Auf keinen Fall würde das Geld zum Unterhalt der Familie ausgereicht haben. Die Kinder führen durch Dienstleistungen dem Haushalt noch kleine

[1]) H. Mehner, Der Haushalt und die Lebenshaltung einer Leipziger Arbeiterfamilie, Schmollers Jahrb. 1887, 1. Heft, S. 301 ff.

Einnahmen zu, können aber eine wirkliche Aufbesserung nicht erwirken. Die Frau muß mit heran. Greift sie zur Heimarbeit, so kann sie auf größeren sicheren Verdienst nicht rechnen. In dem Jahresbericht der sächsischen Fabrikinspektion für 1885 hieß es: „Vergleicht man die Lage der in der Hausindustrie tätigen Frauen und Mädchen mit der der Fabrikarbeiterinnen, so fällt allerdings zugunsten der letzteren ins Gewicht, daß die Fabrik ein sicheres, regelmäßigeres Brot gewährt als ein großer Teil der Hausindustrie, da die Arbeit in der letzteren nicht immer ausreicht, vielmehr öfters längere Zeiten eintreten, während welcher nur wenig oder gar keine Arbeit zu haben ist“ [1]). Arbeitet dagegen die Frau regelmäßig in der Fabrik, so verdient sie in der Woche 7,20 M. Davon müßten 50 Pf. für die Beaufsichtigung eines Kindes abgerechnet werden, es blieben also 6,70 M. die Woche. Das macht eine Ausgabe von rund 95 Pf. täglich mehr für die Ernährung möglich. Auf den Kopf kämen statt 13 Pf. 33 Pf. Bei diesen Verhältnissen spielt eine Summe von 20 Pf. pro Person mehr eine Rolle. Es erscheint fraglich, ob selbst die umsichtigste Haushaltsführung mit 13 Pf. pro Kopf eine Ernährung zustande bringen könnte, die der gleichwertig sein würde, die sich mit den 95 Pf. im ganzen täglich mehr ermöglichen läßt, trotz der Abwesenheit der Frau von Hause und der daraus folgenden nicht ganz rationellen Verwertung des Geldes [2]).

---

[1]) Jahresberichte der kgl. sächsischen Fabrikinspektion, 1885, S. 50.

[2]) Vgl. hierzu v. Rechenberg, Die Ernährung der Handweber in der Amtshauptmannschaft Zittau, Leipzig 1890. S. 74 u. 75. Rechenberg bemerkt bei einer Gegenüberstellung der Ernährungsweise verschiedener Familien zu diesem Budget: „Der Verdienst der Frau brauchte nur 100 M. jährlich zu betragen, und er würde als Beitrag zum Unterhalt der Familie schwerer wiegen, der Familie mehr nützen, als die 400 und einige 30 M., die sie durch ihre Fabrikarbeit verdient, aber unter Zerrüttung des ganzen Hausstandes.“ Er erläutert auch eine sparsamere und bessere Ernährung. Auf seine Ausführungen ist nur zu erwidern, daß vor allem das Können der Frau, ihr hauswirtschaftliches Wissen in Betracht zu ziehen ist. Eine Kenntnis vom Nährwert der Speisen wird in den achtziger Jahren ebensowenig verbreitet gewesen sein wie jetzt. Es ist zu bezweifeln, ob die Frau die Fähigkeit gehabt hätte, mit nur 100—200 M. mehr eine nur annähernd genügende Ernährung zu erzielen.

Tabelle 25

Budgets badischer Textilarbeiter Ende der achtziger Jahre [1])

Personen-zahl	Darunter Kinder	Verdienst des Mannes im Jahr M.	Jahres-ausgabe exklusive Nahrung M.	Rest der Ein-nahmen im Jahr M.	Es bleiben pro Tag und Kopf für Nahrungs-mittel M.	Bei Mit-verdienst der Frau pro Tag und Kopf für Er-nährung M.
1	2	3	4	5	6	7
4	2 (7 bis 9 Jahre)	900	270,50 [2])	629,50	0,43	0,77
5	3 (1 bis 3 Jahre)	666	384,36	281,64	0,15	0,44
5	2 (1 bis 2 Jahre)	606	318,90	287,10	0,15	0,44
Budgets badischer Uhrenfabrikarbeiter 1903/04 [3])						
5	3 (12 bis 16 Jahre)	1144 [4])	554,00 [5])	590,00	0,32	0,55
5	3 (6 bis 8 Jahre)	800	439,80	360,20	0,19	0,33 [6])

Bei den badischen Textilarbeitern bewirkt die Mitarbeit der Frau eine Aufbesserung von 29 und 34 Pf. pro Kopf und Tag. In der betreffenden Gegend galten 50 Pf. pro Kopf und Tag als Existenzminimum für eine Familie mit kleinen Kindern, und 60—70 Pf. galten als Minimum für eine Familie mit

[1]) Max May, Zehn Arbeiterbudgets.

[2]) Hier fehlt der Posten für Miete, da die Familie im eigenen Hause wohnt.

[3]) Heinrich Feuerstein, Lohn und Haushalt der Uhrenfabrikarbeiter des badischen Schwarzwaldes, Karlsruhe 1905.

[4]) Mit Feierabendarbeit des Mannes und der Frau. Ueber Einnahmen der Kinder ist nichts angegeben.

[5]) Ohne Sonntagsgeld.

[6]) Ohne Abrechnung der Unkosten für die Beaufsichtigung der Kinder. Anmerkung zu Spalte 4: Die Summen sind den Budgets entnommen. Anmerkung zu Spalte 2: Die Kinder sind als ganze Personen gerechnet.

größeren Kindern. Bei Alleinverdienst des Mannes hätte nur der erste Arbeiter den Unterhalt für die Familie allein bestreiten können. Die 900 M. Einnahmen ergeben 61 Pf. pro Kopf und Tag für alle Ausgaben. Bei den anderen Familien kommen nur 36 Pf. bzw. 33 Pf. pro Tag auf die Person für die Gesamtausgaben.

Nach den Ermittlungen Feuersteins erschien den badischen Uhrenfabrikarbeitern ein Durchschnittssatz von 93 Pf. täglich auf den Kopf des Erwachsenen als notwendig zur Führung eines einfachen Lebens. Erreicht wird dieser Betrag selbst bei Mitarbeit der Frauen nicht, aber während bei Alleinverdienst des Mannes für alle Ausgaben bei der ersten Familie 69 Pf., bei der zweiten Familie 62 Pf. täglich pro Kopf zur Verfügung gestanden hätten [1]), wird durch die Arbeit der Frau im ganzen eine Mehrausgabe von 1,18 M. resp. 82 Pf. täglich möglich. In den Familien ohne Fabrikarbeit der Frau geschieht die notwendige Vergrößerung des Einkommens durch Nebenarbeit aller Art, hauptsächlich durch Heimarbeit der Frau und Feierabendarbeit des Mannes, die eine Arbeitszeit von 7 Uhr morgens bis 10 oder 11 Uhr nachts herbeiführt [2]).

Aus diesen Budgets geht hervor, daß der Lohn des Mannes bei weitem nicht ausreicht, die Bedürfnisse einer Haushaltung auch nur annähernd zu decken. Die Behauptung, daß den Familien ohne Fabrikarbeit der Frau trotz geringerer Einnahmen nur durch richtige Wirtschaftsführung ein gleiches, wenn nicht besseres Leben ermöglicht würde, erscheint diesen Zahlen gegenüber jedenfalls nicht als stichhaltig. Es wäre nun zu untersuchen, ob wirklich und inwiefern eine relative Verteuerung der Wirtschaft eintritt — Mehner spricht z. B. von der anomalen Kostbarkeit der Wirtschaft infolge der Fabrikarbeit der Frau [3]) —, welche Ausnutzung des Frauenverdienstes überhaupt stattfindet, sozusagen den Grenznutzen des Frauenverdienstes festzustellen. Zuerst wären die Abzüge in Betracht zu ziehen. In erster Linie steht da die Frage nach den Unkosten der Kinderbewahrung. In dem Budget des Leipziger Arbeiters waren 50 Pf. pro Woche für die Beaufsichtigung

---

[1]) Kinder unter 14 Jahren sind hier als halbe Personen gerechnet.
[2]) Feuerstein, ibid. S. 108.
[3]) H. Mehner, ibid. S. 334.

eines Kindes notiert. Feuerstein führt bei einer seiner Familien die Ausgabe von 83,20 M. jährlich für drei Kinder an bei einer Einnahme von 300 M. im Jahr durch Fabrikarbeit der Frau [1]). Er bemerkt: „Es wirft ein zweifelhaftes Licht auf das finanzielle Ergebnis der Doppelstellung der Frau und Mutter, wenn man solche Zahlen liest.“ In Wirklichkeit entgeht aber der Frau nicht der volle Betrag von 83,20 M., da sie dabei für die Verpflegung der Kinder tagsüber nicht aufzukommen hat. Die Kosten für die Kinderbewahrung sind überhaupt nicht ohne weiteres nach ihrem baren Geldwert einzuschätzen. Die Art der Unterbringung ist in Betracht zu ziehen. Ist das Kind vollständig in Pflege gegeben, so entfällt für die Eltern der Unterhalt dafür in der eigenen Familie. Zum ersten Male hat wohl Feld eine eingehendere Untersuchung über die Verpflegungskosten der Kinder und den Verdienstüberschuß der Mutter gebracht [2]). In dem kleinen, aber fast vollständig erfaßten Krimmitschauer Gebiet hatten von 858 Frauen 286, d. i. 33,2 %, keinerlei Unkosten durch die Kinderbewahrung. Unter diesen ließen 197 Frauen ihre Kinder, unter denen hauptsächlich schulpflichtige Kinder waren, ohne Aufsicht. Den anderen Familien stand eine kostenfreie Aufsicht zur Verfügung. Bei 102 Familien, d. i. 11,9 %, verblieb den Frauen nach Abzug der Verpflegungskosten für die Kinder ein Ueberschuß bis 5 M. Darunter hatten 20 Familien nur einen Ueberschuß bis zu 3 M. Bei 195 Familien, d. i. 22,7 %, betrug der Gewinn 5—7 M., bei 181 Familien, d. i. 21,1 %, stieg er bis zu 10 M. 11,1 % der Familien hatten mehr als 10 M. Ueberschuß nach Bezahlung der Kinderbeaufsichtigung. 5—10 M. scheinen hier überwiegend als wöchentliche Einnahmen der Frauen zu verbleiben. Aus anderen Gegenden liegen keinerlei Zahlen vor. Es kann nur noch ein kleiner, aus eigenen Untersuchungen stammender Beitrag zu der Frage der Kosten der Kinderbeaufsichtigung und des Verdienstüberschusses der in den Fabriken arbeitenden Mütter hinzugefügt werden. Es sei zuerst die Art des Vorgehens bei dieser Untersuchung dargelegt.

[1]) Siehe zweites Budget der badischen Uhrenfabrikarbeiter, Tab. 25.
[2]) Feld, ibid. S. 52 ff.

2. Kapitel.

Die Unkosten des Haushalts bei Fabrikarbeit der Mutter, untersucht bei Münchner Arbeiterinnen

---

Vorbemerkung

Das Ziel der Untersuchung war die Klarstellung des Verhältnisses zwischen Einnahmen und Unkosten bei Fabrikarbeit der Mutter. Die Schranken, die einer von einer Einzelperson ausgehenden Forschung an sich gesetzt sind, schlossen von vornherein die Möglichkeit aus, durch Massenbeobachtung, also durch die statistische Methode, einen Einblick in die bestehenden Verhältnisse zu gewinnen. Höchstens hätte eine Schätzung von Einnahmen und Abzügen stattfinden können, durch allgemeine Ermittlungen von Löhnen erwachsener Fabrikarbeiterinnen in den einzelnen Städten und den dort üblichen Verpflegungskosten für kleinere und größere Kinder. Es wären aber nur Rückschlüsse allgemeiner Art dabei möglich gewesen. Ob und inwieweit die Frauen von den verschiedenen Versorgungsarten Gebrauch machen, wäre bei solcher Methode nicht zum Ausdruck gekommen. Die Herbeischaffung eines quantitativ genügenden Materials zur Beleuchtung der Frage erschien also einerseits als unmöglich, anderseits als nicht genügend. Es blieb nur übrig, durch eine Untersuchung in enggestecktem Rahmen ein Bild konkreter Verhältnisse zu geben und durch die Genauigkeit der Einzelbeobachtung den Fehler der nicht erschöpfenden Beobachtung etwas abzuschwächen. Aeußere Umstände ließen München als den gebotenen Ort für die Untersuchung erscheinen. Als der beste Weg zur Aufhellung der Tatsachen erschien die persönliche Befragung der Familien mit

eheweiblicher Fabrikarbeit. Eine Schranke bildete hier, abgesehen von dem mehr oder minder großen Entgegenkommen der Befragten [1]), ebenfalls ein ganz äußerer Umstand: die Adressenbeschaffung [2]). So hat eine planmäßige Berücksichtigung bestimmter Arbeiterschichten, z. B. innerhalb eines im voraus in Aussicht genommenen Gewerbes, nicht stattgefunden. Dadurch ist das einer Befragung anhaftende subjektive Moment nach einer Richtung hin gemildert, da nicht vorgefaßte Meinungen über besonders geeignet erscheinende Fälle bei der Auswahl der Befragten maßgebend sein konnten. Dem Einwand, daß bei einer solchen Art des Vorgehens gerade wieder dem Zufall zu sehr Raum gegeben würde, kann nur entgegnet werden, daß die Gleichmäßigkeit des Geschauten dafür spricht, nicht vor irrelevante, sondern vor relevante Einzelfälle gestellt gewesen zu sein. Die Uebereinstimmung in den Aussagen der Befragten, bei denen vorhergehende Verabredung gar nicht in Betracht kam, zum großen Teile überhaupt nicht in Betracht kommen konnte, war zugleich auch ein Beweis für die Wahrheit der Angaben. Trotzdem nicht der mindeste Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Leute vorlag [3]), ist noch überall dort, wo es möglich war, eine Nachprüfung der Angaben erfolgt, die gegebenen Ortes nachgewiesen werden wird. Die Zuverlässigkeit der Auskunft ist stets nur bestätigt worden. Die ständige Fühlung mit einem Teil der Befragten ermöglichte überdies noch einen tieferen Einblick und eine Art Kontrolle

---

[1]) Im allgemeinen bin ich unter der Arbeiterschaft auf viel Verständnis und Interesse für meine Bemühungen getroffen, und es sei den Familien, die mir bereitwillig und ausführlich über ihre Lebensverhältnisse Aufschluß gegeben haben, hier ein sehr herzlicher Dank gesagt.

[2]) Eine Schwierigkeit, die denen, die als Privatpersonen in Arbeiterfamilien einzudringen suchten, bekannt sein wird. Ich möchte an dieser Stelle den verschiedenen Gewerkschaften, die mich bei dieser Untersuchung in bereitwilligster Weise in jeder Art unterstützt haben, meinen besten Dank aussprechen. Ohne ihr Entgegenkommen wäre es mir nicht möglich gewesen, auf so zahlreiche Familien meine Beobachtung auszudehnen. Ganz besonderen Dank schulde ich dem Vorsitzenden des Gewerkschaftsvereins München, Herrn Joseph Kurth.

[3]) Die wenigen nicht zuverlässig erscheinenden Aussagen sind ganz ausgeschieden worden.

der wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie. Als kleines, aber in sich geschlossenes Beobachtungsgebiet kann nur die Arbeiterschaft eines Betriebes vorgeführt werden [1]).

1. Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse bei den verheirateten Arbeiterinnen eines Betriebes

a) Die Kosten der Kinderbewahrung

In einer Fabrik der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe waren 509 Arbeiter im ganzen, darunter 186 erwachsene Arbeiterinnen, d. i. 36,54 % der Gesamtarbeiterschaft. Unter den erwachsenen weiblichen Arbeitern waren 70 verheiratete Frauen, d. i. 13,75 % aller Arbeiter und 37,63 % der erwachsenen Arbeiterinnen. Von diesen 70 verheirateten Frauen sind 64 Frauen mündlich über die Vereinigung von Fabrikarbeit und häuslichen Pflichten befragt worden [2]). Unter den 64 Frauen waren 4 Witwen. Die meisten der Frauen standen im Alter von 25 bis 35 Jahren. Spezielle Angaben sind nur für 37 vorhanden. Unter diesen war die Altersgliederung wie folgt:

	20 bis 25 Jahre	25 bis 30 Jahre	30 bis 35 Jahre	35 bis 40 Jahre	Ueber 40 Jahre
Zahl der Frauen .	2	10	16	6	3

18 Frauen hatten keine Kinder, die übrigen 46 Frauen mit Kindern hatten zusammen 85 Kinder, und zwar hatten 20 Familien je 1 Kind, 11 Familien je 2 Kinder und 9 Familien je 3 und mehr Kinder. Unter diesen war nur eine Familie mit 5 Kindern [3]).

[1]) Günstige Umstände ermöglichten hier die Adressenbeschaffung.

[2]) Die Befragung geschah im Sommer und Herbst 1908, die Feststellung des Gesamtarbeiterstandes im Frühjahr 1909. Nach Aussage der Betriebsleiter ist eine wesentliche Aenderung in der Zusammensetzung der Arbeiterschaft nicht erfolgt.

[3]) Die verhältnismäßig geringe Kinderzahl scheint mehr auf der hohen Sterblichkeit als auf Geburtenmangel zu beruhen. So hatten 30 Frauen zusammen 69 Kinder verloren. Unter diesen Kindern waren 45 im Alter bis 1 Jahr gestorben, 10 Kinder im Alter von 1 Jahr und darüber. Ueber 14 gestorbene Kinder lagen keine Altersangaben vor.

Hier interessieren nur die Frauen mit Kindern unter 14 Jahren, für die eventuell während der Fabrikzeit der Mutter gesorgt werden muß. Von den 46 Frauen hatten 40 Frauen zusammen 72 Kinder bis zu 14 Jahren. Für die Höhe der Unkosten, die den Frauen durch die Kinderbewahrung erwachsen, ist das Alter der Kinder sehr maßgebend, für die Wartung kleiner Kinder muß natürlich ein höheres Entgelt gezahlt werden. Von den Kindern standen im Alter

bis 1 Jahr	über 1—3 Jahre	über 3—6 Jahre	über 6—10 Jahre	über 10—14 Jahre	Summe
3	8	24	26	11	72

Unter den Kindern waren also 35 in noch nicht schulpflichtigem und 37 in schulpflichtigem Alter. Die stärkere Besetzung der Altersklassen von über 3 Jahren kann für die Frauen eine pekuniäre Entlastung bedeuten, da die Kinder vom 3. Lebensjahr an von den Anstalten, die bedeutend billiger als die Privatpflegerinnen sind, aufgenommen werden. Die Zahl der Kinder spielt für die einzelnen Familien eine verhältnismäßig geringere Rolle. Eine Frau mit drei schulpflichtigen Kindern z. B. hätte etwa 60 Pf. die Woche für Beaufsichtigung zu zahlen, während für ein kleines Kind 4—5 M. wöchentlich verlangt werden. So ist für die Familien mit über 3 Jahre alten Kindern die Art der Unterbringung ausschlaggebend für die Kosten. Lebt eine Großmutter mit in der Familie, so geschieht durch sie Haushaltführung und Kinderbeaufsichtigung meist ohne besondere Bezahlung. Durch befreundete Nachbarinnen wird auch gelegentlich die Ueberwachung der Kinder gegen billiges Entgelt übernommen. Folgende Zusammenstellung zeigt die von den Familien aufgesuchten Versorgungsarten. Manche Familie ist mit zwei oder drei Verpflegungsarten vertreten, je nach der Altersgliederung ihrer Kinder (siehe Tabelle 26, S. 203).

Die Unterbringung der Kinder in Anstalten ist überwiegend. Die Altersgliederung der Kinder wie die Nähe der Anstalten für die hier in Betracht kommenden Frauen spielen hierbei

Tabelle 26 [1])

Kinder sind beaufsichtigt				Kinder sind		Summe
durch Verwandte	durch Nachbarn	in Anstalt oder Hort	tagsüber bei der Kostfrau	ganz zur Kostfrau gegeben	ohne Aufsicht gelassen	
Nach Zahl der Familien						
15	7	19	2	2	6	51
Nach Zahl der Kinder						
19	6	30	3	2	12	72

eine Rolle. Dann folgt die Beaufsichtigung durch Verwandte. Unter den Familien, die ihre Kinder ohne Aufsicht lassen, sind nur solche, die ihre jüngeren Kinder versorgt haben und nur die älteren schulpflichtigen in der schulfreien Zeit sich selbst überlassen. In folgender Tabelle sind die Kinder nach Versorgungsart und Alter gruppiert.

Tabelle 27

Zahl der Kinder im Alter

Versorgungsart	bis 1 Jahr	über 1 bis 3 Jahre	über 3 bis 6 Jahre	über 6 bis 10 Jahre	über 10 bis 14 Jahre	Summe
Durch Verwandte	1	1	8	6	3	19
Durch Nachbarn	2	1	3	—	—	6
In Anstalt oder Hort . . .	—	4	10	14	2	30
Durch die Kostfrau vollständig	—	1	2	—	—	3
Durch die Kostfrau tagsüber	—	1	1	—	—	2
Unbeaufsichtigt	—	—	—	6	6	12
Summe	3	8	24	26	11	72

Die starke Inanspruchnahme von Anstalt oder Hort muß im ganzen eine Herabdrückung der Verpflegungskosten zur Folge haben, da diese Art der Unterbringung, wie oben er-

[1]) Die Zahlen sind im folgenden fast immer in ähnlicher Art wie bei Feld (Die Kinder usw.) geordnet, da in dieser Form die klarste Uebersicht geboten werden kann.

wähnt, zu den billigeren gehört. In der folgenden Zusammenstellung ist eine sehr detaillierte Angabe der Kosten erfolgt, um die kleine Summe, um die es sich oft handelt, zur Anschauung zu bringen.

Tabelle 28

Verpflegungskosten nach Zahl der Kinder im Alter

Mark	bis 1 Jahr	über 1 bis 3 Jahre	über 3 bis 6 Jahre	über 6 bis 10 Jahre	über 10 bis 14 Jahre	Summe
0,20—0,50	—	—	10	12	2	24
Ueber 0,50—1,00	—	—	—	3	—	3
„ 1,00—1,50	—	3	4	1	1	9
„ 1,50—2,00	—	2	—	—	—	2
„ 2,00—2,50	—	1	6	1	—	8
„ 2,50—3,00	—	1	1	—	—	2
„ 3,00—4,00	1	1	2	—	—	4
„ 4,00	1	—	—	—	—	1
Kostenfreie Beaufsichtigung	1	—	1	3	2	7
Unbeaufsichtigt	—	—	—	6	6	12
Summe	3	8	24	26	11	72

Die Beaufsichtigung von 27 Kindern kostet nur bis 1 M. die Woche, 21 Kinder erfordern eine wöchentliche Ausgabe von über 1 bis 3 M., und für die Beaufsichtigung von 5 Kindern wurde ein höherer Preis als 3 M. gezahlt. Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die einzelnen Kostsätze auf die Familien verteilen. Die Familien sind nach Zahl der Kinder geschieden.

Tabelle 29

Gesamtverpflegungskosten nach Zahl der Familien

Familien mit	0,20 bis 0,50 M.	0,50 bis 1 M.	1 bis 2 M.	2 bis 3 M.	3 bis 4 M.	Ueber 4 M.	Summe
1 Kind	7	—	3	6	1	—	17
2 Kindern	1	—	2	—	2	1	6
3 und mehr Kindern	1	1	3	2	—	3	10
Summe	9	1	8	8	3	4	33

Von den 33 Familien, denen überhaupt Kosten durch die Kinderbewahrung erwachsen, zahlen 10 Familien nur bis 1 M.

wöchentlich, 8 Familien bis 2 M., 8 Familien bis 3 M. und 7 Familien über 3 M. 7 Familien steht eine kostenlose Aufsicht, meist durch die im Haushalt lebende Großmutter, zur Verfügung. Feld hatte für Krimmitschau eine stärkere Besetzung der höheren Pflegekosten bei steigendem mütterlichen Verdienst konstatiert [1]). Hier ist ein Zusammenhang zwischen Verdiensthöhe der Frauen und Höhe der Verpflegungskosten nicht sichtbar.

Tabelle 30

Zahl der Familien mit Gesamtverpflegungskosten pro Woche

Mit einem Wochenverdienst der Frauen [2]) von	kostenfrei	bis 1 M.	über 1 bis 2 M.	über 2 bis 3 M.	über 3 bis 4 M.	über 4 M.	Summe
6—9 M.	—	—	2	—	—	—	2
über 9—12 M. .	1	5	2	3	2	—	13
„ 12—15 M. .	5	4	2	3	1	—	15
„ 15 M. . . .	1	2	1	2	2	2	10
Summe	7	11	7	8	5	2	40

Einerseits spielen bei diesen wenigen Zahlen die Zufälligkeiten eine Rolle, z. B. steht 5 Frauen mit dem guten Verdienst von 12—15 M. die Woche eine kostenfreie Aufsicht zu Gebote. Und dann liegen für die hier betrachteten Frauen die billigen Anstalten in bequemer Nähe und haben bei ihnen Anklang gefunden. Auch bei gutem Verdienst werden sie ihre schulpflichtigen Kinder in den Hort schicken, wo sie für 20 Pf. die Woche nachmittags gut aufgehoben sind [3]). Ebenso werden sie im allgemeinen ihre 2—5jährigen in die Kinderbewahranstalten schicken, die die Kinder je nach Alter und Art der

[1]) Feld, ibid. S. 48.

[2]) Die Wochenlöhne sind auf Grund der tatsächlich im Jahre 1908 verdienten Summen berechnet worden. Das Entgegenkommen der Fabrikinhaber gestattete Einsicht in die Lohnlisten. Die Angaben der vorher befragten Frauen deckten sich übrigens durchaus mit den Angaben seitens der Fabrik. Kleine Differenzen waren leicht erklärlich, da die meist im Akkord arbeitenden Frauen nur den Durchschnittslohn angeben konnten.

[3]) In Krimmitschau war eine geringere Inanspruchnahme der Bewahranstalten.

Beköstigung für 30 Pf. bis 1 M. wöchentlich aufnehmen. Nur auf die Unterbringung der ganz kleinen Kinder wird der Verdienst der Mutter einen Einfluß ausüben. Bessere Einnahmen ermöglichen die vollständige Versorgung durch eine Kostfrau. Bei geringerem Verdienst hingegen wird Unterkunft bei einer Nachbarin gesucht oder eventuell das Kind im zweiten Lebensjahr nur tagsüber bei der Kostfrau untergebracht, was ein Hin- und Hertragen des kleinen Kindes bei Wind und Wetter zur Folge hat und ein tägliches Herausreißen aus dem Schlaf zwischen 6 und ½7 Uhr morgens.

b) Verdienstüberschüsse der Mütter

An die Darstellung der Kosten der Kinderbewahrung knüpft sich die Frage: wieviel bleibt nun den Frauen von ihrem Verdienst nach einem solchen Abzug? 7 Frauen verbleibt der volle Lohn, da ihnen Verwandte die Sorge für die Kinder abnehmen. Die übrigen 33 Familien, denen Kosten durch die Unterbringung der Kinder erwachsen, weisen folgende Ueberschüsse auf (es sei daran erinnert, daß 2 Frauen einen Wochenlohn von 6 bis 9 M. hatten, 12 Frauen 9—12 M., 10 Frauen 12—15 M., 9 Frauen über 15 M.).

Tabelle 31

Einen Verdienstüberschuß von

	unter 6 M.	über 6—8 M.	über 8—9 M.	über 9—10 M.	über 10—11 M.	über 11—12 M.	über 12—13 M.	über 13—14 M.	über 14—15 M.	über 15 M.	Summe
Zahl der Frauen	1	5	1	4	8	2	4	4	2	2	33

In dem einen Fall, in dem unter 6 M., nämlich 5,70 M. in der Woche bleiben, steht die Frau, die noch nicht lange in der Fabrik arbeitet, im Taglohn, und hat 2 jüngere Kinder zu versorgen. In den beiden Fällen mit über 15 M. Ueberschuß in der Woche handelt es sich einmal um eine Vorarbeiterin mit nur einem schulpflichtigen Kinde und dann um eine sehr tüchtige ältere Arbeiterin, die nur ihr jüngstes 5jähriges Kind in eine Anstalt schickt. Beide Frauen hatten also sehr geringe

Kosten für Beaufsichtigung. Der größte Teil der Frauen behält 9—11 M. die Woche übrig[1]). Da sich die Hauptmasse der Kinder im Alter von 3—10 Jahren befindet, für die eine billige Unterbringung in Anspruch genommen ist, und die Familien mit nur 1—2 Kindern überwiegen (24 von 33), treten zwei der Faktoren für die Beschneidung des mütterlichen Verdienstes, Alter und Zahl der Kinder, nicht in Wirksamkeit[2]) und es zeigt sich unverkürzt der Einfluß der Höhe des Verdienstes auf den Verdienstüberschuß.

Tabelle 32

Zahl der Familien mit Verdienstüberschüssen von

Wochenverdienst der Frauen	unter 6 M.	über 6 bis 8 M.	über 8 bis 10 M.	über 10 bis 15 M.	über 15 M.	Summe
6–9 M.	1	1	—	—	—	2
über 9—12 M.	—	4	3	5	—	12
„ 12—15 M.	—	—	2	8	—	10
„ 15 M.	—	—	—	7	2	9
Summe	1	5	5	20	2	33

Bei der Bemessung des Verdienstüberschusses wäre noch in Betracht zu ziehen, inwieweit die Mutter außer der Bezahlung für die Unterbringung des Kindes auch noch für Beköstigung desselben aufzukommen hat. Folgende Zusammenstellung zeigt die Zahl der Frauen, die teils nicht mehr für Mittag zu sorgen haben, teils überhaupt ganz der Unterhaltung des Kindes enthoben sind (siehe Tabelle 33, S. 208).

Einige der Frauen sind in den Rubriken doppelt vertreten, da sie ein Kind z. B. ganz fortgegeben haben, das andere tagsüber in die Anstalt schicken, wo es zu Mittag beköstigt wird[3]), der Preis dafür ist in dem Bewahrgeld inbegriffen. Die Eltern geben den Kindern gewöhnlich nur noch Brot, eventuell

[1]) In Krimmitschau entfiel die Hauptmasse der Frauen auf die Verdienstüberschüsse von 5—10 M. Feld, ibid. S. 52.

[2]) Eine Gruppierung nach Zahl der Kinder und Höhe des Verdienstes und der Ueberschüsse ist daher unterlassen.

[3]) In den Anstalten bekommen die Kinder eine Suppe, meist auch Fleisch und Gemüse.

Tabelle 38

Zahl der Frauen mit einem Verdienstüberschuß von

Die Kinder werden in der Pflegestelle beköstigt	über 6 bis 9 M.	über 9 bis 11 M.	über 11 bis 14 M.	Summe
Vollständig	—	1	1	2
Mittags	4	4	2	10
Kinder ganz aus dem Hause gegeben	2	4	3	9

Milch mit und haben sonst nur noch morgens und abends für die Beköstigung der Kinder zu sorgen, die in manchen Familien dann nur aus Kaffee, Milch und Brot besteht.

Bei Berücksichtigung der Verpflegung des Kindes gewinnt mancher anscheinend sehr geringe Verdienstüberschuß der Mutter an Bedeutung. Z. B. haben in dem einen Fall, in dem der Mutter 5,70 M. wöchentlich übrig bleiben, die beiden 2½ und 4 Jahre alten Kinder außer der Aufsicht noch Mittagessen für das Bewahrgeld von 30 Pf. täglich. Die Eltern sorgen nur für Brot und Milch tagsüber. Unter den 5 Familien, die einen Verdienstüberschuß von 6—8 M. aufwiesen, war nur eine, die auch vollständig für das Essen der Kinder aufkommen mußte. Ein nicht sehr hoher Verdienst der Frau trifft hier mit 3 Kindern, unter denen ein Säugling ist, zusammen. Von den 4 anderen Familien hatten 3 Familien im ganzen 3 Kinder für das Bewahrgeld ganz aus dem Hause gegeben [1]), 2 Familien hatten je eines ihrer Kinder nur morgens und abends zu beköstigen. So hatte z. B. die eine Familie außer einem Zuschuß von 6,81 M. pro Woche durch die Fabrikarbeit der Mutter, anstatt für 2 Kinder vollständig zu sorgen, nur für 1 Kind morgens und abends Essen herbeizuschaffen.

In einer der beiden Familien, die über 4 M. wöchentlich für die Versorgung ihrer Kinder ausgeben, ist dafür das eine Kind vollständig aus dem Hause gegeben, das andere schläft nur bei den Eltern [2]).

Nun wäre noch die Frage: was muß außer der Kinder-

[1]) In diesen Fällen liegen die Verhältnisse besonders günstig, da die Großeltern die Kinder gegen eine Vergütung zu sich genommen haben.

[2]) Bei den Säuglingen, die zur Kostfrau gegeben werden, haben die Eltern meist noch Zucker und Seife wöchentlich zu liefern.

bewahrung noch alles bezahlt werden, weil die Mutter keine Zeit für die Erfüllung der häuslichen Pflichten hat? Eine Antwort darauf geben folgende Feststellungen: 51 von allen 64 befragten Frauen besorgten ihr Hauswesen allein, 6 Frauen aßen auswärts Mittag, 39 zu Hause. Von den Männern aßen 23 zu Hause und 21 auswärts. Für die übrigen liegt keine Auskunft vor. 12 Frauen, unter denen 8 Frauen mit Kindern unter 14 Jahren waren, wurde das Hauswesen durch Verwandte, meist durch die Großmutter besorgt, die dafür in der Familie mitlebte, oder bei eigener Wirtschaft für die Lieferung des Mittagessens etwa 30 Pf. täglich verlangte. Da dafür das mittägliche Kochen für die arbeitende Frau wegfällt, ist diese Ausgabe von dem Verdienst nicht in Abzug zu bringen. Nur 6 Familien von 64 entstanden noch Unkosten durch Ausgeben der Wäsche [1]), durch Besorgenlassen der Treppenreinigung [2]) und der Ausbesserung der Kleider [2]). 5 Familien, die solche Nebenausgaben machten, hatten Kinder unter 14 Jahren. Die Unkosten beliefen sich in der Woche auf 20 Pf. bis 1,25 M. Die höchste Summe wurde von einer Frau mit einem Wochenverdienst des Mannes von über 30 M. und einem erwachsenen Sohne gezahlt. In einem zweiten Fall machte die Frau mit dem höchsten Verdienst und nur einem Kind in schulpflichtigem Alter Nebenausgaben. In zwei anderen Fällen handelt es sich um Familien mit einem Verdienst der Männer von über 30 M. in der Woche, wo die Frauen nach eigener Aussage nur arbeiten, um besser leben zu können. Im fünften Fall führt die Frau überhaupt keine eigene Wirtschaft, läßt sich von der Mutter beköstigen und auch von ihr gegen Bezahlung die Wäsche besorgen. Im letzten Fall läßt eine Frau mit mittlerem Verdienst und nur einem Kind von 9 Jahren die Flickarbeit außerhalb besorgen. Nur hier scheint Unwirtschaftlichkeit zu den Ausgaben zu führen.

c) Die Bedeutung der Fraueneinnahme im Haushalt

Nach Abrechnung der direkt meßbaren Unkosten vom Lohn der Frauen kann die schließliche Einschätzung des Ver-

[1]) Meist nur der Bettwäsche.

[2]) Unter den 6 Fällen nur je einmal vertreten.

dienstes erst im Zusammenhang mit dem Verdienst der Ehemänner erfolgen. Auf Grund der Lebenshaltung, die ohne den Zuschuß der Mutter geführt würde, und auf Grund der Lebenshaltung, die mit dem mütterlichen Verdienst geführt werden kann, ist erst über ein Lohnen oder Nichtlohnen der eheweiblichen Fabrikarbeit im Einzelfalle zu urteilen. Eine Zusammenstellung der Verdienste der Männer zeigt eine stärkere Besetzung der Einkommen von über 22—30 M. in der Woche.

Tabelle 34

Zahl der Ehemänner [1]) mit einem wöchentlichen Durchschnittsverdienst von

In Familien mit	bis 18 M.	über 18 bis 20 M.	über 20 bis 22 M.	über 22 bis 25 M.	über 25 bis 30 M.	über 30 M.	Summe
1 Kind	1	2	3	7	3	3	19
2 Kindern . . .	1	1	2	3	2	1	10
3 und mehr Kindern	—	—	3	3	2	1	9
Summe	2	3	8	13	7	5	38 [2])

Bei Betrachtung der Einkommenstufen von Mann und Frau zeigt sich eine Besetzung der höheren Verdienstklassen durch die Frauen bei den gering verdienenden Männern [3]).

[1]) Neun der Männer arbeiteten in demselben Betrieb wie ihre Frauen. Ihre Löhne sind auf Grund der von den einzelnen tatsächlich im Jahre 1908 verdienten Summen nach den Lohnlisten der Fabrik für die Woche berechnet worden. Bei den anderen Lohnangaben waren Nachprüfungen nicht nötig. Die sonst wahrheitsgetreuen Aussagen der Familien lassen an die Richtigkeit auch der Lohnangaben glauben. Bei Berechnung des Wochenlohns aus Stunden- oder Taglohn ist die 6tägige Arbeitswoche zugrunde gelegt worden. Die Beeinträchtigung der Einnahmen durch Feiertage ist also nicht in Betracht gezogen. Dagegen konnte wieder Ueberarbeit, Feierabendarbeit nicht mitberechnet werden. Bei Saisonarbeitern, wie Maurern, Bautaglöhnern, konnte nur der von ihnen durchschnittlich erreichte Wochenlohn berücksichtigt werden. Bei der Unregelmäßigkeit ihrer Beschäftigung hätte eine Berechnung aus dem Stundenlohn zu einem unrichtigen Bilde geführt.

[2]) Zwei der Frauen mit Kindern unter 14 Jahren sind Witwen.

[3]) Ein Zusammenfallen von niedrigem Verdienst der Männer und hohem Lohn der Frauen war ja auch in Hamburg und Dresden bemerkt worden. Siehe S. 192 u. 193.

Tabelle 35

Zahl der Frauen mit einem Verdienst von

Bei einem Wochenverdienst des Mannes	6—9 M.	über 9 bis 12 M.	über 12 bis 15 M.	über 15 M.	Summe
bis 22 M.	—	5	5	3	13
über 22—25 M.	—	3	6	4	13
„ 25—30 M.	1	1	2	3	7
„ 30 M.	1	3	1	—	5
Summe	2	12	14	10	38

Die Bedeutung, die die in der Tabelle 32 erwähnten Ueberschüsse für die Familien haben, erhellt eine Gegenüberstellung vom Wochenverdienst der Männer und der Einnahmen der Familien nach Hinzufügung des Frauenlohnes [1]).

Die folgende Tabelle bringt in der Spalte 1 die Summe, die den Familien bei Alleinverdienst des Mannes zur Verfügung stehen würde und in den folgenden Spalten das Einkommen, das den Familien durch die Mitarbeit der Frauen zu Gebote steht.

Tabelle 36

Das Einkommen der Familien betrug

Bei Alleinverdienst des Mannes	Bei Mitarbeit der Frau				Summe
	27 bis 30 M.	über 30 bis 35 M.	über 35 bis 40 M.	über 40 M.	
	Zahl der Familien				
bis 20 M.	3	2	—	—	5
über 20—25 M.	2	9	8	2	21
„ 25—30 M.	—	1	1	5	7
„ 30 M.	—	—	1	4	5
Summe	5	12	10	11	38

Bei 3 Familien mit je 3 Kindern und einem Verdienst des Mannes bis 21 M. stieg das Gesamtarbeitseinkommen durch den Verdienst der Frau auf 28, 30 und 37 M. in der Woche.

[1]) Der Frauenlohn wird im folgenden stets unter Abrechnung der im vorigen Abschnitt behandelten Unkosten berücksichtigt werden.

Bei den 4 Familien mit je 2 Kindern und einem Einkommen des Mannes bis 21 M. in der Woche erhöhte sich die Gesamtsumme durch den Zuschuß der Frau auf 27,64 M. bis 36 M.

Der Anteil des Frauenverdienstes bei der Beschaffung des Lebensunterhaltes soll noch in folgender Tabelle durch Prozentzahlen dargelegt werden [1]).

Tabelle 37

Der Anteil des Frauenverdienstes am Gesamtarbeitseinkommen betrug in Prozenten

	unter 20	20—25	über 25—30	über 30—35	über 35—40	über 40	Summe
	Zahl der Frauen						
Frauen mit Kosten für Kinderbewahrung	3	4	9	7	6	4	33
Frauen gesamt	3	4	9	8	9	5	38

Der geringe Prozentsatz von unter 20 tritt bei 2 Familien mit hohem Verdienst der Männer auf. Im dritten Fall fällt ein sehr niedriger Frauenverdienst mit einer mittleren Einnahme des Mannes zusammen.

Die hohen Prozentsätze von über 40 sind in 3 Fällen durch den höheren Verdienst der Frauen verursacht bei einem Einkommen der Männer von 36—41 M. die Woche. In einem anderen Falle bewirkt das niedrige Einkommen des Mannes bei mittlerem Verdienst der Frau die hohe Prozentziffer.

Die Rolle, die der Verdienst nun tatsächlich im Haushalt spielt, läßt sich am besten aus der Zergliederung der Einnahmen pro Tag erkennen. Wieviel schafft der Mann für den Lebensunterhalt herbei? Welche Ausgaben pro Tag sind bei Mitarbeit der Frau möglich? Zur Beantwortung dieser Fragen sollen hier nur die Einnahmen von 11 Familien berücksichtigt werden, über deren im Jahre 1908 verdienten Löhne genaue Ausweise vorlagen. Für 9 der Ehemänner war aus den

[1]) Im folgenden wird der Verdienst der Frauen stets nur nach Abzug aller durch die Fabrikarbeit der Frau entstandenen Unkosten berücksichtigt werden.

seitens der Fabrik verzeichneten Individuallöhnen der Verdienst im Tage zu berechnen. Für 2 Männer lagen genaue Angaben auf Grund der geführten Haushaltsbücher vor [1]). Von den Frauen hatten 2 den höheren Verdienst von rund 14 und 15 M. Nur eine der Frauen den niedrigen Verdienst von 9 M. Die anderen Einkommen bewegten sich zwischen 10 und 12 M. Die Verdienstüberschüsse (die hier nur berücksichtigt werden) betragen in einem Fall etwas über 6 M., in 2 Fällen über 7 M., in 4 Fällen 8—10 M. und in 4 Fällen über 10 M. Den Familien standen folgende Summen zur Verfügung:

Tabelle 38

Der Arbeitsverdienst brachte pro Tag

Nr.	Bei Alleinverdienst des Mannes [2]) M.	Bei Mitarbeit der Frau [2]) gesamt M.	Bei Mitarbeit der Frau ist eine Mehrausgabe möglich täglich von M.	Im Haushalt leben Kinder unter 14 Jahren
1	2,76	3,82	1,06	2
2	2,92	4,65	1,73	1
3	3,10	4,01	0,91	3
4	3,00	4,90	1,90	1
5	3,15	4,05	0,90	1 [3])
6	3,20	4,66	1,46	4
7	3,32	4,67	1,35	— [4])
8	3,36	4,64	1,28	3
9	3,49	4,77	1,28	3 [5])
10	3,85	5,70	1,85	1
11	4,46	5,66	1,20	1

In den vom Verdienst der Frauen abgezogenen Verpflegungskosten stecken zum Teil auch die Kosten für die Ernährung derselben. Zur richtigen Beurteilung der ermöglichten Mehrausgabe seien daher noch folgende Angaben gemacht. Nr. 1

[1]) Der Verdienst der Männer von Nr. 3, 6, 9 und 10 ist der im Sommer 1908/09 verdiente, während sich alle anderen Angaben auf das Jahr 1908 beziehen.

[2]) Die Summen werden in Wirklichkeit bei Nr. 2, 4, 5, 7 und 9 vielleicht etwas größer sein, da das bei Krankheit bezogene Geld hier nicht mitberechnet werden konnte.

[3]) Ein Kind ist aus dem Hause gegeben.

[4]) Das eine Kind lebt bei den Großeltern.

[5]) Zwei Kinder sind aufs Land gegeben.

hat 1,06 M. täglich mehr und hat für ein 1—2 Jahre altes Kind nur morgens und abends die Beköstigung herbeizuschaffen, da das Kind das Mittagessen in der Anstalt erhält. Nr. 5 mit dem niedrigsten Zuschuß von 90 Pf. täglich erfährt dabei aber eine Entlastung durch die Anstaltsbeköstigung eines 3jährigen Kindes und durch die Unterhaltung eines 4jährigen Kindes durch die Großmutter, die ihrerseits ihre Unkosten durch das Bewahrgeld als gedeckt ansieht[1]). Für Nr. 6 entfällt die Beköstigung dreier Kinder im Alter von 2—5 Jahren bei einem Zuschuß von 1,46 M. täglich. Nr. 7 ist ebenfalls durch die Unterbringung des 9jährigen Kindes bei den Großeltern der Sorge für dessen Ernährung enthoben. Nr. 8 hat ein 1 $^1/_2$jähriges Kind nur morgens und abends zu beköstigen. Nr. 9 hat bei einem Gewinn von 1,28 M. täglich nur für 3 Kinder anstatt für 5 aufzukommen. Die 2 jüngsten sind aus dem Hause gegeben. Nr. 10 hat nicht für das Mittagessen des etwa 2jährigen Kindes zu sorgen. Bei den anderen Familien leben die Kinder vollkommen mit den Eltern zusammen.

Um eine Vorstellung zu geben, welche Art Leben mit den Summen zu ermöglichen ist, soll erst eine Berechnung der für eine ungefähr ausreichende Ernährung erforderlichen Ausgaben erfolgen.

Als Nahrungsbedarf des gesunden Mannes bei mittlerer Arbeitsleistung gelten (nach Pettenkofer-Voit) 118 g Eiweiß, 56 g Fett, 500 g Kohlenhydrate[2]), für eine gesunde arbeitende Frau werden 100 g Eiweiß, 50 g Fett, 420 g Kohlenhydrate verlangt[3]).

Wird nun eine Beköstigung mit Rücksicht auf die notwendigen Nährwerte zusammengesetzt, so ergibt sich beispielsweise folgendes Essen für Mann und Frau[4]):

---

[1]) Die Entlastung der Eltern versteht sich nur bezüglich der Ernährung.

[2]) Entnommen aus: Das Nahrungswesen von Paul Mombert, Jena 1904, S. 1.

[3]) Fett und Kohlenhydrate können sich innerhalb gewisser Grenzen vertreten (im Verhältnis von 1 : 2$^1/_2$).

[4]) Die Nährwerte sind im folgenden nach der Nahrungsmitteltafel von Dr. W. Springer (Leipzig-Berlin 1903) berechnet worden.

	Preis M.	Eiweiß g	Fett g	Kohlenhydrate g
Zu Mittag				
Rindfleisch 375 g	0,63	60,0	18,7	—
Bruchreis 100 g	0,04	6,0	2,0	74,0
Spinat[1]) 500 g	0,25	2,5		5,0
Kartoffeln 500 g	0,06	7,5		95,0
Brot 150 g	0,05	7,5	0,6	72,0
Zu Abend				
Zwei Heringe	0,20	52,0	26,0	—
Kartoffeln 500 g	0,06	7,5	0,2	95,0
Brot 300 g	0,10	15,0	1,2	144,0
Sonstige Mahlzeiten				
Milch ½ Liter	0,10	17,5	17,5	22,5
Malzkaffee 50 g	0,03	4,0	—	40,0
Bier 1 Liter	0,26	—	—	40,0
Brot 150 g	0,05	7,5	0,6	72,0
Käse 125 g	0,12	25,0	5,0	3,0
Fett 50 g	0,07	—	48,5	—
Summe	2,02	212,0	121,0	662,5
Bedarf für gute Ernährung:		218,0	106,0	920,0

Die Ausgaben stellen sich auf 2,02 M. den Tag. Dabei sind alle notwendigen Zutaten und Zucker noch gar nicht berechnet worden[2]). Der Bedarf an Eiweiß würde hier ungefähr gedeckt sein. Der Fettgehalt ist sehr reichlich, dagegen sind die Kohlenhydrate weniger vertreten. Dieser Aufstellung gegenüber wird eingewendet werden, daß mit weniger Geld eine ebenso nährstoffreiche Kost erreicht werden könnte. Allerdings könnte auf dem Papier mancherlei herausgerechnet werden, wie die verschiedenen Speisezettel für den Arbeiterhaushalt beweisen[3]). Z. B. wird in einem vom Kaiserlichen Gesundheits-

[1]) Im Frühjahr.

[2]) Es sind überall die Mindestpreise für die billigsten Qualitäten angenommen worden. Die Nährwerte werden in denselben vielleicht etwas geringer sein. Die Preise sind auf Grund der Zusammenstellungen des Statistischen Amts München berechnet worden. Es mußten immer Detailpreise berücksichtigt werden, da die Frauen die Waren nur zu solchen Preisen beziehen.

[3]) Vgl. dazu Mombert, ibid.

amt herausgegebenen Buch für einen Tag folgende Kost vorgeschlagen, die den Nährbedarf eines Mannes bei 58 Pf. decken soll: 600 g Roggenbrot, 500 g Magermilch, 400 g Kartoffeln, 150 g mittelfettes Rindfleisch, 150 g Erbsen, 40 g Reis, 35 g Schmalz, 20 g Magerkäse [1]). Es ist dies eine Zusammenstellung, die wohl quantitativ die Nährwerte zusammenbringt, aber in ihrer Häufung von stärkemehlhaltigen Nahrungsmitteln dem Geschmacksbedürfnis, das auch seine Befriedigung verlangt, absolut nicht Rechnung trägt, und daher kaum wirklich anwendbar ist. Sodann werden bei den Aufstellungen meist die tatsächlichen Verhältnisse nicht berücksichtigt. Wo ist denn die Arbeiterfrau, die Zeit und Kenntnisse genug hat, um sich beim Einkauf den Nährwert der verschiedenen Sachen zu überlegen [2])? Und die Gewohnheiten sind ebenfalls zu berücksichtigen. So sind bei der auf der S. 215 gebrachten Zusammenstellung von Nahrungsmitteln auch für die Zwischenmahlzeiten und für Bier Summen eingesetzt. Ein Arbeiter, der um 7 Uhr bereits an seiner Arbeitsstätte ist, zwischen ½12 und ½1 Uhr sein Mittagessen einnimmt und des Morgens nur Kaffee und Brot genossen hat, kann nicht ohne etwas zu genießen durcharbeiten. Und Bier ist in München ein Posten, mit dem nun einmal zu rechnen ist. Das oben verzeichnete Quantum ist das allergeringste, das in Anbetracht der tatsächlichen Verhältnisse gerechnet werden konnte [3]). Nach dieser Zusammenstellung würde also eine Ernährung, die die erforderlichen Nährstoffe enthält, auf 2,02 M. für 2 Personen kommen [4]).

---

1) Mombert, ibid. S. 106.

2) Dasselbe sagt Mombert in seiner vorhin erwähnten Schrift, S. 109—110.

3) Es ist versucht worden, bei Berücksichtigung von Verhältnissen und Gewohnheiten möglichst viel Nährwerte mit billigen Mitteln herbeizuschaffen. Aber die Zusammenstellung ist immer nur ein Schulbeispiel. Bei einer wirklichen Arbeiterfamilie kommt solch eine Beköstigung auf 3—6 Personen. Es würde eventuell der Fleischverbrauch zurückgeschraubt, an Stelle von Kartoffeln und Hering Wurst genommen werden, viel mehr Brot, Bier und etwas mehr Kaffee.

4) Mombert (ibid.) nimmt als Durchschnitt 62 Pf. für den Ernährungstag eines Erwachsenen an, fügt aber hinzu, daß diese Annahme eher zu nieder als zu hoch gegriffen sei. Bei all den Berechnungen ist jedenfalls immer nur eine Berücksichtigung der allernotwendigsten Stoffe

Stände den vorhin behandelten 11 Familien nur der Arbeitsverdienst des Mannes zu [1]), so würden nach Abzug der Ernährungskosten für Mann und Frau 4 Familien 76 Pf. bis 1 M. im Tag bleiben für die Ernährung der Kinder und alle übrigen Ausgaben wie Wohnung, Heizung, Kleidung usw. 5 Familien ständen 1—1,50 M. zur Verfügung. Eine Familie hätte 1,85 und eine Familie 2,46 M. den Tag übrig. Bei Mitarbeit der Frau bliebe der Familie, die durch diese Arbeit einen Zuschuß von 1,06 M. täglich hatte, nach Abzug der Ernährungskosten für die Eltern statt 76 Pf. 1,82 M. den Tag und zugleich ist Wochentags nicht mehr für das Mittagessen eines Kindes zu sorgen. Die beiden Familien, denen die Arbeit der Frau 90 und 91 Pf. täglich mehr verschafft, können dadurch anstatt 1,10 M. 2,01 M. für die anderen Ausgaben verwenden, resp. 2,05 M., und im letzteren Falle hat die Familie für ein Kind nur morgens und abends und für das zweite Kind gar nicht mehr die Nahrung herbeizuschaffen [2]). Der bestgestellten Familie Nr. 11 bleiben 2,46 M. pro Tag nach Berücksichtigung der Ernährungskosten von Mann und Frau. Da nur ein kleines Kind vorhanden ist, dürfte die Summe zur Befriedigung einiger Bedürfnisse über die allernotwendigsten hinaus langen.

Angesichts der Summen, die hier die Arbeit des Mannes den Familien schafft, und der Kosten, die eine ausreichende Ernährung fordert, bedeuten auch die anscheinend geringfügigen Zuschüsse der Frau von 90 Pf. täglich, also in der Woche

erfolgt und sind die Ausgaben für Genußmittel, wie Kaffee, Bier, wohl ganz außer acht gelassen. Mombert sagt auch, daß erst bei einem täglichen Aufwand für Nahrung im Betrage von 58—74 Pf. der Fleischkonsum stärker werde, ohne jedoch die z. B. von Voit verlangte untere Grenze (230 g) zu erreichen (Mombert, S. 112). Wurm hatte 1892 ein Normalbudget für einen Erwachsenen aufgestellt und die Kosten nach den Sätzen, die für die Naturalverpflegung der Soldaten in Gültigkeit sind, berechnet. Für das Rohmaterial der Nahrung, ohne Genußmittel außer Kaffee und Salz, rechnete er 1 M. täglich für jeden Erwachsenen. E. Wurm, Die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter, Dresden 1892, S. 106—108.

[1]) Soviel bekannt ist, haben nur zwei Familien Einnahmen durch Untervermietung.

[2]) Es soll noch einmal erwähnt werden, daß die Unkosten dafür in dem vom Verdienst der Frau abgezogenen Bewahrgeld stecken.

6,30 M. Reingewinn, eine Aufbesserung. Die Ausgaben für Wohnung, Beleuchtung usw. sind in den schlechter gestellten Schichten schon immer auf das denkbar niedrigste Maß beschränkt. Mit 76 Pf. oder auch mit etwas über 1 M. können die sonstigen Ausgaben inklusive Ernährung der Kinder nicht bestritten werden [1]). Um auszukommen, muß an der Ernährung gespart werden. Bei Berücksichtigung der Preise, die eine gute Nahrung fordert, kann dabei nur eine solche Unterernährung zustande kommen, der gegenübar jede Erhöhung des Einkommens zu begrüßen ist. Von diesem Standpunkt aus ist der Wert der Frauenfabrikarbeit für den Einzelhaushalt zu beurteilen. Bei Berücksichtigung aller Unkosten spielen die Zuschüsse eine Rolle, nicht immer weil sie an sich betrachtet hoch sind, etwa 10—12 M. die Woche, sondern weil sie in einen Haushalt kommen, dessen sonstige Mittel nicht annähernd die Bedürfnisse decken [2]). Z. B. kann bei einer Einnahme von 3,36—3,49 M. im Tag, wie sie hier die Familien Nr. 8 und 9 bei Alleinverdienst des Mannes aufweisen, von einer wirklichen Bedarfsdeckung der fünfköpfigen Familien nicht die Rede sein.

Als Ergebnis der ganzen Untersuchung wäre kurz zu sagen: Nur die Kosten für die Kinderbewahrung bewirken eine Schmälerung des Frauenverdienstes. Die anderen Ausgaben für Reinigung, Flicken usw. fallen gar nicht ins Gewicht [3]). Nach

---

[1]) Z. B. brauchte ein sehr sparsamer Münchener Arbeiter mit drei Kindern im Alter von ½—7 Jahren bei einem Aufwand von 51 % der Gesamtausgaben führ Nahrungsmittel für alle anderen Ausgaben (also exklusive Ernährung der Kinder) 2 M. 23 Pf. täglich. Eine Familie mit drei Kindern im Hause, die 70 % ihrer Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel verwandte, brauchte 1 M. 25 Pf. täglich für alle sonstigen Ausgaben. In der ersteren Familie geschah eine intensive Vorsorge für die Zukunft auf Kosten der Ernährung. Im letzteren Falle wurde neben dem Nahrungsbedürfnis nur noch der allernotwendigste Bedarf gedeckt (laut Haushaltungsbüchern der betreffenden Familien).

[2]) So ist auch ein so niedriger Ueberschuß von 5 M. 70 Pf. die Woche, wie er sich einmal in der vorstehenden Untersuchung gezeigt hat, als eine Versicherung für die Zeiten angesehen, in denen der Mann arbeitslos ist. In der betreffenden Familie ist der Mann Maurer und hat drei Kinder.

[3]) Alle Hausarbeiten werden von den Frauen nach Beendigung der Fabrikarbeit und an Sonn- und Feiertagen verrichtet.

Abzug aller Unkosten verbleibt den Frauen eine Summe, die bei dem unzureichenden Einkommen der Männer jedenfalls als ein Gewinn zugunsten der Ernährungsverhältnisse anzusehen ist.

2. Kosten und Verdienstüberschüsse bei verheirateten Arbeiterinnen verschiedener Industrien

Die Untersuchung, die sich auf einen Betrieb erstreckte, könnte dem Vorwurfe ausgesetzt sein, nur die Verhältnisse einer relativ gutgestellten weiblichen Arbeiterschaft wiederzuspiegeln. Es ist daher versucht worden, noch in andere Arbeiterschichten einzudringen. Die weiter ausgedehnten Beobachtungen konnten aber nicht zu einem einheitlichen Ganzen ausgestaltet werden, z. B. sämtliche Arbeiterinnen einer Industrie umfassen. So konnten sie sozusagen nur als Stichproben dienen, ob sich für die bei einer Arbeiterschicht entdeckten Verhältnisse noch anderweitig Belege fanden. In diesem Sinne sind die folgenden Zahlen aufzunehmen. Ebenso wie bei der ersten Untersuchung sind auf dem Wege der mündlichen Befragung die Angaben über Verdienst und Unkosten durch Fabrikarbeit der Mutter zusammengetragen worden [1]). Eine Nachprüfung der Aussagen war direkt nicht möglich. Eine indirekte Kontrolle über die Richtigkeit war wieder die Uebereinstimmung der Aussagen der sich zum größten Teil gegenseitig fremden Familien, z. B. über den Taglohn in einer Fabrik. Angaben von Stundenlohn und Zuschlägen konnten teilweise auf Grund von Tarifverträgen geprüft werden und ergaben die Richtigkeit des Ausgesagten. Alles zweifelhaft Erscheinende wurde ausgeschieden. Die Glaubwürdigkeit der angeführten Familien steht außer Zweifel. Zur Verfügung stehen Angaben von 18 verheirateten Arbeiterinnen der Metallindustrie, 21 Arbeiterinnen der polygraphischen Gewerbe, 6 Arbeiterinnen der Lederindustrie und 9 verheirateten Arbeiterinnen aus verschiedenen Fabriken. Im ganzen sind also über 54 persönlich befragte Frauen mit Kindern unter 14 Jahren Angaben vorhanden. Ein Versuch, den Beobachtungskreis durch Versenden von Fragebogen zu vergrößern, hat nach Ausscheidung des un-

[1]) Die Angaben stammen ebenfalls aus Sommer und Herbst 1908.

brauchbar Erscheinenden nur zu einem geringen Resultat geführt. Die auf Grund der Kenntnis der bestehenden Verhältnisse als völlig glaubhaft erscheinenden Zahlen der schriftlichen Umfrage werden mit den Ergebnissen der mündlichen Befragung zusammen vorgeführt werden. Die folgenden Angaben erstrecken sich dann auf 154 Frauen mit Kindern unter 14 Jahren. Das Hauptgewicht soll jetzt auf die im Vordergrund stehende Frage nach den Kosten der Kinderbewahrung gelegt werden, die Betrachtung der Art der Unterbringung mehr in den Hintergrund treten.

Ueber 59, d. i. 36,6 % der Frauen liegen Angaben über das Alter vor. Danach war die Altersgliederung wie folgt:

Tabelle 39

Es standen Frauen im Alter von

20 bis 25 Jahren	über 25 bis 30 Jahren	über 30 bis 35 Jahren	über 35 bis 40 Jahren	über 40 bis 45 Jahren	über 45 Jahren	Summe
8	18	18	5	7	2	58

Es zeigt sich hier ebenso wie bei den Frauen des Betriebs die starke Besetzung der Altersklassen von 25—35 Jahren.

Die 154 Frauen hatten zusammen 371 Kinder, und zwar hatten 43 Familien je ein Kind, 50 Familien je 2 Kinder und 61 Familien je 3 und mehr Kinder. Während also hier auf die Familie 2,4 Kinder kommen, kamen bei den Frauen des Betriebs durchschnittlich nur 1,8 Kinder auf eine Frau. Den Altersaufbau der Kinder zeigt folgende Tabelle [1]):

Tabelle 40

Zahl der Kinder im Alter

bis 1 Jahr	über 1 bis 3 Jahre	über 3 bis 6 Jahre	über 6 bis 10 Jahre	über 10 bis 14 Jahre	Summe
28	56	110	112	63	369

[1]) Ueber zwei Kinder lagen keine näheren Altersangaben vor.

194 Kinder, d. i. 52,6 % sämtlicher Kinder unter 14 Jahren sind hier noch nicht schulpflichtig. Bei den Arbeiterinnen des Betriebs machten die vorschulpflichtigen Kinder 48,6 % aus [1]). Unter den 371 Kindern waren 86, d. i. 23,2 %, unbeaufsichtigt. Im Betrieb waren 16,7 % der Kinder ohne Aufsicht [2]). Von den unbeaufsichtigten Kindern standen im Alter von

3 bis 6 Jahren	6 bis 10 Jahren	10 bis 14 Jahren	Summe
4	33	49	86

Die beiden jüngsten unbeaufsichtigten Kinder waren je 3 und 5 Jahre alt und hatten ältere Geschwister bis zu 9 und 13 Jahren. 54 Kinder, d. i. 14,6 %, waren kostenlos beaufsichtigt. Im Betrieb waren 9,1 % der Kinder ohne Vergütung untergebracht. Ein Entgelt für die Beaufsichtigung kommt hier also für 231 Kinder, d. i. 62,3 %, in Betracht (im Betrieb für 73,6 %). Hinsichtlich der Familien entfällt für 21 Frauen die Ausgabe aus Unterlassung jeglicher Aufsicht [3]). Darunter war eine Familie mit 5 Kindern im Alter von 3—13 Jahren. 2 Familien hatten jüngere Kinder kostenfrei bei Verwandten untergebracht und ließen die schulpflichtigen ohne Aufsicht. 22 Familien stand eine kostenlose Beaufsichtigung, meist durch im Hause lebende Verwandte, zur Verfügung. 4 Familien hatten je eines ihrer Kinder umsonst untergebracht. Von 154 Frauen hatten also 109, d. i. 70,8 %, mit einem Abzug

[1]) In Krimmitschau war der Prozentsatz der noch nicht schulpflichtigen Kinder 40,6. Feld, ibid. Tabelle 8, S. 18.

[2]) In Krimmitschau waren 30,9 % der Kinder ohne Aufsicht. Feld, ibid. Tabelle 38. Feld bemerkt: Nach den Feststellungen der Gewerbeaufsichtsbeamten von 1899 zeigte Oberbayern den höchsten Prozentsatz der in Anstalten untergebrachten Kinder und den niedrigsten Anteil der unbeaufsichtigten Kinder. Von 2075 Kindern in Oberbayern waren nur 27, d. i. 1,3 % ohne Aufsicht. Vgl. Feld S. 39 u. 40 und Tabelle 21.

[3]) 38 der unbeaufsichtigten Kinder gehörten Familien an, die ihre sämtlichen Kinder ohne Aufsicht ließen. In Krimmitschau ließen 23 % der Familien ihre sämtlichen Kinder ohne Aufsicht, hier sind es nur 13,6 %.

von ihrem Verdienst zu rechnen. Im Betrieb waren es 82,5 % [1]). Bei 4 jener Frauen waren verminderte Kosten durch Eintreten einer Verwandten für die Kinderbewahrung. Die gelegentlich etwas niedere Berechnung für die Beaufsichtigung, besonders bei vollständiger Uebernahme des Kindes durch die Großeltern, kann hier nicht berücksichtigt werden.

In der Art der Unterbringung ist eine Abweichung von der bei den Frauen des Betriebs vorherrschenden Form zu entdecken. Dort waren von 60 beaufsichtigten Kindern 30, also 50 %, in Anstalten untergebracht. Hier überwiegt die Unterbringung der Kinder bei Fremden, sowohl nach Zahl der Kinder, wie nach Zahl der Familien.

Tabelle 41

Versorgungsart der Kinder

	Nach Zahl der Kinder		Nach Zahl der Familien
	absolut	in Prozent	absolut
Durch die Kostfrau oder Nachbarn . .	105	45,5	58
In Anstalt oder Hort	74	32,0	39
Durch Verwandte	52	22,5	33
Unbeaufsichtigt	86	23,2	—
Kostenlos beaufsichtigt	54	14,6	—

Einzelne der Familien haben ihre Kinder teils bei der Kostfrau, teils bei Verwandten untergebracht. Die Versorgung durch Verwandte gegen Entgelt tritt hier zurück [2]). Die Beaufsichtigung durch Fremde muß eine stärkere Besetzung der höheren Verpflegungskosten mit sich bringen. Folgende Tabelle bringt die Zahlen nach Unterscheidung der Kinderzahl in Familien.

[1]) In Krimmitschau hatten 66,8 % der Frauen Unkosten für die Kinderbewahrung.

[2]) In Krimmitschau war sie die vorherrschende Form. Von den gegen Bezahlung untergebrachten Kindern waren 49,3 % durch Großeltern beaufsichtigt. Feld, ibid. S. 85. Das Zurücktreten der Versorgung durch Verwandte in München beruht vielleicht darauf, daß die Großeltern zum großen Teil nicht in der Stadt wohnen — wenigstens gab eine große Zahl der befragten Frauen und Männer an, daß sie erst mit 13—18 Jahren vom Land in die Stadt gekommen seien und daß die Eltern noch auf dem Lande lebten.

Tabelle 42

Gesamtverpflegungskosten nach Zahl der Familien, pro Woche

Zahl der Familien mit	0,50 bis 1 M.	über 1 bis 2 M.	über 2 bis 3 M.	über 3 bis 4 M.	über 4 bis 5 M.	über 5 M.	Summe
1 Kind	7	3	7	4	6	—	27
2 Kindern . . .	1	2	13	2	6	8	32
3 Kindern . . .	4	3	7	2	8	4	28
4 und mehr Kindern	1	—	8	4	2	7	22
Summe	13	8	35	12	22	19	109

Gruppe II [1])

21 Familien, d. i. 13,0 % zahlen bis 2 M. die Woche
47 „ „ „ 30,5 „ „ über 2—4 M. die Woche
41 „ „ „ 27,3 „ „ „ 4 M. die Woche.

Gruppe I [1])

18 Familien, d. i. 43,9 % zahlen bis 2 M. die Woche
11 „ „ „ 26,8 „ „ über 2—4 M. die Woche
4 „ „ „ 9,8 „ „ „ 4 M. die Woche.

In Krimmitschau [2])

202 Familien, d. i. 23,6 % zahlen bis 2 M. die Woche
268 „ „ „ 31,2 „ „ über 2—4 M. die Woche
103 „ „ „ 12,0 „ „ „ 4 M. die Woche.

Keine Kosten hatten bei Gruppe II 29,2 % der Familien (21 Familien wegen Unbeaufsichtigung sämtlicher Kinder). Bei Gruppe I zahlten 7 Frauen, d. i. 17,5 %, nichts für die Verpflegung der Kinder und in Krimmitschau erwuchsen 285 Familien, d. i. 33,2 %, keinerlei Unkosten (197 Familien ließen ihre sämtlichen Kinder unbeaufsichtigt).

Die Familien mit hohen Verpflegungskosten sind bei Gruppe II relativ stärker vertreten, als in den übrigen Gruppen. Wie oben erwähnt, brachte die überwiegende Benutzung der Anstalten durch die Frauen der Gruppe I ein Sinken der Ver-

[1]) Der Kürze halber sollen die Frauen des Betriebes als Gruppe I bezeichnet werden, die jetzt behandelten Frauen als Gruppe II.

[2]) Feld, ibid. S. 45.

pflegungskosten herbei. Bei Gruppe II belastet dann noch der größere Kinderreichtum die einzelnen Familien[1]) und die von der Gruppe I verschiedene Altersgliederung der Kinder.

Tabelle 43

Zahl der Kinder im Alter von

	bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahren	3 bis 6 Jahren	6 bis 10 Jahren	10 bis 14 Jahren
			In Prozent		
Gruppe II . . .	7,6	15,2	29,8	30,4	17,1
Gruppe I	3,9	11,1	33,3	36,1	14,3
Krimmitschau . .	5,3	13,1	23,8	28,2	29,6

Die Kinder unter 1 Jahr und von 1—3 Jahren, die die höchsten Kosten verursachen, sind bei der Gruppe II verhältnismäßig sehr viel stärker als bei Gruppe I vertreten. Die Kinder von 3—10 Jahren, die in Gruppe I überwiegen, genießen die billige Anstaltsverpflegung. Der stärkeren Besetzung der Altersklassen von 10—14 Jahren in Krimmitschau steht die größere Zahl der unbeaufsichtigten Kinder dort gegenüber.

Der Belastung der Frauen durch hohe Verpflegungskosten steht ein durchschnittlich geringerer Verdienst als bei Gruppe I gegenüber. Die Hauptmasse der Frauen in Gruppe II zeigt eine Lohnhöhe von 9—12 M., während die Frauen in der Gruppe I die Verdienstklassen von über 12 M. stärker besetzten.

Tabelle 44

Zahl der Frauen mit einem Wochenverdienst von

	6—9 M.	über 9—12 M.	über 12—15 M.	über 15 M.	Summe
			Absolut		
Gruppe II . . .	21	69	54	10	154
Gruppe I	2	13	15	10	40
			In Prozent		
Gruppe II . . .	13,6	44,8	35,1	6,5	100
Gruppe I	7,3	31,7	36,6	24,4	100

[1]) Vgl. S. 220.

Innerhalb der Gruppe von 9—12 M. ist bei den Frauen der Gruppe II der Verdienst von 12 M. am stärksten vertreten durch 37 Frauen. Dann folgen 18 Frauen mit einem Lohn von 11 M. Das Endergebnis des durchschnittlich geringeren Verdienstes und der höheren Unkosten zeigt folgende Tabelle, in der die Verdienstüberschüsse der Frauen zusammengestellt sind.

Tabelle 45

Zahl der Frauen mit einem Verdienstüberschuß von

Wochenverdienst der Frauen	unter 4 M.	4 bis 6 M.	über 6 bis 8 M.	über 8 bis 10 M.	über 10 bis 12 M.	über 12 bis 15 M.	über 15 M.	Summe
	1	2	3	4	5	6	7	8
6—9 M. . .	4	5	2	1	—	—	—	12
Ueber 9 bis 12 M. . .	2	9	13	24	2	—	—	50
Ueber 12 bis 15 M. . .	—	2	4	20	9	5	—	40
Ueber 15 M.	—	—	—	1	—	5	1	7
Summe . .	6	16	19	46	11	10	1	109
				Zahl der Frauen				
mit 1 Kind .	3	1	4	9	8	1	1	27
„ 2 Kindern	—	6	8	17	—	3	—	34
„ 3 Kindern	1	4	3	12	3	3	—	26
„ 4 u. mehr Kindern .	2	5	4	8	—	3	—	22
Summe . .	6	16	19	46	11	10	1	109

Während die Frauen der Gruppe I vorwiegend Verdienstüberschüsse von über 10 M. hatten, treten hier die niedrigen Ueberschüsse hervor. 8—10 M. erscheint als Durchschnitt. Inwieweit bei den einzelnen Familien eine Art Erhöhung des Verdienstüberschusses eintritt, indem für einen Teil der Kinder die Beköstigung durch die Eltern ganz oder wenigstens mittags fortfällt, kann hier durchweg nicht festgestellt werden. 11 Familien mit zusammen 21 Kindern hatten nach ihren Angaben für 15 Kinder nur abends und morgens zu sorgen. 40 Familien mit zusammen 103 Kindern hatten 64 Kinder ganz aus dem Hause gegeben. Meist zur Großmutter oder zu Fremden aufs Land.

In den hier festgestellten Ueberschüssen zeigt sich eine Uebereinstimmung mit den in Krimmitschau ermittelten Zahlen. Die Altersgliederung der Kinder wie die Verdiensthöhe der Frauen dort näherte sich auch mehr den Verhältnissen der Gruppe II als denen der Gruppe I. Es verdienten in Krimmitschau [1])

18,1 %	der	Frauen	6— 8 M.
34,3 „	„	„	9 „
26,9 „	„	„	10—11 „
14,5 „	„	„	12—15 „

Es betrugen die Verdienstüberschüsse [2]):

bis 6 M.	bei	20,2 %	der	Frauen	der Gruppe	II,
„ 6 „	„	3,0 „	„	„	„ „	I,
„ 5 „	„	17,8 „	„	„	in Krimmitschau,	
6—10 „	„	59,6 „	„	„	der Gruppe	II,
6—10 „	„	30,3 „	„	„	„ „	I,
5—10 „	„	65,6 „	„	„	in Krimmitschau,	
über 10 „	„	20,2 „	„	„	der Gruppe	II,
„ 10 „	„	66,7 „	„	„	„ „	I,
„ 10 „	„	16,6 „	„	„	in Krimmitschau.	

In Krimmitschau ist der Verdienst etwas niedriger als bei den Frauen der Gruppe II und die Zahl der aufsichtslosen Kinder größer. Es zeigt sich eine etwas geringere Besetzung der Ueberschüsse von über 10 M. und der kleinsten Gewinne bis 6 M.

Unter den 22 Frauen der Gruppe II, die nur einen Gewinn bis 6 M. erzielen, sind 2 Frauen mit einem Gewinn von 3 M. und eine Frau mit einem Ueberschuß von 2 M. Alle 3 Frauen mit je einem Kind sind Zigarrenarbeiterinnen. Man könnte annehmen, daß sie die Arbeit nur nebenbei betreiben. Dagegen spricht allerdings, daß eine der Frauen ihr 1½jähriges Kind ganz aus dem Hause gegeben hat. Die beiden anderen Frauen haben die Kinder tagsüber in Pflege gegeben. Ob hier vielleicht Fälle vorliegen, wo Unlust zur Hauswirtschaft auch

[1]) Feld, ibid. Tabelle 27.

[2]) Feld, ibid. Tabelle 29. Es sind hier nur die Frauen mit Unkosten für die Kinderbewahrung berücksichtigt worden.

zur schlechtgelohnten Fabrikarbeit greifen läßt, ist ohne nähere Kenntnis der Umstände nicht zu entscheiden. In den 4 Fällen, in denen 3—4 M. als Rest verbleiben, haben 4 Familien je 2—3 jüngere Kinder ganz fortgegeben, so daß nur 1 oder 2 Kinder von den Eltern noch zu ernähren waren. Von den 15 Frauen, die 4 und 5 M. als Gewinn behalten, haben 3 Frauen 4 und mehr Kinder, während die Löhne der Männer sich zwischen 19 und 25 M. bewegen. Eine der Familien hat 3 von 5 Kindern fortgegeben. 4 Frauen haben je 3 Kinder, von denen je 2 von 3 Familien aus dem Hause gegeben sind. Von den übrigen 8 Familien mit 1 oder 2 Kindern haben 3 Frauen je 1—2 Kinder fortgegeben. Die Löhne der Männer dieser 22 Frauen, die sich mit einem Ueberschuß bis 6 M. begnügten, betrugen [1]):

in 2	Fällen	unter	18 M.,
„ 3	„		18—19 M.,
„ 8	„		20—22 „
„ 3	„		24—26 „
„ 2	„	über	26 M.

Eine Familie mit 3 Kindern im Alter von 4 Monaten bis 3½ Jahren hatte z. B. aus dem Verdienst des Mannes allein 3,50 M. täglich. Arbeitete die Frau nicht mit, so müßten davon 5 Personen leben. Durch die Mitarbeit der Frau kommt nach Abzug der Unkosten rund 1,42 M. täglich zum Einkommen des Mannes. Die 3 Kinder sind aufs Land gegeben, und es stehen jetzt 2 Personen täglich 4,92 M. zur Verfügung. Zur Fabrikarbeit greift die Frau, weil sie sicheren und regelmäßigen Verdienst gewährt. Scheuer- und Putzarbeiten würden teils weniger einbringen und für einen Teil des Tages auch eine Beaufsichtigung der Kinder notwendig machen. Es bliebe die Heimarbeit, bei der die Frau aber wohl nicht viel erarbeiten würde, wenn sie nebenbei noch die Sorge für die sehr kleinen Kinder hat.

Die Kosten für die Kinderbewahrung sind, wie es sich schon bei der Gruppe I gezeigt hatte, die einzigen, die in Betracht kommen. Die Ausgaben für die Besorgung häuslicher

[1]) Ueber vier Ehemänner lag keine Auskunft vor.

Arbeiten sind ganz geringfügig und werden nur von einem kleinen Teil der Frauen überhaupt gemacht. 33 der Frauen, d. i. 28,6 %, übergeben Wäsche, seltener die Treppenreinigung und Stricken Fremden. Die Bezahlung dafür beträgt in 17 Fällen 50 Pf. bis 1 M., in 14 Fällen 1—2 M., und in 2 Fällen 2 M. die Woche [1]). 7 dieser Frauen mit Nebenausgaben hatten keine Kosten für die Beaufsichtigung ihrer Kinder, 4 davon ließen die Kinder unbeaufsichtigt. Hauptsächlich waren es Frauen mit höherem Verdienst, die diese Ausgaben machten. 12 der Frauen hatten über 13 M. Einnahmen in der Woche, 8 Frauen 12 M., 10 Frauen 9—11 M. und 3 Frauen unter 9 M. die Woche. 2 der Frauen mit einem Verdienst von unter 9 M. die Woche und Nebenausgaben hatten ihre Kinder ganz aus dem Hause gegeben.

Nach Einrechnung dieser Abzüge stellt sich kein wesentlich verändertes Bild der Verdienstüberschüsse dar. Das Endergebnis des Gewinns für sämtliche Frauen soll noch einmal in folgender Tabelle zusammengestellt werden:

Tabelle 46

Zahl der Frauen mit einem Verdienstüberschuß von

	unter 4 M.	4—6 M.	über 6—8 M.	über 8—10 M.	über 10—12 M.	über 12—15 M.	über 15 M.	Summe
Frauen mit Kosten für die Kinderbewahrung	7	19	20	42	13	8	—	109
Frauen ohne Kosten für die Kinderbewahrung	—	2	1	10	13	15	4	45
Summe	7	21	21	52	26	23	4	154

Die Unkosten lassen nach diesen Ergebnissen nur für 21 [2]) unter 109 Frauen, d. h. 19,3 %, Verdienstüberschüsse von

[1]) Diese Angaben sind wahrscheinlich mehr Schätzung seitens der Frauen, da sie sich ihre Ausgaben so gut wie nie notieren. Die Zahlen werden aber im großen Ganzen stimmen, und sollen auch mehr dazu dienen, ein Bild davon zu geben, wie wenig die Frauen bezahlte Kraft in Anspruch nehmen. Alle Hausarbeit wird von ihnen abends oder am Sonntag verrichtet.

[2]) Der Frauen mit Kosten für Kinderbewahrung.

über 10 M. in der Woche zu, die unter den Frauen der Gruppe I 66,7 % erreichen. Dem geringeren Verdienst der Frauen und den geringeren Ueberschüssen der Gruppe II geht ein durchschnittlich niedrigerer Lohn der Ehemänner parallel. Während von den 38 Ehemännern der Gruppe I 65,8 % über 22 M. in der Woche verdienten, haben bei der Gruppe II 51,1 % der Männer bis 22 M., und 48,9 % über 22 M. in der Woche.

Tabelle 47

Zahl der Ehemänner[1]) mit einem Durchschnittswochenverdienst

bis 18 M.	18—20 M.	über 20—22 M.	über 22—25 M.	über 25—30 M.	über 30 M.	Summe[2])
4	16	27	17	20	8	92

Das Gesamteinkommen der Familien bewegt sich demnach auch in höherem Maße als bei den Familien der Gruppe I auf niedrigen Stufen.

Tabelle 48

Das Einkommen der Familien[3]) betrug

Bei Alleinverdienst des Mannes	Bei Mitarbeit der Frau						
	20 bis 25 M.	über 25 bis 27 M.	über 27 bis 30 M.	über 30 bis 35 M.	über 35 bis 40 M.	über 40 M.	Summe
	Zahl der Familien						
bis 20 M. . . .	5	2	9	4	—	—	20
über 20—25 M. .	2	4	13	20	5	—	44
„ 25—30 M. .	—	—	—	6	13	1	20
„ 30 M. . . .	—	—	—	—	1	7	8
Summe	7	6	22	30	19	8	92

[1]) Es sind nur die Ehemänner der Frauen mit Kosten für die Kinderbewahrung berücksichtigt. Die Löhne beruhen ganz auf den Angaben der Familien. Eine Nachprüfung war nicht möglich.

[2]) 17 Frauen von 154 hatten keinerlei Auskunft über Beruf oder Lohn des Mannes gegeben. Drei Frauen waren Witwen, eine Frau geschieden, eine eheverlassen, und ein Mann war als Invalide bezeichnet.

[3]) Es sind nur Familien mit Kosten für Kinderbewahrung berücksichtigt.

Unter den 20 Familien mit einer Einnahme des Mannes bis 20 M. wöchentlich sind 11 Familien mit 3 und mehr Kindern. Ihr Einkommen wird durch den Zuschuß der Frauen in 6 Fällen auf 20—25 M. gesteigert, in 3 Fällen auf 25—30 M. und in 2 Fällen auf etwas über 30 M.

Bei der Gruppe I entfiel auf 21 von 38 Frauen, d. i. 55,3 %, ein Gesamteinkommen von über 35 M. Bei der Gruppe II sind nur 29,3 % der Familien mit einer solchen Einnahme vertreten, während die niedrigeren Einkommenstufen von 27—30 M. von 22,8 % der Familien besetzt sind, und bei der Gruppe I nur von 13,2 %. Die Mittelstufe von 30—35 M. in der Woche ist verhältnismäßig gleich stark besetzt, bei der Gruppe I von 31,6 %, bei der Gruppe II von 32,6 %. Aehnliches ergibt sich bei Betrachtung des prozentualen Anteils der Fraueneinnahme am Gesamteinkommen. Einen Gegensatz zu der Gruppe I bildet nur die Besetzung der niedrigen und höchsten Stufen. Mit über 40 % ist in der Gruppe II keine einzige Frau vertreten, ebensowenig wie in den Verdienstüberschüssen von über 15 M., während entsprechend den mehrfach vorhandenen Ueberschüssen von nur etwa 6 M. sich eine stärkere Vertretung der Prozentsätze von unter 20 geltend macht. Der mittlere Anteil des Frauenverdienstes am Gesamteinkommen, der zwischen 25 und 30 % beträgt, ist ähnlich wie in der Gruppe I besetzt. Bei Gruppe I sind von 33 Frauen 9, d. i. 27,3 %, mit einem solchen Prozentsatz am Gesamtverdienst beteiligt, bei Gruppe II sind es 23 Frauen von 92, d. i. 25,0 % (siehe Tabelle 49, S. 231).

Das Ergebnis der Untersuchung ist, daß trotz der Abzüge, die sich bei der II. Gruppe größer darstellten als bei der Gruppe I, die Frauen in der Mehrzahl der Fälle der Haushaltskasse wöchentlich 8—10 M. zufügen, die bei dem im allgemeinen niedrigeren Verdienst der Männer noch immer 25 bis 30 % ausmachen [1]).

---

[1]) Es ist bei diesen Berechnungen immer nur der Arbeitsverdienst berücksichtigt worden. Ueber Nebeneinnahmen war nur in 19 Fällen Auskunft gegeben worden. 10 Familien darunter hatten Einnahmen durch Untervermietung, und 6 Familien hatten erwerbstätige Kinder. Da nicht entschieden werden konnte, ob Nebeneinnahmen sonst tatsächlich nicht existierten oder nur nicht angegeben worden waren, sind sie

Tabelle 49

Der Anteil der Frauen am Gesamtarbeitsverdienst beträgt in Prozent

	unter 20	20—25	über 25—30	über 30—35	über 35—40	über 40	Summe
Zahl der Frauen[1]) mit Kosten für Kinderbewahrung	18	20	23	22	9	—	92
Zahl der Frauen[1]) ohne Kosten für Kinderbewahrung	2	4	9	13	9	1	38
Summe	20	24	32	35	18	1	130

Den ermittelten Zahlen gegenüber könnte eingewendet werden, daß nicht direkt meßbare Unkosten eine Herabdrückung des Gewinns zur Folge haben könnten, die vor allem die niedrigen Ueberschüsse bis 6 oder 8 M. illusorisch machen würden. Es käme da in Betracht z. B. Verteuerung des Lebensunterhaltes durch die außerhäuslichen Mahlzeiten der Frauen [2]). Bei der Gruppe I hatte sich gezeigt, daß nur ein geringer Bruchteil der Frauen, 6 unter 46, sich mittags auswärts beköstigte. Von den Frauen der Gruppe II aßen 78, d. i. 50,6 %, zu Hause, und 47, d. i. 37,0 %, auswärts zu Mittag. Von den Männern aßen 57, d. i. 43,8 %, zu Hause, und 74, d. i. 56,9 %, auswärts [3]). Für die übrigen lag keine Auskunft vor. Die Männer mit häufig wechselnder Arbeitsstätte, wie Maurer und Bauarbeiter jeder Art, werden auch ohne Fabrikarbeit ihrer Frauen meist auswärts essen müssen, es kämen hier also haupt-

---

ganz außer Betracht gelassen. Eine sehr wesentliche Rolle dürften sie kaum spielen, da die Arbeit der Frau die notwendigste Summe herbeischafft. Unter den Angaben war die höchste Einnahme 17 M. wöchentlich durch den Erwerb von drei Kindern einer Witwe mit zusammen sechs Kindern. Die Beträge für die Vermietung schwankten zwischen 1 M. und 4 M. 50 Pf. wöchentlich.

[1]) Sämtliche Unkosten sind vom Verdienst der Frauen abgerechnet.

[2]) Die Kinder solcher Frauen essen dann bei Verwandten, in Anstalten oder mit der Mutter, dem Vater beim Wirt. Seltener holen sie sich selbst eine Suppe aus dem Gasthause.

[3]) Je vier Männer und vier Frauen gaben an, daß sie teils auswärts, teils zu Hause essen.

sächlich nur die Ausgaben der Frauen in Betracht. Nach den Angaben von 26 persönlich befragten Frauen beliefen sich die Kosten für das Mittagessen meist auf 30—40 Pf. Zwei höher gelohnte Frauen gaben 50 Pf. aus. Einige Frauen mit geringem Verdienst aßen nur für 15—25 Pf. Das Essen bestand dann aus Suppe, Brot, Bier, eventuell Wurst. Das sind Fälle völliger Unterernährung. Falls die Arbeit ein Heimkommen erlaubte, könnten sich die Frauen mit weniger Geld eine nahrhaftere Suppe zu Hause kochen. Auch bei den Frauen, die 30 und 40 Pf. für ihr Mittagessen bezahlen, erscheint es fraglich, ob die Qualität des Genossenen der Ausgabe entspricht. Eine zahlenmäßige Erfassung von Gewinn oder Verlust bei außerhäuslichem Essen der Frau ist nicht möglich, ein Nachteil gegenüber gleichgestellten Familien, die zu Hause essen können, wohl unbestreitbar.

Abgesehen von den Fällen außerhäuslicher Ernährung könnte eine Verteuerung der Lebenshaltung durch unrationell geführte häusliche Wirtschaft erfolgen. Anhaltspunkte zur Beurteilung dieser Frage wären aus der Zergliederung von Budgets der Familien mit Frauenfabrikarbeit zu gewinnen. Wenn sich auch die mangelnde Sorgfalt eventuell in der nicht meßbaren Qualität des Gebotenen äußern könnte, so würde sich doch die Art der Bedürfnisdeckung in den Zahlen widerspiegeln. Wie lebt die Familie, welchen Aufwand erfordert die Ernährung, die Kleidung? Unterscheiden sich ihre Ausgaben von denjenigen der Familien ohne eheweibliche Fabrikarbeit? Das wären die Hauptfragen, deren Beantwortung die Zahlen der Haushaltungsbücher ermöglichen könnten. Eine Analyse solcher Haushaltungsrechnungen sei daher versucht.

3. Kapitel

Die Haushaltung von Familien mit eheweiblicher Fabrikarbeit, dargestellt auf Grund Münchener Budgets

Vorbemerkung

Es werden im folgenden nur persönlich gesammelte Budgets behandelt werden. Ueber die Gewinnung derselben seien noch einige Angaben gemacht. Bei Gelegenheit der Umfrage über Verdienst und Kosten bei Fabrikarbeit der Mutter wurden verschiedene Familien um Aufschreiben von Einnahmen und Ausgaben gebeten. Viele erklärten sich anfangs dazu bereit, sind dann aber nach wenigen Tagen oder Wochen wieder abgefallen [1]). Geblieben sind schließlich 10 Familien, die die Aufzeichnungen 4 Monate bis 1 Jahr regelmäßig machten. Durch häufige Besuche bei den Familien überzeugte man sich von der gewissenhaften Durchführung der Anschreibungen. Kleine Lücken konnten nach Besprechung mit den Leuten ergänzt werden, wie überhaupt alles zweifelhaft Erscheinende mit den Leuten durchgesprochen wurde. Den Aufzeichnungen ist voller Glaube zuzumessen. Nicht weil irgend ein Zweifel an der Zuverlässigkeit bestand, denn die Familien gewannen schließlich selbst Interesse am Verzeichnen ihrer Posten, sondern der Verantwortlichkeit wegen wurde überall dort, wo es möglich war, Kontrolle geübt. So wurde, und zwar geraume Zeit nach den betreffenden Aufzeichnungen, Einsicht in die Steuerzettel genommen, in Rechnungen und Abzahlungskontrakte.

[1]) In Anbetracht der großen Arbeitslast, die noch nach der Fabrikarbeit auf den Frauen ruht, ist es erklärlich, daß sie sich ungern auf das ungewohnte und anfangs sehr mühselige Anschreiben auf länger einlassen. Um so mehr Dank gebührt den Familien, die die Aufzeichnungen mehrere Monate oder sogar ein Jahr lang sorgfältig durchgeführt haben.

Nach Verlauf des Jahres wurden teilweise auch die Lohntüten zur Verfügung gestellt. Ueberall ergab sich vollständige Uebereinstimmung mit den notierten Posten. Ein Vergleich mit den Lohnlisten einer Fabrik ergab ebenso die Richtigkeit der betreffenden Angaben. Dort, wo eine direkte Kontrolle der Lohnangaben nicht möglich war, berechtigen andere kontrollierbare und gewissenhafte Aufzeichnungen zu keinem Zweifel. Die Ausgaben für die Ernährung sind am schwierigsten zu prüfen. Aber auch hier können sich in den Anschreibungen höchstens ganz geringe Versehen eingeschlichen haben. Die Angaben, die von den Frauen, noch ehe die Bitte um genaue Buchführung gestellt war, bei der persönlichen Befragung gemacht wurden, entsprachen genau den späterhin erfolgten Anschreibungen. Die Ausgaben bewegen sich in so fest gezogenen Grenzen, daß die Frauen die regelmäßig wiederkehrenden Posten genau im Gedächtnis haben. Bei falscher Angabe hätten sie sich bei den zu verschiedener Zeit gestellten und in immer andere Form gekleideten Fragen in Widersprüche verwickeln müssen, was niemals geschehen ist. Wenn in dem folgenden auch nur ein sehr kleiner Beitrag zur Erkenntnis der Haushaltskosten der Familien mit eheweiblicher Fabrikarbeit geliefert wird, so wird wenigstens ein sehr getreues Bild der Wirklichkeit wiedergegeben.

Bevor auf die Darstellung der hauswirtschaftlichen Verhältnisse eingegangen wird, sollen noch die Einnahmen und speziell die Ausgaben der Frauen infolge ihrer Fabrikarbeit auf ihre Stellung im Jahresbudget hin untersucht werden. Entsprechen die Ergebnisse den in den früheren Kapiteln für die Woche festgelegten Summen, so würde dies eine Art Gewähr für die Richtigkeit der früher behandelten Angaben sein.

1. Die Einnahmen und die durch die Fabrikarbeit der Frau veranlaßten Ausgaben

Es kommen hier die Lebensverhältnisse von 7 Familien zur Darstellung [1]. 6 der Frauen arbeiten in einer Fabrik der

[1] Auf einigen Tabellen wird eine achte Familie als 2a bezeichnet werden. Da sie außer ihren Einnahmen nur noch die Ausgaben exklusive

Industrie der Holz- und Schnitzstoffe. 1 Frau in einer Fabrik der Metallindustrie. Unter den Männern waren 3 Tagelöhner, 1 Hilfsarbeiter, 1 Maurer, 1 Zimmermann und 1 Hausierer, also nur 2 gelernte Arbeiter. Eine der Familien hat 5 Kinder, von denen die beiden jüngsten auf das Land gegeben sind. Eine Familie hat 4 Kinder, eine Familie 3 Kinder, von denen das jüngste im Laufe des Berichtjahres geboren wurde. Zwei Familien hatten je 2 Kinder, eine Familie 1 Kind, und eine Familie ist kinderlos. Die Tabelle 50 zeigt die Einnahmen der Familien [1]) (siehe S. 236).

Bei Nr. 5 stammt der Verdienst der Frau nur für 8 Monate aus Fabrikarbeit. In den anderen Monaten ist sie zusammen mit ihrem Manne hausieren gegangen. Da sie in dieser Zeit auch täglich von 8 Uhr morgens bis etwa 3 Uhr nachmittags von Hause fort war und sich in der Art des häuslichen Lebens nichts änderte, sind die Zahlen der mit Hausierarbeit ausgefüllten Monate mit in Betracht gezogen.

Die Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Gesamteinkommens, das hauptsächlich von Mann und Frau durch Fabrikarbeit erarbeitet wird. Von den Frauen arbeitet nur Nr. 7 im Taglohn, die anderen im Akkord. Nr. 1 und Nr. 3 beziehen Unfallrenten, die in Spalte 3 unter dem Krankengeld gebucht sind. In den beiden Fällen Nr. 1 und Nr. 3 wird das Einkommen des Mannes durch langwierige Krankheiten vermindert. Bei Nr. 1 war es Gelenkrheumatismus, der den Mann wochen-

---

Nahrungsmittel verzeichnet hat (was sie seit etwa 3 Jahren aus eigener Initiative tut), konnte ihr Budget weiterhin nicht in Betracht kommen, und wird daher hier nur nebenbei behandelt. Mann und Frau der betreffenden Familie sind Hilfsarbeiter in einer Fabrik der Metallindustrie.

[1]) Wenn nicht anders vermerkt ist, entstammen alle Zahlen den 1 Jahr lang geführten Budgets. Kürzere Zeit geführte Haushaltungsbücher werden gelegentlich herangezogen werden. Eine Ergänzung derselben durch Schätzung und Einfügung von Durchschnittszahlen ist nicht vorgenommen worden, um die Genauigkeit der auf einjähriger Aufzeichnung beruhenden Ergebnisse nicht zu beeinträchtigen. Für die Erkenntnis des Gewinn- oder Verlustkontos bei Fabrikarbeit der Frau oder vielmehr des Verhältnisses von Einnahmen und Ausgaben, die auf der Fabrikarbeit der Frau beruhen, liefern auch Budgets von kürzerem Zeitraum einen Beitrag.

Tabelle 50
Einnahmen der Familien
Absolut

Nr.	Arbeitsverdienst des Mannes	Verdienst des Mannes aus Krankengeld usw.	Arbeitsverdienst der Frau	Verdienst der Frau aus Krankengeld usw.	Sonstige Einnahmen der Familie	Gesamteinkommen der Familie	Im Haushalt leben Kinder im Alter von bis 6 Jahre	6 bis 14 Jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	617,86	786,61	811,63	—	19,20	2235,30	1	—
2	1179,46	—	776,57	107,07	5,00	2068,10	—	2
3	551,94	579,85	539,91	68,20	196,00	1935,90	2	1
4	1149,13	18,00	394,71	216,89	30,00	1808,73	3	1
5	1272,35	—	454,95	—	25,00	1752,30	—	3 [1])
6	959,76	46,00	375,30	98,40	—	1479,46	1	1
7	1017,19	—	365,26	11,11	—	1393,56	—	—
2a	1115,31	—	662,66	—	269,06	2047,03	—	—
3a	1050,00	—	600,00	—	114,00	1764,00	1	1
3b	542,00	381,68	424,18	146,20	161,30	1655,36	2	1

In Prozent des Gesamteinkommens

Nr.	Verdienst des Mannes (Spalte 2 und 3 der absol. Zahlen)	Verdienst der Frau (Spalte 4 und 5 der absol. Zahlen)	Sonstige Einnahmen der Familie
1	62,83	36,31	0,86
2	57,03	42,73	0,24
3	58,46	31,41	10,12
4	64,53	33,81	1,66
5	72,61	25,96	1,43
6	67,98	32,02	—
7	72,99	27,01	—
2a	54,48	32,37	13,14
3a	59,52	34,01	6,46
3b	55,80	34,46	9,74

[1]) Zwei Kinder sind außerdem noch auswärts in Kost.

Die obligatorische Versicherung ist von den Löhnen bereits abgezogen (Nr. 3a ausgenommen). Bei Nr. 1 erstrecken sich die Aufzeichnungen vom 1. Juni 1908 bis 31. Januar 1909 und vom 1. April bis 31. Juni 1909. Bei Nr. 2 vom 1. November 1908 bis 31. Oktober 1909. Bei Nr. 3 vom 1. April 1908 bis 31. März 1909. Für dieselbe Familie stehen Aufzeichnungen aus dem Jahre 1907 und vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 zur Verfügung und sind hier unter Nr. 3a und 3b aufgeführt

lang aufs Krankenlager warf. Späterhin hinderte eine Verletzung eines schon in früheren Jahren verunglückten Fußes an der Arbeit. Unter dem Krankengeld ist auch die von einer freiwilligen Versicherung bezogene Summe. Nr. 3 hat ein im ganzen 49 Wochen dauerndes Fußleiden gehabt[1]). Unter den empfangenen Krankengeldern sind die Beträge mehrerer Versicherungen, in die er sich[2]) eingekauft hat. Nr. 4 war viele Wochen ohne Arbeit und hat im Winter 1908/09 die Arbeitslosenunterstützung des Magistrats empfangen. Von den Frauen haben Nr. 2 und Nr. 4 längere und schwere Unterleibskrankheiten durchgemacht. Da sie ebenso wie die Männer organisiert sind, haben sie auch von ihren Verbänden Unterstützung empfangen. Unter den sonstigen Einnahmen finden sich Konsumdividenden und die Summen ausgelöster Rabattsparbücher. Nr. 2a hat einen 16jährigen erwerbstätigen Sohn. Nur bei Nr. 3 wird das Einkommen durch Untervermietung vergrößert[3]).

---

worden. Die Zahlen aus dem Jahre 1907 sind von der Familie nach kurzen Notizen für mich zusammengestellt worden. Eine Unterscheidung des Arbeitsverdienstes und des Krankengeldes war nicht mehr möglich. Bei Nr. 4, 5 und 6 sind die Aufzeichnungen aus dem Sommer 1908 bis zum Sommer 1909. Bei Nr. 7 reichen sie vom 1. Juni 1908 bis Februar 1909 und vom Juli bis September 1909. Daß sich bei Nr. 1 und Nr. 7 die Aufzeichnungen wohl über 12 Monate, aber nicht über ein fortlaufendes Jahr erstrecken, bewirkt höchstens eine ganz geringe Verschiebung zugunsten der Bilanzierung. Die Wintermonate Februar, März, die hier fehlen, sind etwas teurer als die Sommermonate. Bei Nr. 1 fällt aber ein großer Posten, Holz, als Ausgabe fort, da es teils zu billigen Preisen von der Fabrik in großen Quantitäten geliefert wird, teils bringt der Mann Holzabfälle von seiner Arbeitsstätte mit, so daß Neuanschaffungen nur alle 1½—2 Jahre nötig sind. Die Beleuchtungsausgaben überstiegen im März den Betrag vom Juli laut Gasrechnung nur um 25 Pf.

[1]) Fällt nur zum Teil in das Berichtsjahr.

[2]) Ebenso wie seine Familie.

[3]) Die Familie, die aus Vater, Mutter und drei Kindern im Alter von ½—7 Jahren besteht, beschränkt sich auf zwei einfenstrige Zimmer. Die Eltern schlafen mit zwei Kindern in einem Zimmer von 3 m Höhe, 3,25 m Breite und 6 m Länge. Gewohnt und gekocht wird in einem Zimmer von 2,88 m Länge, 3 m Höhe und 2,75 m Breite. Braun zitiert in seinen 44 Nürnberger Haushaltsrechnungen die Ansichten eines Hygienikers (Sonderegger): „Die Hygiene verlangt als Regel für jeden Bewohner in Wohnräumen 20 cbm Luftkubus. . . . Ein ordentliches Zimmer muß bei 5 m Länge, 3 m Breite und 3 m Höhe seine 45 cbm Luftraum

Der Anteil des Frauenverdienstes am Gesamteinkommen bewegt sich zwischen 25 und 42 %. Bei Nr. 3 zeigt sich über 3 Jahre hindurch ein Anteil der Frau am gesamten Einkommen von über 30 %. Die Einnahmen im Jahre 1909/10 sind sowohl bei dem Mann wie bei der Frau durch lange Krankheit geschmälert worden [1]).

Aehnliche Resultate hinsichtlich des Anteils der Frauen am Gesamteinkommen ergeben die kürzere Zeit über geführten Budgets. Die Tabelle 51 zeigt die absolute- wie prozentuale Zusammensetzung des Einkommens.

Tabelle 51
Einnahmen der Familien
Absolut

Nr.	Budgetdauer	Arbeitsverdienst des Mannes M.	Verdienst des Mannes aus Krankengeld M.	Arbeitsverdienst der Frau M.	Gesamteinkommen der Familie M.	Im Haushalt leben Kinder im Alter von bis 6 Jahre	Im Haushalt leben Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren
1	2	3	4	5	6	7	8
8	6 Monate	283,10	157,50	416,00	856,60	1	—
9	5 „	497,40	35,13	300,21	832,74	2	—
10	4 „	429,60	—	147,52	577,12	1	—
11	1 Monat	88,30	—	43,70	132,00	—	2

In Prozent des Gesamteinkommens

Nr.	Budgetdauer	Verdienst d. Mannes (Spalte 3 und 4 der absoluten Zahlen)	Verdienst der Frau
8	6 Monate	51,44	48,56
9	5 „	63,95	36,05
10	4 „	74,44	25,56
11	1 Monat	66,89	33,11

haben, dann ist es schön für eine Person zum Wohnen oder Schlafen" (Braun, S. 18). Hier hat das Schlafzimmer 58,20 cbm, der Wohnraum 23,76 cbm. Die Wohnung kostet im Monat 21 M. (Die vermietete einfenstrige Kammer ist 2,88 m lang, 3 m hoch und 1,75 m breit.)

[1]) Die Frau mußte 11 Wochen mit der Arbeit aussetzen, der Mann konnte erst Oktober 1910, nach fast einjähriger Pause, seine Arbeit wieder aufnehmen. Unter den sonstigen Einnahmen sind einige Beträge verzeichnet, die von Arbeitskollegen für die in sehr bedrängte Lage geratene Familie gesammelt worden waren.

Der sehr hohe Prozentsatz des Fraueneinkommens bei Nr. 8 wird durch besondere Umstände bedingt. Der Mann, ein ungelernter Arbeiter, ist magenleidend und kann nur leichte Arbeit annehmen. Die junge 20jährige Frau ist eine anscheinend sehr geschickte Akkordarbeiterin in einer Fabrik der Metallindustrie und arbeitet mit großer Lust. Von den übrigen Frauen arbeiten zwei in einer Fabrik der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, eine in einer Fabrik der Metallindustrie. Unter den Männern ist ein Rahmenschneider, ein Schreiner, ein Maler und ein Tagelöhner.

Das Gesamteinkommen all dieser Familien ist erst im Zusammenhang mit der Kinderzahl richtig zu würdigen. Nr. 1 mit dem höchsten Einkommen hat nur ein etwa 2jähriges Kind. Die Familien 3, 4 und 5, die ein immer niedrigeres Einkommen aufweisen, haben 3, 4 und 5 Kinder. Da diese zum Teil noch nicht schulpflichtig sind, kommen die Ausgaben für ihre Versorgung während der Fabrikzeit der Mutter in Betracht und damit ergibt sich ein Abzug von dem Verdienst der Mutter. Es seien zuerst Einnahmen und Ausgaben im ganzen gegenübergestellt.

Tabelle 52

Nr.	Gesamt-einkommen M.	Gesamt-ausgaben M.	Ueberschuß + oder Defizit —
1	2235,50	1966,18	+ 269,12
2	2068,10	1768,52	+ 299,58
3	1935,90	2092,12	— 156,22
4	1808,73	2110,14	— 301,41
5	1752,30	1848,68	— 96,38
6	1479,46	1353,31	+ 126,50
7	1393,56	991,23	+ 402,33

Nr. 1 hat, da nur ein 2jähriges Kind da ist, sein gutes Auskommen. In anderen Jahren, in denen nicht eine so langwierige Krankheit des Mannes vorkommt, ist die Familie wohl noch besser gestellt. Nr. 2 hat dank der hohen Einnahme der Frau und bei nur 2 Kindern ebenfalls einen Ueberschuß erzielt. Die Familie Nr. 6, die ebenfalls ein Plus aufweist, hat 2 jüngere

Kinder und schränkt sich aufs äußerste ein, so lebt z. B. die ganze 4köpfige Familie in einem einzigen Zimmer. Nr. 7 ist ein kinderloses jüngeres Ehepaar, das zum Spätherbst ein Kind erwartete und daraufhin so viel wie möglich an allem sparte. Nr. 3, 4 und 5 weisen teils sehr erhebliche Fehlbeträge auf[1]). Bei Nr. 3 hat, wie schon erwähnt, die lange Krankheit des Mannes die Einnahmen reduziert. Auch bei Nr. 4 hat Krankheit, aber vor allem wochenlange Arbeitslosigkeit des Mannes zu dem großen Defizit beigetragen. Nr. 5 hat für 5 Kinder, von denen 3 im Hause leben, zu sorgen. (Die Aufzeichnungen fallen in den Winter 1908/09, in dem die allgemeine Krisis ihren Höhepunkt erreichte. Alle Frauen haben wochenlang mit stark gekürzter Arbeitszeit arbeiten müssen.) Die Fehlbeträge wurden durch Versetzen von Sachen[2]), durch Anleihen bei besser gestellten Verwandten gedeckt. Stunden der Miete half bei einer Familie über die schlimmsten Monate Januar und Februar hinweg. Nr. 3 hat aus früheren Jahren etwa 500 M. auf der Sparkasse stehen und daraus die fehlende Summe entnommen. Der Vervollständigung halber sollen hier auch die Gesamtausgaben bei den nur wenige Monate geführten Budgets verzeichnet werden. Es erübrigt sich, hier auf Ueberschüsse oder Fehlbeträge näher einzugehen. Das Resultat kann bei den wenigen Monaten ein zufälliges sein; z. B. schließt Nr. 10 nur mit einem kleinen Ueberschuß ab, trotz im allgemeinen günstiger Stellung mit nur einem kleinen Kinde. Der

[1]) Es wird betont, daß diese Fehlbeträge nicht auf ein unrichtiges Buchen der Einnahmen und Ausgaben beruhen. Man vergleiche auch andere Haushaltsrechnungen. In den 15 Haushaltsrechnungen Münchener Metallarbeiter bewegt sich das Defizit zwischen 15,73 und 409,61 M. Unter den 15 Familien schlossen nur 5 mit einem Ueberschuß ab. Siehe Deutscher Metallarbeiterverband, München, Geschäftsbericht für das Jahr 1908, S. 47 ff. In den vom städtischen statistischen Amt München herausgegebenen 22 Budgets sind die Fehlbeträge geringer. Sie belaufen sich bis auf etwa über 90 M. (nach Ausscheidung der nach Aussage des Bearbeiters ungenau geführten). Vgl. auch die teilweise sehr großen Fehlbeträge in den vom Reiche erhobenen Wirtschaftsrechnungen und die Erklärung dazu S. 18. In den Nürnberger Haushaltsrechnungen bilden größere Defizits die Ausnahme, steigen aber auch im Einzelfalle bis über 268 M. (Haushaltsrechnungen, S. 11).

[2]) Die Einnahmen dafür sind nicht gebucht worden.

Mann hatte gerade in den Monaten eine militärische Uebung abzumachen. Nr. 11 ist Maler und im Winter oft beschäftigungslos. Hier ist ein Sommermonat mit gutem Verdienst in Betracht gekommen.

Tabelle 53

Budget Nr.	Budgetdauer	Gesamteinkommen M.	Gesamtausgaben M.	Ueberschuß + oder Defizit −
8	6 Monate	856,00	673,57	+ 182,43
9	5 „	832,74	959,10	− 126,36
10	4 „	577,12	554,48	+ 22,64
11	1 Monat	132,00	131,12	+ 0,88

Die Geldausgänge, die nur durch die außerhäusliche Arbeit der Frau nötig gemacht worden sind, können, wie schon oft erwähnt, das Bewahrgeld für die Kinder, Ausgaben für Wäsche und Näharbeiten und für Wohnungsreinigung umschließen. Dazu kämen eventuell Steuern, die die Frau auf Grund ihres Verdienstes zahlen muß, und Ausgaben für Organisation, zu der die Frau auch nur infolge ihres außerhäuslichen Berufs getrieben wird[1]). Stellt man alle in den Budgets angeführten Zahlen über diese Ausgaben zusammen, so ergeben sich folgende Beträge (siehe Tabelle 54, S. 242):

Die Ausgaben für Kinderbewahrung sind bei Nr. 1 in Wirklichkeit etwas höher, da zeitweise, wenn das Kind nicht ganz wohl ist, die Mutter der Frau zur Beaufsichtigung kommt. Sie erhält dafür Essen tagsüber. Sonst ist das Kind in einer Bewahranstalt untergebracht[2]). Bei Nr. 2 spielt die Kinderbewahrung keine Rolle. Die Kinder sind schulpflichtig und werden nach Schluß der Schule sich selbst überlassen. Auch wenn sie krank sind. So sind sie z. B. während des Berichtjahres leicht an Masern erkrankt. Des Morgens wurde ihnen das Notwendigste ans Bett gestellt und dann mußten sie für sich selber sorgen, bis die Eltern aus der Fabrik zurückkamen.

---

[1]) Die Ausgaben für Organisation usw. konnten in den früher aufgestellten Berechnungen nicht mit in Betracht gezogen werden, da nicht immer ein Ausweis darüber vorlag, ob die Frau organisiert war oder nicht.

[2]) Nur im Anfang des Berichtjahres bei einer Kostfrau.

Tabelle 54

Einnahmen der Frau und die durch die Fabrikarbeit veranlaßten Ausgaben. Budget:

	Nr. 1 M.	Nr. 2 M.	Nr. 3 M.	Nr. 4 M.	Nr. 5 M.	Nr. 6 M.	Nr. 7 M.	Nr. 2a M.	Nr. 3a M.	Nr. 3b M.
Absolut Einnahme der Frau	811,63	883,64	608,11	611,60	454,95	473,70	376,37	662,66	600,00	570,38
Unkosten: Kinderbewahrung . .	31,94	—	86,63	71,70	73,00	54,00	—	—	44,90	89,30
Wäsche, Näharbeit usw.	23,00	40,46	1,00	1,05	10,75	—	1,30	22,37	—	—
Organisation und Steuern	21,18	12,30	17,14	14,14	8,10	12,30	14,70	15,30	18,94	14,47
Totalausgabe . .	76,12	52,76	104,77	86,89	91,85	66,30	16,00	37,67	63,84	103,77
Einnahme der Frau nach Abzug der Unkosten . . .	735,51	830,88	503,84	524,71	363,10	407,40	360,37	624,99	536,16	466,61
Die Verminderung der Fraueneinnahme beträgt in Prozent . . .	9,4	6,0	17,2	14,2	20,2	14,0	4,3	5,7	10,6	18,2
Die Ausgaben betragen in Prozent der Gesamtausgabe	3,9	3,0	5,0	4,1	5,0	4,9	1,6	—	3,6	—

Als das eine Kind in noch nicht schulpflichtigem Alter war, wurde es eingeschlossen, bis der etwas ältere Bruder aus der Schule kam. Bei Nr. 3, 4 und 5 differieren die Kosten für die Kinderbewahrung nicht sehr voneinander. Bei Nr. 3 und Nr. 4 ist je ein schulpflichtiges Kind für 20 Pf. die Woche im Hort untergebracht. Die anderen Kinder sind tagsüber in Anstalten. Nr. 3 zahlt für ein Kind 30 Pf. die Woche und beköstigt es selber. Nr. 4 zahlt für 3 Kinder im Alter von 2 bis 5 Jahren 2 M. die Woche und hat dafür Beaufsichtigung und Mittagessen für die Kinder. Nr. 3 hatte dann noch vom Juli 1908 ab einen Säugling zu versorgen, der für den verhältnismäßig geringen Preis von 10 M. im Monat bei einer Nachbarin untergebracht war. Das Kind schlief bei den Eltern und wurde auch mittags von ihnen versorgt [1]). Die Beträge für die Kinderbewahrung sind sowohl bei Nr. 3 wie bei Nr. 4 durch zufällige Umstände etwas erniedrigt. In dem einen Fall sind während der Arbeitslosigkeit des Vaters, in dem anderen Fall während des Fußleidens desselben die Kinder hin und wieder zu Hause geblieben. Dieser Versuch zum Sparen konnte nicht streng durchgeführt werden, da die Kinder sehr gerne in die Anstalt gehen. Bei Nr. 5 kommt der Vater, der Hausierer ist, meist im Laufe des Nachmittags nach Hause, und für die drei schulpflichtigen 7—11jährigen Kinder werden keinerlei Ausgaben für Beaufsichtigung gemacht. Die Kosten von 73 M. verursachen die beiden jüngeren auf dem Lande untergebrachten Kinder. Da diese von kinderlosen Leuten aufgenommen sind, die sie gern ganz behalten würden, wird die Bezahlung manchmal gestundet oder sogar in schlechteren Zeiten, z. B. im Winter 1908/09 sehr ermäßigt. Bei Nr. 6 geht der eine 7jährige Junge für 20 Pf. die Woche nachmittags in

---

[1]) Bei Nr. 3 sind die Ausgaben für die Kinderbewahrung über 3 Jahre zu verfolgen. Für das Jahr 1907 (Nr. 3a) sind die Angaben mehr Summierung aus kurzen Notizen und werden vielleicht etwas zu hoch gegriffen sein, da die gelegentlichen Ausfälle dabei nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Die Zahlen 1909/10 (Nr. 3b) beruhen auf täglichen Anschreibungen. 1907 waren nur zwei Kinder zu versorgen, 1909/10 drei Kinder. Die Kosten, die die Unterbringung eines Säuglings verursacht, sind sehr sichtbar.

den Hort, das jüngere anderthalbjährige Kind war anfangs bei einer Frau für 60 Pf. den Tag inkl. Mittagessen untergebracht; nach Vollendung des 3. Lebensjahres kam es für 1 M. 20 Pf. die Woche in eine Kinderbewahranstalt. Die Ausgaben dafür sind aber unregelmäßig, da das Kind kränklich ist, öfters zu Hause bleibt und von der Mutter versorgt wird, deren Lohnbezüge infolgedessen auch sehr schwanken, oder es wird auf 1—3 Wochen zur Großmutter aufs Land in die Nähe von München gegeben.

Unter den Posten für Wäsche, Näharbeit usw. nehmen die Ausgaben für die Wäsche den größten Platz ein[1]. Nr. 1 nimmt nur gelegentlich eine Näherin, ebenso nur sehr selten eine Aushilfe für Reinigen der Wohnung. Die sehr große Summe bei Nr. 2 in der zweiten Rubrik wird ebenfalls hauptsächlich für die Wäsche bezahlt, die hier ausschließlich außer dem Hause besorgt wird. Die Frau ist unterleibsleidend, hat eine schwere Operation durchgemacht und ist nicht imstande, nach der Fabrikarbeit, zu der sie eine Stunde hin und eine Stunde zurückzugehen hat, noch die häuslichen Geschäfte alle selber zu besorgen. Auch für die Reinigung der Treppen wird häufig eine bezahlte Kraft angenommen. In den nächsten Budgets Nr. 3, 4 und 6 spielen die Ausgaben für Wäsche und Flicken keine Rolle. Hier wird nur im Notfall höchstens das Anstricken an eine Nachbarin gegeben. Die Frauen besorgen sonst alles selbst. Das bedeutet für sie eine Ausdehnung der Arbeitszeit an den großen Waschtagen bis 11, ja bis 1 Uhr nachts. Gewöhnlich werden alle 8 Tage in dem einen Zimmer, in dem alles vorgeht, nach Schluß der Fabrikarbeit die notwendigsten Sachen gewaschen. Am nächsten Abend wird dann gebügelt. Falls eine Waschküche vorhanden ist, werden etwa alle 8 Wochen die größeren Stücke dort gewaschen. Diese große Wäsche wird meistens am Samstagabend vorgenommen und es wird in die späte Nacht hinein gearbeitet, um alles fertig zu stellen. Der Sonntag ist im allgemeinen dem Flicken und Nähen gewidmet, wofür in der Woche nur wenige Minuten

[1]) Die Posten für Stärkewäsche sind nicht mit inbegriffen, da die Frauen diese Wäsche, auch wenn sie ganz zu Hause wären, ausgeben würden, denn die wenigsten verstehen sich auf die Behandlung derselben.

frei sind[1]). Bei Nr. 5 ist der Posten für die Verrichtung häuslicher Arbeiten durch Fremde auch nur gering. Hier wurde nur die Bettwäsche ausgegeben, alles andere durch die Frau selber besorgt. Es sind dies auch nur Ausgaben während der 8monatlichen Fabrikarbeit der Frau. Nach Aufhören derselben fallen diese Posten fort. Daß sie aber nur einen sehr geringen Bruchteil des Einkommens verschlingen, geht aus folgender Zusammenstellung hervor: Einnahme der Frau durch die Fabrikarbeit: (8 Monate) 315,45 M., Ausgaben für Wäsche, Flicken usw. 10,75 M., es verbleiben ihr also 304,70 M. Bei Nr. 2a wird Wäsche und Treppenreinigung bezahlten Kräften übergeben.

In der Rubrik: Organisation und Steuern sind bei Nr. 1 etwas höhere Beträge verzeichnet. Sie entstehen aus der regelmäßigen nicht durch Krankheit unterbrochenen Zahlung eines Verbandsbeitrages und aus der Zahlung von Steuern.

Die übrigen Budgets zeigen teilweise eine sehr starke Belastung der Kasse durch die Ausgaben für Kinderbewahrung (siehe Tabelle 55, S. 246).

Nr. 8 hat das noch nicht 1jährige Kind ganz aus dem Hause gegeben. Der Satz war anfangs 20, dann 18 M. im Monat dafür. Verteuert wird die Unterbringung noch durch Lieferung von Seife und Zucker für 1 M. monatlich[2]). Auch für Wäsche und Anschaffung von Kleidung werden noch 1,50 bis 2 M. im Monat gezahlt[3]). Nr. 9 hat 2 Kinder im Alter von 4 und 2 Jahren, von denen das jüngere vollständig, auch nachts, bei einer Kostfrau untergebracht ist, damit es, wie die Eltern sagten, nicht so früh morgens aus dem Schlafe gerissen und bei Wind und Wetter zur Pflegefrau gebracht werden müßte. Der höhere Verdienst — der Mann verdient ca. 27 M. die Woche, die Frau 15 M. — erlaubt diese Mehrausgabe. Bei

[1]) Bei den häufigen Besuchen bei den Familien, die während 2 Jahre zu den verschiedensten Zeiten erfolgt sind, wurden die Frauen, wenn sie nicht gerade beim Essen saßen, stets bei irgendeiner häuslichen Verrichtung angetroffen. Entweder wurde gekocht oder Geschirr gewaschen, oder Wäsche eingeweicht oder gebügelt, oder auf der Nähmaschine rasch irgendein sehr notwendiges Kleidungsstück ausgebessert.

[2]) In Bewahrgeld mit inbegriffen.

[3]) Im Posten für Wäsche usw. enthalten.

Tabelle 55

Einnahmen der Frau und die durch die Fabrikarbeit veranlaßten Ausgaben. Budget:

	Budgetdauer:			
	Nr. 8 6 Monate	Nr. 9 5 Monate	Nr. 10 4 Monate	Nr. 11 1 Monat
Absolut				
Einnahmen der Frau . . .	416,00	300,21	147,52	43,70
Unkosten: Kinderbewahrung	107,00	95,64	36,00	2,00
Wäsche, Näharbeit usw. . .	11,30	—	0,25	1,80
Organisation und Steuern .	7,50	4,60	3,50	1,20
Totalausgaben	125,80	100,24	39,75	5,00
Einnahme der Frau nach Abzug der Unkosten . . .	290,20	199,97	107,77	38,70
Die Verminderung der Fraueneinnahme beträgt in Prozent	30,2	33,4	26,9	11,4
Die Ausgaben betragen in Prozent der Gesamtausgaben	18,7	10,5	7,2	3,8

Nr. 9 ist das 3jährige Kind für 2 M. die Woche bei der Mutter der Frau, die die Wohnung mit ihr teilt, untergebracht. Nr. 11 hat die beiden 9 und 6 Jahre alten Kinder in Anstalt und Hort tagsüber gegeben, damit sie „von der Straße wegkommen".

Im Verhältnis zu den Gesamtausgaben spielen die durch die Fabrikarbeit veranlaßten Kosten in den Jahresbudgets dort eine etwas größere Rolle, wo entweder ein ganz kleines Kind unterzubringen war, wie bei Nr. 3, oder Kinder ganz aus dem Hause gegeben waren, wie bei Nr. 5 [1]). Dieselbe Erscheinung in den übrigen Budgets. Nr. 8 und 9, die die höchsten Ausgaben machen, haben die Kinder auswärts untergebracht. Bei Nr. 8 ist der Prozentsatz, den die Unkosten von den Gesamtausgaben bilden, sehr hoch. Daß die Frau die Fabrikarbeit trotzdem für lohnend hält, erklärt sie damit, daß bei dem vielen Kranksein des Mannes ein sicherer Verdienst doch da sein müsse. Nebenbei geht sie aber sehr gern in die Fabrik. Sie

[1]) Bei Nr. 6 fällt die Summe bei den niedrigen Gesamtausgaben mehr ins Gewicht.

ist jung, lebenslustig, und findet die gewünschte Abwechslung durch die Arbeit. Bleibt sie zu Hause, behält sie das Kind bei sich, so kann sie niemals fort, da ihr sonst niemand das Kind behütet. Die Höhe ihres Verdienstes erlaubt ihr auch eine teure Unterbringung des Kindes.

Das früher Gesagte, daß die Verdiensthöhe der Mutter einen Einfluß auf die Versorgungsart der ganz kleinen Kinder ausüben wird, findet hier einen Beleg. Von den Familien mit Kindern bis etwas über 2 Jahre geben diejenigen mit gutem Einkommen, Nr. 8 und 9, die kleinen Kinder vollständig aus dem Hause, während Nr. 3 und 6, die beiden Familien, die einen geringeren Frauenverdienst aufweisen, die Kinder nur tagsüber in Pflege gegeben haben. Nr. 6 z. B. hat das kleine etwas über 1 Jahr alte Kind tagtäglich zur Pflegerin getragen und so bald wie möglich die billigere Kinderbewahranstalt in Anspruch genommen. Die Familie Nr. 5, die bei geringerer Einnahme 2 Kinder ganz fortgegeben hat, wurde dazu durch die durch besondere Umstände bedingte billigere Unterbringung auf dem Lande veranlaßt.

Welcher Verdienst den Frauen nach Abzug all der erwähnten Unkosten bleibt, zeigt Reihe 6 der Tabelle 54. Die auf der Tabelle 56, Reihe 1 angegebenen Einnahmen der Frauen können als Bruttoeinnahmen bezeichnet werden. Erst die nach Abzug der Unkosten schließlich in die Haushaltungskassen fließenden Summen können als wirkliche Zuschüsse betrachtet werden. Fügt man diese „Reinerträge“ zu den Einnahmen des Mannes und sonstigen Einkünften hinzu und stellt diese Summe als Gesamteinkommen dem Verdienst der Frau minus Unkosten gegenüber, so ergeben sich folgende Prozentsätze: (Die früher verzeichnete Gesamteinnahme, in der die Einnahme der Frau ohne Berücksichtigung aller Unkosten enthalten ist, wird hier als Bruttoeinnahme bezeichnet, und der Frauenverdienst ohne Abzug der Unkosten ebenfalls als Bruttoeinnahme. Die Gesamteinnahme, zu der das Einkommen der Frau erst nach Abzug der Unkosten gerechnet ist, wird als Nettoeinnahme bezeichnet, die Einnahme der Frau minus Unkosten als Nettoeinnahme der Frau.)

Tabelle 56

Von 100 M.

Budget-nummer	der Brutto-gesamteinnahme / fließen aus der Brutto-einnahme der Frau	der Netto-gesamteinnahme / fließen aus der Netto-einnahme der Frau
1	36,31	34,06
2	42,73	41,22
3	31,41	27,40
4	33,81	30,47
5	25,96	21,86
6	32,02	28,82
7	27,01	26,16
2a	32,37	31,10
3a	34,01	31,53
3b	34,46	30,07
8 (6 Monate)	48,56	39,7
9 (5 Monate)	36,05	27,3
10 (4 Monate)	25,56	20,1
11 (1 Monat)	33,11	30,5

Die Familien mit den hohen Kosten der Kinderbewahrung zeigen naturgemäß die größte Herabminderung des Anteils der Fraueneinnahme am Gesamteinkommen, z. B. Nr. 8 und 9. Sodann, je geringer die Einnahme der Frau ist, desto mehr muß sich jede Abgabe fühlbar machen; z. B. zeigt Nr. 6 eine verhältnismäßig hohe Einbuße. Der Anteil von 25—35 %, der hier am häufigsten vertreten ist, hatte sich auch bei den früheren Untersuchungen bei der Gruppe II als der von den meisten Frauen erreichte Satz im wöchentlichen Gesamtarbeitseinkommen erwiesen. Die Zuschüsse belaufen sich nach allen Abzügen noch immer auf 300—800 M. Zu berücksichtigen ist dabei noch, daß z. B. Nr. 5 bei 363 M. jährlich mehr nur für 3 anstatt für 5 Kinder Kosten für die Ernährung entstehen, da die 2 jüngeren Kinder auswärts leben. Nr. 9 hat bei einem Plus von rund 200 M. in 5 Monaten zum Teil nur für 1 Kind morgens und abends zu sorgen[1]), anstatt für 2 vollständig. Bei

[1]) Im Sommer ißt das Kind mit der Mutter, nur im Winter bei der Pflegerin.

Nr. 8 entfällt der Ueberschuß von 290 M. auf 2 Personen. Die Ausgaben für das Kind sind durch das Bewahrgeld gedeckt. Nr. 4 hat rund 524 M. jährlich mehr durch die Arbeit der Frau und ist außerdem der Sorge für das Mittagessen von 3 Kindern enthoben[1]). Bei den anderen Familien werden die Kinder entweder ganz zu Hause verköstigt, wie bei Nr. 3, 10 und 11, oder haben nur Mittagsverpflegung auswärts, wie bei Nr. 1 und 6. Da die Kinder hier erst etwa 2 Jahre alt sind, wird vielleicht nur bei Nr. 6 mit dem geringeren Einkommen dieses Fortfallen der Mittagsbeschaffung verspürt werden.

Welche Rolle diese Zuschüsse im Haushalt spielen, läßt sich vielleicht erkennen, wenn der Verdienst der Frauen einmal ganz ausgeschaltet wird. Angenommen, die Frauen wären zu Hause. Der Verdienst des Mannes und die sonstigen Einnahmen müßten die Gesamtausgaben, von denen dann die nur durch die Fabrikarbeit der Mutter veranlaßten Ausgaben abgezogen werden müßten, decken. In Tabelle 57 sind die sich dann ergebenden Zahlen zusammengestellt.

Tabelle 57

Budgetnummer	Einnahmen des Mannes und sonstige Einnahmen	Gesamtausgaben nach Abzug der durch Fabrikarbeit der Frau veranlaßten Ausgaben	Ueberschuß + Defizit −
1	1423,67	1890,06	− 466,39
2	1184,46	1715,76	− 531,30
3	1327,79	1987,35	− 659,56
4	1197,13	2023,25	− 826,12
5	1297,35	1756,83	− 459,48
6	1005,76	1287,01	− 281,25
7	1017,19	975,23	+ 41,96
8 (6 Monate)	440,60	547,77	− 107,17
9 (5 Monate)	532,53	858,86	− 326,33
10 (4 Monate)	429,60	514,73	− 85,13
11 (1 Monat)	83,30	126,12	− 37,82

In einem einzigen Fall, in Nr. 7 genügt die Einnahme des Mannes zur Deckung der Bedürfnisse des kinderlosen Ehepaares. In den anderen Fällen würde bei den Familien Nr. 1,

[1]) Natürlich nur Wochentags.

2 und 6, die sonst einen Ueberschuß erzielt haben, bei Wegfall der Fraueneinnahmen ein Defizit von 200, 400 und 500 M. bewirkt werden. In der Familie Nr. 8, in der der Frauenverdienst eine so große Rolle spielt, wird der ursprüngliche Ueberschuß von 182 M. durch ein Defizit von etwas über 100 M. verdrängt.

Gegenüber den großen Fehlbeträgen, die vermerkt sind, könnte zweierlei eingewendet werden, 1. es sei nicht notwendig, daß die Frau nichts zum Einkommen beitrage. Sie könne durch Heimarbeit oder andere Arbeit, die sie nicht den ganzen Tag von Hause fernhalte, einen Zuschuß verdienen; 2. bei Anwesenheit der Frau im Hause würde die Gesamtausgabe verringert werden, da durch rationelle Wirtschaftsführung vielerlei erspart werden könnte. Die Ernährung würde wahrscheinlich besser und billiger hergestellt werden können, als bei Fabrikarbeit der Mutter, da bei der geringen Zeit, die für das Kochen übrig bleibt, die Speisen nicht richtig verwandt und solche genommen würden, deren Vorbereitung weniger Zeit fordern, aber relativ teurer seien. Dann seien andere versteckte Mehrausgaben in den Budgets, z. B. unter der Rubrik Kleidung, die eventuell fertig gekauft werden müsse, anstatt wie bei den Familien ohne Fabrikarbeit der Mutter, selbst angefertigt zu werden.

Gegenüber dem ersten Einwand läßt sich folgendes sagen: Eine Putz- oder Waschfrau bekommt 2—2,50 M. im Tag mit Verköstigung bei einer Arbeitszeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. Für schwere Putzarbeiten werden 3 M. bei Verköstigung und 3,50—4 M. ohne Verköstigung den Tag bezahlt. Zugeherinnen bekommen 18—20 Pf. die Stunde ohne Essen. In Schulen und Anstalten werden für die Reinigungsarbeit 20 Pf. die Stunde gezahlt[1]). Der Nachteil bei diesen Arbeiten ist, daß dabei nicht auf sichern regelmäßigen Verdienst gerechnet werden kann. Und es scheint, als ob im allgemeinen die Verdienste durch Wasch- und Scheuerarbeiten eine nennenswerte Höhe nur bei sehr harter Arbeit der Frau erreichen. Z. B. ist in der vom städtischen statistischen Amt München heraus-

[1]) Die Angaben beruhen auf Mitteilungen seitens des Arbeitsnachweises München aus dem Frühjahr 1910.

gegebenen Schrift über die Lebensführung von 22 Arbeiterfamilien Münchens Arbeitszeit und Lohn einer Schulhausreinigerin angegeben[1]). Die Frau hat täglich von 4 Uhr bis ½8 Uhr früh und von 4—8 Uhr nachmittags in der Schule Reinigungsarbeiten zu verrichten. Ihr Verdienst betrug 34 M. im Monat. In einem Monat vergrößerte sie ihr Einkommen noch durch Schuhputzen. Ist die Frau auch einen Teil des Tags zu Hause, so geschieht das hier auf Kosten der Nachtruhe. Eine andere Frau (Nr. 20) verdient bei einer Treppenreinigungsanstalt und durch andere Dienste 358 M. im Jahr. Sie ist täglich von ¾6—¾12 Uhr vormittags von ihrer Häuslichkeit abwesend. Hier treten auch Kosten für die Beaufsichtigung eines jüngeren Kindes auf. Im dritten Fall (Nr. 31) verdient die Frau durch Waschen und Zugeherdienste 84,50 M. Was den Verdienst durch Heimarbeit betrifft, so lassen sich bestimmte Lohnangaben schwer machen. In einer Denkschrift über die Heimarbeit in Bayern[2]) wird angeführt, daß z. B. in der Bürstenindustrie Einzieherinnen bei durchschnittlich 10stündiger täglicher Beschäftigung 90 Pf. bis 1,40 M. verdienten, Poliererinnen bei 8—9stündiger Arbeitszeit 1,50—2 M. In der Fabrik wurde bei einer 9½stündigen Arbeitszeit im Taglohn 1—1,50 bzw. 1—2,80 M. verdient. Bei regelmäßiger Beschäftigung würden also Heimarbeiterinnen 5,40—12 M. die Woche verdienen können. Persönlich befragte Heimarbeiterinnen der Bürstenindustrie gaben 3—12 M. an. Letzterer Betrag wurde jedoch nur bei Mitarbeit des Mannes erreicht, und als das Resultat einer etwa 12stündigen Arbeit bezeichnet. Um einen etwas größeren Verdienst bei der Heimarbeit zu erzielen, müßte die Frau den ganzen Tag über angespannt an der Arbeit sitzen, hieß es. Dazu kommen noch die Nachteile, daß dann in einem Raume gearbeitet, gekocht, gegessen, womöglich auch geschlafen wird. Die Aeußerungen der Frauen selber über die Zweckmäßigkeit der Heimarbeit lauten sehr verschieden. Einige der Frauen erklärten auf Befragen, daß sie zu Hause arbeiteten, um besser für die Kinder

1) Familie Nr. 12.

2) Jahresbericht d. kgl. bayrischen Fabrik- u. Gewerbeinspektion für das Jahr 1906, S. 41 ff.

sorgen zu können. Andere hatten die Heimarbeit aufgegeben, weil sie bis in die Nächte hinein arbeiten mußten, um etwas zu verdienen, und doch nicht ordentlich die Wirtschaft und die Kinder versehen konnten. Und bessere Haushaltsführung soll doch gerade durch das Zuhausebleiben der Frau erzielt werden. Der zweite Einwand, daß die eheweibliche Fabrikarbeit eine Verteuerung der Lebenshaltung mit sich bringe, führt zu einer Untersuchung der Ausgaben für die Ernährung.

2. Die Ausgaben für die Ernährung

Hier wäre zu fragen: welchen Geldaufwand erfordert die Ernährung, welche Art von Nahrungsmitteln führen sich die Familien zu, und in welcher Weise, in häuslicher oder durch außerhäusliche Beköstigung? Eine zahlenmäßige Darstellung soll zuerst einen Einblick in die Ernährungsweise der verschiedenen Familien geben. Die Tabelle 58 verzeichnet die Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel (ohne Tabak und Zigarren), die Tabelle 59 den prozentualen Anteil der einzelnen Posten an der Gesamtsumme für Nahrungs- und Genußmittel. In Tabelle 60 ist nur für die Ausgaben, die einen Schluß auf die ganze Lebenshaltung zulassen, der Anteil an den Gesamtausgaben berechnet worden. Milch ist hierbei nicht berücksichtigt, da sie nur in den Familien mit kleinen Kindern eine Rolle spielt. Die Ausgaben von Nr. 6 sind nicht so spezialisiert aufnotiert, und können daher nicht mit den anderen im einzelnen verglichen werden (siehe S. 253, 255, 256).

Die Gesamtausgaben für die Ernährung sind prozentual am höchsten bei Nr. 5, 4 und 7. Nr. 7 hat das kleinste Einkommen. Es bewährt sich hier der Satz: Je kleiner das Einkommen, desto größer ist der Anteil der Ausgaben für die Nahrung. Nr. 4 und 5 sind Familien mit einer großen Kinderzahl. Der von Nr. 5 erreichte Prozentsatz ist ganz außergewöhnlich hoch. Der in anderen Budgets verzeichnete Anteil der Nahrungsausgaben an den Gesamtausgaben ergibt durchschnittlich niedrigere Prozentsätze. Bei 22 Münchener Arbeiterfamilien[1]) betrugen die Ausgaben für die Ernährung

[1]) Budgets bearbeitet vom städtischen statistischen Amt München.

Tabelle 58
Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel
Absolute Zahlen

Ord.-Nr.	Nahrungs- und Genußmittel	Nr. 1 M.	Nr. 2 M.	Nr. 3 M.	Nr. 4 M.	Nr. 5 M.	Nr. 6 M.	Nr. 7 M.
		Budgetnummer:						
1	Fleisch	192,48	173,75	202,74	208,06	237,48	118,36	83,73
2	Wurst, Geräuchertes	68,02	82,79	34,48	18,62	56,07	—	1,70
3	Fische (auch gesalz. und geräucherte)	2,05	11,23	0,40	1,43	0,50	—	0,50
4	Butter	13,44	3,59	43,60	6,56	9,82	—	5,37
5	Schmalz und Fett .	13,47	28,27	50,80	17,51	16,76	—	4,21
6	Käse	6,14	10,90	13,77	0,95	4,45	—	0,40
7	Eier	26,98	22,44	38,08	12,90	33,12	—	5,27
8	Kartoffeln	18,58		23,91	22,29	17,83	—	12,98
9	Grüne Gemüse, Wurzelgemüse . . .	18,11[3])	24,78[3])	24,67	34,27[1])	34,32[3])	—	7,09
10	Hülsenfrüchte . .			12,26	2,60		—	
11	Reis, Grieß, Nudeln usw.	11,51	10,58	32,35	20,92[2])	22,60	—	10,08
12	Mehl und Hefe . .	7,06	13,51	49,56	19,72[2])	29,92	—	1,35
13	Zucker	16,86	40,05	48,83	28,14[2])	28,33[4])	—	7,37
14	Obst u. Marmeladen	25,69	26,38	26,25	8,57	11,79	—	2,60
15	Gewürze, Essig, Oel	17,49	15,98	14,79	5,22[5])	11,37[5])	—	4,48
16	Brot und Backwaren	132,53	128,02	106,30	273,74	180,78	74,80	84,43
17	Kaffee	11,62	22,73	13,02	30,26[2])	26,00[4])	—	2,39
18	Kaffeesurrogate . .			9,84	6,24[2])	12,24[4])	—	
19	Tee, Schokol., Kakao	1,91	10,88	1,20	0,10	—	—	0,45
20	Milch	84,56	91,01	168,64	87,18	97,22	98,98	35,75
21	Alkoholfr. Getränke	7,07	1,05	—	—	—	—	1,10
22	Alkohol. Getränke ohne Bier . . .	16,65	13,36	5,30	0,90	2,25	—	—
23	Bier	78,99	193,21	152,41	160,65	121,78	—	80,23
24	Ausgaben d. Mannes in Gastwirtschaften	258,94	105,40[7])	—	208,84	44,90	—	—
25	Ungetrennt notierte Speisen . . .	2,44	—	—	78,15	235,78	—	244,13
26	Aus dem Gasthaus geholte Speisen u. verzehrt im Gasthof am Feiertag .	5,72	—	—	74,50	28,85	—	—
27	Div. Krämersachen .	—	—	—	25,93[6])	30,28[6])	—	—
Total	. . . .	1038,31	1029,61	1073,10	1354,25	1294,44	292,14	595,61

[1]) Darunter für 2,24 M. Gemüse ohne nähere Angaben. Es ist wahrscheinlich irgendeine Art Kraut.

[2]) Bei diesen Zahlen ist die Summe nach genauer Rücksprache mit der Frau aus dem tatsächlichen Verbrauch innerhalb 6 Wochen, die zum Teil in den Sommer, zum Teil in den Winter fielen, berechnet worden,

durchschnittlich 55 % der Gesamtausgaben. In 5 Fällen stiegen sie hier auf 62—69 % und in 5 Fällen sanken sie unter 50 %.

---

und die verzeichneten Extraausgaben innerhalb der Woche hinzugefügt worden.

[3]) Die Posten für Hülsenfrüchte und andere Gemüse waren nicht getrennt.

[4]) Die Summen für Zucker, Kaffee und Kaffeesurrogate sind Annäherungswerte. Zucker ist nach dem Durchschnitt von 20 Wochen berechnet worden, Kaffee und Kaffeesurrogate, die allwöchentlich in gleicher Menge genommen werden, sind dementsprechend ergänzt worden.

[5]) Die Ausgaben für Gewürze stecken zum größten Teil in dem Posten: diverse Krämersachen. Sie sind nicht berechnet worden, da sie nicht in regelmäßiger Menge eingekauft werden, sondern je nach Bedürfnis. Eine Durchschnittsberechnung wäre daher etwas willkürlich geworden.

[6]) Die Ausgaben sind nicht weiter teilbar, der größere Teil wird für Essig, Oel und Gewürze aller Art verausgabt sein. Die in der Tabelle angegebene Summe von 5,22 M. für Gewürze bei Nr. 4 ist das Ergebnis der Aufzeichnungen, entspricht aber nicht dem tatsächlichen Aufwand, der unter der Sammelrubrik Krämersachen versteckt ist. Schmalz, Fett, Eier werden dann noch in geringem Maße in diesem Sammelposten enthalten sein. Kleine Haushaltungsartikel ergeben den Rest; da der größere Teil der Ausgaben für die Ernährung gemacht ist, mußte der Posten in diese Tabelle für Nahrungsmittel eingestellt werden. Aus wie kleinen Summen sich die wöchentliche Ausgabe beim Krämer zusammensetzt, möge ein Beispiel illustrieren. Am 24. Mai 1908 ist notiert: 2 Pfund Zucker 50 Pf., $^2/_5$ Pfund Kaffee 48 Pf., $^1/_2$ Pfund Kornkaffee 12 Pf., Mandelkaffee 9 Pf., 2 Pfund Mehl 44 Pf., 1 Pfund Salz 10 Pf., 1 Pfund Soda 10 Pf., $^1/_2$ Pfund Rollgerste 10 Pf., $^1/_2$ Pfund Grieß 10 Pf., 2 Liter Petroleum 40 Pf., $^1/_2$ Pfund Rollenfett 38 Pf., $^1/_5$ Pfund Schweinefett 14 Pf., Essig 8 Pf., Salatöl 6 Pf., $^1/_2$ Pfund Zwiebel 5 Pf., Pfeffer 5 Pf., Kümmel, Nelken, Lorbeerblätter 15 Pf., Paprika 15 Pf., Seife 16 Pf., Laugenstein 5 Pf., Wichse 10 Pf., Zündhölzer 10 Pf., Summa 3,90 M.

Die genaue Aufzeichnung solcher Posten war durchgängig nicht zu erreichen, die täglichen Ausgaben wurden gewissenhaft verzeichnet, aber was allwöchentlich beim Krämer in bestimmter Menge eingekauft wurde, das wurde sehr gern unter dem Sammelnamen „Konsum“ eingetragen. So ist es bei einigen Familien nur möglich gewesen, für mehrere Wochen den ganz genauen Verbrauch von Posten wie Kaffee, Zucker, Mehl notiert zu erhalten. Es ist dann eine Durchschnittsberechnung erfolgt, die bei dem betreffenden Posten näher erläutert ist. Daß sich diese Berechnungen nicht allzuweit von der Wirklichkeit entfernen, ist ziemlich sicher. Gerade diese Ausgaben kehren mit großer Regel-

Tabelle 59

Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel

In Prozenten der Gesamtausgabe für Ernährung

Ord.-Nr.	Nahrungs- und Genußmittel [1])	Budgetnummer: Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5	Nr. 7
1	Fleisch	18,5	16,9	18,9	15,4	18,3	14,1
2	Wurst u. Geräuchertes	6,6	8,0	8,2	1,4	4,3	0,8
3	Fische usw.	0,2	1,1	—	0,1	—	0,1
4	Butter	1,3	0,3	4,1	0,5	0,8	0,9
5	Schmalz und Fett . .	1,3	2,7	4,7	1,3	1,3	0,7
6	Käse	0,6	1,1	1,8	0,1	0,3	0,1
7	Eier	2,6	2,2	3,5	1,0	2,6	0,9
8	Kartoffeln	1,8	} 2,4	2,2	1,6	1,4	2,2
9	Gemüse	1,7		2,3	2,5	2,7	1,2
10	Mehl, Reis, Grieß usw.	1,8	2,3	7,6	3,0	4,1	1,9
11	Hülsenfrüchte . . .	—	—	1,1	0,2	—	—
12	Zucker	1,6	3,9	4,6	2,1	2,2	1,2
13	Obst	2,5	2,6	2,4	0,6	0,9	0,4
14	Gewürze, Essig u. Oel	1,7	1,6	1,4	0,4	0,9	0,8
15	Brot und Backwaren .	12,8	12,4	9,9	22,2	14,0	14,2
16	Kaffee und Kaffeesurrogat	1,1	2,2	2,1	2,7	3,0	0,4
17	Milch	8,1	8,8	15,7	6,4	7,5	6,0
18	Alkoholfreie Getränke	0,7	0,1	—	—	—	0,2
19	Alkoholische Getränke ohne Bier	1,6	1,3	0,5	0,1	0,2	—
20	Bier	7,6	18,8	14,2	11,9	9,4	13,5
21	Ausgaben des Mannes in Gastwirtschaften	24,9	10,2	—	15,4	—	—
22	Ungetrennt notierte Speisen	0,2	—	—	5,8	18,2	41,0
23	Aus dem Gasthof geholte Speisen und verzehrt im Gasthaus am Feiertag . . .	0,6	—	—	5,5	5,7	—
Gesamtausgabe für Nahrung in Prozent der Gesamtausgabe		52,8	58,2	51,3	64,2	70,0	60,1

In letzteren Fällen stand den Familien mit einer einzigen Ausnahme (Nr. 5) eine höhere Einnahme auf den Kopf des Er-

mäßigkeit wieder. Der Kaffeeverbrauch z. B. ist ein genau abgemessener, jeden Morgen wird mit einem kleinen Maß das Quantum abgewogen, das für den ganzen Tag reichen soll.

[7]) Und der Frau.

[1]) Einzelne unbedeutende Posten wie Tee, Krämersachen sind nicht berechnet.

Tabelle 60

Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel

In Prozenten der Gesamtausgabe

Ord.-Nr.	Nahrungs- und Genußmittel	Budgetnummer: Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5	Nr. 6	Nr. 7
1	Fleisch	9,8	9,8	9,7	9,9	12,8	8,7	8,4
2	Wurst und Geräuchertes .	3,5	4,7	1,6	0,9	3,0	—	—
3	Brot und Backwaren . .	6,7	7,2	5,1	13,0	9,8	5,5	8,5
4	Bier	4,0	10,9	7,3	7,6	6,6	—	8,1
5	Ausgaben des Mannes in Gastwirtschaften . . .	13,2	—	—	9,9	—	—	—

wachsenen zu (Kinder unter 14 Jahren als halbe Person gerechnet) als den Familien mit einem Nahrungsaufwand von über 60%. Bei 15 Münchener Metallarbeitern[1]) betrug der Gesamtdurchschnitt von Nahrungs- und Genußmitteln 57%. 66% im höchsten Falle, und zwar bei einer Familie, die ein annähernd gleiches Jahreseinkommen pro Kopf des Erwachsenen aufwies, als hier die Familie Nr. 4, nämlich 365,70 M. Bei der Familie Nr. 4 kamen 452,19 M. auf den Kopf des Erwachsenen. Nach der Reichserhebung war der Durchschnittsbetrag für Nahrungs- und Genußmittel bei 522 Arbeiterfamilien 52% der Gesamtausgaben. In den Familien bei einer Gesamtausgabe von 1200—1500 M. betrug der Prozentsatz 54,9, bei einer Gesamtausgabe von 1600—2000 M. 51,7. In den hier angeführten Budgets würden nur die Familien Nr. 1 und 3 dem allgemeinen Durchschnitt in ihrem Nahrungsaufwand entsprechen. Der bei den übrigen Familien größere Aufwand ist noch nicht ohne weiteres mit der anderweitigen Inanspruchnahme der Frau in Zusammenhang zu bringen. Bei den 22 Münchener Arbeiterfamilien beträgt z. B. bei Nr. 13 der Prozentsatz der Nahrungsausgaben an den Gesamtausgaben nur 48,3%. Die Frau arbeitet mit zeitweiliger Unterbrechung in der Fabrik. In der Reichserhebung beläuft sich der Prozentsatz der Nahrungsausgaben bei den einzelnen Familien bis auf 76%. Unter den 49 Haushaltungen, in denen der Anteil

[1]) Geschäftsbericht des Metallarbeiterverbandes München 1908, S. 41 ff.

der Nahrungsausgaben 60 % und mehr an den Gesamtausgaben beträgt, verdienen in 30 die Frauen überhaupt nicht. In 9 Familien erreicht der Jahresverdienst der Frau nocht nicht 100 M., in 3 Fällen 100—200 M. und in 5 Fällen 300 M. Unter den Familien, die eine Jahreseinnahme der Frau von über 300 M. aufweisen, und bei denen man annehmen kann, daß die Erwerbsarbeit der Frau eine größere Rolle spielt, ist nur eine Straßburger (Nr. 14) mit 72,2 % der Nahrungsmittel an den Gesamtausgaben beteiligt [1]). Bei den übrigen Familien schwanken die Prozentsätze zwischen 36 % (bei einer kinderlosen Familie) und 57,3 %.

Die Ursache des hohen Aufwandes bei den hier untersuchten Familien muß eine Analyse der Lebensweise zeigen.

Bei einer Zergliederung der Nahrungsausgaben ergibt sich, daß das Fleisch 14 bis rund 19 % des Gesamtaufwandes für die Ernährung in Anspruch nimmt. Es zeigt sich auch eine Bestätigung des Satzes: Je höher das Einkommen, desto höher der Fleischverbrauch. Nr. 1, die bestgestellte Familie, mit einem 2jährigen Kind verbraucht verhältnismäßig ebensoviel Fleisch wie Familie 3 und die Familie 5, die je 2 und 3 Kinder bei sich im Hause haben. In Wirklichkeit ist der Fleischkonsum der Familie Nr. 1 ein noch viel höherer, da der Mann mittags auswärts ißt, und die so verzehrten Fleischmengen unter den Ausgaben in Gastwirtschaften gebucht sind. Familie Nr. 3 hat ihre ganze Fleischnahrung in dem Posten verzeichnet. Bei Nr. 5 bestehen die auswärts verzehrten Speisen hauptsächlich aus Brot und Wurst, gelegentlich aus Lunge oder Nieren. Der wirkliche Fleischverbrauch wird also fast der angegebenen Summe entsprechen. Die pekuniär auch gut gestellte Familie Nr. 2 verbraucht bei 2 Kindern nur anscheinend weniger Fleisch. In den 105 M., die in Gastwirtschaften ausgegeben sind, ist noch zum großen Teil Fleischverbrauch mitinbegriffen. Mann und Frau essen auswärts. Zu Anfang der Aufzeichnungen wurden diese Ausgaben nur unter Mittagessen gebucht, späterhin bei wachsendem Verständnis für den Wert genauer Aufzeichnungen mit spezieller Angabe der verzehrten Speisen.

[1]) Die Familie besteht nur aus vier Personen, die Kinder sind im Alter von 1—3 Jahren.

Familie Nr. 4, die relativ schlechtest gestellte mit 4 jüngeren Kindern, weist einen verhältnismäßig geringeren Fleischverbrauch auf. Auf den Mann trifft mehr Verzehr, da er sich tagsüber auswärts verköstigt. Nr. 6 und 7, die Familien mit den kleinsten Einkommen, zeigen eine starke Einschränkung des Fleischverbrauches. Bei Nr. 7 ist er in Wirklichkeit nur um etwas höher. In den 244 M. für die aus dem Gasthaus geholten Speisen ist noch etwas Fleischverbrauch enthalten, zum größten Teil Wurst, überhaupt Geräuchertes, dann Suppen und Eierspeisen.

Die hier ermittelten Prozentsätze für Fleisch scheinen dem allgemeinen Durchschnitt zu entsprechen. Bei den 22 Münchener Arbeiterfamilien betrug der Anteil von Fleisch und Wurst zusammen durchschnittlich 23,1 % an den Nahrungsausgaben. Bei den hier behandelten Budgets würde die Zusammenrechnung der beiden Posten als niedrigsten Satz 14,3 % (bei Nr. 7) und als höchsten Satz 25,1 % (bei Nr. 1) ergeben. In den Haushaltungen der 15 Münchener Metallarbeiter betragen die Fleischausgaben durchschnittlich 20 % der Nahrungs- und Genußmittel. Bei den Arbeiterfamilien der Reichserhebung machen die Ausgaben für Fleisch, Schinken, Speck 17,8 % der Nahrungsausgaben aus.

Von den verschiedenen Fleischarten spielt in diesen Haushaltungen nur Rindfleisch eine Rolle, Kalbfleisch und Schweinefleisch kommen meist nur Sonntags auf den Tisch. Bei Nr. 1 gab es in der Weihnachtszeit Gänse. Gelegentlich ist ein Suppenhuhn verzeichnet. Die überwiegende Ernährung durch Rindfleisch sei durch folgende Zahlen illustriert. Nr. 5, die Familie, bei der noch am meisten Abwechslung unter den sich zu Hause beköstigenden Familien zu bemerken gewesen war, gibt aus für:

	Rindfleisch M.	Schweinefleisch M.	Kalbfleisch M.
Im Juni	19,49	2,06	—
„ Juli	19,76	2,00	—
„ August	10,91	5,69	—

	Rindfleisch M.	Schweinefleisch M.	Kalbfleisch M.
Im September	16,67	1,70	—
„ Oktober	17,69	2,00	—
„ Dezember	16,02	5,20	1,24
„ Januar	12,44	4,61	1,60
„ Februar	11,38	4,82	—
„ März	14,58	8,61	1,77

Die Familie Nr. 2, die ihre Mahlzeiten hauptsächlich im Wirtshause einnimmt, hat etwas mehr Abwechslung. Sie gibt aus für:

	Rindfleisch M.	Schweinefleisch M.	Kalbfleisch M.
Im März	5,00	2,20	2,96
„ April	7,38	4,00	1,62
„ Mai	8,37	5,60	3,56
„ Juni	6,17	5,13	0,60
„ Juli	2,67	6,98	1,20
„ August	10,82	5,46	1,80
„ September	7,06	2,81	1,00
„ Oktober	8,47	3,45	—

Die Angaben für Wurstwaren und Geräuchertes entsprechen nur bei Nr. 3 ganz dem wirklichen Verzehr. In allen anderen Fällen spielt die Wurst eine viel größere Rolle. In den Ausgaben für Gastwirtschaft und unter den ungetrennt angegebenen Speisen ist neben Brot und Bier sehr viel Wurst enthalten. Der Prozentsatz bei Nr. 3 bleibt hinter dem anderweitig ermittelten Durchschnitt sehr zurück. Bei den 15 Metallarbeitern betrug die Durchschnittsausgabe für Wurst 8 % der Nahrungsausgaben. In der Reichserhebung waren 6 % für 522 Arbeiterfamilien berechnet, Fische spielen gar keine Rolle und werden höchstens in Gestalt von Heringen oder Bücklingen genossen [1]). Für Butter und Fette gibt die bestgestellte Fa-

[1]) Dieselbe Erscheinung bei den 22 Münchener Arbeiterfamilien und in der Reichserhebung.

milie Nr. 1 verhältnismäßig am meisten aus, da für deren Verzehr das eine kleine Kind nicht sehr in Betracht kommt. Nr. 3 verbraucht absolut wie relativ sehr viel Butter und Fett. (Die in der Reichserhebung angegebenen Durchschnittszahlen Butter 7,7 %, Schmalz 4,6 % werden aber noch nicht erreicht.) Der ganze Zuschnitt des Haushalts, der stärkere Verbrauch von Eiern, Zucker, Reis, Gries usw., der geringere von Brot und Wurst läßt auf eine rationellere Ernährung schließen bei verhältnismäßig niedrigerer Gesamtausgabe für Nahrungsmittel. Nr. 4 und 5 ähneln sich in ihren Ausgaben. Sie sind ungefähr in der gleichen Lage. Bei Nr. 4 sind 4 Kinder im Alter von 2—9 Jahren, bei Nr. 5 3 Kinder im Alter von 7—12 Jahren im Hause. Beide Familien ersetzen die teure Butter durch billigere Fettarten. Nr. 7 zeigt in allen Ausgaben die größte Einschränkung. Die Ausgaben für Käse entsprechen im allgemeinen dem anderweitig angegebenen Durchschnitt von 0,9 % (bei den 22 Münchener Arbeiterfamilien. Der in der Reichserhebung angegebene Prozentsatz ist wieder etwas höher, 1,8 %). An Eiern verbrauchen die Familien Nr. 4 und 7 am wenigsten. Bei kleinem Einkommen oder größerer Kinderzahl sind Eier zu teuer. Die Ausgaben für Gemüse bleiben etwas hinter den sonst ermittelten Sätzen zurück. Hier bewegt sich der Verbrauch zwischen 1,2 und 2,7 %. Bei den 522 Arbeiterfamilien der Reichserhebung machten die Kosten für Grünwaren 2,4 % aus, bei den 22 Arbeiterfamilien Münchens 2,7 %. Für Mehl, Reis und Hülsenfrüchte geben die Familien hier durchschnittlich 3,5 % aus, in den Haushaltungen der 15 Münchener Metallarbeiter kommen auf Mehl und Suppeneinlagen 3 %, bei den 22 Münchener Familien 4,7 %. Nach der Reichserhebung ist der allgemeine Durchschnitt bei den Arbeiterfamilien 3 %. Im Kartoffelverbrauch steht nur Nr. 7 mit 2,2 % etwas voran, in den anderen Familien tritt die Kartoffelnahrung zurück hinter der Ernährung durch Gemüse aller Art und Reis, Gries, Nudeln usw. Unter den Gemüsen spielen Kraut und Salat eine Hauptrolle. Grüne Bohnen werden nie genommen. Sie „machen zuviel Arbeit“. Die Hülsenfrüchte werden für zu teuer befunden, 1 Pfund Linsen für 34 Pf. (billigste Sorte) „kann man sich

nicht leisten". Von dem verschiedenen Nährwert haben die Frauen keine Ahnung, und so werden billigere aber für die Ernährung minder wertvolle Nahrungsmittel gekauft.

Zucker verbrauchen nur Nr. 2 und Nr. 3 in etwas größerer Menge, und überschreiten den vom Reich ermittelten Durchschnitt von 2,6 % und den der 22 Arbeiterfamilien Münchens von 3 %. Bei Nr. 2 hängt der etwas größere Konsum mit einem höheren Kaffee- und Teeverbrauch zusammen. Die Aufwendungen für Obst sind sehr charakteristischerweise am geringsten bei den schlechtest gestellten Familien Nr. 4, 5 und 7. Obst ist hier immer eine Extraausgabe. Nr. 1, 2 und 3 erreichen den ermittelten Reichsdurchschnitt von 2,5 und übertreffen die 22 Münchener Familien, die durchschnittlich 1,6 % für Obst ausgaben. Die Ausgaben für Gewürze entsprechen bei Nr. 4 und 5, wie bereits früher vermerkt ist, nicht dem tatsächlichen Bedarf. Bei den 3 übrigen Familien ist die Beobachtung zu machen, daß bei den 2 kleineren Familien die Ausgaben für Gewürze absolut wie prozentual höher sind als bei der Familie mit Kindern. Braun macht bei seinen 44 Nürnberger Arbeitern dieselbe Bemerkung[1]). Die drei Familien, die im Verbrauch von Eiern, Zucker und Obst zurückstanden, stehen in erster Linie im Verbrauch von Brot. Die sonst so bedürfnislose Familie Nr. 7, die nur in der Kartoffelnahrung einen Anteil von 2 % überstieg, kommt bis zu 14,2 % der Brot- und Backwaren unter den Nahrungsmitteln. Dieser Prozentsatz entspricht dem Durchschnittsverbrauch der 22 Münchener Arbeiterfamilien, unter denen aber nur 2 kinderlose Familien waren. Nach der Reichsermittlung ist der durchschnittliche Prozentsatz bei den Arbeiterfamilien 17 %. Ueberschritten wird dieser Satz noch von der Familie Nr. 4, deren Verbrauch an Brot in Wirklichkeit aber noch weit höher ist, da unter den ungetrennt angegebenen Speisen ein Teil davon noch enthalten ist. Ebenso gibt in der Familie Nr. 5 der Prozentsatz für Brot nicht den Tatbestand wieder. Auch hier sind die Ausgaben dafür in den Posten ungetrennt verzeichneter Speisen verborgen. Der niedrige Posten bei Nr. 5 entspricht dem

---

[1]) 44 Haushaltsrechnungen, S. 66.

hohen Verbrauch von anderen mehlhaltigen Speisen. Unter Brot und Backwaren ist überwiegend Schwarzbrot zu verstehen. Weißbrot wird eigentlich nur in Form von alten Semmeln zu Knödeln verwandt. Kuchen spielen keine Rolle. Nur an Festtagen ist gelegentlich ein Stollen verzeichnet.

Kaffee und Kaffeesurrogate werden in größerer Menge von den Familien Nr. 4 und 5 konsumiert. Hier wird das viele Brot mit Kaffee hinuntergespült. Welchen Platz die Surrogate, von denen besonders Feigenkaffee und Mandelkaffee gebraucht werden, einnehmen, zeigen die absoluten Zahlen auf Tabelle 58. Familie Nr. 7 spart auch am Kaffee. Morgens ißt sie meistens trocken Brot. Der durchschnittliche Kaffeeverbrauch belief sich bei den 22 Münchener Familien auf 2,1 % des Nahrungsaufwandes. Die Familien Nr. 1 und 3 würden in ihrem Verbrauch dem ungefähr gleichkommen. Der Reichsdurchschnitt ergab für die Arbeiterfamilien 2,7 %, was dem Aufwand der Familie Nr. 4 gleichkäme. Die anderen Genußmittel wie Tee, Schokolade und Kakao kommen in einem Arbeiterhaushalt selten vor. Nur Nr. 2 konsumiert etwas mehr Tee.

Milch wird in größerer Menge nur von der Familie Nr. 3 gebraucht. Ein Säugling war hier zu versorgen. Sonst zeigen die beiden bessergestellten Familien Nr. 1 und 2 einen höheren Konsum. Nr. 4 bleibt trotz eines 2—3jährigen Kindes und zwei 5jährigen Kindern weit zurück. Für diese Familie war auch Milch eine Ausgabe, an der gespart werden mußte. Familie Nr. 5 verbrauchte etwas mehr, entsprechend ihrem etwas höheren Kaffeeverbrauch. Nr. 7 ersetzt den Kaffee teilweise durch Milch und kommt auf den im Vergleich zu seinen übrigen Ausgaben hohen Prozentsatz von 6. Der Durchschnitt bei den 22 Münchener Arbeiterfamilien betrug 13,8 %, der Reichsdurchschnitt 10 %. Die hier angeführten Familien bleiben also im Milchverbrauch sehr zurück.

Alkoholfreie Getränke, z. B. Limonaden, werden durchaus als Luxusausgaben betrachtet. Nur die gut situierte Familie Nr. 1 gibt einen kleinen Betrag dafür aus. Die anderen Summen kommen überhaupt gar nicht in Betracht. Unter den alkoholischen Getränken ist das Bier sozusagen das einzige Getränk. Die Summen für andere alkoholenthaltende Getränke sind für

Rum oder Arrak ausgegeben. Nr. 1 gebraucht Rum teilweise zum Früchteeinmachen. Nr. 2 genießt ihn zum Tee. Dagegen nimmt Bier einen großen Raum im Ausgabenbuch ein. In den Rubriken: Ausgaben in den Gastwirtschaften und ungetrennt angegebene Speisen stecken noch die vom Mann tagsüber verbrauchten Mengen. Bei Nr. 2 wird nur wenig am tatsächlichen Verbrauch fehlen. Familie Nr. 3 zeigt die wirklich genossene Menge und übertrifft den bei den 22 Arbeiterfamilien Münchens ermittelten Durchschnitt von 12,8 %. Letzterer aber dürfte in Wirklichkeit höher sein, da auch in jenen Budgets größere Posten ungetrennt angegeben sind. Bei den Münchner Metallarbeitern belief sich der Durchschnittsverbrauch von Bier und Wein auf 17 % der Nahrungsmittel. In den letzten Rubriken der Tabelle sind die auswärts genossenen Speisen verzeichnet. Inbegriffen sind auch Ausgaben für Zigarren und Trinkgelder, deren Ausscheidung unmöglich war. Sie sind aber gegenüber den Posten für die Nahrung ohne Bedeutung. Der Mann der Familie Nr. 1 gibt 1,50—2,50 M. den Tag über aus. Der Mann der Familie Nr. 4 im Winter etwa 1 M., im Sommer 1,20—1,25 M., wovon etwa 53 Pf. auf die Zwischenmahlzeiten fallen. Der Posten bei Nr. 1 wird in den anderen Jahren noch viel höher sein. In diesem Jahre ist die Summe durch die lange Krankheit des Mannes verkürzt worden. In der Rubrik: ungetrennt angegebene Speisen sind bei Nr. 4 hauptsächlich die Zwischenmahlzeiten für die Frau enthalten, die aus Brot, Wurst und etwas Bier bestehen. Bei Nr. 1 ist nur kurze Zeit diese Ausgabe summarisch verzeichnet worden, daher der geringe Betrag. Im Einklang damit steht die größere Ausgabe für Wurst. Bei der Familie Nr. 5 sind die 235 M. für die Zwischenmahlzeiten von Mann und Frau ausgegeben. Der Mann, der um 8 Uhr zum Hausieren ausgeht, und um 3 Uhr heimkehrt, nimmt auch öfters warme Speisen ein, so daß die hohe Ausgabe erklärlich ist. In der Rubrik: aus dem Gasthaus geholte Speisen sind die Fälle verzeichnet, in denen rasch aus dem Wirtshaus etwas zum Essen geholt wurde, um sich der Mühe des Kochens zu entziehen. Einen größeren Prozentsatz machen die Ausgaben bei Nr. 2 aus. Teilweise stecken hier die Ausgaben für das Mittagessen der Eltern drin, teil-

weise die abends für die Familie geholten Gerichte. Die Frau, die leidend ist, ist einer ordentlichen Haushaltsführung nach der Arbeit nicht mehr gewachsen. Nr. 5 holt nur gelegentlich fertiges Essen, wenn große Wäsche oder ein besonderer Scheuertag ist. Die Ausgaben, die an den Feiertagen gebucht sind, sind hier mit einbezogen worden, da es sich ausschließlich um Ausgaben in Gastwirtschaften handelt, die bei Nr. 4 hauptsächlich auf den Mann, bei Nr. 5 auf die ganze Familie fallen.

Unter den diversen Krämersachen sind die nicht zerlegbaren kleinen wöchentlichen Ausgaben enthalten. Bei Nr. 4 handelt es sich um rund 26 M. 8—10 M. mögen noch für Gewürze ausgegeben sein, es blieben noch etwa 1,50 M. pro Monat, die den Konten für Mehl, Gries usw. zugeschrieben werden können. Jedenfalls würde bei genauerer Berechnung der Kosten keine Verschiebung des Gesamtbildes eintreten. Die nicht für Nahrungsmittel ausgegebenen Summen sind auf ein Minimum beschränkt, da die Posten für Beleuchtung und Waschmittel speziell berechnet und abgezogen sind. Bei Nr. 5 ist ebenso verfahren.

Die Ausgaben der Familien mit kürzerer Budgetdauer sind mit Ausnahme von Nr. 10 nicht so im einzelnen angegeben. Es kann nur eine Zusammenstellung der Kosten für das Essen im ganzen erfolgen (siehe Tabelle 61, 62 u. 63, S. 265 u. 266).

Dies wären die nackten Zahlen. Was bedeuten sie für die Familie? Wie sind Mann und Frau und Kinder dabei ernährt? Entspricht der Aufwand dem Genuß? Das sind hier die Fragen, die in erster Linie interessieren. Eine Anschauung von der Art der Ernährung gewährt vielleicht ein Einblick in die tatsächliche Wirtschaftsführung. Da ist z. B. die Familie Nr. 1. Der Fleischverbrauch ist, da das Kind erst im dritten Lebensjahr steht, und der Mann sich zum Teil auswärts beköstigt, relativ und absolut betrachtet im Verhältnis zu den anderen Familien hoch. Wem kommt er hauptsächlich zugute? Dem Manne. Erstens beköstigt er sich regelmäßig den Tag über, was bei der angestrengten Arbeit notwendig ist. Der Frau aber, die für anderthalb Stunden mittags heimkommt, lohnt es nicht, sich extra etwas zu kochen. Die Hauptmahlzeit wird abends mit dem Manne eingenommen. So wärmt sie sich besten-

Tabelle 61

Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel

Absolute Zahlen

Ordnungs-Nr.	Nahrungs- und Genußmittel	Budget Nr. 10 (4 Monate) M.
1	Fleisch	80,84
2	Butter und Fette	7,14
3	Eier	3,31
4	Kartoffeln	2,88
5	Gemüse	9,93
6	Reis, Gries usw.	9,98
7	Mehl und Hefe	7,24
8	Zucker	9,46
9	Obst	2,60
10	Gewürze, Essig und Oel	2,87
11	Brot und Backwaren	26,45
12	Kaffee	3,12
13	Kaffeesurrogate	3,00
14	Tee, Schokolade, Kakao	0,72
15	Milch	59,30
16	Alkoholische Getränke ohne Bier	1,70
17	Bier	58,45
18	Ungetrennt angegebene Speisen	23,61
19	Ausgaben des Mannes auswärts [1])	20,00
Total		332,60

Ordnungs-Nr.	Nahrungs- und Genußmittel	Budget Nr. 11 (1 Monat) M.
1	Fleisch	6,90
2	Gemüse	2,00
3	Bier und Brot	22,90
4	Milch, Kaffee, Zucker	7,96
5	Butter und Bier	0,25
6	Diverse Krämersachen inklusive Kartoffel	10,34
7	Mittagessen, Mann	23,70
8	Mittagessen, Frau	7,60
9	Abendessen, Familie	14,10
Total		95,75

Tabelle 62

Ordnungs-Nr.	Ausgaben für Essen	Budget Nr. 8 (6 Monate) M.
1	Essen auswärts	164,70
2	Essen zu Hause	248,35
Gesamt		413,05

Ordnungs-Nr.	Ausgaben für Essen	Budget Nr. 9 (5 Monate) M.
1	Essen morgens	72,96
2	Essen mittags	213,82
3	Vesper und abends	258,78
4	Diverse Krämersachen	9,36
5	Ausgaben am Feiertag	51,92
Total		606,84

[1]) Bei Gelegenheit einer militärischen Uebung verbraucht.

Tabelle 63

Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel

In Prozenten der Gesamtausgabe für Ernährung

Ordnungs-Nr.	Nahrungs- und Genußmittel	Budget Nr. 10 (4 Monate)
1	Fleisch	24,3
2	Butter und Fette	2,1
3	Eier	1,0
4	Kartoffeln	0,9
5	Gemüse	3,0
6	Reis, Gries, Mehl	5,2
7	Zucker	2,8
8	Obst	0,8
9	Gewürze	0,9
10	Brot und Backwaren	8,0
11	Kaffee und Kaffeesurrogate	1,8
12	Milch	17,8
13	Alkoholische Getränke ohne Bier	0,5
14	Bier	17,6
15	Ungetrennt angegebene Speisen	7,1
16	Ausgaben des Mannes auswärts	6,0
	Gesamtausgabe für Nahrung in Prozent der Gesamtausgaben	60,0

Ordnungs-Nr.	Nahrungs- und Genußmittel	Budget Nr. 11 (1 Monat)
1	Fleisch	7,2
2	Gemüse	2,1
3	Bier und Brot	23,9
4	Milch, Kaffee, Zucker	8,3
5	Butter und Eier	0,3
6	Diverse Krämersachen	10,8
7	Mittagessen, Mann	24,8
8	Mittagessen, Frau	7,9
9	Abendessen, Familie	14,7
	Gesamtausgabe für Nahrung in Prozent der Gesamtausgaben	73,0

falls Reste vom vergangenen Abend oder macht sich gelegentlich Eierspeisen. Sehr oft aber begnügt sie sich mit Kaffee. In der Zwischenzeit wird Brot und Wurst gegessen, bis sie schließlich gegen 7 und ½8 Uhr abends zur ersten ordentlichen Mahlzeit kommt, die meist aus Suppe mit Fleisch oder Lunge und Nieren und irgend einer Art Gemüse besteht. Im Durchschnitt wird täglich für rund 53 Pf. Fleisch verzehrt, das würde etwas über ½ Pfund Rindfleisch ausgeben. Außer den obenerwähnten Speisen kommen Wochentags oft Schweinsherz, Kalbskopf oder Würste auf den Tisch. Nur Sonntags wird regelmäßig ein größeres Stück Fleisch, meist Schweine- oder Rindfleisch, zubereitet. Bei Familie Nr. 2 fällt die Fleischnahrung zum größten Teil auf die Eltern, die, wie schon ge-

sagt, sich auswärts beköstigen müssen, da die Fabrik 1 Stunde weit von der Wohnung entfernt ist[1]). Die Kinder, ein Knabe von 11—12 Jahren und ein Mädchen von 6—7 Jahren haben täglich zusammen ein Mittagessen für 30 Pf. aus dem Gasthause. Suppe und Wurst oder Hering, Aufschnitt oder auch Käse und Milch bilden die Bestandteile dieses Mittagmahles. Abends, wenn die Eltern nach Hause kommen, gibt es meist nur noch Geräuchertes, Brot, Kaffee, Tee, hin und wieder Eierspeisen. Die Frau, die leidend ist, ist zu müde, um eine ordentliche Mahlzeit zu bereiten. So kommen die Kinder eigentlich nur an Feiertagen zu einem richtigen Mittagessen. Durchschnittlich werden täglich 73 Pf. nur für Mittagessen ausgegeben, für die Eltern bleiben 43 Pf. Da für Rindfleisch je nach dem Stück 30—54 Pf. auswärts gezahlt werden, bleibt für viele Tage auch für die Eltern nichts als Wurst, Kraut, Käse oder Eier. Im Gegensatz zu diesen und den übrigen Familien beköstigt sich die Familie Nr. 3 ganz im Hause. Mann und Frau, die gemeinsam in einer Fabrik arbeiten, kommen zum Essen nach Hause. Morgens wird gekocht und mittags aufgewärmt. Fleisch, Gemüse und Kaffee bilden die Hauptmahlzeit. Abends werden die Reste gewärmt, eventuell wird eine Eierspeise gemacht. Die Wurstausgaben entfallen meist auf die Zwischenmahlzeiten der Frau in der Fabrik. Täglich gibt die Familie etwa 56 Pf. für Fleisch aus. Es kommen also 1/2—3/4 Pfund Rindfleisch auf 2 Erwachsene und 2 Kinder. Bei Familie Nr. 4 ist der Mann, der Maurer ist, genötigt, den größten Teil des Jahres auswärts zu essen. Die Frau ißt mit dem 9jährigen Jungen das morgens vorbereitete, mittags gewärmte Essen. Die anderen Kinder bekommen in der Anstalt Suppe und Fleisch. Des Abends wird der Hauptteil von mittag gewärmt und im Verein von Mann, Frau und allen Kindern verzehrt. Die 6köpfige Familie gibt durchschnittlich 57 Pf.

[1]) Die Fabrik wurde während des Berichtjahres verlegt. Die Wohnungen in der Gegend sind aber so teuer, z. B. kostet eine zweizimmerige mit kleiner Küche 29 M. im Monat, daß die meisten Familien den Mietpreis nicht erschwingen können und in ihren alten Behausungen bleiben und nun meist über 1 Stunde zur Arbeitsstätte zu wandern haben. Die Strecke zu fahren, erlaubt sich die oben erwähnte Familie nicht.

täglich für Fleisch aus und 16 Pf. durchschnittlich für Gemüse, Hülsenfrüchte, Reis, Grieß usw. Welche geringe Rolle die Hülsenfrüchte dabei spielen, ist aus Tabelle 58 ersichtlich. Die Frau und der 9jährige Junge leben am schlechtesten. Außer der Mahlzeit im Hause essen sie tagsüber nur Brot und Wurst. Die Frau trinkt noch etwas Bier dazu. Bei Nr. 5 wird durchschnittlich für 65 Pf. täglich Fleisch verbraucht. Das entspricht etwa $^3/_4$ Pfund Rindfleisch, oder etwas über $^3/_4$ Pfund Schweinefleisch, das diese Familie im Gegensatz zu den anderen hin und wieder kauft. Dazu kommen für 16 Pf. Gemüse oder mehlhaltige Präparate. Der Mann ernährt sich während des Hausierens noch durch Brot, Wurst, Bier und gelegentlich warme Speisen, die Frau während ihrer Fabrikzeit nur mit Brot und Wurst. Die 3 Kinder, 7-, 9- und 11jährig, sind auf die Hauptmahlzeit angewiesen, sonst bekommen sie nur noch Brot, Kaffee, Milch und Zucker und nur gelegentlich eine Eierspeise. Nr. 7 gibt 23 Pf. täglich für Fleisch aus, das würde etwa $^1/_4$ Pfund für die beiden Leute bedeuten. Sie essen aber meist nur 2- oder 3mal in der Woche Rindfleisch und nähren sich hauptsächlich von Wurstwaren aller Art. Rechnet man die Ausgaben in Gastwirtschaften zu dem täglichen Fleischverbrauch hinzu, so beläuft sich die tägliche Ausgabe für Mittag und Abend (inklusive etwas Bier) auf 95 Pf. für 2 Personen. Nr. 6 beköstigt mit Fleisch für 32 Pf. täglich Mann, Frau und einen 8jährigen Jungen. Es wird etwa 3mal in der Woche Rindfleisch genommen. An den anderen Tagen werden Knödel, Kraut und Gemüse aller Art gegessen. Ein gutgestellter Arbeiter, wie z. B. Nr. 10, zeigt dagegen einen Fleischverbrauch von 66 Pf. täglich, also etwa $^3/_4$ Pfund kommen hier auf 2 Erwachsene und ein 3jähriges Kind. Bei den übrigen Familien ist über die Ernährung kein Urteil möglich, da die Ausgaben nur summarisch verzeichnet sind. Die Familie Nr. 8 verbraucht für Essen auswärts täglich etwa 90 Pf., zu Hause 1,36 M. Für die Verteuerung des Lebens durch das außerhäusliche Essen sprechen folgende Zahlen: In den Monaten, in denen der Mann krank war und sich zu Hause beköstigte, wurden im ganzen für Essen gebraucht 55,40 M. im November, 48,45 M. im Dezember,

48,45 M. im März. Im September, als der Mann sich ebenso wie die Frau auswärts beköstigen mußte, wurden 100,70 M. für Essen ausgegeben. Im Oktober, als der Mann etwa 8 Tage zu Hause war, wurden 85,65 M. verbraucht, im April, als die Frau 14 Tage zu Hause war, 64,40 M. Also ein Ansteigen der Ausgaben in den Monaten mit überwiegender außerhäuslicher Ernährung und ein Sinken bei einem häufigeren häuslichen Essen. Bei Nr. 9 wird für Mittag allein durchschnittlich 1,40 M. ausgegeben. Der Mann beköstigt sich auswärts, die Frau macht sich entweder Mehlspeisen, die „schnell fertig sind", oder kauft sich aus dem Gasthause Suppe, Fleisch und Gemüse für etwa 53 Pf. und beköstigt damit im Sommer auch noch das 4jährige Kind. Die Familie Nr. 11 gebraucht täglich 1,04 M. für Mittag, der Mann muß im Wirtshaus essen, Frau und Kinder essen bei der Mutter. Und da keine Reste sind, so muß noch täglich für 47 Pf. Abendbrot für die Familie von 4 Personen besorgt werden, so daß sich die Kosten für Mittag- und Abendessen ohne alle Zutaten, wie Gemüse, Bier und Brot auf 1,50 M. belaufen.

Im vorstehenden sollte nur sozusagen eine Art Bild von der Verteilung der Nahrungsmittel innerhalb der einzelnen Familien gegeben werden. Um zu ermitteln, inwieweit sich die Ernährungsweise von der in Familien ohne Frauenfabrikarbeit unterscheidet, muß die Art des Konsums der Familien mit und ohne Frauenfabrikarbeit miteinander verglichen werden, z. B. ob die Familien mit außerhäuslicher Arbeit der Frau den Wurst- oder Brotverbrauch anderer Familien übertreffen, eventuell im Verzehr von Eiern, mehlhaltigen Stoffen, Gemüsen zurückstehen. Am schärfsten könnte die Art der Ernährung durch Berechnung der Nährwerte und der dafür aufgewendeten Kosten dargestellt werden. Ein solches Vorgehen ist hier aber nicht möglich, da bei den großen Summen, die in Gastwirtschaften ausgegeben sind, eine Herausschälung der Nährwerte unmöglich ist. Es bleibt also nur übrig, die Summen für die einzelnen Posten und zwar in ihrem Verhältnis zu den gesamten Nahrungsausgaben einander gegenüberzustellen. Eine wirklich exakte Darstellung der Verschiedenheiten in der Ernährung kann dabei natürlich nicht erreicht werden, aber immerhin liefert diese

Methode wenigstens eine Anschauung über das Verhältnis des Verbrauchs der einzelnen Nahrungsmittel. Um eine Vergleichsbasis zu schaffen — denn nur die Familien, die auf gleicher Einkommensstufe stehen und eine gleiche Kinderzusammensetzung aufweisen, können miteinander in Beziehung gebracht werden [1]) — ist ein Zurückführen der Familien auf eine Einheit erfolgt. Als Einheitssätze sind die in der Reichserhebung benutzten angenommen worden, wonach eine erwachsene männliche Person = 1 gesetzt ist, eine erwachsene weibliche Person = 0,8, und die Kinder nach ihrem Alter = 0,1 bis 0,5 gesetzt sind [2]). In der Reichserhebung ist berechnet worden, welche Ausgaben auf die Einheit des erwachsenen Mannes entfallen, hier dagegen, welche Einnahmen auf diese Einheit kommen, um die Familien mit gleicher Bewegungsmöglichkeit gegenüberstellen zu können. Denn augenscheinlich bestimmt in den schlechter gestellten Schichten, besonders in den kinderreichen Familien, nicht das Bedürfnis den Verbrauch, sondern die Einnahmehöhe. Das beweist z. B. das Anschwellen des Fleischkonsums, des Obstverbrauches bei besser gestellten Arbeitern. Daß das Bedürfnis nach Fleisch bei einer 6köpfigen Familie durch Verzehr von einem reichlichen halben Pfund Rindfleisch gedeckt wird, wie z. B. bei Nr. 4 hier, ist kaum anzunehmen, auch wenn man den Mann durch seine auswärtigen Mahlzeiten als im großen und ganzen gesättigt ansehen wollte.

Im folgenden werden nun Familien mit und ohne Fabrikarbeit der Frauen in ihrem Aufwand für die einzelnen Nahrungsmittel miteinander verglichen werden und die Familien, die laut Berechnung pro Einheit auf ungefähr gleicher Vermögensstufe stehen, werden gruppenweise behandelt werden. Der Familie Nr. 2 mit Fabrikarbeit der Frau, der auf die Einheit des erwachsenen Mannes 861,71 M. zur Verfügung stehen, wird eine Metallarbeiterfamilie [3]) Nr. 11 mit 792,25 M. pro Einheit gegenübergestellt werden. Nr. 2 steht sich etwas besser. Es

---

[1]) Vgl. Kestner im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 1904, S. 307 ff.

[2]) Vgl. Die Erhebung von Wirtschaftsrechnungen usw., S. 66 u. 67.

[3]) Aus den 15 Metallarbeiter Münchens, 1908.

wurde zur Gegenüberstellung ein geringeres Einkommen gewählt, um zu sehen, wie sich dabei die Ernährung der Familie stellt [1]). In der zum Vergleich herangezogenen Metallarbeiterfamilie ist nur ein 8jähriger Sohn. Bei Familie Nr. 3 mit Fabrikarbeit der Frau kommen 806,29 M. auf die Einheit, mit ihr verglichen wird die Metallarbeiterfamilie Nr. 3, die nach Abzug der obligatorischen Versicherungsbeträge ihr gleichgestellt ist. In der Metallarbeiterfamilie sind 4 Kinder im Alter von 1—8 Jahren. Nr. 4 mit Fabrikarbeit der Frau weist 695,66 M. pro Einheit auf. Nr. 5 der 22 Münchner Arbeiterfamilien [2]), die 646,27 M. pro Einheit aufweist, und eine Familie X, die 742,63 M. pro Einheit hat, soll mit der Familie Nr. 4 in Beziehung gebracht werden. Der Fabrikarbeiterfamilie Nr. 5 mit 584,10 M. pro Einheit stehen 3 der 22 Münchner Arbeiterfamilien gegenüber, Nr. 2 mit 614,05 M., Nr. 11 mit 522,91 M. und Nr. 17 mit 577,16 M.

Tabelle 64

Die Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel betrugen in Prozent der Gesamtausgaben für Ernährung

Gruppe I

	Fleisch	Wurst	Butter, Fett, Käse, Eier	Gemüse, Hülsenfrüchte, Obst	Mehl, Suppeneinlagen	Gewürz, Zucker	Brot, Backwaren	Milch	Bier, Wein
Familie mit Fabrikarbeit der Frau (Budget Nr. 2)	16,9	8,0	6,3	5,0	2,3	5,5	12,4	8,8	20,1
Familie ohne Fabrikarbeit der Frau. Metallarbeiterfamilie Nr. 11	18	12	8	3	2	3	10	6	33

[1]) Den Zahlen nach würde die Metallarbeiterfamilie Nr. 3 eher mit Nr. 2 zu vergleichen sein. Da aber die Metallarbeiterfamilie Nr. 3 ebenso wie die Fabrikarbeiterfamilie Nr. 3 mehrere Kinder hat und ihr auch an Einkommen gleichsteht, ist sie mit Nr. 3 anstatt mit Nr. 2 verglichen worden.

[2]) 22 Münchner Familien, bearbeitet im statistischen Amt München.

Gruppe II

	Fleisch	Wurst	Butter, Fett, Käse, Eier	Gemüse, grüne	Hülsenfrüchte, Mehl, Reis, Kartoffeln	Obst	Zucker	Brot	Milch	Bier
Familie mit Fabrikarbeit der Frau (Budget Nr. 3) . .	18,9	3,2	13,6	2,3	10,9	2,4	4,6	9,9	15,7	14,2
Familie ohne Fabrikarbeit der Frau. Metallarbeit.-familie Nr. 3 [1]) . .	24	8	5,6	2,3	5,4	2,4	3,8	13	23	3
Gruppe III										
Familie mit Fabrikarbeit der Frau (Budget Nr. 4) . .	15,4	1,4	2,9	2,5	4,8	0,6	2,1	22,2	6,4	12,0
Familie ohne Fabrikarbeit der Frau. Münchner Familie Nr. 5 [2]) . . .	18,9	3,1	8,0	3,0	6,1	1,7	5,5	16,3	15,7	14,9
Familie X [3])	15,6	4,6	9,0	1,6	7,5	4,7	5,0	20,7	24,7	2,9
Gruppe IV										
Familie mit Fabrikarbeit der Frau (Budget Nr. 5) . .	18,3	4,3	5,0	2,7	5,5	0,9	2,2	14,0	7,5	9,4
Familie ohne Fabrikarbeit der Frau. Münchner Familie Nr. 2 . . .	17,5	3,7	5,2	2,6	5,1	1,4	5,7	17,2	22,8	6,8
Nr. 11	18,9	5,1	6,2	2,7	7,8	1,3	3,5	18,3	19,1	7,6
Nr. 17	15,3	1,3	4,0	2,6	7,7	0,9	2,4	14,1	13,3	10,4

In der ersten Gruppe ist der Aufwand von Fleisch und Wurst in der Familie mit Fabrikarbeit der Frau nur an-

[1]) Durch die mir zur Verfügung gestellten Haushaltungsbücher konnten hier genauere Berechnungen als bei Nr. 11 erfolgen.

[2]) Die Münchner Familien sind aus den 22 Arbeiterfamilien, deren Haushaltsführung vom statistischen Amt bearbeitet worden ist.

[3]) Familie X führt aus eigener Initiative Buch über ihre Ausgaben und hat mir die Zahlen zur Verfügung gestellt.

scheinend geringer als in der Familie ohne Fabrikarbeit der Frau, da noch der Verzehr, der unter den Gastwirtschaftsausgaben gebucht ist, in Betracht zu ziehen ist. Der Verbrauch an Fetten und Eiern ist bei der Familie Nr. 11 etwas höher. Der Brotverzehr der Familie Nr. 2 übersteigt in Wirklichkeit den der Metallarbeiterfamilie Nr. 11 bedeutend, da in den ungetrennt angegebenen Speisen noch viel Brotkonsum enthalten ist.

In der zweiten Gruppe verbraucht die Familie mit Fabrikarbeit der Frau mehr Butter, Käse, Eier, Mehl und Zucker und steht im Fleisch- und Wurstverbrauch hinter der Familie ohne Frauenarbeit zurück.

In der dritten Gruppe wendet die Fabrikarbeiterfamilie Nr. 4 relativ viel für Nahrungsmittel auf (64 % der Gesamtausgaben entfallen auf die Nahrung), bei einem geringen Verzehr von Butter, Fetten, Käse, Obst, Zucker und Milch trotz der kleineren Kinder. Nur in Gemüsen, Mehl und Grieß usw. nähert sie sich in ihrem Aufwand dem der beiden anderen Familien.

In der vierten Gruppe steht die Familie mit Frauenfabrikarbeit nur im Milchverbrauch zurück. Der Wurst- und Brotverzehr ist sehr hoch, besonders da ein Teil dieser Nahrungsmittel unter den ungetrennt angegebenen Speisen gebucht ist.

Die Tabelle sollte nur ein Bild von der Zusammensetzung der Nahrung geben. Wesentliche Unterschiede zeigten sich bei den Familien mit Frauenfabrikarbeit bei der Gruppe I in dem stärkeren Brot-, Zucker- und Milchverbrauch, in der zweiten Gruppe in dem Ueberwiegen einer „Mehlspeisenernährung", im Zurücktreten von Fett, Obst und Milch in der dritten Gruppe. In der vierten Gruppe unterschied sich die Familie mit Fabrikarbeit der Frau nur durch den geringeren Milchverbrauch. Die folgende Tabelle zeigt nun, mit welchen Mitteln die tägliche Beköstigung bestritten wird (siehe Tabelle 65, S. 274).

Die tägliche Gesamtausgabe ist in der ersten Gruppe in den beiden Familien gleich. Die Familie mit Fabrikarbeit der Frau ernährt damit 2 Kinder, die Familie Nr. 11 1 Kind.

Tabelle 65

Die täglichen Ausgaben für die Ernährung in Mark

	Totalsumme pro Tag	Darunter für:							
		Fleisch	Wurst	Butter, Fett, Käse, Eier	Grüne Gemüse	Hülsenfrüchte, Mehl, Reis, Kartoffeln	Brot	Milch	Summe der Spalten 3—9
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Gruppe I									
Familie mit Fabrikarbeit der Frau (Budget Nr. 2)	2,82	0,48	0,23	0,18	0,07	0,04	0,35	0,25	1,60
Familie ohne Fabrikarbeit der Frau. Metallarbeiterfamilie Nr. 11	2,81	0,52	0,35	0,22	0,13		0,29	0,17	1,68
Gruppe II									
Familie mit Fabrikarbeit der Frau (Budget Nr. 3)	2,94	0,56	0,09	0,40	0,07	0,33	0,29	0,46	2,20
Familie ohne Fabrikarbeit der Frau. Metallarbeiterfamilie Nr. 3	3,49	0,83	0,28	0,20	0,08	0,19	0,47	0,79	2,84
Gruppe III									
Familie mit Fabrikarbeit der Frau (Budget Nr. 4)	3,71	0,57	0,05	0,11	0,09	0,18	0,75	0,24	1,99
Familie ohne Fabrikarbeit der Frau. Münchner Familie Nr. 5	2,04	0,38	0,06	0,17	0,06	0,13	0,33	0,32	1,45
Familie X	2,30	0,36	0,11	0,21	0,04	0,17	0,48	0,57	1,94
Gruppe IV									
Familie mit Fabrikarbeit der Frau (Budget Nr. 5)	3,55	0,65	0,15	0,17	0,09	0,19	0,50	0,27	2,02
Familie ohne Fabrikarbeit der Frau. Münchner Familie Nr. 2	2,72	0,47	0,10	0,15	0,07	0,14	0,47	0,62	2,02

Gruppe IV.

	Totalsumme pro Tag	Darunter für: Fleisch	Wurst	Butter, Fett, Käse, Eier	Grüne Gemüse	Hülsenfrüchte, Mehl, Reis, Kartoffeln	Brot	Milch	Summe der Spalten 3—9
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Münchner Familie Nr. 11 .	2,56	0,48	0,13	0,16	0,07	0,22	0,47	0,49	2,02
Münchner Familie Nr. 17 .	4,56	0,70	0,06	0,18	0,12	0,35	0,65	0,60	2,66
Budget Nr. 1	2,84	0,53	0,19	0,16	0,05	0,10	0,36	0,23	1,62
Budget Nr. 7	1,63	0,23	—	0,03	0,02	0,07	0,23	0,10	0,68

Anmerkung: Diesen beiden Familien konnten gleichstehende Familien ohne Frauenfabrikarbeit nicht gegenübergestellt werden.

Zieht man die für Bier, Wein [1]), Kaffee, Tee ausgegebene Summe von der täglichen Gesamtausgabe für die Ernährung ab, so verbleiben der Familie mit Fabrikarbeit der Frau 2,16 M. täglich, der Familie Nr. 11 1,77 M. Für die eigentliche Ernährung stehen also der Familie mit 2 Kindern 39 Pf. täglich mehr zur Verfügung. Beide Familien wenden denselben Betrag für Fleisch und Wurst an [2]). Aber der Fleischverbrauch in der Familie mit Fabrikarbeit der Frau entfällt zum großen Teil auf die Eltern allein und wird, da auswärts gegessen wird, quantitativ wie qualitativ hinter dem der Metallarbeiterfamilie zurückstehen, die das Mittagessen gemeinsam zu Hause einnimmt. (Bei der aber auch nur etwas über ½ Pfund Rindfleisch auf 3 Personen im Tage kommt.) Brot und Milch ersetzen der Fabrikarbeiterfamilie das fehlende Fleischquantum. Also bei ziemlich gleicher Lage [3]) eine durchschnittlich schlechtere Ernährung der einzelnen Familienmitglieder in der Fabrikarbeiterfamilie, die bewirkt wird durch das außerhäusliche Essen der

[1]) Der verzeichnete Verbrauch entspricht hier fast dem tatsächlichen.

[2]) Die Ausgaben dafür in den Gastwirtschaften sind bei der Familie Nr. 2 zu berücksichtigen.

[3]) Die Fabrikarbeiterfamilie hat ein Kind mehr, aber auch ein etwas höheres Einkommen pro Einheit.

Eltern, die in diesem Falle durch Arbeitsstätte und Arbeitszeit dazu gezwungen werden.

In der Gruppe II sind die Familien ebenfalls in gleicher Lage[1]). Bei der Familie mit Fabrikarbeit der Frau beträgt der Nahrungsaufwand 51,3 % der Gesamtausgaben. Bei der Familie ohne Frauenarbeit 54 %. Im täglichen Leben verwendet die Fabrikarbeiterfamilie nach Abzug der Ausgaben für Bier, Kaffee, Tee, alkoholfreie Getränke 2,44 M. auf die eigentliche Ernährung, die Metallarbeiterfamilie 3,30 M. Für den geringeren Betrag beköstigt sich die Familie mit Frauenarbeit mit etwa 1/2—3/4 Pfund Fleisch am Tage, während die Familie ohne Frauenarbeit fast 1 Pfund täglich verzehrt. Die Fabrikarbeiterfamilie fügt dafür unter Zurücktreten des Brotverbrauchs eine Mehlspeisenernährung ein. Hier beköstigte sich die ganze Familie im Hause.

In der dritten Gruppe weist die Familie mit Frauenfabrikarbeit den höchsten Betrag für die tägliche Ernährung auf. Nach Abzug der Ausgaben für Kaffee, Bier usw. und den Ausgaben des Mannes in Gastwirtschaften (auch Feiertags) bleiben ihr 2,39 M. täglich, also ungefähr ebensoviel, als die Fabrikarbeiterfamilie Nr. 3 in der Gruppe II verbraucht. Dafür ißt sie gleichviel Fleisch, etwas mehr Gemüse, und sehr viel mehr Brot als jene Familie, die Butter, Fette und Mühlenfabrikate bevorzugte. Das Können der Hausfrau ist hier wohl die Ursache der verschiedenen Zusammensetzung der Nahrung. Der Gesamtbetrag wird in dieser Familie sehr erhöht durch die auswärtige Beköstigung des Mannes tagsüber, der durch die Art seiner Arbeit dazu gezwungen wird. Die niedrigeren Summen für die tägliche Ernährung bei den Familien ohne Fabrikarbeit der Frauen, von denen die Familie X. der Fabrikarbeiterfamilie pekuniär gleich und die Familie Nr. 5 etwas besser gestellt ist, werden anscheinend auf Kosten der Ernährung erzielt. Denn diese beiden Familien geben nur 36 resp. 38 Pf. den Tag für Fleisch aus, verzehren also nicht einmal 1/2 Pfund am Tage bei 4 und 5 Köpfen. Bei Nr. 5 ißt der Mann dabei zu Hause, bei der Familie X auswärts, schränkt

---

[1]) Laut Berechnung des Einkommens auf die Einheit.

sich dabei aber aufs äußerste ein und trinkt fast gar kein Bier. Die etwas höhere Ausgabe bei ihnen für Butter, Fette und mehlhaltige Sachen deuten auch bei ihnen auf die sogenannte Mehlspeisenernährung. Ueber die Familie Nr. 5 wird vom Bearbeiter [1]) ausgesagt, „es ist offenbar sehr schwer, mit 1400 M. eine wenn auch kleine Familie in jeder Beziehung (die Familie gibt viel für Versicherungen aus) angemessen zu versorgen, denn die wirtschaftliche Tüchtigkeit der Frau und die mäßige sparsame Lebensweise des Mannes ist hier nachweisbar.“

In der vierten Gruppe weisen die Familien ohne Frauenfabrikarbeit bei einer geringeren Ausgabe für die tägliche Nahrung ebenfalls eine Einschränkung des Fleischgenusses auf. Die Familie mit außerhäuslicher Arbeit der Frau erreicht in der Summe der auf der Tabelle verzeichneten Nahrungsmittel denselben Betrag wie die Familie Nr. 2 und 11 ohne Frauenarbeit (2,02 M.) und hat dabei einen stärkeren Fleisch-, Wurst- und Butterverbrauch, während die beiden anderen Familien, die jüngere Kinder haben, im Milchverbrauch voranstehen. Die Familie Nr. 17, die 6 Kinder im Alter von 1—11 Jahren hat, gibt etwas mehr für Fleisch, Gemüse, Hülsenfrüchte usw. und Brot aus. Die hohe Gesamtsumme bei der Familie mit Frauenfabrikarbeit und der Familie Nr. 17 ohne Frauenarbeit beruht auf der außerhäuslichen Beköstigung des Mannes [2]). Bei Nr. 2 ißt der Mann auch auswärts, Bier spielt aber bei ihm eine geringe Rolle und es findet dadurch eine Entlastung des Kontos statt.

Soweit ein Vergleich der Haushaltungen der Fabrikarbeiterinnen mit den nicht erwerbstätiger Frauen überhaupt durchzuführen war, scheint vor allem eine Verteuerung dann stattzufinden, wenn die Beköstigung des Mannes auswärts erfolgen muß. Sie ist natürlich in erhöhtem Maße bemerkbar, wenn auch noch die Frau im Gasthaus essen muß. Diese Art der Beköstigung bringt nicht so sehr einen Geldausgang für die Familien herbei, als eine schlechtere Ernährung der übrigen Familienmitglieder [3]), denn das Budget gestattet keine Aus-

[1]) Dr. Else Konrad, S. 15 u. 16.

[2]) Bei Familie Nr. 5 zum Teil auch der Frau.

[3]) Vgl. Familie Nr. 2.

dehnung des Nahrungsaufwandes. Die außerhäusliche Beköstigung des Mannes tritt nun aber bei allen Arbeitern mit wechselnder Beschäftigung ein. Ein Nachteil wäre also für alle Familien, gleichviel ob mit oder ohne Frauenfabrikarbeit, zu konstatieren. Nur darf man wohl annehmen, daß in den Familien, in denen die Mutter tagsüber zu Hause ist, auch bei Abwesenheit des Mannes eine regelrechte Mittagsmahlzeit gehalten werden wird. Die Ernährung wäre nach dieser Hinsicht normal, wenn auch dann nicht, wie die Budgets zeigen, genügend. Immerhin wäre dies ein Vorteil gegenüber der Ernährung in mancher Familie mit Fabrikarbeit der Frau. Sonst zeigen die Zahlen nicht solche Abweichungen voneinander, daß auf eine schlechtere Beköstigung in den Familien mit außerhäuslicher Arbeit der Frau geschlossen werden könnte. Ist die an einem Tage ausgegebene Summe in einer der Familien ohne Frauenfabrikarbeit kleiner, so ist das das Resultat einer Einschränkung des Fleischverbrauchs, wie z. B. bei den Familien Nr. 5 und X in der Gruppe III und der Familien Nr. 11 und 17 in Gruppe IV, ohne daß die Zahlen für Leguminosen derartig erhöht sind, daß man darin einen Ausgleich für die mangelnde animalische Kost sehen könnte. Im allgemeinen ist eine gewisse Gleichförmigkeit des Verbrauchs zu bemerken. Man vergleiche z. B. die Zahlen für Gemüse, 7, 8, 9 Pf., im höchsten Falle 12 Pf. bei der kinderreichsten Familie, und besonders noch innerhalb der einzelnen Gruppen, z. B. in Gruppe IV die Ausgaben für Butter und Eier, 15, 16, 17, 18 Pf., für Brot 47, 50 und 65 Pf. in der größten Familie. Die Mittel erlauben nur die Beschaffung des knappsten Maßes in allem, und dadurch wird ein Teil der Einwände hinfällig, die von dem an sich richtigen Satze ausgehen, daß eine Frau, die Zeit für ihren Haushalt hat, im Einkauf und in der Verwendung der Speisen viel sparsamer und praktischer verfahren könnte, als eine Fabrikarbeiterin, der nur ein paar Stunden zur Besorgung ihres Haushalts bleiben. Hier fehlt aber, wie nun einmal die Verhältnisse liegen, eigentlich jede Vorbedingung, um den Satz wirksam werden zu lassen. Erstens fällt die Auswahl zwischen verschiedenen Speisen ganz fort. Das billigste Fleisch, das billigste Gemüse muß genommen werden. Es muß auf die

einfachste Weise zubereitet werden, denn Zutaten sind auch teuer. Und dann ist in so kleinen Quantitäten[1]) gekauft, daß „Reste“, deren zweckmäßige Anwendung und Weiterverwendung im besser gestellten Haushalt von Bedeutung sind, nicht übrig bleiben können. Und zweitens, wenn wirklich mit den zur Verfügung stehenden geringen Mitteln Besseres erreicht werden könnte, so würde das eine hauswirtschaftliche Schulung, eine Kenntnis des verschiedenen Nährwerts der Speisen verlangen, die heutzutage noch nicht unter den Arbeiterfrauen zu finden ist. Weder unter denen, die sich ganz dem Haushalt widmen, noch denen, die ihn nebenbei besorgen.

Dem Vorwurf, daß die mit Fabrikarbeit belasteten Frauen leicht schnell fertige Gerichte an Stelle der nahrhafteren aber langsam vorzubereitenden setzen, widersprechen die Zahlen. Die Ziffern für Fleisch und Gemüse unterscheiden sich nicht von denen für Familien ohne Außenarbeit der Frau ermittelten. Nur wenn es galt, für sich selber zu sorgen, griffen die Frauen zu Kaffee und Mehlspeisen, wie z. B. die Frauen der Familien Nr. 2 und 9. Aber die Hauptmahlzeiten, die für die ganze Familie bestimmt sind, scheinen, soweit nach den Ausgaben für die verschiedenen Nahrungsmittel zu urteilen ist, überall dieselbe Zusammensetzung aufzuweisen: Fleisch, Suppeneinlage und Gemüse[2]). Der Mehrverbrauch von Brot, der zum Teil in den Fabrikarbeiterfamilien zu bemerken war, rührt wohl von den Zwischenmahlzeiten her, die von den nicht in der Fabrik arbeitenden Frauen vielleicht nicht so regelmäßig eingenommen werden.

Die pekuniäre Lage, der Grad der hauswirtschaftlichen

[1]) Das in kleinen Mengen Kaufen wird oft als unwirtschaftlich bezeichnet. Abgesehen davon, daß der Wochenlohn nicht größere Ausgaben auf einmal gestattet, ist auch die Aufbewahrung der Eßwaren mit Schwierigkeiten verknüpft. Wo sollen die Leute z. B. Butter und Fette im Sommer kühl halten, wo die Sachen im Winter verwahren? In dem einen Zimmer, in dem gewohnt, gegessen, eventuell geschlafen wird, oder im Schlafzimmer? Die Arbeiterwohnungen selbst und die Einrichtung der Arbeiter zeigen nicht die Vorbedingungen des wirtschaftlich praktischen größeren Einkaufs auf einmal.

[2]) Hier werden wohl gelegentlich solche Gemüse bevorzugt, die nicht viel Arbeit machen, aber ausschlaggebend ist schließlich doch nur der Preis der Gemüse.

Kenntnisse und wohl auch die Gewohnheiten lassen innerhalb der hier behandelten Arbeiterschicht Besonderheiten in der Art der Ernährung nicht zu. Die einfachste und einförmigste Kost wird bereitet, ob nun die Frauen in der Fabrik arbeiten oder nicht[1]). Der Einwand von der Verteuerung der Lebenshaltung bei außerhäuslicher Arbeit der Frau hat nur in sehr beschränktem Umfange Berechtigung, und zwar nur, wenn eine außerhäusliche Beköstigung von Mann oder Frau erfolgen muß. Der Geldaufwand dann ist wohl nicht immer größer[2]), aber die Ernährung im ganzen schlechter. Der wirklich bewundernswerte Fleiß der Frauen bringt in den meisten Fällen auch noch nach 9½stündiger Fabrikarbeit eine ordentliche Wirtschaftsführung zustande[3]).

3. Die Ausgaben für Kleidung

Eine Verteuerung der Lebenshaltung könnte nun noch eventuell durch Mehrausgaben für die Kleidung, zu deren Herstellung die Frauen nicht die Zeit finden, bewirkt werden. Zahlen lassen hier nur sehr beschränkte Schlußfolgerungen zu, da ein Unterschied zwischen den Familien mit und ohne Fabrikarbeit der Frau vielleicht weniger in dem Geldaufwand — denn die Budgets gestatten alle keine Ueberschreitung eines gewissen Maßes — als in der Beschaffenheit[4]) der Kleider zu bemerken

---

[1]) Auf die Frage, ob sie anders kochen würden, wenn sie ganz zu Hause wären, antworteten die Frauen fast immer: „Nein, es reicht nicht dazu."

[2]) Vgl. Familie Nr. 2.

[3]) Daß es manche Frauen geben wird, die sich nicht allen diesen Mühen unterziehen, ist sehr wohl wahrscheinlich. Aber bei der Umfrage unter Münchner Arbeiterfamilien ist eine solche Menge Frauen getroffen worden, die ihr Hauswesen neben der Fabrikarbeit mit der größten Sorgfalt versahen, daß man annehmen muß, dieser Fleiß ist hier die Regel und nicht die Ausnahme.

[4]) Ein Unterschied, der im vorigen Abschnitt bezüglich der Speisen nicht geltend gemacht werden konnte, da bei der Zubereitung die größte Einfachheit herrschen muß, Zutaten Geld kosten, und vor allem die Kochkunst fehlt, mit wenigen Unkosten Schmackhafteres zu bereiten. Bei der Kleidung handelt es sich um Ausbessern, auf das sich die große Mehrzahl der Frauen versteht, und das eventuell nur aus Zeitmangel nicht ausgeübt wird.

sein könnte. Außerdem müssen die Ergebnisse eines einzelnen Jahres für diesen Punkt als zufällige angesehen werden, da vielleicht Neuanschaffungen gemacht werden mußten, für die in den nächsten Jahren keine Posten einzusetzen wären. Die folgenden Zusammenstellungen über den Kleiderverbrauch sollen daher nur eine Anschauung von den Kosten, die die Kleidung in den verschiedenen Familien innerhalb eines Jahres verursacht, geben, berechtigen aber nicht zu irgend einem endgültigen Urteil. Die Tabelle 66 zeigt die Ausgaben für die Kleidung von Mann, Frau und Kindern sowie für alle anderen Wäscheanschaffungen.

Tabelle 66

Ausgaben für

Budget-Nr.	Kleider und Kleiderreinigung			Bettzeug und Wirtschaftswäsche aller Art	Total
	Mann	Frau	Kinder		
	M.	M.	M.	M.	M.
1	36,23	65,15[1]	62,90	34,10	198,38
2	2,85	47,35	20,35	—	70,55
3	44,95	7,89	48,25	31,03	132,12
4	46,45	8,05	13,42	15,58	83,50
5	7,50	12,15	45,80	8,50	73,95
7	14,79	11,98	—	4,80	31,57
	In Prozent der Gesamtausgaben				
1	1,84	3,31	3,19	1,73	10,08
2	0,16	2,67	1,15	—	3,98
3	2,14	0,37	2,30	1,49	6,31
4	2,20	0,33	0,63	0,73	3,95
5	0,40	0,65	2,47	0,45	4,00
7	1,49	1,20	—	0,48	3,18

Die bestgestellte Familie Nr. 1 wendet am meisten für Frauen- und Kinderkleidung auf, ebenso zur Erneuerung der Bettwäsche, wobei in diesem Jahre Neuanschaffungen für das Kinderbett die Hauptrolle spielen. Bei Nr. 3 und 4 sind die Kleiderausgaben für den Mann höher als bei den anderen Familien. Bei Nr. 3 ist die langsame Abzahlung eines Anzuges enthalten, der 1907 gekauft wurde. Bei den Kindern ist die Ausstattung eines Säuglings zu besorgen gewesen und Erneue-

[1]) Ausgaben für Kleiderreinigung nur in dieser Zahl enthalten.

rung der Bettwäsche, die auch innerhalb eines Jahres langsam abbezahlt wurde. Bei Nr. 4 macht die Hauptsumme der Kauf eines Lodenmantels für den Mann (nach Auszahlung der Konsumdividende angeschafft). Die Ausgaben bei Nr. 3 und 4 für die Frauen sind niedrig, da die Frauen hauptsächlich nur den Stoff kaufen und alles selber nähen. Bei Nr. 4 werden den Kindern öfters Sachen von bessergestellten Verwandten geschenkt. Bei Nr. 5 rührt die etwas größere Summe für Kinderkleidung von der Anschaffung von Lodenmänteln her, sonst schneidert die Frau alles selber. Ein Vergleich mit den Kleiderausgaben anderer Familien kann mit Ausscheidung nach den Ausgaben für Frauen- und Kinderkleidung nur mit zwei Familien, bei denen die Frau nicht außerhäuslich tätig ist, vorgenommen werden. Wird so die Metallarbeiterfamilie Nr. 11 mit der ihr an Einkommen gleichen Fabrikarbeiterfamilie Nr. 2 verglichen, so zeigt sich ungefähr derselbe Aufwand für die Frauenkleidung und ein etwas höherer für die Männer- und Kinderkleidung. Die Metallarbeiterfamilie hat nur 1 Kind, die Fabrikarbeiterfamilie 2 Kinder. Die Fabrikarbeiterfamilie Nr. 4, verglichen mit Familie X, zeigt nur einen höheren Kleiderverbrauch des Mannes, die anderen Posten sind niedriger[1]).

Tabelle 67

Ausgaben für

Budget	Kleider und Kleiderreinigung			Bettzeug und Wirtschaftswäsche aller Art	Total
	Mann M.	Frau M.	Kinder M.	M.	M.
Mit Frauenarbeit, Nr. 2 . .	2,85	47,35	20,35	—	70,55
Ohne Frauenarbeit, Metallarbeiterfamilie Nr. 11 . .	18,00	43,25	34,05	—	95,30
Mit Frauenarbeit, Nr. 4 . .	46,45	8,05	13,42	15,58	83,50
Ohne Frauenarbeit, Familie X	20,20	10,67	26,88	16,11	73,86

Die Gesamtausgaben für Kleidung betrugen in Prozent aller Ausgaben bei der Metallarbeiterfamilie Nr. 11 5,7 (bei

[1]) Vgl. dazu die Bemerkungen oben.

der Fabrikarbeiterfamilie Nr. 2 3,98) und bei der Familie X 4,8 (bei der Fabrikarbeiterfamilie Nr. 4 3,95).

Die sonst vorliegenden Budgets von Familien ohne Frauenfabrikarbeit lassen nur einen Einblick in den Kleider- und Wäscheverbrauch im allgemeinen zu. Bei den 22 Münchener Arbeiterfamilien beträgt der Posten für Kleider, Wäsche, Reinigen derselben[1]) im Durchschnitt 8,9 % von den Gesamtausgaben. Von den Familien Nr. 2, 11 und 17 dort, die im Einkommen der Fabrikarbeiterfamilie Nr. 5 gleichstehen, zeichnen sich Nr. 2 und 11 durch ganz außerordentlich niedrige Ausgaben für Kleidung und Wäsche aus. Nr. 2 verzeichnet 4,3 %, Nr. 11 2,9 %. Bei Nr. 11 ist die Frau gelernte Schneiderin und wird wohl den Hauptteil der Kleidung selber verfertigen. Nr. 17 übersteigt mit 11,5 % den Durchschnitt, hat aber auch 6 kleine Kinder und die Frau wird in dem Bericht als krank und überarbeitet geschildert[2]). Nach der Reichserhebung beläuft sich der Durchschnittsaufwand für Kleidung in den Arbeiterfamilien auf 9,4 % bei Ausgaben im Betrage von 1200 bis 1600 M. und auf 11 % bei Ausgaben im Betrage von 1600—2000 M. Danach würden die hier behandelten Familien Nr. 1 und 2 in ihren Ausgaben für Kleidung und Wäsche inklusive Reinigung derselben den Durchschnittssatz übersteigen, Familie Nr. 3 ihm in ihrem Aufwand gleichkommen, während die Familien Nr. 4, 5 und 7 ihn lange nicht erreichen. In der folgenden Tabelle sind sämtliche Ausgaben für die Kleidung zusammengefaßt, inklusive Schuhwerk, Reinigung der Wäsche, Flickarbeiten usw. (siehe Tabelle 68, S. 284).

Nr. 1 gestattet sich auf Grund seiner höheren Einkommensstufe die Mehrausgabe für Kleidung[3]). Nr. 2 belastet sein Konto hauptsächlich durch die Wäsche[4]). Bei Nr. 3 ist die Summe in diesem Jahre durch die Anschaffungen für den Säug-

[1]) In dem Posten sind auch noch Ausgaben für Nähmaterialien, Taschenuhren inbegriffen.

[2]) Die Lebensführung 22 Münchner Arbeiterfamilien, S. 29 u. 30.

[3]) So fand z. B. Braun bei seinen 44 Nürnberger Arbeitern eine auffallende Regelmäßigkeit der absoluten und relativen Steigerung des Aufwandes für Kleidung mit der größeren Möglichkeit, „Ausgaben überhaupt zu machen“. Nürnberger Haushaltsrechnungen, S. 79.

[4]) Vgl. S. 242, Tabelle 54.

Tabelle 68

Ausgaben für Kleidung, Wäsche und Reparatur derselben

Budget-Nr.	Absolute Zahlen M.	In Prozent der Gesamtausgaben
1	263,18	13,4
2	176,19	10,0
3	228,31	11,0
4	133,73	6,3
5	124,25	6,7
7	43,02	4,3

ling erhöht. Bei den Familien Nr. 4, 5 und 7 sind die niedrigen Gesamtsummen für Kleidung usw. nicht auf Kosten der Beschaffenheit der Kleidung erzielt worden, was aus eigener Anschauung heraus gesagt werden kann. Das bewirkt der ungeheure Fleiß und die Tüchtigkeit der Frauen [1]), die noch bis in die späten Abendstunden hinein schaffen, um alles in Ordnung zu halten. Nur durch sehr harte Arbeit erreichen es die Frauen, nicht mehr auszugeben als andere, die den ganzen Tag für ihr Hauswesen sorgen können.

Wenn auch, wie schon öfters erwähnt, bei außerhäuslicher Beköstigung der Frau eine gewisse Verteuerung des Lebens entweder direkt durch Anschwellen der Ausgaben wie bei Familie Nr. 10 oder indirekt durch Verschlechterung der Ernährungsverhältnisse für einzelne Familienmitglieder wie bei Familie Nr. 2 eintritt, so kann doch nach den vorliegenden Untersuchungen bei all den Frauen, die zu Hause kochen, von wirklichen Mehrausgaben außer der Kinderbewahrung nicht die Rede sein [2]). Wie lebt aber auch eine solche Frau? Von mor-

[1]) Dies gilt auch von den übrigen Frauen.

[2]) Die Untersuchung erstreckte sich nur auf Ausgaben, deren Höhe mit der Haushaltsführung in Beziehung gebracht werden konnte. Von manchen Seiten wird ja behauptet, daß auch ein stärkerer Verbrauch des Hausrats infolge mangelnder Sorgfalt stattfinden würde. Es ist aber dies eine sehr unwahrscheinliche Annahme. Es müßte schon eine sehr große Unordnung sein, die eine solche Abnützung der Gebrauchsgegenstände herbeiführt, daß öfters Neuanschaffungen nötig gemacht würden.

gens früh bis abends spät ist sie angespannt. Da ist z. B. eine Fabrikarbeiterin mit 4 kleinen Kindern[1]). Um $^1/_2$5 Uhr morgens beginnt ihr Arbeitstag, da muß sie aufstehen, Feuer machen, Kaffee kochen, Fleisch und Gemüse für das Mittagessen vorbereiten und beisetzen[2]), die Betten machen. Um $^3/_4$7 Uhr muß sie mit den Kindern aus dem Hause. Die Kleinen werden in die Anstalt gebracht. Die Frau geht in die Fabrik, aus der sie um $^1/_2$12 Uhr vormittags für anderthalb Stunden heimkommt. Nun wird das Essen gewärmt und verzehrt und dann soviel häusliche Arbeit wie irgend möglich verrichtet. Das Geschirr wird gewaschen, das Zimmer etwas in Ordnung gebracht, das Notwendigste geflickt und gestopft. Alle paar Wochen müssen der Gang, die Treppe gefegt, müssen Fenster geputzt werden. Um 1 Uhr beginnt wieder die Fabrikarbeit. Nach Schluß derselben von neuem Hausarbeit. Nach dem Abendessen, das auch erst wieder von der Frau vorbereitet werden muß, kommen all die kleinen und großen Verrichtungen, das Geschirr muß wieder gesäubert werden, die Feuerung wird zurecht gemacht. An einem Abend wird Wäsche gewaschen. Am nächsten Abend wird gebügelt. Am Sonnabend wird das Zimmer gründlich geputzt. So bringt ein Tag wie der andere Arbeit, von der kein Ausruhen ist. Etwa alle 8 Wochen ist großer Waschtag. Entweder am Samstag abends, wo der Arbeitstag dann erst um 1 Uhr nachts sein Ende erreicht oder am Sonntag. Und dann wird bis in den Nachmittag hinein in der Waschküche gestanden, um alles fertig

---

Eine etwas höhere Ausgabe wird bei den Familien mit Frauenfabrikarbeit wahrscheinlich nur bei den Konten Versicherungen und Vereine zu finden sein, anderseits genießen aber wieder die Frauen dafür in Krankheitsfällen Unterstützung. Um die oben angeführten Budgets zu vervollständigen, werden die fehlenden Zahlen im Anhang mitgeteilt werden.

[1]) Das Folgende beruht auf dem, was eigene Anschauung in einem zweijährigen Verkehr mit solchen Familien gelehrt hat und was aus den Erzählungen nicht einiger, sondern sehr vieler Frauen entgegengetreten ist. Die Uebereinstimmung in den Berichten, die Selbstverständlichkeit, mit der über all die häusliche Arbeit gesprochen wurde, gewährleisten die Richtigkeit des Gehörten.

[2]) In vielen Familien wird abends gekocht und gleich gegessen, der Rest mittags nur gewärmt.

zu stellen. Oft hilft der Mann mit oder die etwas älteren Kinder müssen mit heran, aber bei allem muß die Frau doch mit Hand anlegen. Am schwersten haben es die Frauen mit Säuglingen. Erstens haben sie meist bis wenige Stunden vor der Entbindung gearbeitet. Nach der Geburt des Kindes sind sie dann am zweiten, dritten, wenn nicht am ersten Tag auf dem Platz, um Kind und Hauswesen zu besorgen. Nach Wiederaufnahme der Fabrikarbeit wird dann täglich um $^1/_2$4 oder 4 Uhr aufgestanden, um die Kinderwäsche waschen zu können, das Kind zu baden, ehe es zur Pflegerin kommt. Nach all der Arbeit, die der Alltag den Frauen bringt, sitzen sehr viele dann noch am Sonntag und schneidern für die Kinder die Kleidung. So bringen es die Frauen fertig, Wirtschaft und Kinder zu versehen, ohne bezahlte Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Schluß

Der Ausgangspunkt der vorstehenden Untersuchung war die Frage nach dem finanziellen Ergebnis der eheweiblichen Fabrikarbeit für den Einzelhaushalt. Der Erwerb der Frauen wurde unter dem Gesichtspunkt betrachtet, welche Unkosten bringt dieser Erwerb der Hausfrau und Mutter mit sich, sodann, wie wird die verbleibende Summe in der Häuslichkeit verwertet? Es ergab sich, daß als erheblichere Abzüge vom Lohn nur die Kosten der Kinderbewahrung in Betracht kamen. Diese Belastung des Ausgabekontos wurde aber anderseits wieder gemildert durch den Umstand, daß in dem Bewahrgeld für die Kinder auch schon ein Teil ihrer Ernährungskosten, zum Teil ihre vollständige Versorgung (exkl. Kleidung) mitinbegriffen war. Wenn es die meisten Frauen für selbstverständlich ansahen, Ausgaben zugunsten der Kinder zu machen, so erschien es ihnen ebenso selbstverständlich, jede andere Extraausgabe zu vermeiden. Die geringen Summen, die im allgemeinen für die Besorgung von Haushaltspflichten durch Fremde ausgegeben wurden, sind ein Beweis dafür. Die für Organisation verausgabten Gelder sind auch unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, daß die Zugehörigkeit zu einem Verband Krankenunterstützung sichert und einen gewissen Halt gegen Lohndruck gibt. Trotz der Verkürzung der ursprünglichen Einnahmen durch die nur durch die Fabrikarbeit der Frau veranlaßten Ausgaben bedeuteten die Nettoeinnahmen einen erheblichen Zuschuß für die Haushaltungen. Das ergab sich bei der Gegenüberstellung der Gesamteinnahmen der Familien bei Mitarbeit der Frau und der Einnahmen bei Alleinarbeit des Mannes und aus der Berechnung der für eine

gute Ernährung erforderlichen Summe. Auf der großen Differenz zwischen dem Bedarf einer Familie und den Einnahmen des Mannes beruht die Bedeutung der Fraueneinnahme. Und damit wird ein Argument, das gewöhnlich zugunsten einer Beseitigung der Arbeit von Frauen in Fabriken geltend gemacht wird, der geringe Verdienst lohne nicht, der Wegfall könne keine Rolle spielen, hinfällig. Der Verdienst spielt eine Rolle, weil er zu einem Einkommen tritt, das auch nicht annähernd zur Bedürfnisbefriedigung der Familie genügt. Die Höhe der Fehlbeträge sprach gegen die Annahme, daß die Frauen durch umsichtige Wirtschaftsführung ebensoviel erreichen könnten, als mit den durch Fabrikarbeit erhöhten Einnahmen. Rein rechnerisch erschien es unmöglich. Die Untersuchung über die Haushaltung von Arbeiterfamilien zeigte zudem, daß sich die Wirtschaftsführung der Familien mit Frauenarbeit nicht wesentlich von der der Familien ohne Frauenarbeit unterschied, daß eine Herabsetzung der Ernährungskosten in Familien ohne Frauenarbeit nur durch Herabminderung der Nahrungszufuhr erreicht wurde, ohne daß Ersatz durch nährstoffreichere Qualitäten geboten wurde. Gegen die Annahme, daß die Frauen ohne Fabrikarbeit mit demselben Geldaufwand eine relativ bessere Ernährung erzielen, sprach die Uebereinstimmung in der Art der Ernährung und in der Größe des Verbrauchs der verschiedenen Nahrungsmittel. Ein wesentlicher Nachteil, der die Familien mit Frauenarbeit zum Teil in erhöhtem Maße traf, zeigte sich, wenn die Familienmitglieder ihre Mahlzeiten getrennt einnehmen mußten, wodurch für die Frau oder für die Kinder eine höchst ungenügende Ernährung tagsüber bewirkt wurde. Der Grund der sonst ziemlich gleichen Lebensführung war erstens in dem Fleiß der Frauen zu suchen, die noch nach aller Fabrikarbeit die Wirtschaft im Gang halten. Sodann in den beschränkten Mitteln aller Familien, die der Speisenwahl und der Speisenbereitung sehr enge Grenzen ziehen. Die Fabrikarbeiterfrau legt sich nicht die Frage vor, was geht am schnellsten, sondern ebenso wie die Frau, die den ganzen Tag für ihr Hauswesen sorgen kann, fragt sie sich, „was kostet am wenigsten?“ Dadurch allein wird Art und Größe des Einkaufs bedingt, der wenig

Spielraum für Kochkunst und zweckmäßige Weiterverwendung läßt. Zu der geringen Bewegungsmöglichkeit tritt dann noch bei allen Frauen der Mangel an hauswirtschaftlicher Schulung, die Unkenntnis des verschiedenen Nährwerts der Speisen, wodurch eine bessere Ausnützung der zu Gebote stehenden kleinen Summen unmöglich wird. Als letzte Ursache ist auch die Gewohnheit zu nennen, die die Leute an der einmal üblichen Ernährungsweise festhalten läßt, und da das Budget keine Ausdehnung der Ernährungskosten gestattet, so muß der Fleiß der Frauen bewirken, daß die Art der Ernährung in den herkömmlichen Grenzen bleibt.

Ebensowenig wie die Ergebnisse der Untersuchung über die Wirtschaftsführung der verschiedenen Familien zu dem Schluß berechtigten, daß die Fabrikarbeiterinnen in ihrem Haushalt absolut oder relativ mehr verbrauchen, ebensowenig ergaben sich erhebliche Abweichungen in einem anderen Teil des Budgets, in den Posten für Kleidung. Auch hier ist es der Fleiß der Frauen, der einer Erhöhung der Ausgaben oder der Vernachlässigung der Garderobe entgegenarbeitet.

Unter ganz ungeheurer Belastung der Frau, die zwei Pflichtenkreise zu bewältigen hat, wird es erreicht, daß die Einnahmen der Frau nicht von direkten oder indirekten Unkosten verschlungen werden. Es bleibt tatsächlich ein Ueberschuß. Das ist die Antwort auf die Frage nach dem finanziellen Ergebnis der Frauenfabrikarbeit. Daß dieser Ueberschuß trotz der soeben hervorgehobenen Belastung der Frau auch wirklich als ein Gewinn zu betrachten ist, das wird durch die pekuniäre Lage der Familien bedingt, die eine Herabminderung ihrer ohnehin so knappen Existenzmittel nur mit einem Herabdrücken der Lebenshaltung, mit einem physischen und kulturellen Herabsinken bezahlen müßten.

Es war ein ganz kleiner Kreis, auf den sich die Untersuchungen erstreckten. Die Ursache aber, die fast überall die Frauen zur Fabrikarbeit zwingt, das ist die Not. Das Erworbene wird daher überall ein zu unentbehrlicher Faktor für die Bedürfnisbefriedigung der Familie sein, als daß es durch Extraausgaben sehr geschmälert werden dürfte. Eine Vernachlässigung des Haushalts würde einerseits Kosten ver-

ursachen, die einfach nicht gedeckt werden können, und anderseits eine empfindliche Verschlechterung der Lebenshaltung zur Folge haben. Man will aber nicht herabsinken von der Schicht, zu der man einmal gehört. Und dieser psychologische Grund tritt zu dem materiellen Zwang, den Erwerb nicht durch direkte oder indirekte Ausgaben illusorisch zu machen. Steht so die Verwertung des Frauenlohns in ursächlichem Zusammenhang mit Not und Standesbewußtsein, so deutet das vielleicht darauf hin, daß das Beobachtete nicht nur etwas einem kleinen Kreise Eigentümliches ist, sondern daß es auch in weiterem Umfang Geltung haben kann.

Anhang

Tabelle I

Absolute Zahlen

Ausgaben für	Budgetnummer						
	Nr. 1 M.	Nr. 2 M.	Nr. 3 M.	Nr. 4 M.	Nr. 5 M.	Nr. 6 M.	Nr. 7 M.
Miete	221,00	264,00	240,00	190,00	194,00	144,00	189,50
Einrichtung und Instandhaltung der Wohnung. Haushaltungsartikel .	63,28	13,95	112,15	22,37	0,45	—	4,02
Heizung	8,54	45,74	22,44	37,31	50,80	50,76	31,71
Beleuchtung . . .	36,82	13,63	32,83	20,36	17,86	—	4,44
Reinigung [1] . . .	19,21	11,99	35,94	17,35	20,86	—	8,49
Gesundheitspflege .	4,00	1,60	24,65	2,20	0,50	—	—
Körperpflege . . .	0,25	10,20	10,00	6,55	0,70	—	—
Unterricht und Lernmittel	—	4,90	4,20	3,65	2,00	4,50	—
Zeitung, Bücher . .	18,00	16,75	10,20	8,25	7,80	10,23	8,50
Vereine, gesellige, berufliche, politische	38,65	49,20	43,95	35,05	8,20	56,50	71,05
Versicherungen . .	48,92	—	45,98	66,00	—	93,20	6,60
Steuern	12,44	9,60	12,56	15,50	—	9,10	13,08
Verkehrsmittel . .	23,15	10,75	18,95	22,25	12,40	—	—
Erwerb von Arbeitsgeräten	1,10	—	33,30	11,40	13,10	—	—
Vergnügungen . .	28,67	11,85	1,50	0,40	—	—	—
Geschenke, Unterstützungen . . .	44,45	16,75	4,80	10,33	0,90	—	3,00
Tabak	4,25	57,01	12,72	61,00	8,80	—	—
Sonstige Ausgaben .	60,02	24,50	37,91	20,49	18,62	—	12,21

In Prozent der Gesamtausgaben

Miete	11,2	14,9	11,5	9,0	10,5	10,6	19,1
Einrichtung und Instandhaltung der Wohnung usw. .	3,2	0,8	5,4	1,1	—	—	0,4
Heizung	0,4	2,6	1,1	1,8	2,7	3,8	3,2
Beleuchtung . . .	1,9	0,8	1,6	1,0	1,0	—	0,4
Reinigung [1] . . .	1,0	0,7	1,7	0,8	1,1	—	0,9
Gesundheitspflege .	0,2	0,1	1,2	0,1	—	—	—

[1]) Ausgaben für Waschmittel.

In Prozent der Gesamtausgaben

Ausgaben für	Budgetnummer						
	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5	Nr. 6	Nr. 7
Körperpflege . . .	—	0,6	0,5	0,3	—	—	—
Unterricht und Lernmittel	—	0,3	0,2	0,2	0,1	0,3	—
Zeitung, Bücher . .	0,9	0,9	0,5	0,4	0,4	0,8	0,9
Vereine	2,0	2,8	2,1	1,7	0,4	4,2	7,2
Versicherungen . .	2,5	—	2,1	3,1	—	6,9	0,7
Steuer	0,6	0,5	0,6	0,7	—	0,7	1,3
Verkehrsmittel . .	1,1	0,6	0,9	1,1	0,7	—	—
Erwerb von Arbeitsgeräten	0,1	—	1,5	0,5	0,7	—	—
Vergnügungen . .	1,4	0,7	0,1	—	—	—	—
Geschenke, Unterstützungen . . .	2,3	0,9	0,2	0,4	—	—	0,3
Tabak	0,2	3,2	0,6	2,9	0,5	—	—
Sonstige Ausgaben .	3,1	1,4	1,8	1,0	1,0	—	1,2

Für die Familie Nr. 6 sind noch folgende Ausgaben anzuführen:

	Mark	In Prozent der Gesamtausgaben
Krämer	368,24	27,2
Bier und Essen	168,93	12,5
Kleidung und Schuhe	22,55	1,7
Sonstige Ausgaben	79,16	5,8

Die Ausgabe für Miete macht sich bei der Familie Nr. 7 bei der niedrigen Gesamtausgabe besonders geltend. Während der ersten Monate des Berichtjahres bewohnte sie auch eine teurere Wohnung, die später mit einer viel kleineren dunkleren vertauscht wurde. Nr. 4 schränkt sich mit den 4 Kindern in seiner Wohnung aufs äußerste ein. Es sind 2 Zimmer da, der Hauptaufenthalt der Familie ist ein zweifenstriges, das 2,80 m hoch, 4,75 m lang und 3,70 m breit ist. Ein einfenstriges Zimmer von 2,80 m Höhe, 4,75 m Länge und 3,20 m Breite (das Schlafzimmer) wird tagsüber gar nicht benützt. Nr. 6 mit seinem verhältnismäßig hohen Wohnungsaufwand haust zu 4 Personen in einem Zimmer von 2,60 m Höhe, 2,90 m Breite und 8 m Länge.

Die hohen Kosten für Einrichtung und Haushaltungsgeräte bei Nr. 3 erklären sich aus einem Umzug und der Abzahlung von vor 1—2 Jahren gekauften Möbeln.

Die Heizungsausgaben sind bei der Familie Nr. 3 gering, da der Mann im Sommer jeden Sonntag in den Wald geht und Holz schlägt. Die Beleuchtung erfordert nur bei Nr. 1 etwas mehr Kosten, es ist die einzige Familie, die Gas zur Verfügung hat. Infolgedessen ist auch eine niedrigere Heizungsauslage, da viel auf Gas gekocht wird.

Die erhöhten Ausgaben für Gesundheitspflege bei Nr. 3 werden durch das Fußleiden des Mannes erklärt. Sodann sind auch die Kosten, die die Entbindung der Frau verursachte, mit inbegriffen.

Bei den Vereinsbeiträgen handelt es sich hauptsächlich um berufliche Vereine (die Beträge für die Frau sind mit inbegriffen). Die hohe Summe bei Nr. 7 erklärt sich aus Extrazahlungen zur schnelleren Erlangung des Bürgerrechts.

Für Versicherung [1]) sorgen alle Familien, Nr. 6 sorgt speziell für die Kinder.

Bei den Steuern sind auch kleine Mahngebühren mit inbegriffen (es sind auch die Steuern für die Frauen darin enthalten).

Nr. 3 wendete für Arbeitsgeräte viel an, da sich der Mann für das Holzschlagen dieses Jahr teilweise neu versehen mußte.

Unter den Posten Vergnügungen sind bei Nr. 1 die Ausgaben am Feiertag hinzugerechnet worden, obwohl zum Teil nur Gasthausverzehr darin steckt. Es sind aber auch die Kosten von Ausflügen der ganzen Familie in den Angaben enthalten, so daß sie mehr Berechtigung zu einer Buchung unter diesem Titel hatten. Bei Nr. 2 allein handelt es sich bei diesen Posten um Theater und andere Schauvorstellungen. Ab und zu werden auch die Kinder in ein Kinderstück geschickt. Es ist die einzige Familie, die nach dieser Richtung hin Ausgaben machte. Bei Nr. 4 ist nur der Besuch eines Museums in der arbeitslosen Zeit zu verzeichnen. Die sonstigen

[1]) Es sind nur freiwillige Versicherungen in den Posten enthalten. Die obligatorische Versicherung ist vom Lohn abgezogen worden.

Feiertagsausgaben sind bei den Familien 4, 5, 6 und 7 unter Ernährung gebucht, da sie nur Verzehr im Wirtshaus bedeuten.

Unter Unterstützungen sind bei Nr. 1 Geldzuwendungen an Mutter und Bruder enthalten.

Der Tabakverbrauch ist bei Nr. 1 und Nr. 4 in Wirklichkeit etwas stärker. Die Ausgaben dafür sind unter den allgemein angegebenen Posten für die Beköstigung des Mannes tagsüber enthalten.

Unter den sonstigen Ausgaben sind Beträge für Porto, für Lose, für Photographien usw. verzeichnet. Bei Familie Nr. 7 hat eine Fahrt zu den Eltern der Frau eine Extraausgabe verursacht. Ausgaben für billige Schmucksachen, für die Instandhaltung von Gräbern, für Blumenstöcke, gelegentliche Trinkgelder geben den Rest. Bei Nr. 1 spielen 20 M., die der Mann während einer Sanatoriumszeit verbraucht hat, eine Rolle. Bei Nr. 2 ist allerhand Werkzeug für Laubsägen gebucht, das der Mann abends und Sonntags zu seinem Vergnügen betreibt.

Tabelle II

Ausgaben für	Budgetnummer			
	Nr. 8 (6 Monate)	Nr. 9 (5 Monate)	Nr. 10 (4 Monate)	Nr. 11 (1 Monat)
Miete	42,00	90,00	74,00	11,00
Einrichtung und Instandhaltung der Wohnung, Haushaltungsgeräte	7,00	—	0,60	—
Heizung	16,52 (Heizung und Beleuchtung)	14,90	11,91	—
Beleuchtung		—	2,94	—
Reinigung	6,46	—	3,40	—
Gesundheitspflege	1,20	—	1,50	—
Körperpflege	5,00	—	—	—
Kleidung, Wäsche, Reinigung, Reparatur derselben	25,29	79,15	26,59	9,80
Zeitung, Bücher	5,00	5,01	4,14	0,82
Vereine	16,95	14,60	20,50	6,00
Versicherungen	—	16,05	14,00	3,50
Steuer	—	22,25	8,20	—
Verkehrsmittel	—	—	1,80	0,25
Vergnügungen	28,10	3,40	4,00	—
Geschenke, Unterstützungen	—	—	4,00	—
Tabak	—	1,91	1,22	2,00
Sonstige Ausgaben	—	9,35	7,08	—

In Prozent der Gesamtausgaben

Ausgaben für	Budgetnummer			
	Nr. 8 (6 Monate)	Nr. 9 (5 Monate)	Nr. 10 (4 Monate)	Nr. 11 (1 Monat)
Miete	6,23	9,4	13,3	8,4
Einrichtung und Instandhaltung der Wohnung usw.	1,0	—	0,1	—
Heizung	2,5	1,6	2,1	—
Beleuchtung		—	0,5	—
Reinigung	1,0	—	0,6	—
Gesundheitspflege	0,2	—	0,3	—
Körperpflege	0,7	—	—	—
Kleidung, Wäsche usw.	3,8	8,2	4,8	7,5
Zeitung, Bücher	0,7	0,5	0,7	0,6
Vereine	2,5	1,5	3,7	4,6
Versicherungen	—	1,7	2,5	2,7
Steuer	—	2,3	1,5	—
Verkehrsmittel	—	—	0,3	0,2
Vergnügungen	4,2	0,3	0,7	—
Geschenke, Unterstützungen	—	—	0,7	—
Tabak	—	0,2	0,2	1,5
Sonstige Ausgaben	—	1,0	1,3	—

Tabelle III

Budget der Familie X

(Familie ohne Fabrikarbeit der Frau)

Arbeitsverdienst des Mannes M.	Sonstige Einnahmen [1]) M.	Gesamteinkommen der Familie M.
1446,66	187,13	1633,79

In der Familie sind 3 Kinder im Alter von 1—5 Jahren. Der Mann, der Schreinergehilfe ist, versucht durch Nebenarbeit aller Art sein Einkommen zu vergrößern und seine Familie durchzubringen. In dem Posten Vereine sind die Ausgaben für die beruflichen Vereine und für die Gebühren bei der Erwerbung des Bürgerrechts enthalten. Unter den Versicherungen ist die obligatorische mitinbegriffen.

[1]) Bestehen aus Einnahmen durch Feierabendarbeit des Mannes und aus in Geld umgesetzten Geschenken an Naturalien und Kleidung.

Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel

	Absolut M.	In Prozent der Nahrungs- und Genuß-mittel
Fleisch	130,85	15,6
Wurst, Geräuchertes	38,97	4,6
Fische	2,25	0,3
Butter	25,30	3,1
Schmalz, Fette	28,69	3,4
Käse	11,12	1,3
Eier	11,25	1,3
Kartoffeln	8,31	1,0
Grüne Gemüse	13,12	1,6
Hülsenfrüchte	0,70	0,1
Reis, Gries usw.	19,70	2,3
Mehl, Hefe	34,07	4,1
Zucker	41,75	5,0
Obst	39,74	4,7
Gewürze	8,89	1,1
Brot, Backwaren	173,83	20,7
Kaffee	5,50	0,7
Kaffeesurrogate	8,12	1,0
Tee, Schokolade	4,60	0,5
Milch	207,36	24,7
Alkoholfreie Getränke	5,87	0,7
Alkoholische Getränke ohne Bier	0,85	0,1
Bier	17,77	2,1
Total	838,61	
In Prozent der Gesamtausgaben		54,0

Sonstige Ausgaben der Familie X

	Absolut M.	In Prozent der Gesamt-ausgaben
Miete	192,00	12,5
Einrichtung und Instandhaltung der Wohnung, Haushaltungsgeräte	8,36	0,5
Heizung	69,73	4,5
Beleuchtung	20,58	1,3
Reinigung	14,08	0,9
Gesundheitspflege	4,75	0,3
Körperpflege	12,70	0,8
Zeitung, Bücher	23,10	1,5
Vereine	101,60	6,6
Versicherungen	92,80	6,0
Steuern	17,84	1,2
Erwerb von Arbeitsgeräten	6,50	0,4
Vergnügungen	2,80	0,2

	Absolut M.	In Prozent der Gesamtausgaben
Geschenke, Unterstützungen	11,05	0,7
Tabak	3,82	0,2
Sonstige Ausgaben	24,50	1,6
Kleidung, Wäsche, Reinigung und Reparatur derselben	96,71	6,3

Gesamtausgaben . . 1541,53 M.
Gesamteinkommen . . 1633,79 „
Ueberschuß . . . . 92,26 „

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart

27. **Lewy,** A., **Zur Genesis der heutigen agrarischen Ideen in Preussen** M. 3.—
28. **Cahn,** Dr. E., **Das Schlafstellenwesen in den deutschen Grossstädten und seine Reform** mit besonderer Berücksichtigung der Stadt München „ 3.—
29. **Holländer,** L., **Die Lage der deutschen Mühlenindustrie** unter dem Einfluss der Handelspolitik 1879—1897 „ 2.40
30. **Kustermann,** Dr. R., **Das Mühlengewerbe im rechtsrheinischen Bayern** „ 2.—
31. **Boch,** Dr. R. von, **Geschichte der Töpferarbeiter von Staffordshire im 19. Jahrhundert** „ 7.—
32. **Hallgarten,** Dr. R., **Die kommunale Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses in England** „ 4.80
33. **Trefz,** Dr. F., **Das Wirtsgewerbe in München** „ 5.—
34. **List,** Dr. A., **Die Interessen der deutschen Landwirtschaft im deutsch-russischen Handelsvertrag vom 10. Febr./29. Jan. 1894 mit besonderer Berücksichtigung des Brotgetreidebaues** „ 4.—
35. **Brentano,** Lujo, und Robert **Kuczynski, Die heutige Grundlage der deutschen Wehrkraft** „ 3.50
36. **Steffens-Frauweiler,** Dr. Hans Freiherr von, **Der Agrarsozialismus in Belgien** „ 2.40
37. **Chlapowo Chlapowski,** Dr. Alfred von, **Die belgische Landwirtschaft im 19. Jahrhundert** „ 4.—
38. **Renauld,** Dr. Joseph Ritter von, **Der Bergbau und die Hüttenindustrie von Oberschlesien 1884—1897** „ 9.—
39. **Adler,** Dr. Paul, **Die Lage der Handlungsgehilfen** gemäss den Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik „ 4.—
40. **Bonn,** Dr. Max J., **Die Vorgänge am Edelmetallmarkt in den Jahren 1870—1878** „ 3.—
41. **Schmelzle,** Dr. Hans, **Der Staatshaushalt des Herzogtums Bayern im 18. Jahrhundert** „ 9.—
42. **Fukuda,** Dr. Tokuzo, **Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwickelung in Japan** „ 4.—
43. **Aal,** Dr. Arthur, **Das preussische Rentengut** „ 4.—
44. **Maass,** Dr. Ludolf, **Der Einfluss der Maschine auf das Schreinergewerbe in Deutschland** „ 3.—
45. **Haacke,** Dr. Heinrich, **Handel und Industrie der Provinz Sachsen 1889—1899** unter dem Einfluss der deutschen Handelspolitik „ 4.—
46. **Friedrich,** Dr. Arthur, **Schlesiens Industrie** unter dem Einflusse der Caprivischen Handelspolitik 1889—1900 „ 4.50
47. **Vogelstein,** Dr. Theodor, **Die Industrie der Rheinprovinz 1888 bis 1900.** Ein Beitrag zur Frage der Handelspolitik und der Kartelle. Mit einer Vorbemerkung von Prof. Dr. Walther Lotz „ 3.—
48. **Busching,** Dr. Paul, **Die Entwickelung der handelspolitischen Beziehungen zwischen England und seinen Kolonien bis zum Jahre 1860.** Mit Anhang: Tabellarische Uebersicht über den Kolonialhandel 1826—1900 „ 7.—
49. **Herold,** Dr. Robert, **Der Schweizerische Bund und die Eisenbahnen** bis zur Jahrhundertwende. Der allmähliche Sieg zentralistischer Tendenzen und die Durchführung der Verstaatlichung „ 8.—
50. **Mombert,** Dr. P., **Die deutschen Stadtgemeinden und ihre Arbeiter** „ 6.—
51. **Riehn,** Dr. Reinhold, **Das Konsumvereinswesen in Deutschland,** seine volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung. Mit einem Vorwort von Lujo Brentano „ 3.—
52. **Meyer,** Dr. Alfred, **Die deutschen Börsensteuern 1881—1900.** Ihre Geschichte und ihr Einfluss auf das Bankgeschäft „ 2.—

53. **Jonas,** Dr. Stephan, **Handelspolitische Interessen der deutschen Ostseestädte 1890—1900.** Eine Untersuchung über die Wirkungen der deutschen Handels- und Verkehrspolitik auf Getreidehandel, Mühlenindustrie, Holzhandel und Reederei in den grössten deutschen Ostseestädten M. 2.—
54. **Jörgens,** Dr. Max, **Finanzielle Trustgesellschaften** „ 3.60
55. **Engel,** Dr. August, **Die westfälische Gemeinde Eversberg** „ 3.—
56. **Levy,** Dr. Hermann, **Die Not der englischen Landwirte zur Zeit der hohen Getreidezölle** „ 3.—
57. **Ginsberg,** Dr. Edgar, **Die deutsche Branntweinbesteuerung 1887—1902** und ihre wirtschaftlichen Wirkungen „ 2.—
58. **Pieper,** Dr. Lorenz, **Die Lage der Bergarbeiter im Ruhrrevier** „ 5.—
59. **Glaser,** Dr. Friedrich, **Die Franziskanische Bewegung.** Ein Beitrag zur Geschichte sozialer Reformideen im Mittelalter „ 4.—
60. **Halpern,** Dr. Georg, **Die jüdischen Arbeiter in London** „ 1.50
61. **Buff,** Dr. Siegfried, **Das Kontokorrentgeschäft im deutschen Bankgewerbe** „ 2.80
62. **Wismüller,** Dr. Franz X., **Geschichte der Teilung der Gemeinländereien in Bayern** „ 6.—
63. **Bajkić,** Dr. Wellimir J., **Die französische Handelspolitik 1892—1902** „ 10.—
64. **Katz,** Dr. Eugen, **Landarbeiter und Landwirtschaft in Oberhessen** „ 4.—
65. **Heymann,** Hans Gideon, **Die gemischten Werke im deutschen Grosseisengewerbe** „ 7.—
66. **Hilsenbeck,** Dr. Wilhelm, **Die Deckung der Kosten des Kriegs in Südafrika von 1899 bis 1902 auf Seite Englands** „ 2.40
67. **Bothe,** Dr. M., **Die indische Währungsreform seit 1893** „ 6.—
68. **Collas,** Dr. Const., **Der Staatsbankrott und seine Abwicklung** „ 1.50
69. **Waltz,** Dr. Wilhelm, **Vom Reinertrag in der Landwirtschaft** „ 2.40
70. **Salz,** Dr. Arthur, **Beiträge zur Geschichte und Kritik der Lohnfondstheorie** „ 4.50
71. **Heynen,** Dr. Reinh., **Zur Entstehung des Kapitalismus in Venedig** „ 3.—
72. **Nitzsche,** Dr. M., **Die handelspolitische Reaktion in Deutschland** „ 5.60
73. **Koch,** Dr. Friedrich, **Der Londoner Goldverkehr** „ 2.50
74. **Wallich,** Dr. Paul, **Die Konzentration im deutschen Bankwesen** „ 4.—
75. **Bosenick,** Dr. Alfred, **Über die Arbeitsleistung beim Steinkohlenbergbau in Preussen** „ 4.20
76. **Hüglin,** Dr. Albert, **Der Tarifvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer** „ 6.—
77. **Kimmich,** Dr. Karl, **Die Ursachen des niedrigen Kursstandes deutscher Staatsanleihen.** Eine Untersuchung über englischen, französischen und deutschen Staatskredit „ 8.—
78. **Oexmann,** Dr. Heinrich, **Barzahlung und Kreditverkehr in Handel und Gewerbe** im rheinisch-westfälischen Industriebezirk „ 1.80
79. **Trzciński,** Dr. J. von, **Russisch-polnische und galizische Wanderarbeiter im Grossherzogtum Posen** „ 3.20
80. **Ehrenberg,** Dr. Hans, **Die Eisenhüttentechnik und der deutsche Hüttenarbeiter** „ 4.50
81. **Cords,** Dr. Th. M., **Die Bedeutung der Binnenschiffahrt für die deutsche Seeschiffahrt.** Eine Studie über Deutschlands Seeverkehr in seiner Abhängigkeit v. d. Binnenschiffahrt im Zeitraum 1890—1903 „ 9.20
82. **Rosenhaupt,** Dr. Karl, **Die Nürnberg-Fürther Metallspielwarenindustrie** in geschichtlicher und sozialpolitischer Beleuchtung „ 4.80
83. **Hennicke,** Dr. Alfred, **Die Entwicklung der spanischen Währung von 1868—1906** „ 3.—

84. **Löhner,** Dr. O., **Bauarbeiterschutz und Baupolizei in Bayern** M. 3.50

85. **Dörner,** Dr. Max, **Kommunale Submissions-Politik.** Die Vergebung öffentlicher Arbeiten in Mannheim „ 2.50

86. **Hegemann,** Dr. Werner, **Mexikos Uebergang zur Goldwährung.** Ein Beitrag zur Geschichte des mexikanischen Geldwesens (1867—1906) „ 4.50

87. **Todorovits,** Dr. Milan A., **Einheitliche Zollgebiete. Deren Entstehung und deren Wirkungen** „ 3.—

88. **Baschwitz,** Dr. Kurt, **Die Organisation der städtischen Haus- und Grundbesitzer in Deutschland. Ihre Entwicklung, ihr Wesen und ihr Wirken.** Eine kritische Untersuchung „ 4.80

89. **Buschkiel,** Dr. Alfred H., **Das Kassen- und Zahlungswesen der staatlichen und kommunalen Behörden im Königreich Sachsen und seine jüngste Entwicklung.** Eine Untersuchung über die Wechselbeziehungen zwischen Banken und öffentlichen Kassen „ 2.80

90. **Nieder,** Dr. Ludwig, **Die Arbeitsleistung der Saar-Bergleute** in den kgl. preuß. Steinkohlengruben bei Saarbrücken seit dem Jahre 1888 „ 2.50

91. **Simon,** Dr. Harry Arthur, **Die Banken und der Hamburger Überseehandel.** Studien zur Frage der Zahlungsabwicklung und Kreditgewährung „ 3.—

92. **Roeder,** Dr. Fritz, **Die Naturalienbeschaffung für den Verpflegungsbedarf des bayerischen Heeres** „ 4.50

93. **Buschkiel,** Dr. Reinhard, **Die Rentabilität der sächsischen Staatseisenbahnen** „ 2.—

94. **Müller,** Dr. Ernst, **Die Rentabilität der Grossh. Badischen Staatseisenbahnen** „ 1.80

95. **Rosenberg,** Dr. Paul M., **Die deutsche Korsettindustrie.** Eine volkswirtschaftliche Studie „ 3.50

96. **Krakenberger,** Dr. Walter, **Das Kassen- und Zahlungswesen des Staates und der Kommunen im Königreiche Bayern.** Unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit von Banken im Dienste der behördlichen Kassenverwaltung „ 3.50

97. **Held,** Dr. Max, **Das Arbeitsverhältnis im Nürnberger Handwerk** von der Einverleibung der Stadt in Bayern bis zur Einführung der Gewerbefreiheit „ 2.50

98. **Feuchtwanger,** Dr. S., **Staatliche Submissionspolitik in Bayern** „ 3.50

99. **Hertz,** Dr. Wilhelm G., **Die Besteuerung der Ausländer in der englischen Einkommen-Steuer** „ 2.—

100. **Kriwtschenko,** Dr. G., **Die ländlichen Kreditgenossenschaften in Russland** „ 3.—

101. **Goldschmidt,** Conrad, **Bäckereigewerbe und Konsumvereine.** Eine Untersuchung „ 2.50

102. **Abel,** Dr. Ferdinand, **Das Mühlengewerbe in Nassau-Hadamar und Diez** „ 5.—

103. **Schönberg,** Dr. Leo, **Die Technik des Finanzhaushalts der deutschen Städte im Mittelalter** „ 4.20

104. **Otto,** Dr. Rose, **Über Fabrikarbeit verheirateter Frauen** „ 6.50

105. **Jurowsky,** Dr. Leo, **Der russische Getreideexport.** Seine Entwickelung und Organisation „ 4.50

106. **Voigt,** Dr. Ludwig, **Luigi Fontana-Russos handelspolitische Theorien** „ 2.50

107. **Mehrens,** Dr. Bernhard, **Die Entstehung und Entwicklung der grossen französischen Kreditinstitute** mit Berücksichtigung ihres Einflusses auf die wirtschaftliche Entwicklung Frankreichs „ 8.—

☛ ***Die Sammlung wird fortgesetzt***
